



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

73. Sitzung

Hannover, den 17. September 2015

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen des Präsidenten 7143
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 7143

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen 7143

a) **Nimmt die Landesregierung ihre Rückführungserlasse zurück?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/4232 7143
Angelika Jahns (CDU)..... 7143, 7148, 7150, 7156
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 7144 bis 7156
Dr. Marco Genthe (FDP).....7149, 7154
Michael Höntsch (SPD)..... 7150
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 7151
Petra Tiemann (SPD)..... 7152
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)..... 7152
Jörg Bode (FDP).....7154, 7156
Jens Nacke (CDU) 7155

b) **Wie werden Migrantinnen und Migranten in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit den Chancen und Voraussetzungen der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt vertraut gemacht?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 17/4240 7157
Ronald Schminke (SPD) 7157
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 7157 bis 7168
Karl-Heinz Bley (CDU).....7160, 7168
Gerd Ludwig Will (CDU)..... 7161
Dr. Gabriele Andretta (SPD) 7161
Holger Heymann (SPD)..... 7162
Karsten Heineking (CDU) 7163

Uwe Schünemann (CDU).....7164
Christian Dürr (FDP)7165
Thomas Schremmer (GRÜNE)7166
Mustafa Erkan (SPD).....7166
Gabriela König (FDP).....7167
Holger Ansmann (SPD)7168

c) **Atomkonzerne in Haftung nehmen - Hält der Gesetzentwurf der Bundesregierung, was er verspricht?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4238.....7169
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 7169, 7171, 7172
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 7169 bis 7175
Marcus Bosse (SPD).....7170, 7174
Karsten Becker (SPD).....7171
Frank Henning (SPD).....7172, 7174
Martin Bäumer (CDU).....7172, 7173, 7175
Volker Bajus (GRÜNE).....7173
Ottmar von Holtz (GRÜNE).....7175

d) **Rückgang bei Tierwohlinvestitionen und der Anzahl der Ökobetriebe, Imageschaden für Bauernfamilien - Kommt die Wende in der Agrarpolitik der Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/42397176
Hermann Grupe (FDP) 7176, 7185, 7191
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .. 7177 bis 7194
Wiard Siebels (SPD).....7182
Karl Heinz Hausmann (SPD)7183
Ulf Prange (SPD)7183
Uwe Strümpel (SPD)7184
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 7186, 7190
Dr. Stefan Birkner (FDP)7186, 7188

Miriam Staudte (GRÜNE).....	7187
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	
.....	7189, 7192, 7193, 7194
Otto Deppmeyer (CDU).....	7189
Christian Dürr (FDP).....	7192
Ronald Schminke (SPD).....	7193

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Erbchaftsteuerreform: Familienunternehmen schützen - Arbeitsplätze erhalten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3121 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/4194 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4250.....	7195
Jörg Bode (FDP).....	7195, 7198, 7202, 7206
Dr. Stephan Siemer (CDU)	
.....	7196, 7199, 7200, 7203, 7205
Frank Henning (SPD).....	7199, 7200, 7203
Gerald Heere (GRÜNE).....	7204, 7206
Peter-Jürgen Schneider , Finanzminister.....	7207
<i>Beschluss</i>	7209
(Erste Beratung: 60. Sitzung am 18.03.2015)	

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Barzahlung ist ein Stück Freiheit - für eine freie Wahl des Bezahlweges - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3835 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/4195.....	7209
Christian Grascha (FDP).....	7209
Maximilian Schmidt (SPD).....	7211
Adrian Mohr (CDU).....	7212
Gerald Heere (GRÜNE).....	7214
<i>Beschluss</i>	7214
(Erste Beratung: 70. Sitzung am 17.07.2015)	

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

25. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/4210 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4245 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/425.....	7215
Kai Seefried (CDU).....	7215
Heinrich Scholing (GRÜNE).....	7217
Christoph Bratmann (SPD).....	7218
Björn Försterling (FDP).....	7219
<i>Beschluss</i>	7219

Tagesordnungspunkt 17:

Besprechung:

Wie groß ist die Arbeitsüberlastung der Polizei? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/3457 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/4170.....	7220
Thomas Adasch (CDU).....	7220, 7232, 7235
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport..	7222
Karsten Becker (SPD).....	7225, 7235
Jörg Bode (FDP).....	7228, 7231
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	7229, 7232, 7234

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Einsetzung einer Kommission im Niedersächsischen Landtag zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3112 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/4196.....	7236
Volker Meyer (CDU).....	7236
Immacolata Glosemeyer (SPD).....	7238
Sylvia Bruns (FDP).....	7239
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	7240
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	7241
<i>Beschluss</i>	7242
(Erste Beratung: 60. Sitzung am 18.03.2015)	

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Kein Raum für Islamfeindlichkeit - Erfassung islamfeindlicher Taten verbessern! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2888 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3717..	7242
Dr. Christos Pantazis (SPD).....	7242
Angelika Jahns (CDU).....	7244, 7245
Belit Onay (GRÜNE).....	7246, 7248
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	7247
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport..	7249
<i>Beschluss</i>	7250
(Direkt überwiesen am 11.02.2015)	

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Vorreiterrolle des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) stärken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3192 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/4197.....	7250
Burkhard Jasper (CDU).....	7250
Bernd Lynack (SPD).....	7252, 7255
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	7254, 7256

Volker Bajus (GRÜNE)	7256, 7257
Astrid Vockert (CDU)	7257
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić , Ministerin für Wissenschaft und Kultur	7258
Jörg Hillmer (CDU)	7259
<i>Beschluss</i>	7260
(Direkt überwiesen am 19.03.2015)	

Persönliche Bemerkung:

Burkhard Jasper (CDU)	7260
------------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 -

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/2611 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2013 - Drs. 17/3500 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -

Drs. 17/4192	7260
Heiner Schönecke (CDU)	7261, 7268, 7271
Renate Geuter (SPD)	7262, 7265, 7269
Reinhold Hilbers (CDU)	7264, 7268
Elke Twesten (GRÜNE)	7265
Christian Grascha (FDP)	7266, 7268
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	7267
<i>Beschluss</i>	7271

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 -

Drs. 16/1764, Drs. 16/2941, Drs. 16/4054, Drs. 16/5262, Drs. 17/565, Drs. 17/1992 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -

Drs. 17/4193	7271
<i>Beschluss</i>	7272

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillegriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Staatssekretär Stephan Manke,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Cornelia Rundt (SPD)

Staatssekretär Jörg Röhmann,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Staatssekretärin Erika Huxhold,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Staatssekretärin Daniela Behrens,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Staatssekretär Horst Schörschusen,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 73. Sitzung im 27. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen des Präsidenten

Das Haus ist bereits gut gefüllt; wir dürfen von hier aus die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung, meine Damen und Herren: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 13, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.15 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin, Frau Tippelt, mit.

Schriftführerin Sabine Tippelt:

Entschuldigt für den heutigen Sitzungstag haben sich Herr Oetjen von der FDP-Fraktion und bis etwa 10 Uhr Frau Lorberg von der CDU-Fraktion. - Das war es.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, wir gehen gleich zu den Dringlichen Anfragen über.

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen

Es liegen vier Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit der Dringlichen Anfrage

a) **Nimmt die Landesregierung ihre Rückführungserlasse zurück?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/4232

Die Anfrage wird von der Abgeordneten Angelika Jahns vorgetragen. Frau Jahns, bitte sehr!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion lautet: Nimmt die Landesregierung ihre Rückführungserlasse zurück?

Täglich kommen mehr und mehr Menschen nach Deutschland und Niedersachsen, um hier Asyl zu beantragen. Die gegenwärtigen Schätzungen der Bundesregierung gehen von 800 000 Flüchtlingen in diesem Jahr aus. Andere Schätzungen gehen bereits von 1 Million Menschen in diesem Jahr aus, die Asyl beantragen. Nach dem Verteilungsschlüssel für Asylbewerber in Deutschland wären alleine für Niedersachsen in diesem Jahr bis zu 100 000 Menschen unterzubringen.

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise sind nach eigenen Aussagen zunehmend mit der Unterbringung ankommender Flüchtlinge überfordert. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund spricht auf seiner Internetseite bereits von einem „Unterbringungsnotstand“.

Unter den ankommenden Flüchtlingen befinden sich nicht nur Personen aus Ländern wie Syrien. Bis Ende August hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits 256 938 Asylanträge angenommen. Dabei stammten 103 157 Asylanträge von Personen, die aus Albanien, dem Kosovo, Serbien und Mazedonien stammen. Asylanträge von Personen aus diesen Herkunftsstaaten werden zu 99 % abgelehnt. Kommunale Vertreter sind der Ansicht, dass diese Personen Kapazitäten zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus Syrien binden. Sie fordern daher, dass diese nicht auf die Kommunen verteilt werden und schnell wieder in ihre Heimat zurückgeführt werden.

Abgelehnte Asylbewerber sind verpflichtet, Deutschland wieder zu verlassen. Dazu bekannten sich auch der Ministerpräsident und der Innenminister in der Sondersitzung des Landtages vom 10. September 2015. Die Landesregierung hat zur

Rückführung von Asylbewerbern in zwei Erlassen den niedersächsischen Ausländerbehörden der Kommunen Vorgaben zur Durchführung der Rückführung und des Verfahrens vor der Härtefallkommission gemacht.

Die kommunalen Spitzenverbände haben laut *rundblick* vom 14. September 2015 einen „Hilferuf“ an die Landesregierung gesendet, weil die gegenwärtigen Erlasse dazu führten, dass nur ein Bruchteil der Ausreisepflichtigen tatsächlich ausreise. Die Pflichten zur Ankündigung der Rückführung und die zweifachen Hinweise auf die Härtefallkommission würden laut kommunalen Spitzenverbänden zu einer monatelangen Verzögerung oder gar zur Erfolglosigkeit führen.

Laut Presseberichten sollen die Landkreise Göttingen und Northeim wegen der geltenden Erlasse in diesem Jahr noch keine Rückführung erfolgreich durchgeführt haben.

Laut einer Antwort der Landesregierung vom 17. Juli 2015 hielten sich zum 31. Mai 2015 in Niedersachsen 17 175 ausreisepflichtige Personen auf. Im ersten Halbjahr seien von 1 715 Abschiebungersuchen 454 Personen rückgeführt und 156 Personen in andere EU-Staaten überstellt worden. In 73,53 % der Fälle sei es damit nicht zur Abschiebung gekommen.

Die Welt berichtete in ihrer Ausgabe vom 26. August 2015, dass das grün-rot regierte Baden-Württemberg unter allen Bundesländern die höchste Rückführungsquote mit 7,1 %, gemessen an der Zahl der Asylanträge, habe.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ja ein Ding!)

Für Niedersachsen sei die Quote mit 3,2 % nicht einmal halb so hoch, schreibt *Die Welt*.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund kündigte Ministerpräsident Weil an, die niedersächsische Rechtslage zu Rückführungen zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach der Rücknahme der von ihnen kritisierten Vorgaben aus den Erlassen zur Rückführung erfüllen?

2. Wie viele ausreisepflichtige Asylbewerber befinden sich gegenwärtig in Niedersachsen?

3. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Rückführungsquote Baden-Württembergs zu erreichen oder zu übertreffen?

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jahns. - Die Landesregierung wird in Person des Herrn Innenministers antworten. Herr Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Regierungsübernahme wurde der Abschiebungsvollzug aus guten Gründen neu justiert. Die Abschiebung ist schon als solche eine einschneidende Zwangsmaßnahme, sodass die Landesregierung es nach wie vor für richtig hält, Humanität in den Mittelpunkt zu stellen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die freiwillige Ausreise zu erreichen, ohne dass es dieses Zwangsmittels bedarf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das heißt aber nicht, dass geltendes Recht nicht vollstreckt wird.

(Jens Nacke [CDU]: Doch, genau das ist es!)

Es geht also nicht um das Ob, meine Damen und Herren, sondern um das Wie der Abschiebungen.

Was die Abschiebungspraxis, insbesondere die Ankündigung von Abschiebungen angeht, haben wir mit dem Rückführungserlass dafür Sorge getragen, dass die Belastungen für die Betroffenen trotz des Vollzugs so gering wie möglich ausfallen. Die entsprechenden Hinweise und Vorgaben an die Ausländerbehörden sollen sicherstellen, dass die zur Ausreise verpflichteten Menschen ausreichend Zeit erhalten, sich auf die Rückkehr vorzubereiten, um ihre Angelegenheiten in Deutschland zunächst abwickeln zu können. Dies ist nur möglich, wenn den Betroffenen der Termin für die geplante Aufenthaltsbeendigung gemäß den Vorgaben des Rückführungserlasses genannt wird. Im Übrigen ist der Rückführungserlass - darauf möchte ich sehr deutlich hinweisen - auch in dieser Frage nicht starr, sondern enthält natürlich auch Spielräume für die Ausländerbehörden, die genutzt werden können und sollen.

Mit dem Blick auf Quoten oder Vergleiche verliert man leicht aus dem Blick, dass es hier um Menschen und um individuelle Schicksale geht und dass überraschende nächtliche Abschiebungen insbesondere Kinder schwer traumatisieren können.

Die Förderung einer freiwilligen Ausreise in das Herkunftsland steht in Niedersachsen - übrigens nicht nur hier - nach wie vor an erster Stelle. Diejenigen, die diese Chance einer selbstbestimmten Rückkehr nicht nutzen, müssen - auch daran besteht kein Zweifel - abgeschoben werden. Es handelt sich um eine zwingende Rechtsfolge. Die Ausländerbehörden sind gesetzlich verpflichtet, in diesen Fällen die zwangsweise Aufenthaltsbeendigung einzuleiten.

Es geht hierbei, wie schon gesagt, eben nicht um das Ob, sondern um das Wie einer Abschiebung. Das Wie haben wir mit dem Rückführungserlass im Lichte des humanitären Ansatzes dieser Landesregierung in der Ausländer- und Asylpolitik ausgestaltet. Die Regelungen fußen dabei auf der bislang ganz überwiegenden Fallkonstellation, dass sich die Betroffenen längere Zeit in Deutschland aufhalten und nicht selten auch, ohne dass dies zu einem Bleiberecht geführt hätte, gewisse Integrationsleistungen erbracht haben. Ich will daran erinnern, dass die gerade nach heftigen Verhandlungen in Kraft getretene Bleiberechtsregelung auf Bundesebene u. a. gerade hier eine große Gruppe von Menschen aus einer Grauzone herausgeholt hat, die sonst jeden Tag mit einer Abschiebung hätten rechnen müssen. Das waren Menschen, die zum Teil jahrelang hier gelebt haben - nicht aus eigener Schuld heraus oder weil sie es nicht besser konnten, sondern weil es sich so aus der Rechtslage ergeben hat, und die natürlich für den Fall einer Abschiebung die Möglichkeit bekommen sollten, vorher noch das eine oder andere zu regeln.

Die Regelung, die Abschiebung im ersten Anlauf anzukündigen, berücksichtigte dabei insbesondere auch, dass jemand, der schon längere Zeit hier lebt, auch die Möglichkeit bekommen soll, seine Angelegenheiten regeln zu können, bevor er das Land verlässt.

Sobald aber - damit sind wir bei den veränderten Rahmenbedingungen - die versprochene erhebliche personelle Aufstockung beim BAMF in der Umsetzung begriffen ist - um es vorsichtig zu formulieren; die Maßnahmen dafür sind bereits auf dem Weg, wenn auch immer noch nicht im ausrei-

chenden Umfang - und tatsächlich zu dem erhofften Ziel führt, dass Entscheidungen schneller getroffen werden - was zwingend erforderlich ist; darüber waren wir uns gestern noch einig -, wollen wir nach ablehnenden Entscheidungen für eine Beschleunigung der Rückführung sorgen.

In den Fällen, in denen das Asylverfahren und damit der Aufenthalt in Deutschland nur von kurzer Dauer waren, die betroffene Person die Erstaufnahmeeinrichtung z. B. noch gar nicht verlassen hat, in jedem Fall aber - das ist das Entscheidende - erst so kurze Zeit in Deutschland ist, dass eine Integration unter normalen Umständen schon aufgrund der Kürze der Zeit noch gar nicht hat stattfinden können, sind die grundlegenden Rahmenbedingungen andere als die, die unseren Bestimmungen zu den Rückführungsmodalitäten und den Härtefallverfahren zugrunde lagen, als sie geschrieben wurden.

Als Ergebnis der von mir bereits vor der Sommerpause veranlassten Evaluation des Rückführungserlasses werden wir deshalb ergänzende verfahrensmäßige Vorgaben zur Durchführung des Rückführungs- und Rücküberstellungsvollzugs und zur Durchführung des Härtefallverfahrens nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes bei kurzzeitigem Aufenthalt sowie Änderungen der Härtefallkommissionsverordnung auf den Weg bringen.

(Jens Nacke [CDU]: Wie lang ist denn „kurzzeitig“?)

Aufgrund der geänderten Sachlage sollen im Einzelnen folgende Anpassungen der genannten Runderlasse für eine erst kurze Aufenthaltsdauer erfolgen:

Auf die Bekanntgabe des Abschiebungstermins kann bei Einzelpersonen, deren aktuelle Aufenthaltsdauer in Deutschland bis zum Zeitpunkt des in Aussicht genommenen Abschiebungstermins nicht mehr als 18 Monate beträgt, abweichend von den Vorgaben des Rückführungserlasses verzichtet werden. Damit bekommen die Ausländerbehörden einen klaren Handlungsrahmen für diese Fälle und gleichzeitig den möglicherweise in Einzelfällen vielleicht erforderlichen Spielraum, im eigenen Ermessen und im Einzelfall anders zu entscheiden. Entscheidend dabei ist die Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses für diese Gruppe.

Bei Familien oder alleinerziehenden Elternteilen mit schulpflichtigen oder minderjährigen Kindern verbleibt es bei der Bekanntgabe des ersten in Aussicht genommenen Abschiebungstermins.

Im Übrigen werden die Regelungen des Rückführungserlasses unberührt bleiben. Dies gilt insbesondere, meine Damen und Herren, für die Schutzvorschriften für Familien, den Vorrang der freiwilligen Rückkehr wie auch im Hinblick auf Abschiebungen, für die der Abholungstermin zwischen 21 und 6 Uhr morgens des Folgetages in der Winterzeit und bis 4 Uhr in der Sommerzeit terminiert ist.

Abweichend vom sogenannten Härtefallverfahrenserlass soll bei ausreisepflichtigen Personen, deren aktuelle Aufenthaltsdauer in Deutschland bis zum Zeitpunkt der Duldungserteilung nicht mehr als 18 Monate beträgt, die Verpflichtung zur Belehrung über die Möglichkeit und das Verfahren für die Anrufung der Härtefallkommission entfallen. Allein dadurch können sich erhebliche Verkürzungen der Aufenthaltsdauer ergeben.

Zweitens werden wir die Härtefallkommissionsverordnung ändern. Hier wird der Katalog der absoluten Nichtannahmegründe in § 5 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung erweitert. Ausländerinnen und Ausländern, die sich noch nicht 18 Monate im Bundesgebiet aufhalten, wird zukünftig der Zugang grundsätzlich verwehrt bleiben. Nur unter engen Voraussetzungen wird es hier mit einem Sonderprüfungsrecht der Kommissionsvorsitzenden Ausnahmen geben. Im Ergebnis wird damit die bisherige ständige Entscheidungspraxis - das ist dabei der entscheidende Punkt - der Kommission quasi festgeschrieben und in Regelungen gegossen. Verfahren, die im Ergebnis auch heute regelmäßig ohne Erfolg bleiben - das ist die Realität -, werden damit von vornherein vermieden.

Auch werden wir zukünftig nicht mehr in jedem Falle eine wiederholte Belehrung vorsehen. Damit kann eine Eingabe bei einem bereits feststehenden Termin für die Rückführung von vornherein als unzulässig erachtet werden und führt nicht zu einem Abbruch der Abschiebung.

Eine nochmalige Belehrung wird hierfür nur noch dann erforderlich sein, wenn sich nach der ersten Belehrung noch ein deutlich längerer Aufenthalt in Deutschland anschließt, die Aufenthaltsbeendigung also beispielsweise aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht erfolgen konnte, sodass weiterhin Duldungen zu erteilen waren.

Zur Frage 1: Die Landesregierung wird auf die besondere Situation reagieren, die eintreten wird, wenn das BAMF - so wie längst eingefordert - regelmäßig über Asylanträge sehr viel schneller als bislang entscheidet mit der Folge, dass eine höhe-

re Anzahl von Menschen nach einer sehr kurzen Aufenthaltsdauer in Deutschland vollziehbar ausreisepflichtig wird.

In einem Gespräch mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hatte ich erste Überlegungen dazu bereits angesprochen. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese Anregungen dankenswerterweise aufgenommen, gemeinsam mit den Ausländerbehörden gespiegelt - das war meine ausdrückliche Bitte - und in einem Schreiben vom 10. September detailliert und, wie ich finde, überwiegend konstruktiv Stellung genommen.

(Jens Nacke [CDU] - lachend -: Ach, um das Schreiben haben Sie gebeten?)

Darin schlagen die - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister! - Herr Nacke, bitte Ruhe!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sie können ja gerne bei den Spitzenverbänden nachfragen. Es hat eine Besprechung gegeben. Ich habe darum gebeten - - -

(Jens Nacke [CDU]: Das glaubt Ihnen doch kein Mensch!)

- Herr Nacke, soll ich Ihnen etwas sagen? - Es ist mir schnuppe, ob Sie mir das glauben!

(Jens Nacke [CDU]: Das glaube ich Ihnen gerne!)

Fragen Sie die kommunalen Spitzenverbände!

(Jens Nacke [CDU]: Das werden wir tun!)

Es hat eine Besprechung in meinem Haus gegeben, bei der ich darum gebeten habe, mir zuzuliefern, welche konkreten Sorgen die Ausländerbehörden mit dem Rückführungserlass haben.

(Jens Nacke [CDU]: So ist es gewesen!)

- So ist es gewesen!

(Jens Nacke [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Die Realität ist manchmal anders als Ihre Wirklichkeit, Herr Nacke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie machen sich ja lächerlich!)

In diesem Schreiben schlagen die kommunalen Spitzenverbände Anpassungen an zwischenzeitlich erfolgte Rechtsänderungen vor, regen Klarstellungen an und tragen bestimmte Überlegungen zur Veränderung der Rückführungs- und Belehrungspraxis vor.

Zeitgleich hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht - darauf lege ich Wert, meine Damen und Herren -, dass sich der Grundsatz der freiwilligen Rückkehr in der Praxis bewährt hat und dass die Pflicht zur Belehrung über das Härtefallverfahren nach wie vor grundsätzlich zu begrüßen ist. Diese Rückmeldungen haben wir in unsere Überlegungen mit einbezogen.

Unsere jetzigen Vorschläge und die noch offenen Aspekte werden wir im weiteren Dialog mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände erörtern und alsbald die Verfahren zu dem genannten Erlass bzw. zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung einleiten.

Zur Frage 2: Mit Stand vom 31. Juli 2015 halten sich in Niedersachsen 18 214 Personen auf, die ausreisepflichtig sind. Bei 14 301 Personen ist der Vollzug der Abschiebung allerdings aus zwingend zu beachtenden Gründen vorübergehend ausgesetzt - wir sprechen von Duldung. Solche Gründe können tatsächlicher oder rechtlicher Natur sein. Häufige Gründe sind Reiseunfähigkeit, ungeklärte Herkunft, fehlende Reisedokumente oder familiäre Bindungen, die eine Trennung im Einzelfall unverhältnismäßig erscheinen lassen, wie z. B. bei pflegebedürftigen Angehörigen. In diesen Fällen ist von Gesetzes wegen, meine Damen und Herren, die Abschiebung auszusetzen und eine Duldung zu erteilen.

Weiterhin ist bei den verbleibenden 3 913 Personen zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen die Ausreisepflicht z. B. wegen anhängiger Gerichtsverfahren noch nicht vollziehbar oder die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist und somit eine Abschiebung noch nicht eingeleitet werden darf.

Zur Frage 3: In ihrem Bericht setzt *Die Welt* - fachlich übrigens nicht nachvollziehbar - die Anzahl erfolgter Abschiebungen in den einzelnen Bundesländern ins Verhältnis zu der Anzahl aller Asylanträge, die in dem gleichen Zeitraum eingereicht

wurden, einschließlich derer, die im Ergebnis zur Anerkennung führen.

Erstens. Asylverfahren dauern jedoch nicht selten - darüber haben wir in den letzten Wochen oft genug gesprochen - bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung Jahre. Auch danach geht bis zu einer Abschiebung aus den verschiedenen Gründen - fehlende Reisedokumente, ungeklärte Herkunft; ich habe es aufgezählt - weitere Zeit ins Land.

Diese Zahlen miteinander ins Verhältnis zu setzen und dann miteinander zu vergleichen, ist nicht nur statistisch fragwürdig, meine Damen und Herren, sondern bringt in der Sache kein Stück voran. Die Quoten sind mit Vorsicht zu genießen. Das räumt *Die Welt* übrigens selbst ein.

Zweitens. Die Fokussierung auf die Abschiebungsquote wird der Sache nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat sich mit guten Gründen für einen Paradigmenwechsel in der Ausländer- und Asylpolitik entschieden und verfolgt damit eine Reihe von Zielen, in weiten Teilen durchaus auch im Konsens mit allen im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen.

Wir wollen in bestimmten Bereichen Erleichterungen für Menschen, die hier ernsthafte Integrationsbemühungen unternehmen und eine Bleiberechtsperspektive verdienen. Ich verweise nur auf die Regelungen zur Duldung für jugendliche Auszubildende, die wir bereits im Vorgriff auf die bundesgesetzliche Regelung in Kraft gesetzt haben, und auf die Duldungen, die im Vorgriff auf die stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung des Bundes von uns ausgesprochen wurden.

Drittens. Die Landesregierung will keinen Wettbewerb um die höchste Abschiebungsquote.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sollten uns hüten, jetzt, da die Zugangszahlen stark steigen, unsere für richtig erachteten Grundsätze und Prinzipien über Bord zu werfen, nur weil es vielleicht etwas schwieriger wird. Wir sollten uns dazu auch nicht verleiten lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sollten uns auch nicht dazu verleiten lassen, künftig nur noch auf Zahlen statt auf Menschen zu schauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was wir wollen, ist konsequente Rückführung,

(Zurufe von der CDU: Das haben Sie doch nicht getan! Das passiert doch nicht!)

aber eben erst, nachdem die Möglichkeiten zur freiwilligen Rückkehr ausgeschöpft wurden, und unter Beibehaltung des humanitären Grundsatzes, den wir nach wie vor für richtig halten.

Diese Humanität, meine Damen und Herren, werden wir auch in Zukunft nicht opfern. Das ist Ausdruck unserer Überzeugung, dass auch eine so einschneidende Maßnahme wie die Abschiebung in einer Art und Weise garantiert und durchgeführt sein muss, die dem individuellen Schicksal würdig und angemessen sind.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Innenminister Pistorius.

(Minister Boris Pistorius: Ich habe noch einen Nachtrag!)

- Gerne!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit es erst gar nicht zu Nachfragen führt, darf ich aus einem Brief der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zitieren, den Sie alle kennen, aber den Sie vielleicht nicht alle aufmerksam Satz für Satz gelesen haben. Dort heißt es im ersten Absatz:

„Sie haben im Rahmen des letzten Spitzengesprächs am 24.07.“

- also vor der Sommerpause -

„Gesprächsbereitschaft hinsichtlich einer Veränderung der Erlasslage des Landes signalisiert. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Mitglieder gebeten, unter Berücksichtigung zwischenzeitlich gesammelter Erfahrungen mit dem sogenannten Rückfüh-

rungserlass und zur Belehrungspflicht zur Härtefallkommission Stellung zu nehmen.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD] - zur CDU -: Wer lesen kann, ist echt im Vorteil! Man muss nur verstehen können!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, zu einer ersten Zusatzfrage hat sich die Kollegin Angelika Jahns gemeldet. Bitte sehr!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Antwort konnten wir hören, dass sich jetzt viel Bewegung auch im Interesse und im Sinne der Forderungen der kommunalen Spitzenverbände ergibt. Ich frage aber die Landesregierung: Wie viele angekündigte Rückführungen sind in diesem Jahr gescheitert, weil Dritte sie verhindert haben oder weil die Rückzuführenden nicht angetroffen wurden?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister, bitte!

(Ulrich Watermann [SPD]: Oh, hat sie die Frage vorher eingereicht?)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Lieber Herr Watermann, Sie wissen doch: Ich bin immer gut vorbereitet!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Das ist der falsche Zettel.

(Heiterkeit und Beifall - Der Minister spricht kurz mit einem Mitarbeiter an der Regierungsbank)

Manchmal wird man von seinem eigenen Anspruch eingeholt!

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte, damit alle zur Ruhe kommen! Aber Sie merken: Ehrlichkeit wird hier eher mit halb Freundlichkeit und Heiterkeit belohnt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Wunderbar!

Ich gebe meine Antwort aus der Erinnerung. Ich reiche das nach, sobald ich die Vorlage habe. Wir haben eine Mündliche Anfrage dazu erhalten, die morgen ansteht. In der Antwort sind die Zahlen enthalten. Darum hatte ich gerade gebeten.

Die Zahlen lagen, glaube ich, bei rund 500 Abschiebungen, die abgebrochen wurden, weil die Menschen untergetaucht waren. Bei 17 oder 27 Menschen - das klären wir gleich noch - gab es Blockaden oder Widerstand. Der Rest der nicht durchgeführten Abschiebungen - insgesamt 1 500 bis 1 600 - verteilen sich auf andere Ursachen. Wir reichen das gerne nach.

(Jens Nacke [CDU]: Welche denn?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank.

(Minister Boris Pistorius holt weitere Unterlagen)

- Weiter geht's!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

So, jetzt habe ich die Zahlen - richtig; mein Gedächtnis funktioniert -: untergetaucht 554, reiseunfähig 303, durch Behörden/Gerichte gestoppt 271, Umbuchungen auf anderen Flug 187, freiwillige Ausreise nach Einleitung der Abschiebung 51, Kirchenasyl 28, Asylfolgeantrag 27, Passersatzpapiere nicht rechtzeitig eingetroffen 27, Rückmeldung Ausländerbehörde negativ 20, Überbuchung 17, Widerstand 15, Sonstiges 27. Das macht in der Summe 1 527 nicht durchgeführte Abschiebungen. Gegenstand der Mündlichen Anfrage morgen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage: Kollege Dr. Genthe, FDP-Fraktion. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die CDU-Fraktion in ihrer Dringlichen Anfrage von einem Unterbringungsnotstand spricht und sich insoweit auf die kommunalen Spitzenverbände bezieht und der Innenminister gestern hier im Plenum mitgeteilt hat, dass konkrete Beschlagnahmen geprüft wurden, frage ich die Landesregierung: Was genau wurde geprüft?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Genthe, erst einmal Kompliment für den geschickten Themenwechsel!

(Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich beantworte die Frage gern. Das ist überhaupt kein Problem.

Eine gute Exekutive zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass sie sich auf eventuelle Fallkonstellationen, die noch gar nicht auf dem Tisch liegen, vorbereitet. Dazu gehört auch, dass man rechtliche Rahmenbedingungen prüft. Ich weiß nicht, wie Sie gestern meine Aussage verstanden haben. Ich habe keineswegs davon gesprochen, dass wir konkrete Beschlagnahmeverhaben geprüft haben.

(Jörg Bode [FDP]: Doch! Laut Protokoll ja!)

Wir haben vielmehr die Voraussetzungen für Beschlagnahmen geprüft, um im Zweifel handlungsfähig zu sein.

Ich kann Ihnen versichern: Es gibt gegenwärtig keine konkreten Planungen, irgendeine Liegenschaft oder irgendeine Wohnung in Niedersachsen für diesen Zweck zu beschlagnahmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt Frau Kollegin Jahns. Sie stellt die zweite Zusatzfrage für die CDU-Fraktion.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Bleibt sie bei ihrer Auffassung, dass die polizeirechtlichen Voraussetzungen für nächtliches Betreten von Wohnungen, um die Durchführung der Rückführung zu ermöglichen, in den meisten Fällen nicht gegeben sind?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gilt nach wie vor, dass es keines richterlichen Beschlusses für die Polizei bedarf, um nachts eine Wohnung zu diesem Zweck betreten zu können. Von daher habe ich jetzt entweder Ihre Frage oder die Zielrichtung nicht richtig verstanden.

Es gibt überhaupt keinen Grund, an der bisherigen Praxis etwas zu ändern, weil es keine Hemmnisse an der Stelle gibt.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist im Brief der Kommunen ausdrücklich ausgewiesen! Wie peinlich ist das denn?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Michael Höntsch, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Michael Höntsch (SPD):

Herr Minister Pistorius, Sie haben Erlasse angesprochen, wonach Duldungen ausgesprochen werden können, obwohl gegen eine Abschiebung zwingend nichts gesprochen hätte. Können Sie das bitte einmal näher erläutern?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das mache ich sehr gern.

Ich habe Fallkonstellationen genannt, bei denen die Landesregierung von einer Rückführung absehen würde, obgleich die Rückführung möglich wäre.

Erstes Beispiel - schon angedeutet -: Die Große Koalition hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag da-

rauf verständigt, eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung zu verankern. Die Verabredung beruhte dabei auf einem konkreten Gesetzentwurf, der vom Bundesrat beschlossen worden war.

Sollten wir wirklich Menschen, die gut integriert sind, weil sie über Jahre hier leben - und sei es eben im Status der Duldung -, und die die Voraussetzungen für die Bleiberechtsregelung erfüllen, abschieben, nur weil das entsprechende Gesetzgebungsverfahren maßgeblich aus anderen Gründen, die wir alle nicht zu vertreten haben, erst Anfang des letzten Monats abgeschlossen werden konnte?

Das wäre aus unserer Sicht mit einer humanitären und auch einer vorausschauenden Flüchtlingspolitik nicht zu vereinbaren gewesen. Deswegen haben wir bereits im Januar 2014 eine sogenannte Vorgriffsregelung auf den Weg gebracht, wonach die Ausländerbehörden zu prüfen hatten, ob die Betroffenen voraussichtlich von der Bleiberechtsregelung profitieren würden, sodass aus diesem Grund eine Ermessensausübung möglich wurde.

Zweites Beispiel: Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sind uns sehr schnell darin einig, dass junge Menschen, die hier in Niedersachsen einen Ausbildungsplatz gefunden haben, unsere Unterstützung, aber auch eine Chance verdient haben, und zwar unabhängig davon, mit welchem Ergebnis sie ein Asylverfahren durchlaufen haben. Das sehen übrigens auch die Ausbildungsbetriebe in Niedersachsen ausdrücklich so.

Die Möglichkeiten, zumindest eine Duldung zu erteilen, hat der Bundesgesetzgeber gleichfalls erst im August geschaffen, also quasi mit oder nach Beginn des Ausbildungsjahres.

Mit Blick auf das im August beginnende Ausbildungsjahr haben wir den Ausländerbehörden im Vorgriff bereits im Juni vorgegeben, die Erteilung und Verlängerung von Duldungen für die Dauer einer Berufsausbildung vorzunehmen.

Natürlich bedeutet das dann auch, dass beispielsweise die Eltern und die minderjährigen Geschwister eines 17-Jährigen, der hier seine Ausbildung beginnt, zunächst eine Duldung erhalten. Das ist, glaube ich, nicht infrage zu stellen.

Was will ich mit diesen Beispielen zeigen, meine Damen und Herren? - Das Ergebnis einer in sich stimmigen Asyl- und Ausländerpolitik kann nicht in schlichten Abschiebungsquoten gemessen werden. Denn die zugrunde liegenden Lebensverhältnisse sind viel zu unterschiedlich. Das müssen wir

und das wollen wir berücksichtigen. Deswegen lassen Sie uns nicht über Quoten streiten, sondern darüber, wie wir den konkreten Sachverhalten gegenüber auftreten!

Die Sachverhalte können nun einmal sehr unterschiedlich sein. Das Streben nach hohen Abschiebungszahlen erschwert nicht selten den Blick für den Einzelfall, und das sollten wir vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, da wir hier jetzt über Zahlen und Quoten sprechen: Wir alle wissen doch, dass die Abschiebung die Ultima Ratio ist. Mich würde wirklich einmal interessieren, wie sich in Niedersachsen die Zahlen der freiwilligen Ausreisen gerade vor dem Hintergrund des Rückführungserlasses entwickelt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Janssen-Kucz, vielleicht eine Vorbemerkung, weil Sie gerade von freiwilligen Absprachen und davon sprachen, dass Abschiebungen die Ultima Ratio seien. Da hörte ich von der anderen Seite des Hauses „bei Ihnen“. Ich verstehe diese Bemerkung, ehrlich gesagt, nicht so richtig, weil es politischer Konsens, auch mit der Bundesregierung, ist, dass die freiwillige Ausreise Vorrang vor einer Aufenthaltsbeendigung durch Abschiebung hat. Ich bin deshalb einigermaßen erstaunt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Das steht im Aufenthaltsgesetz! - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Nur bei der CDU nicht!)

Sie haben natürlich völlig recht, Frau Janssen-Kucz: Wenn wir über Zahlen sprechen, gehört es zu der Abbildung der gesamten Realität eben auch dazu, nicht nur über Abschiebung zu sprechen,

sondern auch über die Anzahl der freiwilligen Ausreisen.

Die Zahlen, meine Damen und Herren, steigen kontinuierlich. Wir haben seit dem Jahr 2014 einen signifikanten Anstieg zu verzeichnen, und zwar gegenüber dem Vorjahr bei der Zahl der freiwilligen Ausreisen mit Förderung durch das REAG-/GARP-Programm. Zu den Ausreisen ohne Förderung haben wir keine Zahl, aber eine Steigerung um 50 % zu verzeichnen - eine Steigerung um 50 %!

(Jens Nacke [CDU]: Absolute Zahlen!)

- Seien Sie doch mal geduldig! Atmen Sie doch mal etwas flacher!

Für das Jahr 2015 erwarten wir gegenüber 2014 sogar eine Verdoppelung der Anzahl. Schon Ende Juni - - -

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Sind Sie so ungeduldig, Herr Nacke? - Ich will doch den Spannungsbogen aufbauen.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, Herr Minister! - Jetzt kehrt hier einfach Ruhe ein!

(Jens Nacke [CDU]: Sie wissen, dass die Asylbewerberzahlen nach oben gegangen sind! Das ist eine sehr ernsthafte Angelegenheit!)

- Jetzt ist Pause, Herr Nacke! Jetzt ist Ruhe!

(Minister Boris Pistorius: Herr Nacke, das ist wie zu Weihnachten mit der Bescherung!)

- Herr Minister, ich bitte, nicht zu antworten. Erst dann, wenn hier Ruhe einkehrt, Herr Minister, dürfen Sie weitermachen. Noch ist die Ruhe nicht so, wie ich es möchte. Wenn hier Fragebedarf besteht: Es sind noch Fragemöglichkeiten offen.

(Jens Nacke [CDU]: Jetzt kommen Sie mal rüber mit den Zahlen! Sie haben eine Auskunftspflicht! - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Zuruf von Minister Boris Pistorius!)

- Herr Minister, keine Dialoge! Das machen wir nicht! - Herr Nacke, wenn es Hinweise zu machen gibt, dann erledigen wir das von hier oben. Sie haben noch einige Fragen für die CDU-Fraktion offen. Das ist gar kein Problem.

Jetzt geht es weiter, Herr Minister.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Nacke, wie kann man eigentlich die Beantwortung einer Anfrage anmahnen, die noch gar nicht zu Ende beantwortet worden ist? Das ist doch geradezu lächerlich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schon Ende Juli hatten wir in diesem Jahr mehr geförderte Ausreisen zu verzeichnen als im gesamten Jahr 2014. - Und jetzt die Zahlen, Herr Nacke

(Jens Nacke [CDU]: Na endlich!)

Freiwillige Ausreisen mit Förderung durch das REAG-/GARP-Programm von IOM: 2011 waren es 703, 2012 1 054, 2013 1 072, 2014 1 553 im ganzen Jahr. Zum 31. Juli 2015 waren es 1 755 bewilligte Anträge, meine Damen und Herren. Ich hoffe, die Zahlen haben Sie sich merken können. Ich gebe sie Ihnen sonst gerne schriftlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, es geht hier nur sachlich ab, wenn man den Fragesteller und insbesondere auch den die Antwort gebenden Minister reden lässt. Sonst bringt das nichts. Ich unterstelle einfach, dass man an der Beantwortung der Fragen Interesse hat.

Jetzt setzen wir fort. Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Tiemann, SPD-Fraktion.

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, Sie haben vorhin von beschleunigten Verfahren und konsequenter Abschiebung gesprochen. Ich denke dabei u. a. an das sogenannte Kosovo-Schnellverfahren. Hat sich Niedersachsen daran beteiligt und, wenn ja, in welchem Umfang?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Pistorius.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist bekannt: Niedersachsen hat sich zu Beginn des Jahres aufgrund der hohen Zugangszahlen von kosovarischen Staatsangehörigen an dem sogenannten Kosovo-Schnellverfahren beteiligt. Zusammen mit dem BAMF und am Ende fünf weiteren Bundesländern wurde vom 18. Februar bis zum 30. Juni ein Pilotverfahren durchgeführt. Während dieses Zeitraums wurden die Asylanträge von kosovarischen Antragsstellern durch das BAMF vorrangig bearbeitet, und damit wurde in der Regel die Ausreisepflicht entsprechend früher festgestellt.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Bernd-Carsten Hiebing, CDU-Fraktion.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, Sie hatten eben über mögliche Änderungen beim Rückführungserlass gesprochen. Wir wissen ja, dass in Baden-Württemberg, auch wenn Sie Quoten als nicht besonders zielführend ansehen, dieser Rückführungserlass sozusagen zielführender angewandt werden kann. Können Sie dem Parlament einmal präzise sagen, wie Sie Ihren Rückführungserlass in Teilen ändern wollen, um die eine oder andere Rückführung eher zu ermöglichen, vor allen was die Ankündigungen anbelangt? - Denn das scheint ja ein nicht gerade kleines Problem zu sein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Haben Sie nicht zugehört?)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Limburg, es gibt eine Frage, und es gibt eine Antwort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hiebing, ich gebe die Antwort sehr gerne.

Es ist relativ einfach: Ausgangsposition für unseren Rückführungserlass war seinerzeit die Erkenntnis, dass viele der Menschen, die zur Ausreise anstanden, die ausreisepflichtig waren, bereits über mehrere Jahre in Deutschland gelebt hatten. Kurzzeitige Aufenthalte waren die Ausnahme. Deshalb sind wir davon ausgegangen und hielten es für richtig -

und nach wie vor halten wir es für richtig -, dass jemand, der längere Zeit in Deutschland lebt, ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu haben, vor einer Abschiebung ein ausreichendes Zeitfenster bekommen sollte, um seine persönlichen Angelegenheiten zu regeln. Deswegen haben wir eine Regelung getroffen, die sagt: Im Regelfall ist anzukündigen.

Wir stellen jetzt aber fest - so ist das eben mit Entwicklungen -, dass die Zahl derjenigen, die kürzere Zeit hier sind, steigt, und zwar durch beschleunigte Verfahren - hoffentlich weiter zu beschleunigende Verfahren - und vieles andere mehr. Das heißt, der Bedarf, der damals für die große Gruppe der Menschen, die länger hier waren, eindeutig gegeben war, wird von uns nicht für diejenigen gesehen, die erst kurze Zeit da sind. Deswegen werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden jetzt konkret über diesen Punkt reden. Wir werden auch alle anderen in einem geordneten Verfahren beteiligen.

Unser Vorschlag ist, dass in Fällen, in denen Menschen weniger als 18 Monate hier sind, Abschiebungen bei Einzelpersonen nicht mehr angekündigt werden müssen. Das heißt, die Kommunen können auf eine Ankündigung verzichten. Das ist eine Umkehrung des bisherigen Regel-Ausnahme-Verhältnisses. Die Regel wird sein: Es muss nicht angekündigt werden, und es muss auch nichts geprüft werden. - Die Ausnahme ist: Wenn sie im Einzelfall in ihrer Auslegung des Ermessens die Notwendigkeit sehen, haben sie den Spielraum, zu sagen, dass sie ankündigen oder dass sie nicht ankündigen. Das gilt für die Alleinreisenden.

Bei den Familien ändert sich zunächst nichts - aus bekannten und, wie ich finde, auch nach wie vor richtigen Gründen.

Aufgrund der Vielzahl der Zugänge mussten wir feststellen, dass sich durch die doppelte oder wiederholte Belehrung über die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen, weitere Verzögerungen im Verfahren ergeben, die sich kontraproduktiv auswirken, und zwar gerade bei denjenigen, die nur kurze Zeit hier sind. Bei jenen, die schon seit drei oder vier Jahren hier sind, ist das ein Zeitfenster, das man ertragen könnte. Aber bei jemandem, der eigentlich nach sechs Monaten wieder nach Hause zurückgeführt werden könnte, macht das wenig Sinn. Also schlagen wir vor, in diesen Fällen auf die wiederholte Belehrung zu verzichten.

Die Kommunen legen ihrerseits Wert darauf, dass das ordentlich abgestuft wird, damit sie nicht durch einen Härtefallantrag - nämlich den ersten - von

einer Abschiebung wieder Abstand nehmen müssen und auf den Kosten sitzen bleiben. Deswegen machen wir keine wiederholte Belehrung mehr. Dadurch werden im besten Fall vier bis sechs Wochen gespart. Das ist wertvoll und richtig.

Die letzte Regelung, die wir treffen werden, ist, die Härtefallkommissionsverordnung dahin gehend zu ändern, dass wir den überschaubaren Katalog der absoluten Nichtannahmegründe erweitern, und zwar mit folgender Begründung: Wir haben heute die Situation, dass viele Menschen einen Härtefallantrag stellen, obwohl sie erst wenige Monate - oder meinetwegen ein knappes Jahr - hier sind. Diese Fälle werden entweder von der Vorprüfung gar nicht erst zur Härtefallkommission durchgelassen - das macht die überwiegende Zahl der abgelehnten Fälle aus -, oder sie werden, wenn sie bis zur Härtefallkommission vorgelassen werden, unisono abgelehnt. Das heißt, wir vollziehen hier mit der Erlassregelung eine Spruchpraxis der Härtefallkommission bei diesen Fällen, was auch nahe liegend ist; denn jemand, der erst seit kurzer Zeit hier ist, war in der Regel aus naheliegenden Gründen nicht wirklich in der Lage, Integrationsleistungen zu erbringen.

Da es die Sorgfalt aber auch hier von uns verlangt, einen Tatbestand zu schaffen, der denkbare Einzelfälle, Ausnahmefälle auffängt, wollen wir - Entschuldigung, ich muss einen Schluck trinken -

(Der Redner trinkt einen Schluck Wasser)

der Vorsitzenden der Härtefallkommission die Möglichkeit einräumen - wenn erkennbar ist, dass jemand, der zwar erst seit 15 Monaten hier ist, aber nachweisbar viele Integrationsleistungen erbracht hat, wie auch immer ihm das gelungen ist -, dass sich die Härtefallkommission im Einzelfall mit solchen Fällen befassen kann. Das heißt, auch da eine ausgewogene, aber auch klare Änderung der Richtung für eine bestimmte Personengruppe mit dem klaren Ziel, das Verfahren zu beschleunigen und von Schritten zu entlasten, die nicht nötig sind, weil sie nicht dazu dienen, unsere Intention, die nach wie vor richtig bleibt, bei dieser Gruppe von Menschen wirklich zu stützen.

Ich hoffe, ich habe mich entsprechend klar ausgedrückt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt eine Zusatzfrage für die Fraktion der FDP. Kollege Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Innenminister gestern mitgeteilt hat, dass er Beschlagnahmen geprüft hat, um den von der CDU in der Dringlichen Anfrage erwähnten Unterbringungsnotstand abzuwehren, und eben gesagt hat, er wolle im Zweifel vorbereitet sein, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Umstände müssen eintreten, in deren Folge die Landesregierung Beschlagnahmen durchführen würde?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schwierig, das hypothetisch zu beantworten, zumal ich nicht in die Gefahr geraten will, aufgrund einer Antwort, die ich auf eine hypothetische Frage nur hypothetisch geben kann, am Ende mit dem Vorwurf konfrontiert zu werden, dem Parlament nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Ich habe von einer abstrakten Prüfung gesprochen.

Lieber Herr Genthe, ich will es noch einmal sagen: Die Umstände, unter denen das konkret werden kann, kann ich nicht genau beschreiben. Das hängt davon ab, wie die weitere Entwicklung läuft und wie wir in der Erschließung, in der Zugänglichmachung von Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen weiter vorankommen. Im Augenblick sehe ich auch auf Sicht keine Situation, in der uns das weiterhelfen würde oder in der das notwendig, rechtlich geboten oder durchsetzbar wäre, um einmal diese vier Faktoren zusammenzufassen. Von daher ist das für uns im Augenblick keine Option.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Kollege Bode, FDP-Fraktion!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade gesagt haben, das sei im Augenblick

für Sie keine Option, und vor dem Hintergrund der Berichterstattung im *Focus* auf der Onlineseite von gestern, wo berichtet wird, dass zwei Bundesländer in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Änderungen an der Rechtslage von der Bundesregierung eingefordert haben, um erleichterte Beschlagnahmen durchführen zu können, frage ich Sie: Wie positioniert sich die Landesregierung zu dieser von zwei bisher nicht genannten Bundesländern beabsichtigten Änderung der Rechtslage, damit Beschlagnahmen von Einfamilienhäusern einfacher erfolgen können?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung befasst sich mit dieser Initiative nicht, weil sie uns nicht berührt, nicht betrifft und wir kein Interesse daran haben, das voranzutreiben, zumal mir die Juristen meines Hauses sagen, dass, wenn es aus irgendwelchen heute von mir nicht vorstellbaren und beschreibbaren Gründen zu einer Beschlagnahme kommen müsste, das dann in der Regel ausreichend auf der Grundlage des Gefahrenabwehrrechts ginge. So eng wären dann also die Bedingungen, wenn es überhaupt zutrifft. Ich gebe jetzt ausdrücklich eine Rechtsauffassung von Juristen meines Hauses wieder.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist keine Frage, mit der ich mich jetzt täglich oder wöchentlich beschäftige.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das hört sich aber anders an!)

Ich habe gestern damit dokumentieren wollen, dass wir versuchen, uns auf Eventualitäten vorzubereiten, die aber gar nicht real sind. Wir können jetzt gerne noch drei Stunden darüber reden. Im Augenblick und absehbar gibt es in Niedersachsen keine Situation, in der irgendjemand über Beschlagnahmen von Liegenschaften, Immobilien oder Wohnungen nachdenkt. Ich weiß nicht, wie oft ich das jetzt noch sagen soll. Aber ich sage es gerne noch dreimal.

(Jörg Bode [FDP]: Weil Sie es gestern selbst gesagt haben! - Christian Dürr [FDP]: Sie haben es gestern ja selbst eingeführt! Das gibt ja Anlass zur Nachfrage!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, ich will auf etwas hinweisen: Natürlich ist der ganz große Komplex Flüchtlingsbewegung etwas, was uns insgesamt beschäftigt. Sehr oft hat das eine mit dem anderen zu tun. Gleichwohl, Herr Kollege, meine Damen und Herren, geht es hier in concreto um den Rückführungserlass, sodass sich das Thema Beschlagnahme schon auf einem etwas anderen Felde bewegt.

(Jörg Bode [FDP]: Wo von einem Unterbringungsnotstand die Rede ist!)

Ich weiß nicht, ob noch weitere Fragen beabsichtigt sind. Aber es gibt dazu andere Gelegenheiten. Wir sind noch bei Punkt 13 a und der Frage: Nimmt die Landesregierung ihre Rückführungserlasse zurück?

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Nacke, CDU-Fraktion.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund, dass Sie uns gerade die Änderungen der Erlasslage vorgetragen haben und, wenn ich es richtig sehe, insgesamt 3 Änderungen von 24, die die Kommunen in ihrem Schreiben vom 10. September aufgeschrieben haben, zum Teil erfüllt werden, frage ich Sie: Wie weit treten Sie jetzt mit den Kommunen in ein Gespräch über dieses Schreiben ein, von dem Sie behaupten, Sie hätten es sogar angefordert, also über diese 24 Punkte, und wann konkret können die Kommunen dann mit einer Änderung der Erlasslage rechnen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Nacke,

(Heiterkeit bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Das klingt wie eine Drohung!
Johanne Modder [SPD]: Anschnallen!)

- Ich verstehe jetzt das Gelächter auf der linken Seite nicht. Herr Nacke und ich mögen und schätzen uns.

(Jens Nacke [CDU]: Sprücheklopfer!)

- Ich sage doch die Wahrheit. Herr Nacke, ich dachte eigentlich, Sie hätten ein bisschen mehr Humor. Lassen Sie uns das Ganze ernsthaft angehen! Aber dazwischen darf man auch lächeln. Ich finde, das ist absolut in Ordnung.

(Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Erzählen Sie das mal Ihren eigenen Truppen! - Zurufe von der SPD: Oh!)

Jetzt gebe ich Ihnen einmal eine Bemerkung zurück, die Sie bei mir bei jedem dritten Redebeitrag sagen: Seien Sie doch nicht so dünnhäutig!

(Jens Nacke [CDU]: Sie sind ein Sprücheklopfer, mehr nicht!)

Ich will Folgendes noch einmal klarstellen, weil Sie eben durch Ihre Fragestellung wieder einen bestimmten Eindruck erwecken wollten, indem Sie sagten: „Sie behaupten, dass Sie das Schreiben angefordert haben.“ - Nein, nein, Herr Nacke. Selbst die kommunalen Spitzenverbände schreiben in ihrem Schreiben und nehmen Bezug auf unsere Besprechung und auf meine konkrete Bitte.

(Jens Nacke [CDU]: Nein!)

- Sie müssen mir nicht erklären, wie ich mit kommunalen Spitzenverbänden zu verhandeln habe.

(Jens Nacke [CDU]: Doch! - Zustimmung bei der SPD)

- Nein, das müssen Sie nicht. Wir mögen zwar nicht immer einer Meinung sein, und wir mögen auch nicht immer zu dem gleichen Ergebnis kommen. Aber wir reden regelmäßig miteinander, und zwar habe ich mit denen darüber viel früher geredet als mit irgendjemand anderem, weil ich wissen will, was die Praxis für Probleme hat. Wir gehen jetzt daran und arbeiten die Probleme ab. In einigen Punkten werden wir bei den Kommunen nicht Abhilfe schaffen können, und in anderen werden wir es tun. Das ist unser Vorschlag für heute.

Nächste Woche - übrigens seit einiger Zeit schon terminiert - Mittwoch nach dem Spitzengespräch mit dem Kabinett am Dienstag werde ich mich wieder mit den kommunalen Spitzenverbänden treffen, weil ich mich nämlich gerne mit denen austausche, weil das Fachleute sind, um mit denen darüber zu reden, wie wir jetzt mit dieser Umsetzung umgehen können.

(Johanne Modder [SPD]: Verstanden, Herr Nacke? - Jens Nacke [CDU]: Also ist Ihre Liste noch nicht vollzählig?)

Das ist der Auftrag, den wir jetzt abarbeiten, und wir werden sehen, welches Ergebnis dabei herauskommt. Ich werde nicht in Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden gehen und schon vorher sagen, was dabei herauskommt, wenn ich das selbst noch nicht weiß.

(Jens Nacke [CDU]: Ist das die Botschaft?)

Das ist unser Vorschlag. Über alles andere wird zu reden sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt wiederum die Abgeordnete Jahns. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Und wann kommt die Erlasslage? - Zuruf: Jetzt fängt der schon wieder an! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Der kann nicht anders!)

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, um Überstellungen nach dem Dublin-III-Abkommen zu gewährleisten?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jahns! Erstens. Die Zuständigkeit für die Rückführung von Flüchtlingen nach dem Dublin-Übereinkommen liegt beim BAMF. Zweitens. Die Ausländerbehörden leisten Amtshilfe bei diesen Rückführungen. Auch das ist nicht neu.

Was es dabei für Probleme geben kann, mag im Einzelfall unterschiedlich sein. Sie haben aus meiner gerade vorgelesenen Statistik entnehmen können, dass es 27 - ich glaube, es waren 27 - oder 15 - ist egal - Fälle von Widerstand gegeben hat, jedenfalls eine überschaubare Anzahl von Fällen von Widerstand, unter den z. B. auch Blockaden fallen. Aber ansonsten ist es Sache des BAMF, dafür zu sorgen, dass Dublin-Flüchtlinge zurück-

überstellt werden, und diese Aufgabe kann ihm das Land auch nicht abnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt Herr Kollege Bode, FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Innenminister Pistorius in der Antwort eine dramatische - jedenfalls nach meiner Wahrnehmung - Veränderung am Rückführungserlass und an der Härtefallverordnung angekündigt hat, frage ich die Landesregierung: Handelt es sich bei den Vorschlägen - insbesondere bei dem Nichtannahmekriterium „vor 18 Monaten Aufenthaltsdauer“ - um solche, die den kommunalen Spitzenverbänden alleine vom Innenministerium gemacht werden, worüber diskutiert wird, oder um Vorschläge, die bereits innerhalb der Koalition zwischen SPD und Grünen abgestimmt sind und damit die Zustimmung des Koalitionspartners haben?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bode, ich gehe davon aus, dass Sie mich nicht für naiv halten.

(Jörg Bode [FDP]: Das stimmt, ja!)

Wenn das so ist, dann kann ich Ihnen gerne die Frage beantworten, dass solche elementaren Änderungen - zumindest Teiländerungen - unserer gemeinsamen Politik natürlich vorabgestimmt sind.

(Christian Dürr [FDP]: Die Grünen machen also mit? - Jörg Bode [FDP]: Also, die Zustimmung der Grünen haben Sie?)

- Selbstverständlich.

(Jörg Bode [FDP]: Das überrascht! - Christian Dürr [FDP]: Das ist das Gegenteil dessen, was die Grünen bisher gesagt haben! - Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen zu der Dringlichen Anfrage 13 a keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor, sodass wir uns zur Dringlichen Anfrage 13 b weiterbewegen können.

(Unruhe)

- Das tue ich aber nur, wenn hier Ruhe einkehrt.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ich würde aber gerne noch was von Herrn Bode hören!)

- Herr Tonne, wollen wir weitermachen, oder wie sehen Sie das? - Gut.

Ich rufe auf

b) Wie werden Migrantinnen und Migranten in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit den Chancen und Voraussetzungen der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt vertraut gemacht?

- Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 17/4240

Die Dringliche Anfrage wird vom Kollegen Roland Schminke vorgetragen. Herr Schminke, bitte sehr!

Ronald Schminke (SPD):

Moin zusammen! - Wie werden Migrantinnen und Migranten in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit den Chancen und Voraussetzungen der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt vertraut gemacht?

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat in der vergangenen Woche für eine rasche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt plädiert. Nach Medienberichten will die Bundesregierung mehr als 1 Milliarde Euro für den Arbeitsmarkt ausgeben, um Flüchtlinge schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Nach Angaben der Bundesministerin bringe etwa jeder zehnte Flüchtling Voraussetzungen mit, um direkt in eine Arbeit oder Ausbildung vermittelt zu werden.

Medienberichten zufolge hat auch für die Landesregierung die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt hohe Priorität. Außerdem betonen die Arbeitgeberverbände in Niedersachsen, dass Flüchtlinge einen Beitrag leisten können, um den Fachkräftemangel im Land zu decken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um die Arbeitsmarktberatung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmestellen zu fördern?

2. Wo sieht sie weitere Ansatzpunkte, um die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu fördern?

3. Welche konkreten Maßnahmen hat sie dazu bereits ergriffen?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schminke. - Für die Landesregierung wird der Wirtschaftsminister, Herr Lies, antworten. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht eine Vorbemerkung: Menschen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben, ist eine der Kernaufgaben, die wir uns als Niedersächsische Landesregierung gesetzt haben, und eines der Kernelemente, das sich auch im Thema Fachkräftesicherung wiederfindet. Dort geht es ja nicht nur um die Frage: „Wie sichere ich die Fachkräfte für die Unternehmen?“, es geht natürlich im Kern um die Frage: „Wie biete ich Menschen in unserem Land eine Perspektive im Arbeitsmarkt?“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage das deshalb zu Beginn ganz bewusst, weil wir in der Diskussion, wie wir Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren, wie wir ihnen eine Perspektive geben, darauf achten müssen, uns jetzt nicht auf einen Teil zu konzentrieren und zu fokussieren, sondern alle im Blick zu haben. Deswegen hat das Fachkräftesicherungskonzept der Landesregierung 13 Handlungsfelder, und es hatte von Beginn an ein Handlungsfeld, Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit zu bringen. Ich glaube, diese klaren Aussagen sind auch für die mindestens über 3 Millionen Menschen notwendig, die in Deutschland jetzt schon leben und ohne Arbeit sind, dass wir uns also konzentrieren und uns breit aufstellen.

Aber, meine Damen und Herren, der Zustrom von Flüchtlingen, die aus humanitärer Not - vor allen Dingen im Nahen Osten - derzeit Schutz in Europa suchen, ist ungebrochen, und er stellt natürlich

zurzeit die zentrale innen- und außenpolitische Herausforderung für die Politik von Bund und Ländern dar.

Deutschlandweit werden in diesem Jahr 800 000 Asylbewerberinnen und -bewerber erwartet. Das bedeutet für Niedersachsen, wenn man den Königsteiner Schlüssel anwenden würde, eine Aufnahme von bis zu 80 000 Asylbewerbern und Flüchtlingen. Zum Teil hören wir sogar deutlich höhere Zahlen.

Viele der neuen Zuwanderinnen und Zuwanderer werden absehbar länger in Deutschland und in Niedersachsen verbleiben. Schon frühzeitig nach der Aufnahme müssen daher auch erste Schritte zur gesellschaftlichen Integration erfolgen. Zentrale Bedeutung für diese gesellschaftliche Integration hat dabei auch eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Landesregierung hat diese Herausforderung entschlossen angenommen und frühzeitig, bereits im Januar dieses Jahres, mit den Planungen eines Projektes zur Kompetenzerfassung von Asylsuchenden und Flüchtlingen reagiert. Wir haben zu diesem Zeitpunkt auf der Basis von wesentlich geringeren Zahlen von Asylbewerberinnen und -bewerbern geplant. Das BAMF ging im Dezember 2014 - das war ja die Grundlage unserer Planung - von 230 000 Personen aus, das BMI noch im Mai 2015 von 450 000 Personen. Das zeigt natürlich auch, dass die Instrumente, die wir auf den Weg gebracht haben, noch nicht auf die hohe Zahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen ausgerichtet waren, die wir zurzeit in Deutschland haben.

Zur Frage 1: Im Juni 2015 startete das Wirtschaftsministerium das Projekt „Kompetenzen erkennen - Gut ankommen in Niedersachsen“ in Kooperation mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit. Im Rahmen des Projektes erfolgte an den Standorten Bramsche, Braunschweig, Friedland und Osnabrück der Landesaufnahmebehörde Niedersachsens eine frühzeitige Erstdokumentation schulischer und beruflicher Qualifikation der dort ankommenden Asylsuchenden und Flüchtlinge auf freiwilliger Basis - das muss man, glaube ich, immer dazu sagen - durch Experten der Bundesagentur für Arbeit.

Die Daten werden so den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den kommunalen Behörden für Arbeitsmarktintegration in den späteren Zuweisungskommunen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig - ich glaube, das ist ebenso wichtig - senden wir

damit ein deutliches Willkommenssignal, indem wir auf die aus Not zu uns gekommenen Menschen zugehen und ihnen frühzeitig vermitteln, in unserer Gesellschaft gebraucht zu werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erstellt für das Projekt „Kompetenzen erkennen - Gut ankommen in Niedersachsen“ im Zeitraum von Juli 2015 bis Mai 2017 rund eine Million Euro zur Verfügung.

Zur Frage 2: Im Rahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und im Rahmen der niedersächsischen Flüchtlingskonferenz hat die Landesregierung mit ihren Arbeitsmarktpartnern einen fortlaufenden Austausch über die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden etabliert, um Handlungsbedarfe und benötigte Maßnahmen gemeinsam anzustoßen und einzurichten.

Bei diesem zentralen Thema werden wir auch im nächsten Jahr weiterhin einen Schwerpunkt setzen.

Einigkeit besteht darin, dass Asylsuchende und Flüchtlinge zunächst ganz grundlegend einen angemessenen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten müssen. Neben den deshalb bereits vorgenommenen Änderungen im Bund haben wir weitere Forderungen aufgestellt, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessern und dadurch den Abbau von Hürden, Asylsuchenden und Flüchtlingen den formalen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, verbessern. Hier setzen wir uns gegenüber dem Bund dafür ein,

a) einen rechtssicheren Aufenthaltsstatus für Flüchtlinge und Geduldete für die gesamte Dauer ihrer Berufsausbildung zu schaffen, diesen zur Jobsuche auf zwei weitere Jahre nach der Ausbildung zu erweitern und die derzeitige Altershöchstgrenze von 21 Jahren bei Ausbildungsbeginn zu überdenken - ich denke, das ist auch ein wichtiges Signal an die Unternehmen, an die Betriebe, die ausbilden, dass ein großes Maß an Verlässlichkeit besteht -;

b) die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur vor der Aufnahme eines Jobangebots in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts in Deutschland zu überdenken - mindestens für eine gewisse Zeit, z. B. für zwei Jahre, auszusetzen, wie es ja auch der Vorschlag von Herrn Weise als Chef der Bundesagentur ist -;

c) zeitnah die Integrationskurse, also Sprachkurse, für Flüchtlinge und Asylsuchende mit Bleibepers-

spektive zu öffnen und, wie versprochen, die finanzielle Ausstattung sicherzustellen;

d) die Finanzierung der berufsbezogenen Sprachkurse für Asylsuchende und Flüchtlinge, wie versprochen, damit auch sicherzustellen;

e) die Finanzmittel für Lebensunterhalt, also Sprachkurse, und die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Bereich von SGB II entsprechend dem Finanzbedarf der Jobcenter aufzustocken, damit anerkannte Asylsuchende auch unterstützt werden können.

Konkret wird die Arbeits- und Sozialministerkonferenz in einem aktuellen Beschluss den Bund aufordern, angesichts der Herausforderungen eine aufgabenadäquate Finanz- und Personalausstattung der Jobcenter im SGB-II-Bereich sicherzustellen - dazu bedarf es der dauerhaften Aufstockung der im Bundeshalt veranschlagten Mittel für die Verwaltungskosten der Jobcenter um 1,1 Milliarden Euro, die im Koalitionsausschuss beschlossenen schnellen legalen und kontingentierten Zuwanderungsmöglichkeiten für Angehörige der Westbalkanstaaten unter erleichterten Voraussetzungen in den deutschen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Auch hinsichtlich des praktischen Handlungsbedarfs besteht Einigkeit zwischen der Landesregierung und den Arbeitsmarktpartnern. Es besteht ein breiter Förderbedarf entlang der gesamten Arbeitsmarktintegrationskette. Dieser umfasst z. B. die Unterstützung des Erwerbs elementarer Deutschkenntnisse, Angebote zur Berufsorientierung und zur beruflichen Qualifizierung, berufsbezogene Deutschkurse, Durchführung von Interessen- und Kompetenzfeststellungsverfahren, Durchführung von Prüfverfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit sowie auch Beratungs- und Schulungsangebote für Arbeitgeber, die Interesse an der Ausbildung oder der Beschäftigung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen haben.

Neben der Förderung zur frühzeitigen Erfassung beruflicher Kompetenzen haben wir in den Aufnahmeeinrichtungen bereits weitere Maßnahmen angeschoben. Damit komme ich zur Beantwortung der Frage 3. Dazu gehört - erstens - die ÖPNV-Nutzung. Zur Verbesserung der Mobilität von Asylsuchenden und Flüchtlingen ermöglicht das Wirtschaftsministerium den Bewohnerinnen und Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes - wir beziehen uns nur auf die Erstaufnahme-

einrichtungen - ab dem 1. Oktober 2015 die kostenlose Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr des jeweiligen Landkreises, in dem die Erstaufnahmeeinrichtung ihren Sitz hat.

Zweitens: die handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylsuchende. Aktuell bereitet das Wirtschaftsministerium die Unterstützung eines Projekts der Handwerkskammern vor, in dessen Rahmen in allen Kammerbezirken landesweit jüngere Asylsuchende und Flüchtlinge mit Interesse an Handwerksberufen auf eine Handwerksausbildung im neuen Ausbildungsjahr 2016/2017 vorbereitet werden sollen.

Drittens: die Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Das landesweit aufgestellte Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ in Niedersachsen bietet seit 2011 für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus allen Berufsgruppen eine kostenfreie Erstberatung zu Fragen der beruflichen Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Diese Möglichkeit ist auch für die Flüchtlinge von großer Bedeutung, die in ihren Heimatländern zum Teil gut ausgebildet waren und über eine große Berufserfahrung verfügen. Ab 2015 wird das IQ Netzwerk Niedersachsen gemeinsam aus Mitteln des Bundes, des Europäischen Sozialfonds und des Landes finanziert. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beteiligt sich an der Finanzierung dieses Netzwerks jährlich mit bis zu 480 000 Euro.

Informationsstelle für Arbeitgeber: In Abstimmung mit den Arbeitsmarktpartnern befindet sich die Unterstützung einer zentralen Anlaufstelle, bei der Arbeitgeber aktuelle Informationen zu rechtlichen und praktischen Fragen rund um die Ausbildung und die Beschäftigung von asylsuchenden Flüchtlingen und Geduldeten erhalten sollen.

Sprachförderung und Sprachkompetenz - meine Damen und Herren, da sind wir uns sicherlich sehr schnell einig - sind der Schlüssel, um Flüchtlingen rasch einen Weg in Ausbildung, Studium oder Beruf zu ebnet. Deshalb stellt die Landesregierung im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts jetzt weitere 5 Millionen Euro bereit, aus denen zusätzliche Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge finanziert werden können. Das Wissenschaftsministerium hat hierzu ein Förderprogramm erarbeitet. Die Maßnahmen stehen allen Flüchtlingen offen - ohne entsprechende Zugangsvoraussetzungen - und sind unabhängig von ihrem aktuellen rechtlichen Status und Sprachniveau.

Ferner bereitet das Wirtschaftsministerium die Förderung eines Modellprojektes vor, in dessen Rahmen der Einsatz eines EDV-gestützten audiovisuellen Sprachkurses für Asylsuchende und Flüchtlinge getestet werden soll. Zur Durchführung sieht der Träger u. a. auch Standorte im ländlichen Raum vor, wo ein Regelangebot von Sprachkursen nicht immer kurzfristig erreichbar ist.

Zur beruflichen Qualifikation: Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode „Qualifizierung und Arbeit“ des Wirtschaftsministeriums sind die Bildungsträger für das erste Interessenbekundungsverfahren aufgefordert worden, vorrangig Projektanträge für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten - dabei insbesondere Asylsuchende und Flüchtlinge - bei der NBank einzureichen.

Meine Damen und Herren, die große Zahl an Menschen, die als Flüchtlinge und Asylsuchende zu uns kommen, bedeutet natürlich eine besondere Herausforderung. Ich will das an dieser Stelle gleich sagen: Die inzwischen schon gut funktionierende Beratung auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist natürlich angesichts der besonderen Bedeutung der großen Zahl Menschen nicht einfacher geworden, weil zum Teil selbst die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Darauf werden wir uns einstellen müssen. Dafür werden wir Lösungen finden müssen.

Meine Damen und Herren, ich möchte das wiederholen, was ich bereits eingangs gesagt habe: Das Thema „Integration in den Arbeitsmarkt“ ist für alle Menschen von großer Bedeutung. Auf dieses Thema müssen wir uns mit Blick auf die Flüchtlinge und die Asylsuchenden fokussieren. Im Grunde fokussiert die Landesregierung ihren Blick aber darauf, allen Arbeitsplatzsuchenden eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bley.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Minister Lies mal wieder von Kernaufgaben gesprochen hat, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass schon lange bekannt ist, dass man die Qualifikationen der Flücht-

linge für den Arbeitsmarkt kennen muss, frage ich die Landesregierung: Wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis hat man - in Zahlen, bitte! - erhoben, was bisher geleistet wurde und wer wo in den Arbeitsmarkt integriert werden kann?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. Wenn Ihre Frage auch ein paar Unterfragen hatte, so gilt sie dennoch als eine Frage, denke ich. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bley, ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage absolut richtig verstanden habe. Bezieht sie sich auf das von uns gestartete Projekt „Kompetenzen erkennen - Gut ankommen in Niedersachsen“, oder bezieht sie sich darauf, wie wir Menschen grundsätzlich in den Arbeitsmarkt bringen? - Ich bitte um Entschuldigung, dass ich - - -

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Es sind schon einige Tausend hier! Was wurde bisher gemacht? Mit welchem Ergebnis?)

Also: Zunächst zu dem von uns gestarteten Projekt. Dieses Projekt hat im Juli dieses Jahres begonnen. Dazu gibt es erste statistische Zahlen, die wir Ihnen gern geben können. Diese Zahlen zeigen, wie die Perspektivgespräche und die Informationsgespräche zur Kompetenzfeststellung funktioniert haben.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich erst im Laufe dieses Jahres verändert haben - nach drei Monaten Aufenthalt eine Arbeitserlaubnis -, sind ebenfalls vorangebracht worden. Die Arbeitsagenturen sind nicht erst seit dem Zeitpunkt, zu dem wir mit ihnen gemeinsam das Projekt auf den Weg gebracht haben, dabei, sehr intensiv auch Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu bringen. Es ist einer der zentralen 13 Bausteine - da nehmen wir die Menschen, die in der Vergangenheit als Flüchtlinge und Asylsuchende zu uns gekommen sind, genauso mit -, Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit zu bringen.

Es gibt, wie Sie sicherlich gesehen haben, ferner ein Projekt, das den Hochschulbereich angeht. Also: Wie öffne ich das Thema „Integration“ für die

Hochschulen? - Wir haben vor Kurzem die 300. Kompetenzfeststellung über das IQ Netzwerk hier bei der IHK Hannover durchgeführt. Es gibt eine Reihe von Projekten, die zeigen, dass wir aufgrund des Fachkräftebedarfs in Deutschland sehr intensiv dabei sind, die Kompetenzen derer, die hier sind, elementar zu erkennen und den betreffenden Personen den Weg in Arbeit oder auch Ausbildung zu öffnen.

Schließlich sind wir über eine intensive Diskussion mit den Handwerkskammern dabei, ein Projekt auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, auch die duale Ausbildung zu starten, die wir im nächsten Sommer gemeinsam auf den Weg bringen wollen.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Will.

Gerd Ludwig Will (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Vor dem Hintergrund der stark steigenden Zahlen der Zuwanderung frage ich die Landesregierung, inwieweit eine Ausweitung des Projektes „Kompetenzen erkennen - Gut ankommen in Niedersachsen“ geplant ist. Soll dieses Projekt über die vier aktuellen Standorte hinaus durchgeführt werden, und - wenn ja - welchen Finanzbedarf sieht das Ministerium für diesen Fall?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Will, ich habe die Prognosezahlen für 2015 vorhin genannt und darauf hingewiesen, dass sie stetig erhöht worden sind. Zusätzlich sind weitere Einrichtungen geschaffen worden. Es sind ja weitere Bundeswehrekasernen hinzugekommen. Vor diesem Hintergrund werden wir als Landesregierung prüfen, inwieweit eine Ausweitung des besagten Projektes möglich und sinnvoll ist. Das hängt sicherlich damit zusammen, welche Einrichtungen zu welchem Zeitpunkt in Betrieb sind.

Wichtig ist dabei ein geordnetes Verfahren, weil wir mit den Informationen über die Flüchtlinge und die Asylsuchenden verlässlich und vertrauensvoll umgehen müssen. Das wird also in die Planung mit einbezogen. Also kein Aktionismus; denn der wür-

de uns, glaube ich, nicht helfen. Es geht nicht darum, möglichst schnell und möglichst intensiv an allen Standorten etwas zu machen, sondern das, was wir machen, muss am Ende einen hohen Qualitätsmaßstab erfüllen, damit wir das an die Agenturen, an die Jobcenter und an die aufnehmenden Kommunen weitergeben können und daraus ein Mehrwert entsteht. Wir werden intensiv prüfen, ob wir dieses Projekt auf weitere Standorte ausdehnen können.

Erfreulicherweise - das will ich an dieser Stelle sagen - hat das niedersächsische Beispiel auch schon Schule gemacht. Es gibt andere Bundesländer, die sich über das Projekt, das wir hier gestartet haben, informieren. Sachsen-Anhalt ist dabei, sich sehr intensiv über das niedersächsische Projekt zu informieren. Wichtig dabei ist auch das Signal, das wir vom Bund bekommen haben. Auch vom Bund gibt es mittlerweile klare Signale dahin gehend, dass die Kompetenzerfassung durch die Bundesagentur - wir als Land haben dies in Partnerschaft mit der Bundesagentur ja gefördert - in Erstaufnahmeeinrichtungen vorzunehmen ist. Wir werden in intensiven Gesprächen gerade auch mit dem Bund und dem BMAS darüber diskutieren, wie wir eine solche Beratung qualifiziert und den Ansprüchen der Menschen, die hier her kommen, gerecht werdend ausbauen können.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat das Wort Frau Vizepräsidentin Dr. Andretta. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, ob sie bereits über Informationen über die Qualifikationen, die die Asylsuchenden mitbringen, verfügt - wenn möglich, differenziert nach Herkunftsländern und vielleicht auch nach Altersgruppen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Vizepräsidentin, da wir das Projekt noch nicht so intensiv ausgewertet haben, da wir es erst im Juli gestartet haben, kann ich jetzt sozusagen nur einen ersten Überblick geben. Gerade bei denen, die jetzt in den Erstaufnahmeeinrichtungen an der Kompetenzfeststellung teilgenom-

men haben, stellen wir einen hohen Bildungsstand, auch einen hohen Grad an akademischen Abschlüssen fest.

Ich bitte nur um Verständnis: Wir haben noch keine große und breite statistische Grundlage, um signifikant sagen zu können, wie groß der Anteil des besagten Personenkreises ist. Wir schlüsseln das gerade auf, um eine herkunftslandbezogene Aussage treffen zu können. Das kann man, glaube ich, sehr früh sagen. Gerade unter den Flüchtlingen und den Asylsuchenden aus Syrien haben wir einen sehr hohen Anteil an Menschen mit einem hohen Bildungs- oder Ausbildungsgrad oder einem akademischen Grad - in den Beratungen jetzt sogar mit einem extrem hohen Anteil.

Zu Beginn - das will ich auch sagen - sind immer wieder zwei Größenordnungen genannt worden. Da hieß es nämlich, dass die Menschen, die als Flüchtlinge oder Asylsuchende zu uns kommen, zu einem Fünftel einen Hochschulabschluss besitzen und zu einem Drittel ein z. B. mit der dualen Ausbildung oder einer entsprechenden Qualifizierung vergleichbares Niveau haben. Angesichts solch hoher Zahlen wäre ich sehr vorsichtig, anzunehmen, dass das sozusagen auf die Menge übertragbar sei. Davor würde ich warnen. Ich glaube, dass diese Grundlage aus einer Zeit stammt, in der wir sehr intensiv auf eine geringere Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden geblickt haben - gerade was Flüchtlinge und Asylsuchende aus Syrien angeht.

Deshalb bitte ich wirklich: Wir sollten diesen Maßstab, der oft noch kommuniziert wird, weil er natürlich auch im Raum stand, deutlich absenken. Ich gehe nicht davon aus, dass wir in Niedersachsen mit dem Blick auf das Qualifikationsniveau von Flüchtlingen und Asylsuchenden flächendeckend diese Zahl erreichen.

Trotzdem bin ich davon überzeugt - das zeigt sich schon jetzt -, dass wir einen großen Teil an hochmotivierten und hochqualifizierten Menschen haben, die nach Deutschland kommen, die dem Arbeitsmarkt in Deutschland - das gilt im gleichen Maße in Niedersachsen - mit Blick auf den Fachkräftebedarf hervorragend helfen können. Das kann - und das muss unser Ziel sein - eine Win-Win-Situation für die Unternehmen und die Menschen, die in unser Land kommen, sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Holger Heymann, SPD-Fraktion.

Holger Heymann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, welche Arbeitsmarktchancen für Flüchtlinge verspricht sich die Landesregierung von dem geplanten Projekt der Handwerkskammern?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Heymann, gerade die Handwerkskammern haben in den letzten Jahren schon intensiv deutlich gemacht, dass sie vor der großen Herausforderung stehen, die Ausbildungsplätze im Handwerk zu besetzen. Das ist nicht nur die Aussage der Kammern, sondern ist die Realität, wie wir feststellen, wenn wir uns die unbesetzten Stellen im Bereich des Handwerks genau ansehen. Es ist eine große Zahl von zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen statistisch erfasst. Ich glaube, die Zahl und die Bereitschaft, auszubilden, sind in der Realität noch viel größer.

Viele haben inzwischen resigniert und fast aufgegeben, überhaupt noch Auszubildende zu gewinnen. Deswegen war das Handwerk schon sehr früh dabei und hat sehr interessiert gefragt: Kann nicht die Situation, dass Menschen als Flüchtlinge und Asylsuchende nach Deutschland kommen, eine gute Perspektive auch für das Handwerk sein, den Fachkräftebedarf zu decken? Er ist schwerer zu decken als der in der Industrie. Wir erleben genau das: Die Ausbildungsplätze in der Industrie gerade bei großen Unternehmen sind deutlich leichter zu besetzen als jene im Handwerk, weil die Hemmschwelle vielleicht höher ist oder man auch nicht so genau weiß, was man sich unter Handwerk vorstellen muss, und - dies gehört ehrlicherweise dazu - die Bezahlung in der Industrie oft höher ist; auch das gehört natürlich zur Realität.

Deswegen versprechen wir uns davon eine ganze Menge und haben das auch intensiv mit der Handwerkskammer beraten. Wir werden dieses Projekt im November starten. In seinem Rahmen erfolgt die Kompetenzfeststellung nicht nur in Gesprächen, sondern in sechswöchigen Kursen in den Berufsbildungsstätten der Handwerkskam-

mern. Dort wird eine wirklich detaillierte Kompetenz- und vielleicht auch Neigungsfeststellung vorgenommen. Daran schließen sich entsprechende Praktika an, sodass aus der Feststellung von Kompetenz und Neigung und den Praktika hoffentlich auch die Chance entsteht, in dem jeweiligen - oder einem vergleichbaren - Betrieb zu bleiben und eine duale Ausbildung zu beginnen. Dazu ist das Handwerk absolut bereit.

Wir müssen jetzt aber auch für die rechtlichen Rahmenbedingungen sorgen. Ich will noch einmal betonen: Am Ende reicht es nicht aus, dass wir dem Handwerk ermöglichen, dass die dreijährige Ausbildung dort erfolgen kann. Das Handwerk hat ja nicht nur Bedarf an jungen Menschen, die eine Ausbildung absolvieren, sondern hat genauso Bedarf an Fachkräften, die auch bleiben. Also muss unser gemeinsames Interesse sein, mindestens erst einmal diese zwei Jahre in Ergänzung auch rechtlich abzusichern. Ziel muss natürlich sein, dass diejenigen, die wollen, die eine qualifizierte Ausbildung im Handwerk haben, auch die Perspektive haben, hier weiterarbeiten zu können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Karsten Heineking von der CDU-Fraktion.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat Kenntnisse über die berufliche und akademische Ausbildung der Asylbewerberinnen und -bewerber. Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, was Sie da zu tun gedenken. Können Sie schon eine Zahl oder eine Größenordnung der erfassten Bewerberinnen und Bewerber nennen, die infrage kommen, und gibt es auch Bewerberinnen und Bewerber, die schon vermittelt worden sind?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heineking, jetzt müssen wir noch einmal unterscheiden - die Frage kam vorhin auch von Herrn Bley -: im Laufe der letzten Monate und

Jahre oder bezogen auf das Projekt, das wir jetzt in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchführen?

Herr Stietenroth hat in dem Gespräch, das wir zur Fachkräfteinitiative hatten, betont, dass es bisher ungefähr 300 intensive Gespräche in den Erstaufnahmeeinrichtungen gegeben hat, wie gesagt, immer auf der Grundlage hoher Bleibechancen und Freiwilligkeit.

Wir haben schon einige Daten. Wir können noch nicht alles sagen, können aber erfassen, woher sie kommen. Wir haben einen relativ hohen Anteil männlicher Asylsuchender jüngerer Alters. Wir haben die Aufteilung in männlich/weiblich, wissen aber noch nicht - das ist der Kürze der Zeit geschuldet, in der wir das Projekt durchführen -, wie der weitere Weg ist.

Dazu will ich sagen: Wenn wir die erste Beratung in den Erstaufnahmeeinrichtungen machen, dann bedeutet das nicht Vermittlung in den Arbeitsmarkt, sondern das ist sozusagen eine Kompetenzfeststellung, die dazu dienen soll, dass die Menschen, wenn der Weg in die Gemeinden oder die Städte vollzogen wird, dorthin, wo sie bleiben sollen, dort nicht in ein Loch fallen und erst einmal gar nichts passiert, sondern wir mit einer breiten Menge an Informationen kommen können, die direkt vom Jobcenter, von den Agenturen oder den Kommunen weiterverarbeitet werden können. Der seltenste Fall wird sein, dass man sozusagen den direkten Weg aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Qualifizierung oder den Job geht. Der normale Weg wird ein anderer sein. Er wird sein, dass wir diese Informationen als gute Grundlage nehmen, möglichst früh, zügig, schnell und kompetent eine Perspektive dort zu liefern, wo die Menschen am Ende sesshaft werden oder zumindest die nächsten Jahre bleiben werden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt wiederum der Kollege Heineking. Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung - auf der einen Seite gibt es also Gespräche, und Sie erfassen auch die Asylbewerberinnen und Asylbewerber; auf der anderen Seite gibt es natürlich auch die, die Arbeit brauchen -: Gibt es da schon Aussagen? Spricht man mit Arbeitgebern über die Möglichkeit, Asylbewerberinnen und Asylbewerber einzustellen? Kann man eine Größenordnung

nennen, mit wie vielen Arbeitgebern man im Gespräch ist?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Heineking, ich will es noch einmal betonen: Es ist ja nicht nur unsere Vorstellung, uns um Menschen, die hierherkommen, zu kümmern und zu schauen, welche Kompetenzen sie haben, und sie in Arbeit zu vermitteln. Es ist auch ein Ziel und ein Weg, der von den Unternehmen in unserem Land deutlich beschrieben wird.

Da muss man aber unterscheiden. Der größte Druck kommt aus dem Handwerk, weil es im Handwerk derzeit spürbar die größten Probleme gibt, sowohl die Ausbildungsstellen zu besetzen als auch qualifizierten Nachwuchs für bestimmte Berufe zu finden. Das heißt, das Handwerk ist dort sehr stark involviert. Ich bitte um Verständnis, dass wir in der Regel nicht mit den einzelnen Handwerksunternehmen sprechen - das ist eher der Fall, wenn es sich aus persönlichen Gesprächen ergibt -, sondern natürlich sind die Kammern und die Innungen unsere wichtigen Partner, um das im engen Dialog mit ihnen voranzutreiben. Sie tragen diesen Wunsch und dieses Ziel mit Nachdruck vor.

Die Zahl der Betriebe, mit denen wir gesprochen haben, ist etwas schwer zu definieren. Die Frage wird eher sein: Wie viele Unternehmen in Niedersachsen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistungen haben ihr Interesse bekundet? - Da ist mein Eindruck, dass das enorm viele sind, die großes Interesse an Fachkräften haben. Fachkräfte können auf der einen Seite diejenigen sein, die als Flüchtlinge und Asylsuchende hierherkommen. Dies sind auf der anderen Seite aber genauso diejenigen, die schon hier leben und arbeitsuchend sind. Wir müssen uns darauf konzentrieren, immer beide Gruppen zu nennen, um nicht zu einer Spannung innerhalb derer zu kommen, die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt suchen, was eher zu einer Spaltung führen könnte als zu dem Verständnis, dass wir hier für alle etwas tun können.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Uwe Schünemann stellt die nächste Frage.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass seit Beginn Ihres Projekts etwa 15 000 Asylbewerber in Niedersachsen angekommen sind: Wie wollen Sie sicherstellen, dass nicht nur, wie Sie es gerade gesagt haben, 300 Feststellungen erfolgen? 300 Feststellungen sind ja lediglich eine symbolische Größenordnung, und es ist doch unbestritten, dass die Feststellung der Kompetenz entscheidend für die Integration in den Arbeitsmarkt ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, das ist in der Tat unbestritten. Unser Ziel muss es sein, möglichst viele der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die zu uns kommen, sehr früh, intensiv und kompetent zu beraten und ihnen die notwendigen Informationen zu geben.

Ich will es wiederholen: Entstanden ist das Projekt zu einem Zeitpunkt, als wir davon ausgegangen sind, dass ungefähr 230 000 Menschen als Flüchtlinge und Asylsuchende zu uns nach Deutschland kommen, davon ca. 23 000 nach Niedersachsen. Bei einer solchen Größenordnung können wir mit Blick auf die Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen und mit Blick auf die Personalstärke, sage ich mal, einen großen Schritt vorankommen. Man darf nicht vergessen, dass das im Juli nicht gleich zu 100 % gestartet ist, sondern dass, wie es immer so ist, erst einmal geklärt werden musste, welche Räume zur Verfügung stehen, ob die EDV angebunden ist, um die Daten weiterzugeben usw.

Jetzt ist alles im Fluss. Wir hätten der Situation bei der damaligen Zahl mit den bestehenden Möglichkeiten sicherlich gerechter werden können, als es jetzt bei der hohen Zahl der Flüchtlinge der Fall ist. Jetzt gelingt das nur ansatzweise. Also muss es unser Ziel sein - deswegen bin ich auch ganz dankbar, dass Bundesministerin Nahles das Projekt, das wir hier angegangen sind, als richtigen Schritt und Weg sieht und es damit auch auf die Bundesebene hebt -, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und allen anderen Verantwortlichen daran zu arbeiten, die notwendigen räumlichen und personellen Rahmenbedingungen zu

schaffen, damit nicht nur in den bisherigen vier, sondern hoffentlich auch in weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen möglichst viele Flüchtlinge beraten werden können - möglicherweise mehr, als wir heute finanzieren können, obwohl die Zahl der Flüchtlinge jetzt viermal höher ist, als ursprünglich gedacht. Das ist das eigentliche Ziel.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Christian Dürr. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das eine Wichtige ist sicherlich die Feststellung der Kompetenz und der Qualifikation von Migranten, Einwanderern und Flüchtlingen. Das andere Wichtige ist natürlich, die bürokratischen Hürden abzubauen. Deswegen frage ich die Landesregierung, ob sie sich bisher gegenüber der Bundesarbeitsministerin für die Abschaffung der Arbeitsverbote und der Vorrangprüfung bei der Bundesagentur eingesetzt hat und, wenn ja, in welcher Form.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, auf jeden Fall. Ich habe vorhin schon einmal versucht, das ansatzweise zu benennen. Ich unterstütze sehr den Vorschlag von Herrn Weise, die Vorrangprüfung erst einmal auszusetzen. Ob wir sie gänzlich abschaffen können, hat - das muss man ehrlicherweise sagen - auch etwas mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland zu tun. Stellen wir uns die Debatte, die wir gerade führen, einmal zu einer Zeit vor, zu der wir nicht dieses große Maß an Beschäftigung und nicht diese starke wirtschaftliche Lage hätten. Dann würden wir eine andere Diskussion in Deutschland führen. Das muss man ehrlicherweise sagen. Deswegen, glaube ich, müssen wir sehr sensibel mit der Frage umgehen, was das heißt. Deshalb bin ich sehr dafür, die Vorrangprüfung für einen gewissen Zeitraum auszusetzen; vielleicht kann man sich auf zwei Jahre verständigen. Dann können wir bei veränderten wirtschaftlichen Rah-

menbedingungen oder einer veränderten Situation insgesamt erneut reagieren.

Ich habe es vorhin gesagt: Nach drei Monaten können sie arbeiten; sie können eine Ausbildung beginnen und abschließen. Dabei gibt es aber die Altershürde von 21 Jahren. Ehrlicherweise müssen wir aber sagen, dass dann z. B. Menschen, die vertrieben worden und geflüchtet sind und die schon 19 oder 20 sind, hier gar keine Ausbildung mehr beginnen können, weil wir nur sicherstellen können, dass sie bleiben können, bis sie 21 sind. Das müssen wir dringend ändern. Auch muss geregelt werden - ich habe es vorhin gesagt -, dass sie zwei Jahre hier arbeiten können.

Der nächste Punkt, den wir diskutiert haben, ist, ob es eine Chance der relativ zügigen Integration in Zeitarbeit oder Leiharbeit gibt. Dort gilt im Moment die 49-Monats-Regel. Wir haben gesagt, dass wir auch eine Möglichkeit schaffen müssen - wenn der Bedarf da ist und eine Perspektive besteht -, diese Regelung für diesen Personenkreis weiter zu öffnen.

Wir sind also in einem engen Dialog, und ich glaube, alle sind sich sehr bewusst, dass man etwas machen muss.

Aber ich sage es immer wieder, gerne auch in jeder Antwort: Der Fokus muss sich auf alle Menschen richten, die in Deutschland in den Arbeitsmarkt wollen. Wir dürfen nicht den Fehler machen, den Eindruck zu erwecken, dass für eine bestimmte Gruppe in ganz besonderer Form Vorteile geschaffen würden - darum geht es uns auch gar nicht -, die für eine andere Gruppe, die auch seit Jahren in den Arbeitsmarkt will, nicht zur Verfügung stehen. Wir müssen ein Angebot schaffen, das insgesamt eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt möglich macht. Dafür können wir im Moment, in unserer guten wirtschaftlichen Position, eine Grundlage schaffen. Ich hoffe, dass wir diese wirtschaftliche Stärke noch lange behalten.

(Christian Dürr [FDP]: Führt der Ministerpräsident das auch bei dem Gespräch mit der Kanzlerin an?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich will gerne noch kurz darauf antworten.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Gerne.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Was der Ministerpräsident bei den Gesprächen mit der Kanzlerin bespricht, kann ich Ihnen nicht sagen. Diese Haltung haben wir als Landesregierung; wir wollen diese Punkte weiter voranbringen. Ich glaube, dass gerade im Gespräch mit der Bundesarbeitsministerin - das ist ja diejenige, die das voranbringt - die richtigen Ziele und Themen vereinbart werden.

Wir haben gestern noch ein Gespräch mit der zuständigen Parlamentarischen Staatssekretärin dazu geführt, die sich noch einmal sehr genau über unsere Wege in Niedersachsen informiert hat. Ich wäre sehr froh, wenn wir vieles von dem, was wir hier in Niedersachsen schon angeschoben haben, am Ende auf die Bundesebene transformieren könnten, damit wir ein Stück weit die Finanzierung weiterer Projekte in Niedersachsen sicherstellen können.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Thomas Schremmer. Bitte schön!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Dürr hat meine Frage schon vorweggenommen. Ich werde also noch einen Schritt weitergehen: Wie schätzt die Landesregierung die Effekte ein, die ein Entfallen oder ein Aussetzen der Vorrangprüfung bei freien Stellen in der Arbeitsverwaltung auf die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt aktuell hätte?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schremmer, es wird zum Teil als bürokratische Hürde wahrgenommen. Es fällt mir fast schwer, das so zu formulieren, weil wir ja eigentlich sagen, dass bestimmte Hürden sein müssen. Aber tatsächlich besteht aus der Sicht der Arbeitgeber eine große Verunsicherung mit Blick auf die häufig sehr langen Zeiträume und auch dann, wenn man in einer Region absehen kann, dass der Bedarf zur-

zeit gar nicht aus dem normalen Angebot an Arbeitssuchenden gedeckt werden kann. Dann wird das eher zu einem Hemmnis als zu einem Vorteil.

Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir diese bürokratische Hürde, die bei den Unternehmen, gerade bei den Handwerksbetrieben, vielleicht eher zur Zurückhaltung führt, aussetzen. Ich bin mir aber ganz sicher - auch an der Stelle -, dass bei den Arbeitsagenturen die notwendige Sensibilität besteht, das sozusagen nicht falsch herum auszunutzen. Es geht nicht darum, einen bestimmten Personenkreis bevorzugt in Arbeit zu bringen, sondern es muss uns bei der Aussetzung darum gehen, eine Hürde, die spürbar existiert, zumindest für einen gewissen Zeitraum abzubauen. Ich bin sicher, dass sich das positiv auf die Frage auswirken wird, ob es uns gelingt, Flüchtlinge oder Asylsuchende in Arbeit zu bringen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Mustafa Erkan. Bitte schön!

Mustafa Erkan (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich stelle Ihnen die Frage: Was kann die Landesregierung tun, um die Arbeitsmigration von Menschen aus dem Westbalkan zu erleichtern?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Erkan, ich will das auf zwei Elemente aufteilen. Zunächst einmal: In erster Linie müssen wir, glaube ich, die Menschen, die aus diesen Ländern kommen, viel besser über ihre tatsächlichen Arbeitsmarktchancen aufklären. Es wurden nämlich auch viele Menschen mit völlig falschen Versprechungen angelockt. Sie sind hier, weil sie den Eindruck hatten, dass ihnen alle Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt offen stehen. Das ist aber eben nicht so.

Deswegen ist ein ganz wichtiger Punkt, gerade in den Herkunftsländern deutlich darüber aufzuklären, wie schwierig unter den jetzigen Bedingungen Arbeitsmarktintegration ist. Es dürfen nicht Menschen unter falschen Voraussetzungen dazu bewegt werden, ihr Heimatland zu verlassen. Das

muss eine unserer großen Zielsetzungen sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wir wissen aber auch, dass eine ganze Reihe von Menschen aus dem Westbalkan hier sind, die zum Teil sogar die deutsche Sprache gut sprechen - das darf man nicht unterschätzen - und die zum Teil eine hohe Fachkompetenz haben. Wirtschaft und Gesellschaft haben ein hohes Interesse daran, sie als Fachkräfte in unserem Land zu behalten. Das ist erst mal eine ganz wichtige Aussage. Deswegen bin ich, hoffe ich, mit Ihnen einig: Wir brauchen dafür legale Einwanderungsmöglichkeiten. Flucht und Asyl sind der falsche Weg. Legale Einwanderungsmöglichkeiten sind der richtige Weg.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Dr. Gero Hocker [FDP])

Deswegen ist auch der Weg über ein Zuwanderungsgesetz ein vernünftiger und kluger. Dann kann man den Menschen in ihren Heimatländern nämlich eine echte Perspektive eröffnen, und zwar für die Berufsfelder, in denen wirklich eine Chance besteht. Dann muss man sie nicht unter falschen Voraussetzungen und mit falschen Hoffnungen in unser Land holen. Insofern hoffe ich, dass dieser Weg auf Bundesebene konsequent weiter verfolgt wird. Das wäre auch ein Signal an die Menschen in den Herkunftsländern, dass das der einzige sinnvolle und richtige Weg ist, nach Deutschland einzuweisen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Dr. Gero Hocker [FDP])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Gabriela König, FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation, dass im Landesvergabegesetz derzeit z. B. die Wertgrenzen bei Bauleistungen verändert werden - wenn man beispielsweise in Umbauten oder Neubauten für Aufnahmelager investieren soll -, frage ich die Landesregierung: Zieht das auch bei den Praktika eine unterschiedliche Betrachtung nach sich, oder ziehen Sie dort die gleichen Maßgaben von der

Dauer und den Lohnentgelten her, wie sie derzeit noch festgeschrieben sind? Wird eine neue Bewertung dieser Akzeptanzen in das Landesvergabegesetz aufgenommen werden?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau König, wir müssen aufpassen, dass wir für diejenigen, die als Flüchtlinge oder Asylsuchende hier sind und in ein Praktikum gehen, keine besonderen Regelungen im Gegensatz zu den Menschen schaffen, die schon hier leben, Arbeit suchen und in ein Praktikum gehen. Das können wir nicht machen. Wir müssen eine vernünftige Bedingung für alle haben, damit wir nicht die einen lieber nehmen oder die anderen schlechter behandeln.

Trotzdem haben wir einen sehr intensiven Dialog. Ich habe vorhin von dem Projekt der Handwerkskammern gesprochen. Das ist gleitend. Wir können nicht alle auf einmal in die Kompetenzfeststellung nehmen und dann ins Praktikum geben. Wir beginnen hoffentlich im November mit der Beratung. Dann folgt möglichst früh die Kompetenzfeststellung; dann folgen Praktika. Es kann natürlich sein, dass wir die, die zu Beginn in die Kompetenzfeststellung kommen, länger im Praktikum halten können. Das würde Sinn machen, um sie auf die Ausbildung vorzubereiten. Das wird die erste Fragestellung sein.

Die zweite Fragestellung wird sicherlich sein, welche Bedingungen für das Praktikum herrschen. Wir sind gerade bei diesem Projekt ganz gezielt in Gesprächen mit den Kammern, den zuständigen Unternehmen und der Bundesagentur. Aber wir müssen aufpassen, dass unser Grundsatz, den wir gemeinsam zum Thema Praktikum und zum Thema Bezahlung und Praktikum definiert haben, nicht für einen Effekt über den Haufen geworfen wird. Es muss uns gelingen, mit den bisher geltenden Rahmenbedingungen ein intensives Praktikum zu ermöglichen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir jetzt noch in einem intensiven Dialog dazu sind. Ich bin aber gerne bereit, Sie nach den Gesprächen regelmäßig auf dem Laufenden zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Holger Ansmann. Das ist dann die letzte Frage für Sie.

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Warum ist eine Anlaufstelle, eine Art One-Stop-Shop für Arbeitgeber sinnvoll, und wie ist das Zusammenspiel mit Arbeitsagenturen, Job-Centern, Kammern und Verbänden?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ansmann, die Bereitschaft der Unternehmen - egal ob Handwerk, Industrie oder Dienstleistung - ist groß. Die sich ergebenden Fragestellungen heißen aber: Es gibt so viele verschiedene Aufenthaltstitel, was bedeutet das eigentlich? Was heißt eigentlich „Bleibemöglichkeiten“? Wann kann ich eigentlich eine Ausbildung beginnen? Kann ich sie auch abschließen? - Das sind so viele Fragestellungen.

Wenn wir die Unternehmen ernsthaft unterstützen wollen, diesen mutigen Schritt zu gehen, dann müssen wir diese Hemmnisse so intensiv wie möglich abbauen. Ich will das hier noch einmal sagen. Es verdient auch hohe Anerkennung, wenn Betriebe - egal ob Handwerk, Industrie oder Dienstleistung - bereit sind, sich in positivem Sinne darauf einzulassen, weil sie auch nicht wissen, welche Erfahrungen sie damit machen werden. Sie wissen, dass Sprache und kulturelle Unterschiede oder Barrieren eine große Rolle spielen.

Deswegen sind wir gemeinsam mit der BA davon überzeugt, dass es gut ist, die Unternehmen sehr intensiv und aktuell über die sich ständig verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu informieren. Wir sind mit Trägern im Gespräch, die diese lange fachliche Kompetenz in der Betreuung von Flüchtlingen haben, um den Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende im Sinne der Unternehmen deutlich zu verbessern und zu vereinfachen. Das Ziel ist, Beratungskompetenz zu schaffen und Hürden bei den Unternehmen, Handwerksbetrieben und Dienstleistungsunternehmen abzubauen, um nicht weiterhin ein Hemmnis aufrechtzuerhalten, dessen Abbau dazu führen kann, dass wir viel

mehr Menschen in unserem Land eine Perspektive oder Chance geben.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Karl-Heinz Bley, CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nach der Diskussion den Eindruck gewonnen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt in Niedersachsen bisher absolut unzureichend gelaufen ist. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Gibt es aus anderen Ländern oder Bundesländern Erfahrungen oder Erkenntnisse, wie man dort mit der Integration in den Arbeitsmarkt umgeht? Wie kann das in Verbindung mit den Programmen des Landes und des Bundes unter dem Einsatz von EU-Fördermitteln geschehen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bley, es gehört wahrscheinlich zur Oppositionsrhetorik, eine Frage so zu beginnen, wie Sie es getan haben. Aber ich glaube, das entspricht nicht den Tatsachen in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir angesichts der vielen und konstruktiven Gespräche sowie der gemeinsamen Zielsetzung, Integration in Arbeit zu ermöglichen, auch nicht sicher, welchen Wert eine negative Darstellung unseres Tuns haben sollte. Ich will das einmal ganz einfach beschreiben. Ich habe die Projekte gerade genannt:

Die Beratung in den Erstaufnahmeeinrichtungen muss noch besser werden und sich an die größere Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden anpassen. Hinzu kommen die Kompetenzfeststellung und die Integration gerade bei Handwerksbetrieben in eine duale Ausbildung. Die Kompetenzfeststellung und Beratung in den Berufsbildungseinrichtungen der Handwerkskammern werden mit ungefähr 1 Million Euro gefördert. Da sind wir Vorreiter in Deutschland.

Insofern ist es ein bisschen schwierig zu beantworten, wenn Sie fragen, was alles schlecht läuft. Bei der großen Herausforderung, der wir uns gerade stellen, sind wir in Niedersachsen zumindest auf dem richtigen Weg, um die Situation besser in den Griff zu bekommen. Viele unserer Modelle finden beim Bund Anklang. Unsere Hoffnung ist, dass damit auch die eine oder andere Förderung verbunden ist. Ich habe vorhin über die Ausstattung der Job-Center und der kommunalen Einrichtungen gesprochen. Wenn es die entsprechende Finanzausstattung gibt und es uns gelingt, unsere Projekte erfolgreich so auszubauen, dass sie dem heutigen Maß an Menschen entsprechen, die als Flüchtlinge und Asylsuchende zu uns kommen, und nicht mehr dem Planungsstand vor etwas mehr als einem halben Jahr, als wir ein Viertel davon hatten, dann sind wir gemeinsam mit Betrieben, Kammern und Verbänden auf einem guten Weg. Ich würde mich freuen, wenn wir das gemeinsam so fortsetzen.

Wir geben damit auch ein gutes Bild für Niedersachsen ab. Wir begegnen nicht nur dem Thema Fachkräftemangel in Deutschland. Wir geben auch Menschen, die nach Deutschland und Niedersachsen kommen, eine echte Perspektive. Das ist etwas Positives, was Niedersachsen ausstrahlt. Das sollten wir nach außen auch so betonen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Fragen liegen nicht mehr vor.

Ich rufe jetzt auf

c) Atomkonzerne in Haftung nehmen - Hält der Gesetzentwurf der Bundesregierung, was er verspricht? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4238

Die Frage bringt Frau Staudte ein. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Unsere Dringliche Anfrage lautet: Atomkonzerne in Haftung nehmen - Hält der Gesetzentwurf der Bundesregierung, was er verspricht?

Der Niedersächsische Landtag hat mit Beschluss in der Drucksache 17/2528 die finanziellen Risiken thematisiert, die die Abwicklung der Atomkraft für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bedeutet. Der Landtag forderte mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds für die Rückstellungen der Energiekonzerne, eine Nachschusspflicht, um Kostensteigerungen abzudecken, die Verlängerung der Brennelementesteuer und eine Verbesserung der Haftungsregelungen. Der Bundesrat forderte mit Beschluss in der Drucksache 280/14 vom 10. Oktober 2014 die Bundesregierung auf, ein Konzept zur Minderung der finanziellen Risiken der Abwicklung der Atomkraft für die öffentliche Hand vorzulegen.

Aktuell befindet sich ein Gesetzentwurf zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich in der Beratung, den das Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt hat. Die Haftung der Mutterkonzerne für die AKW-Betriebsgesellschaften soll so auch nach einer Aufspaltung des Konzerns oder Insolvenz der Atomsparten erhalten bleiben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Änderungen ergeben sich aus dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf im Vergleich zur jetzigen rechtlichen Lage?
2. Ist der vom BMWi vorgelegte Gesetzentwurf zur Nachhaftung geeignet, um die finanziellen Risiken der Atomkraft für die Steuerzahlerin oder den Steuerzahler abzuwenden?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um die Risiken für die öffentliche Hand so weit wie möglich zu reduzieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Umweltminister. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem Atomgesetz sind die Atomkraftwerke betreibenden Unternehmen sowohl für die Stilllegung und den Rückbau der Kraftwerke als auch für die Entsorgung der Abfälle verantwort-

lich. Soweit das Vermögen der Betriebsgesellschaften zur Erfüllung der Pflichten nicht ausreicht, kommen für die Verpflichtungen die jeweiligen Muttergesellschaften auf, wenn sie mit den Betriebsgesellschaften durch einen Gewinn- und Verlustabführungsvertrag verbunden sind oder sie für die Betriebsgesellschaft eine Patronatserklärung abgegeben haben. Dies ist in der Regel der Fall.

Die derzeitige Rechtslage bietet aber nur begrenzten Schutz für den Fall der Verkleinerung des Haftungsvermögens. So ist gemäß § 303 Aktiengesetz eine konzernrechtliche Nachhaftung der Muttergesellschaften im Fall der Beendigung der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge auf fünf Jahre begrenzt. Das Gleiche gilt im Fall von konzernrechtlichen Umwandlungen wie z. B. der jetzt geplanten Abspaltung von Uniper vom E.ON-Konzern.

Der Zeitraum von fünf Jahren ist für die nach dem Atomrecht in Rede stehenden Verpflichtungen unangemessen kurz. In dem Gesetzentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums ist daher vorgesehen, eine Nachhaftung der Muttergesellschaften für atomrechtliche Verbindlichkeiten ihrer Töchter auf Dauer festzulegen. Die Haftung soll auch unabhängig davon bestehen, ob zwischen Mutter und Tochter ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht oder bestanden hat oder eine Patronatserklärung der Mutter abgegeben worden ist.

Entscheidend sind allein die Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Die Nachhaftung soll schließlich alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen der öffentlichen Hand umfassen.

Noch unklar sind die Festlegungen in § 4. Sie hängen vom Ergebnis der Arbeit der Atomüllkommission ab. Insofern muss dieser Punkt ergebnisoffen formuliert werden.

Zu Frage 2: Der Gesetzentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums stellt einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der finanziellen Risiken der Atomkraft für die Steuerzahler dar, soweit die Energieversorger versuchen, sich ihrer Haftung durch ihre Atomkraftwerke betreibenden Unternehmen durch konzernrechtliche Umstrukturierungen zu entziehen, wie das bei Vattenfall schon der Fall war und jetzt akut bei E.ON. Er bietet keinen Schutz für den Fall, dass die Mutterkonzerne selbst vermögenslos werden.

Zu Frage 3: Notwendig ist daher der unverzügliche Abschluss des vom Bundeswirtschaftsministeriums in Auftrag gegebenen Stresstests in Bezug auf die Bilanzen der Energieversorger. Dieser wird uns hoffentlich Aufschluss darüber geben, ob und inwieweit die Unternehmen auch längerfristig in der Lage sind, ihren Verpflichtungen zur Stilllegung und zum Rückbau der Atomkraftwerke sowie zur Entsorgung des radioaktiven Abfalls nachzukommen.

Aus dem Ergebnis des Stresstests werden dann umgehend Schlussfolgerungen zu ziehen sein, wie die zur Erfüllung der atomrechtlichen Verpflichtungen erforderlichen Finanzmittel dauerhaft gesichert werden können.

Die die Bundesregierung tragenden Koalitionspartner haben am 1. Juli beschlossen, unmittelbar nach Vorlage des Stresstests eine Kommission einzusetzen, die bis November Vorschläge für die weitere Gesetzgebung vorlegen soll. In der Diskussion sind hier verschiedene externe und interne Fondslösungen. Größte Sicherheit würde die Überführung der Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds mit Nachschusspflicht bieten.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Frage stellt der Kollege Marcus Bosse. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister Wenzel, wir wissen ja nun, dass Rückstellungen der Energieunternehmen gebildet worden sind. Wie können diese Rückstellungen vor Schwankungen am Finanzmarkt und möglichen Insolvenzen der Energieunternehmen geschützt werden?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die entscheidende Frage ist immer, wie die Vermögenswerte gesichert sind. Sind sie beispielsweise in Form von Unternehmensanleihen gesichert, oder sind sie beispielsweise in Form von Wertpapieren gesichert? Hier wären Anleihen,

beispielsweise Bundesanleihen, wahrscheinlich die sichersten Anlagemöglichkeiten.

Hierbei ist vor allem aber die Frage zu beachten, ob diese Rückstellungen tatsächlich schon zum jetzigen Zeitpunkt vorhanden sind oder, was wahrscheinlich der Fall sein wird, ob diese Rückstellungen sozusagen abgezinst und dann auf einen zukünftigen Wert hin berechnet wurden.

Ein entscheidender Faktor bei dieser Rechnung ist, mit welchem Zinssatz die Rechnung durchgeführt wird. In der Vergangenheit hatten wir ja deutlich höhere Zinsen. In den Bilanzen sind 4, 4,5 bzw. 4,6 % angesetzt worden. Auch bei den Pensionsrückstellungen spielt dies eine entscheidende Rolle. Möglicherweise stellt sich jetzt bei der Prüfung heraus, dass dieser Zinssatz in den Bilanzen viel zu hoch angesetzt wurde. Dann wäre davon auszugehen, dass die Rückstellungen so, wie sie bislang vorbereitet sind, deutlich zu niedrig angesetzt sind. Das wird ein wesentlicher Punkt sein, der meines Erachtens durch das Gutachten von Herrn Bundeswirtschaftsminister Gabriel geklärt werden könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Die nächste Frage stellt Miriam Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Umweltminister, Sie haben gerade schon selbst den Punkt angesprochen, was ist, wenn die Muttergesellschaften vermögenslos werden. Daher meine Frage: Wer zahlt denn dann, wenn auch der Mutterkonzern insolvent wird?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staudte, zu diesem einen Satz, den ich einfürend ausgeführt habe: Wenn der Mutterkonzern selbst vermögenslos wird, also beispielsweise in Konkurs oder in die Insolvenz geht, dann ist am Ende der Steuerzahler der Einzige, der noch die Kosten übernehmen könnte, die für die sichere Lagerung über einen langen Zeitraum hinweg unweigerlich anfallen.

Der eine Punkt, der aus meiner Sicht der Klärung bedarf, ist die Frage, ob z. B. willentlich eine Verkleinerung des Haftungsvermögens dadurch hergestellt werden könnte, dass das haftende Vermögen eines Unternehmens beispielsweise in Form eines Aktiensplittings verringert wird. In diesem Fall bin ich nicht sicher, ob dieser Gesetzentwurf das tatsächlich erfassen würde. Es bleibt aus meiner Sicht ein wichtiger Prüfpunkt, dass eine solche Verringerung des Vermögens ausgeschlossen wird. Man könnte sich sonst nämlich vorstellen, dass gezielt Unternehmensteile gebildet werden, die dann möglicherweise infolge einer Insolvenz die Restkosten auf den Staat und den Steuerzahler übertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Karsten Becker stellt die nächste Frage. Bitte schön, Herr Becker!

Karsten Becker (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie die Atomkraftwerksgesellschaften bei E.ON zukünftig in die Strukturen des Konzerns eingebunden sein werden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Becker! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Unternehmen E.ON hat vor einigen Tagen mitgeteilt, dass man von den ursprünglichen Plänen Abstand nimmt. Man will die Kernkraftwerke nunmehr in der Muttergesellschaft behalten und hier einen Unternehmensteil unter dem Namen PreussenElektra - diesen Namen kennen wir ja aus der Vergangenheit - gründen, der praktisch unmittelbar Teil der Muttergesellschaft bleibt. Die Ursrungspläne wurden also nach Vorlage des Gesetzentwurfs von Herrn Bundesminister Gabriel geändert. Wie das im Detail am Ende aussehen und zu bewerten sein wird, können wir erst sagen, wenn uns das Unternehmen detaillierte Pläne dazu vorgelegt hat.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Die nächste Frage stellt Frank Henning von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Henning!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Der Presse konnte man entnehmen, dass die Atomkraftwerksbetreiber vorgeschlagen haben, die passivierten Rückstellungen in eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu überführen, wenn sie im Gegenzug dazu von weiteren finanziellen Verpflichtungen freigestellt würden. Ich frage die Landesregierung: Wie stehen Sie zu dem Vorschlag?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der entscheidende Unterschied zwischen einer Stiftung und einem öffentlich-rechtlichen Fonds ist die Frage, wie hier die Nachschusspflicht geregelt wird. Bei einer Stiftung wäre es rechtlich nicht möglich, hier eine Nachschusspflicht vorzusehen. Bei einem öffentlich-rechtlichen Fonds wäre es eine Verhandlungssache, wie man das ausgestaltet.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Die nächste Frage stellt Martin Bäumer von der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Rückstellungen, die die Konzerne brauchen, um die Lasten der Atomenergie zu tragen, in den nächsten Jahren noch erwirtschaftet werden müssen, frage ich die Landesregierung: Was tun Sie dafür, dass die Konzerne die Möglichkeit haben, sich weiterhin erfolgreich wirtschaftlich zu betätigen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bäumer, die Landesregierung setzt darauf, dass es am Energiemarkt, am Strommarkt faire Wettbewerbsbedingungen gibt, dass z. B. die externen Kosten auch voll internalisiert werden, um zu verhindern, dass am Ende Lasten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

Ich sehe aber bei den Entscheidungen, die in den vergangenen Monaten und Jahren von den Energieversorgern getroffen wurden, sehr starke Anzeichen dafür, dass man sich den Herausforderungen der Transformation der Energiesysteme mittlerweile sehr entschlossen stellt. Beispielsweise das Engagement von EnBW im Bereich der Windkraft oder auch die Pläne von E.ON in Bezug auf Solarenergie und erneuerbare Energien machen deutlich, dass man hier auch neue Geschäftsfelder und neue Geschäftsmodelle sieht. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass solche Entscheidungen am Ende von den CEOs der Unternehmen zu treffen sind und nicht von der Landesregierung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich frage die Landesregierung, ob mit dem neuen Gesetzentwurf sichergestellt wäre, dass bei einer Insolvenz des Betreibers oder des Mutterkonzerns der Staat zuerst aus der Insolvenzmasse bedient wird. Es gibt ja bei den Gläubigern immer eine bestimmte Reihenfolge. Ist sichergestellt, dass der Staat hier als Erster zum Zuge kommt?

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Staudte, grundsätzlich muss man sagen - vielleicht auch in Bezug auf die Frage von Herrn Bäumer -, dass wir natürlich nicht möchten, dass diese Unternehmen in Konkurs gehen oder insolvent werden. Ich hoffe, dass sie sich erfolgreich für die Energiewende, für eine Transformation der Energieversorgung in Deutschland und Europa engagieren und dass das am Ende zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in diesen Unternehmen arbeiten, erfolgreich sein wird.

Gleichwohl müssen wir natürlich immer an den Worst Case denken. Deswegen sind wir auch ver-

pflichtet, diese Fragen der Haftung sehr intensiv zu prüfen, zumal wir es hier mit extrem langen Zeiträumen zu tun haben. Für das normale Geschäftsleben waren die fünf Jahre bisher von keiner Seite infrage gestellt worden. Bei Atommüll haben wir es jedoch mit einer Materie zu tun, bei der jetzt im Standortauswahlgesetz der Zeitraum von 1 Million Jahren genannt wird. Das übersteigt unser aller Vorstellungskraft. Ich glaube, die älteste menschliche Organisationsstruktur, die mehr als 1 000 oder 2 000 Jahre überdauert hat, die katholische Kirche, ist noch weit von diesem Zeitraum entfernt. Gleichwohl müssen wir immer mit solchen Fällen rechnen.

In einem solchen Fall würde das Insolvenzrecht gelten. Dabei wäre es natürlich so, dass der Staat nicht unbedingt der erste Gläubiger ist. Wir müssen daran denken, dass in einem solchen Fall natürlich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein hohes Interesse daran haben, dass beispielsweise ausstehende Lohn- und Gehaltszahlungen zuerst befriedigt werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Stimmt!)

Das ist auch im sozialen Interesse, dass man solche Punkte sehr wohl berücksichtigt. Im Insolvenzrecht ist es auch immer das erste Ziel, letzten Endes nicht das Unternehmen in Konkurs gehen zu lassen und aufzulösen, sondern erstes Ziel ist es immer, zu prüfen, ob man das Unternehmen nach einer Phase der Insolvenz retten, anders wieder aufstellen und wieder ein erfolgreiches Geschäftsmodell entwickeln kann. Deswegen sind im Insolvenzrecht verschiedene Nachrangigkeiten bei der Befriedigung der Gläubiger geregelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Volker Bajus von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Frage. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Möglichkeiten der strategischen Unternehmensneuaufteilung oder -umorganisation, um sich gegebenenfalls vor Risiken zu schützen und sich vor der Verantwortung zu drücken, waren hier ja gerade schon ein Thema. Nun hat der Vattenfall-Konzern, der Mutterkonzern, im Jahre 2012 den Beherrschungsvertrag mit den deutschen Tochterunternehmen offensichtlich aus strategischen Gründen gekündigt bzw. aufgehoben. Inwiefern würden die

geplanten Haftungsregelungen des Bundesgesetzes trotzdem auf diesen Mutterkonzern durchgreifen können?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist eine schwierige Frage und lässt sich aus dem Gesetzentwurf nicht eindeutig beantworten. Das ist eine Entscheidung - Sie haben darauf hingewiesen -, die bereits im Jahr 2012 gefallen ist. Ob hier eine Rückwirkung erreicht werden kann, lässt der Gesetzentwurf noch offen. In der Gesetzesbegründung wird ausgeführt, dass das beherrschende Unternehmen im Sinne des Gesetzes die Vattenfall AB sei, also die schwedische Muttergesellschaft, bzw. die Vattenfall GmbH; das ist die deutsche Gesellschaft. Wer aber am Ende tatsächlich in die Haftung genommen wird, ist bei der weiteren Gesetzesberatung noch genau zu prüfen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt der Kollege Martin Bäumer. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Haftung ja einen sehr langen Zeitraum einnehmen soll - einen Zeitraum, der länger ist, als das Land Niedersachsen besteht -, frage ich Sie, wie die Landesregierung mit den verfassungsrechtlichen Bedenken umgeht, die es in diesem Zusammenhang gibt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bäumer, dazu habe ich die Frage, ob Sie das vielleicht noch ein bisschen spezifizieren können. Denn ich gehe davon aus, dass bei jedem Gesetz, das hier zu einer Materie beschlossen wird, mit der ein Stück weit Neuland betreten wird - wie auch bei dieser, weil über einen so langen Zeitraum Haftungsfragen in der Vergangenheit gesetzlich nicht zufriedenstellend geregelt waren, wie man an dem Bei-

spiel Vattenfall sehr genau sieht; Vattenfall hatte versucht, sich sozusagen von der Verantwortung zu kappen und das Risiko voll auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu verlagern -, ganz genau auch die verfassungsmäßigen Grundsätze geprüft werden. Auch die Unternehmen haben bereits angekündigt, dass sie sich eine solche Prüfung vorbehalten. Insofern wäre es wohl die Regel, davon auszugehen, dass das in der Praxis erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt der Kollege Frank Henning. Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie hoffen, dass die Energiekonzerne nicht in die Insolvenz gehen. Meine Frage: Wie schätzen Sie das Insolvenzrisiko der Energiekonzerne vor dem Hintergrund ihrer hohen Verschuldungsraten ein, die ja allgemein bekannt sind, und welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Rückstellungen in einem Insolvenzfall zu schützen?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, gemeinhin wird oft erklärt, für den Zustand der Bilanzen der Energieversorger sei die Energiewende verantwortlich. Wenn man sich aber mal die Unternehmensnachrichten ganz genau anschaut, auch die Fachpresse dazu, stellt man fest, dass beispielsweise E.ON erhebliche Verluste durch seine Engagements in Südeuropa oder auch in Brasilien gemacht hat, und dass viele Punkte, die wir heute diskutieren, auch aus solchen Fehlentscheidungen in der Vergangenheit resultieren.

Dagegen ist ein Unternehmen natürlich nie gewappnet. Aber wir müssen natürlich Sorge tragen, dass die Gelder aus den Rückstellungen am Ende tatsächlich zur Verfügung stehen, und dass geprüft wird, ob sie der Höhe nach ausreichen. Von daher

gehe ich davon aus, dass im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf und der Prüfung durch das Bundeswirtschaftsministerium genau zu überlegen ist, was man tatsächlich tun kann, um die Werte für die Zukunft zu sichern.

Eine Möglichkeit wäre - wie es bei Versicherungen teilweise der Fall ist -, praktisch konkursfeste Anlageteile in der Unternehmensbilanz zu schaffen. Früher wurde das oft als „mündelsichere Geldanlage“ bezeichnet. Das ist eine Möglichkeit. So ist das heute bei Versicherungen geregelt.

Sicherer wäre es aber natürlich, einen öffentlich-rechtlichen Fonds mit Nachschusspflicht zu begründen und die Gelder darin anzulegen. Ob das rechtlich auch rückwirkend möglich ist, ist allerdings eine schwierige Frage, die auch Bestandteil der Gesetzesberatungen sein wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage - die letzte für die SPD-Fraktion - stellt Marcus Bosse. Bitte schön, Herr Bosse!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Wenzel, sieht die Landesregierung Schlupflöcher und Möglichkeiten für die Unternehmen bei dem sogenannten geplanten Nachtrag, z. B. durch das Herauslösen von einzelnen Betrieben oder Betreibergesellschaften aus dem Mutterkonzern?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Bosse, ich sehe insgesamt in dem, was der Bundeswirtschaftsminister hierzu vorgelegt hat, einen ganz großen Schritt nach vorne. Jahrelang ist dieses Thema gar nicht diskutiert worden. Jetzt hat der Bundesrat dazu einen Beschluss gefasst. Der Landtag hat dazu einen klaren Beschluss gefasst. Der Bundeswirtschaftsminister hat das Thema entschlossen aufgegriffen.

Gleichwohl zeigt gerade auch unsere Diskussion hier: Der Teufel steckt tatsächlich im Detail. Das Unternehmensrecht und das Aktienrecht bieten hierzu viele Gestaltungsmöglichkeiten. Meines

Erachtens sollte man noch einmal genau prüfen, wie verhindert werden kann, dass beispielsweise durch Aktiensplitting wichtige Unternehmensteile aus der Haftung herausgenommen werden und am Ende nicht mehr zur Verfügung stehen, damit die Lasten, die aus der dauerhaft sicheren Lagerung unweigerlich anfallen, getragen werden können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt der Kollege Ottmar von Holtz. Bitte schön!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die Haftung und die Kostenübernahmeverpflichtung mit dem Verschluss eines Endlagers für den Müll enden. Ich frage die Landesregierung: Wer würde dann die Kosten für den Fall einer späteren Bergung oder Rückholung tragen?

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege, dieser Punkt ist u. a. in § 4 geregelt. Darin ist derzeit eine Endlagerfiktion aufgeführt, weil wir noch nicht wissen, welche Entscheidung bezüglich einer dauerhaft sicheren Lagerung getroffen wird: Gibt es eine längere Phase der Zwischenlagerung? Gibt es eine Endlagerung in tiefen geologischen Schichten mit Rückholung? Gibt es möglicherweise noch andere Varianten? - Derzeit prüft die Atommüllkommission alle denkbaren Optionen. Darunter sind natürlich einige, die höchst unwahrscheinlich sind oder die man verwerfen wird. Andere wird man möglicherweise noch für einen längeren Zeitraum parallel prüfen.

Davon hängt es natürlich ab, wie hoch am Ende die Kosten tatsächlich sind. Insofern sollte man meines Erachtens diese Regelung im Gesetz offener formulieren, um nicht der Arbeit der Atommüllkommission vorzugreifen.

Ihre Frage zielte auf den Punkt, was passiert, wenn eine Rückholung oder Bergung zu einem

späteren Zeitpunkt notwendig ist. Mittlerweile herrscht in der Atommüllkommission sehr breite Übereinstimmung in Bezug auf die Notwendigkeit einer Fehlerkorrekturmöglichkeit, also die Möglichkeit einer zukünftigen Rückholung bzw. Bergung.

Allerdings ist davon auszugehen, dass eine Entscheidung durch eine staatliche Institution so verantwortungsvoll gefällt werden muss, dass die Rückholung bzw. Bergung am Ende eine Option bleibt, die hoffentlich nicht eintreten wird. Insofern ist davon auszugehen, dass ein Fehler dann mit von denjenigen zu verantworten wäre, die über diese Frage zu befinden hatten, also auch im Bereich der öffentlichen Hand zu verantworten wäre. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf diese Rahmenbedingung setzt. Ich glaube, an der Stelle wäre es angemessen, so zu verfahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt der Kollege Martin Bäumer. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Rückstellungen von Unternehmen in der Regel nicht in einem Tresor liegen und auch nicht auf einem Sparbuch angelegt sind, sondern in der Regel eher im Unternehmen angelegt sind, und vor dem Hintergrund, dass die Energieversorger ihr Kapital vermutlich in Kraftwerken angelegt haben, frage ich die Landesregierung: Was wird sie tun, damit die Kohle- und Gaskraftwerke, in denen diese Gelder angelegt sind, auch in Zukunft erfolgreich betrieben werden können?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, Sie haben drei Konditionalsätze in Ihrer Fragestellung verschachtelt.

Die Landesregierung ist nicht dafür verantwortlich, die Unternehmenspolitik anstelle der CEOs zu gestalten. Wir sind vielmehr dafür verantwortlich, wettbewerbliche Rahmenbedingungen zu sichern und - - -

(Martin Bäumer [CDU]: Aber wenn Sie keine Kohlekraftwerke und keine Gaskraftwerke wollen!)

- Herr Bäumer, Sie nennen viele, viele Voraussetzungen. Sie wissen selbst nicht, ob es tatsächlich so ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich z. B. die Berichterstattung im *Handelsblatt* in der letzten Woche angucken, dann stellen Sie fest, dass die Rückstellungen zum großen Teil offenbar in einer virtuellen Berechnung liegen, also in der Annahme, dass beispielsweise im Jahr 2060 eine Summe x benötigt wird. Dann machen sie eine Kapitalertragsberechnung und -zinsen den im Jahr 2060 zu erwartenden Betrag auf den heutigen Zeitpunkt ab. Dann ist entscheidend, mit welchem Zinssatz sie rechnen. Bei Pensionszahlungen hat man dort offenbar mit 2 % oder 2,3 % gerechnet. Bei den Rückstellungen für die Atomkraftwerke hat man mit 4 %, 4,3 % oder 4,6 % gerechnet.

Wenn Sie diese Rechnung einmal machen, dann stellen Sie fest, dass man im Jahr 2015 vergleichsweise wenig zurücklegen muss, wenn der Kalkulationszinssatz hoch ist, und vergleichsweise viel zurücklegen muss, wenn der Kalkulationszinssatz niedrig oder sogar nahe null ist.

Ich weiß nicht, was Ihre Sparkasse zahlt. Meine zahlt im Moment nur 0,1 % Zinsen für Geldanlagen. Wenn Sie mit diesen 0,1 % rechnen, dann wird es verdammt teuer.

Insofern kann ich die Frage erst beantworten, wenn mir das Gutachten vorliegt, das Herr Bundeswirtschaftsminister Gabriel in Auftrag gegeben hat. Dann werden wir nämlich wissen, ob ein Teil dieser Gelder heute tatsächlich in Kraftwerken investiert ist, also aus Assets besteht, die heute sozusagen am Markt mitwirken, oder ob es sozusagen nur eine Annahme ist, die in der Bilanz vorgenommen wurde, um künftig diese Zahlungen tatsächlich leisten zu können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ihnen ist es doch total egal, ob die Strominfrastruktur zusammenbricht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Fragen zu Punkt c liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zu der Dringlichen Anfrage

d) Rückgang bei Tierwohlinvestitionen und der Anzahl der Ökobetriebe, Imageschaden für Bauernfamilien - Kommt die Wende in der Agrarpolitik der Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/4239

Die Frage wird Hermann Grupe von der FDP-Fraktion vortragen. Bitte schön, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rückgang bei Tierwohlinvestitionen und der Anzahl der Ökobetriebe, Imageschaden für Bauernfamilien - Kommt die Wende in der Agrarpolitik der Landesregierung?

Die nach Meinung vieler Experten immer mehr ausufernden Kontrollen im Agrar- und Ernährungsbereich lösen vor allem bei kleineren Betrieben ein Gefühl der Ohnmacht aus. Der Staat wird hier mittlerweile als „Überwachungsstaat“ wahrgenommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Besonders kleinere Betriebe fühlten sich hilflos ausgeliefert, weil sie dem unüberschaubaren Berg an bürokratischen Vorschriften gar nicht mehr gerecht werden könnten.

Die Landesregierung hat mit den anlasslosen Kontrollen die Kontrolldichte weiter ausgeweitet und eingeführt, dass der Kontrollierte auch dann Zahlungen leisten muss, wenn es keine Beanstandungen gibt.

(Zuruf von der FDP: Das ist unfassbar! Ein Skandal!)

Die Zahl der Schweinemäster in Niedersachsen ist im letzten Jahr um 3,4 % zurückgegangen. Vor allem haben viele kleinere Betriebe aufgegeben. Diese leiden in besonderem Maße unter der Bürokratie und den Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen des Staates.

Die Anzahl der Ökobetriebe ist in der schwarzen Regierungzeit kontinuierlich um insgesamt 35 % gestiegen. Dieser Trend ist unter der aktuellen rot-grünen Landesregierung gebrochen. In den letzten beiden Jahren ging die Anzahl der Biobetriebe in Niedersachsen um 1,5 % zurück.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist das Ergebnis eurer Agrarwende! - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Quatsch!)

Die Biofläche - Frau Staudte, das wird Sie vielleicht interessieren -, die unter Schwarz-Gelb um 33 % gestiegen ist, ging in den letzten beiden Jahren unter Rot-Grün trotz der Anhebung der Hektarprämie um fast 100 Euro um 4,3 % zurück.

(Beifall bei der FDP)

Am 11. März 2015 fand im Agrarausschuss eine Unterrichtung über eine Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover zum Verzicht auf das Schwänzekupieren bei Schweinen statt. Dort sagte der Staatssekretär - ich zitiere -:

„Die Studie hat unter Inkaufnahme von viel Tierleid gezeigt, dass man auf das Schwänzekupieren in konventionellen Betrieben nicht verzichten kann, wenn die Haltungsformen nicht grundlegend verändert werden.“

Für mehr Tierwohl werden also neue bzw. baulich veränderte Ställe gefordert. Die Landesregierung hat jedoch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) von 40 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro gekürzt und die Fördergrenzen verändert. Damit handelt sie im Widerspruch zum Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“, das im März 2015 vom wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegeben wurde. In der Folge ist die Zahl der Anträge für das AFP um mehr als 90 % zurückgegangen. Stattdessen wurde vom ML eine Ringelschwanzprämie ins Leben gerufen, von der nun 115 000 Mastschweine profitieren sollen. Da in Niedersachsen jedoch 19 Millionen Schweine im Jahr gemästet werden, betrifft die Prämie gerade 0,6 % der Tiere.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die nach Ansicht vieler Betroffener „unüberschaubare“ Bürokratie und „ausufernden“ Kontrollen zunehmend viele kleinere Betriebe im Agrar- und Ernährungsgewerbe in die Betriebsaufgabe treiben und der Strukturwandel so zunehmend verstärkt wird, den Niedergang dieser Betriebe, die sie nach eigenen Aussagen besonders fördern will, stoppen und umkehren?

2. Mit welchem Konzept will die Landesregierung den zurückgehenden Investitionen in Ställe mit verbessertem Tierwohl, dem negativen Trend in der Biolandwirtschaft und den überdurchschnittlich vielen Betriebsaufgaben kleinerer landwirtschaftlicher Höfe begegnen?

3. Legt die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sich viele Landwirtschaftsfamilien insbesondere durch Aussagen und Vorwürfe des Landwirtschaftsministers an den Pranger gestellt und verunglimpft fühlen und Kinder von viehhaltenden Landwirten bereits im Kindergarten und in der Schule von Gleichaltrigen als „Tierquäler“ und „Tiermörder“ beschimpft und gemobbt werden, Wert darauf, das weitgehend zerstörte Vertrauen wiederherzustellen? Wenn ja, wie will sie dieses bewerkstelligen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Für die Landesregierung antwortet der Landwirtschaftsminister. Bitte schön, Herr Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt die Sorgen und Ängste der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen sehr ernst.

(Lachen bei der CDU)

Gerade die aktuelle Marktlage setzt vielen Betrieben zu. Besonders die Sauen- und Mastschweinehalter und natürlich auch die Milchviehalter -

(Zurufe von der FDP)

- wollen Sie das jetzt hören?

(Zuruf von der FDP: Ja!)

- sind von den sehr niedrigen Erzeugerpreisen existenziell betroffen. Zusätzlich trifft das Russland-Embargo unsere Bauern.

Milchpreise von 26 Cent und weniger sind für keinen Betrieb kostendeckend, egal wie groß oder klein, wie gut oder schlecht dieser ist.

Lösungsvorschläge, wie wir zu besseren Milch- und Fleischpreisen kommen, hört man von der Opposition leider nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dabei leisten die Menschen in der Landwirtschaft einen hervorragenden Job und arbeiten härter als viele andere. Sie haben es verdient, dass Milch im Supermarkt mehr kostet als Mineralwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Landesregierung tritt daher für höhere und faire Erzeugerpreise ein.

Am Dienstag hat der erste CDU/CSU-Landwirtschaftsminister - der aus Bayern - neue Lösungen für den Milchmarkt gefordert. Man solle darüber nachdenken, ob bereits bestehende Ansätze, wie ein freiwilliger Produktionsverzicht gegen Entschädigungszahlungen, umsetzbar seien.

Auch ich bin der Meinung, dass die Wachstums- und Produktionspolitik der vergangenen Jahre die heutigen Milchmengen und damit die Preismisere ganz klar mit verursacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir nicht handeln, meine Damen und Herren, gehen in diesem Jahr allein in Niedersachsen mehr als 800 Millionen Euro Wertschöpfung allein bei der Milch verloren - Geld, das unseren bäuerlichen Familienbetrieben fehlt, Geld, das dem ländlichen Raum fehlt, und Geld, das nicht ausgegeben und investiert werden kann.

(Clemens Große Macke [CDU]: Und beim Schweinefleisch?)

Die Landesregierung hat daher mit anderen Bundesländern, u. a. dem schwarz-grünen Hessen, Herr Große Macke, Vorschläge für eine zeitnahe und realistische Steigerung der Milchpreise auf den Tisch gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden auf der anstehenden Agrarministerkonferenz unsere Betriebe nicht im Regen stehen lassen. Auch das ist ein Baustein der sanften Agrarwende, die auf höhere Einkommen und Wertschätzung für die Landwirte, Qualität und regionale Märkte sowie auf das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher setzt.

Beim Schweinefleisch - das ist angesprochen worden - ist die Initiative „Tierwohl“ ein sehr guter Ansatz der Wirtschaft.

Ich freue mich sehr darüber, dass so viele Landwirte dieses System von mehr Tierschutz gegen Entlohnung, für höhere Preise, mitmachen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit werden der zusätzliche Mehraufwand und die Arbeit unserer Landwirte für den Tierschutz besser und gerecht entlohnt.

(Clemens Große Macke [CDU]: 4 Cent!)

Ich fordere den Lebensmitteleinzelhandel auf, die Mittel für die Initiative Tierwohl endlich aufzustocken, damit auch alle Landwirte, die an dem Programm teilnehmen wollen, davon profitieren können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Land Niedersachsen hat erstmalig zusätzliche 28 Millionen Euro Tierwohl-Prämien aufgelegt, die ausschließlich den Landwirten in unserem Bundesland zugute kommen und mit der privaten Initiative Tierwohl kombinierbar sind. Ich freue mich in diesem Zusammenhang sehr über die enge Kooperation mit der Interessengemeinschaft der Schweinehalter, mit der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft und auch mit dem Landvolk bei der Umsetzung unseres Tierschutzplans.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei CDU und FDP bekommt man ja häufig den Eindruck, sie wollten sich von dem hervorragenden Papier von meinem Vorgänger Herrn Lindemann verabschieden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist Ihr Eindruck!)

In einem Fernsehinterview sagte Herr Lindemann kürzlich, dass er meine, dass ich als Minister seinen Plan sehr gut und engagiert umsetze. Dafür bin sehr dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und er sagte dann noch den bezeichnenden Satz: Wenn er ihn weiter umgesetzt hätte, hätte er mit genauso viel Gegenwind zu rechnen gehabt, wie ich ihn zurzeit bekomme.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Also, meine Damen und Herren, wir sind auf dem richtigen Weg. Dass wir mit der sanften Agrarwende auf dem richtigen Weg sind, bestätigt nicht zuletzt das von Ihnen in der Anfrage zitierte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“.

(Christian Grascha [FDP]: Das haben Sie letzte Legislaturperiode noch anders gesehen!)

Entgegen der im Vorwort der Dringlichen Anfrage geäußerten Kritik handelt die Landesregierung nicht im Widerspruch zu den Aussagen der Wissenschaftler, sondern ganz im Gegenteil. Ich hoffe, Sie haben es gelesen. Es wird Niedersachsens Weg der sanften Agrarwende durch die Kernaussagen des Gutachtens unterstützt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Bestnoten!)

Insbesondere die Empfehlung des Beirats, EU-Fördermittel von der ersten in die zweite Säule umzuschichten, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart und gemacht haben, und neben Agrarumweltmaßnahmen, an denen viele Landwirte teilnehmen, auch Tierschutzprogramme zu finanzieren, hat Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer in vorbildlicher Weise umgesetzt.

Der Beirat lobt in seinem Gutachten auch explizit die mit den Schweinehaltern in Niedersachsen vereinbarte Ringelschwanzprämie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zitat aus dem Gutachten - Seite 321 -:

„Die Länder sollten laufende Tierschutzzahlungen stärker als bisher nutzen ... Gefördert werden sollten Verbesserungen der Haltungsbedingungen wie die Reduzierung der Besatzdichten, die Einbringung von Beschäftigungsmaterialien ... Es sollten insbesondere auch tierbezogene Erfolgskriterien aufgenommen werden, wie etwa das Vorhandensein von unversehrten Schwänzen („Ringelschwanzprämie“).“

Sie sehen: Die Forderungen des Beirats, neben verbesserten Haltungsbedingungen auch tierbezogene Erfolgskriterien zu fördern und so Anreize für unsere Nutztierhalter auf den Weg zu bringen, werden in Niedersachsen 1 : 1 erfüllt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der ISN und dem Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland haben wir wichtige Mitstreiter, mit denen wir gemeinsame Eckpunkte zur Tierwohlförderung beschlossen haben. Auch mit der Geflügelwirtschaft und dem Landvolk haben wir eine enge Kooperation in den Gremien des Tierschutzplans.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Auch ich bin gegen unüberschaubare Bürokratie, wie es hier heißt, und ausufernde Kontrollen sowie die Belastung kleiner und mittlerer Betriebe.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Sie bekommen gleich Beispiele.

Da, wo es in unserer Hand liegt, haben wir uns deshalb für unbürokratische Regelungen eingesetzt. Gerade diese Landesregierung hat kleine Betriebe bei den Gebühren entlastet und bei vielen Fördermaßnahmen bessergestellt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Deswegen hören die auch auf!)

Ein Beispiel - dafür ist die Geflügelwirtschaft sehr dankbar -: Niedersachsen hat sich federführend dafür eingesetzt, dass die neue Antibiotika-Datenbank mit der Datenbank von QS verschnitten wird, damit Landwirte nicht doppelt ihre Meldungen eingeben müssen.

Auch bei den EU-weiten Agrarzahlungen setzt sich Niedersachsen für Bürokratieabbau ein. Ich zitiere - das wird Sie jetzt wahrscheinlich etwas erstauen - eine Pressemitteilung des Deutschen Bauernverbandes vom 4. August 2015, ganz frisch, Überschrift: „Einige Vereinfachungen beim Greening - DBV sieht Flexibilisierung bei Vor-Ort-Kontrollen und Greening-Zwischenfrüchten“.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sie wollten doch die Fragen beantworten!)

- In Ihrer Anfrage geht es ja um die Entbürokratisierung.

Zitat:

„Der Deutsche Bauernverband hebt in diesem Zusammenhang positiv hervor, dass hier die Landwirtschaftsministerien in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern in den vergangenen Tagen vorangegangen sind und den Landwirten nunmehr die Möglichkeit einer nachträglichen und sanktionsfreien Antragsberichtigung bei den Zwischenfrüchten und Grasuntersaaten auf Ökologischen Vorrangflächen einräumen.“

Und dann fordert der Bauernverband, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium und die EU-

Kommission diesen Ländern, diesen Vorreitern wie Niedersachsen, endlich nachkommen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ein irrelevanter Teilaspekt! - Björn Thümler [CDU]: Ihre Antwort ist peinlich!)

Und, meine Damen und Herren, Sie wissen - egal was Sie behaupten -: Bei den Gebühren besteht für kleine Betriebe eine Vielzahl von Entlastungen. Konkret: Für die Gebühren der Lebensmittelüberwachung existiert eine Deckelungsgrenze, wodurch ein registrierter Betrieb je nach Umsatz nicht mehr als 43 Euro bzw. 66 Euro zu entrichten hat. Für zugelassene Betriebe beträgt die Gebühr 56 Euro bzw. 92 Euro. Insbesondere Betriebe im Agrargewerbe haben außerdem eine niedrige Risikoeinstufung und werden daher eher selten kontrolliert.

Die Marktbeschicker, also Stände auf dem Bauern- oder Weihnachtsmarkt,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Die werden gar nicht kontrolliert!)

sind weiterhin vollständig von Kontrollgebühren befreit.

Im Bereich der Futtermittelüberwachung werden die Landwirte als Primärerzeuger nur nach den sogenannten Cross-Compliance-Vorgaben der EU kontrolliert, und derartige Kontrollen sind kostenfrei.

Also, meine Damen und Herren: Auch hier liegt der Kontrollschwerpunkt, ganz wie wir angekündigt haben, im Bereich der risikoorientierten Überwachung. Das sind nicht unsere Landwirte, sondern es ist der Bereich der Importkontrollen.

Auch bei den Mitteilungspflichten z. B. im neuen Antibiotikagesetz des Bundes haben wir uns dafür eingesetzt, dass kleine Betriebe bis zu einer bestimmten Obergrenze von der Bürokratie und der Dokumentation ausgenommen worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Clemens Große Macke [CDU]: Deswegen hören die auch auf!)

Dass der Landesregierung gerade kleinere Betriebe wichtig sind, zeigt sich außerdem daran, dass die Gebührenerhebung für Probenuntersuchung nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan für landwirtschaftliche Betriebe von mir gestoppt wurde. Diese wurde mit der neuen Gebührenordnung eingeführt und nun zunächst ausgesetzt, um zu

prüfen, wie wir kleine Betriebe davon befreien oder ermäßigen können. Hierfür wird derzeit eine neue Lösung erarbeitet, die Kleinbetriebe und Imker schont.

Wir haben noch weitere Maßnahmen für Kleinbetriebe getroffen. Bei den Flächenprämien werden Betriebe bis 46 ha bevorzugt, Betriebe bis 95 ha profitieren davon. Über 80 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen haben in der ersten Säule jetzt mehr, als wenn wir bei ihrer Einheitsprämie geblieben wären.

(Clemens Große Macke [CDU]: Deswegen hören sie auf!)

Wir haben auch Erleichterungen in der gemeinsamen Agrarpolitik für Kleinbetriebe: das Greening erst ab 30 ha Ackerland, die Regelung für Kleinerzeuger, die auch kein Cross Compliance und kein Greening machen. Allein in Niedersachsen profitieren 4 500 Antragssteller davon, dass sie nicht diese zusätzliche Bürokratie brauchen.

Wir haben die Junglandwirteprämie mit 44 Euro je Hektar bis zu 90 ha je Betrieb. Und wir haben auch eigene Maßnahmen in der zweiten Säule, z. B. die Staffelung der Ausgleichszulage. Das ist gerade für die Milchbauern sehr wichtig. Dort fördern wir beim Grünland eben die kleinen Betriebe mehr als die ganz großen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der von Ihnen angesprochenen Agrarinvestitionsförderung haben wir ebenfalls Obergrenzen eingeführt. Auch für die Tierschutzprämien gibt es maximale Obergrenzen.

Von daher hält der Vorwurf, diese Landesregierung würde die bäuerlichen Betriebe vernachlässigen und nicht zwischen Groß und Klein differenzieren, den vorliegenden Fakten nicht stand.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Warum machen Sie die Ökobetriebe kaputt?)

Zu Frage 2: Auch hier liegen Sie falsch. Die Investitionen in mehr Tierschutz und mehr Tierwohl sind gestiegen und nicht zurückgegangen, wie in Ihrer Anfrage behauptet wird. Unter Rot-Grün ist Niedersachsen Land Nummer eins beim ökologischen und konventionellen Freiland bei den Legehennen geworden.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch überall so!)

Mittlerweile kommen fast jedes zweite Bioei und fast jedes zweite konventionelle Freilandei aus Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein im ersten Jahr von Rot-Grün haben wir bei konventionellen Freilandstallungen einen Zuwachs von mehr als 20 % bei Legehennen und Ställen. Außerdem haben wir die ungezielte Gießkannenförderung, die die Vorgängerregierung gemacht hat, bei der jeder Stall gefördert wurde, aus guten Gründen abgeschafft.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Gehen Sie doch einmal in so einen Stall!)

Auch die *Land & Forst* - vielleicht lesen Sie die ja - stellt dem niedersächsischen Agrarförderprogramm ein sehr gutes Zeugnis aus. Ich zitiere aus Ausgabe 29 vom 16. Juli 2015:

„Bauwillige Schweinehalter in vieharmen Regionen sollten sich mit der AFP-Förderung befassen. Sie sind mit einem besonders tiergerechten Stall für die Zukunft gut gerüstet und sehr flexibel.“

Deshalb investieren wir in Qualität und nicht in Quantität.

(Clemens Große Macke [CDU]: Was ist mit den kleinen Betrieben? - Christian Dürr [FDP]: Nein, es wird nicht investiert!)

Auch Versäumnisse bei der Förderung des ökologischen Landbaus lassen wir uns nicht vorwerfen. Da sollten wir korrekt bei den Zahlen bleiben. Während Ihrer Regierungszeit, in den Jahren von 2003 bis 2012 - wir könnten auch noch den Rückgang bis 2013 einrechnen -, ist der Ökoflächenzuwachs in Niedersachsen deutlich hinter dem Ökoflächenzuwachs in ganz Deutschland zurückgeblieben: 40 % Zuwachs in Deutschland, 33 % in Niedersachsen.

Und jetzt kommt es - Sie schmücken sich ja immer gerne mit fremden Federn -: Den größten Zuwachs hatten wir 2003 bis 2005, als Renate Künast für Rot-Grün die Agrarwende im Bund führte. Trotzdem war in Niedersachsen das Wachstum langsamer als in anderen Bundesländern.

Die Ökobetriebe haben nicht vergessen, dass 2006 bei Ihnen diskutiert worden ist, die Umsteller- und Beibehalterprämie ganz abzuschaffen. Erst auf politischen Druck hin - insbesondere der SPD -

entschloss sich die damalige Landesregierung, beide Prämien weiter anzubieten, jedoch mit dem deutschlandweit niedrigsten Satz von nur 137 Euro pro Hektar. All dies mussten wir korrigieren, und es wird erst in einigen Jahren Wirkung entfalten.

Ihre Bilanz: Am Ende von Schwarz-Gelb war Niedersachsen bundesweites Schlusslicht bei der Anbaufläche und der Förderung im Biobereich. Zudem mussten Biobetriebe angesichts stark steigender Pachtpreise Flächenverluste verkraften. Die Größe eines durchschnittlichen Ökobetriebes sank seit 2009 von 56,6 ha auf 50,9 ha. Die Diskrepanz zwischen der steigenden Nachfrage nach Bioprodukten und der Flächengrundlage in Niedersachsen nimmt daher immer weiter zu.

Ich freue mich daher, dass wir gemeinsam mit dem Kultusministerium und der Landwirtschaftskammer die stärkere Integration ökologischer Bewirtschaftungsweisen in die landwirtschaftliche Ausbildung integrieren konnten; denn, meine Damen und Herren, die ökologische Ernährungswirtschaft ist in Niedersachsen in vielerlei Hinsicht gut aufgestellt. Besonders stark und erfolgreich ist die Branche der bioverarbeitenden Unternehmen und Händler mit mehr als 1 100 Unternehmer. Zum Teil handelt es sich dabei um Marktführer mit Umsätzen im mittlerweile zweistelligen Millionenbereich. Die Bohlsener Mühle z. B. hat vor wenigen Tagen erst den Deutschen Mittelstandspreis als erfolgreiches Biounternehmen bekommen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Bleiben Sie doch einfach mal bei der Wahrheit!)

Um die negative Entwicklung bei den Ökoflächen endlich zu stoppen und wegen der positiven Auswirkungen des ökologischen Landbaus auf die biologische Vielfalt, das Wasser, den Boden sowie den Tierschutz wird Niedersachsen den Ökolandbau auch weiterhin mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket fördern.

Zu Frage 3, meine Damen und Herren - ich wiederhole es an dieser Stelle -: Unsere Landwirte in Niedersachsen machen einen guten Job und sind - konventionell wie ökologisch - keine Tierquäler.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Die gesamte Landesregierung steht hinter den Landwirtschaftsfamilien, die eine wichtige und anerkannte Arbeit auf ihren Höfen in ganz Niedersachsen leisten. Es grenzt an Unverschämtheit, zu behaupten,

ten, dass ich als Landwirtschaftsminister gegen die Landwirtschaft sei.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Das grenzt nicht nur an eine, sondern das ist eine Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, dass immer mehr junge Menschen - angeblich demotivieren wir ja - in Niedersachsen Lust auf Landwirtschaft haben, zeigt übrigens die hohe Zahl der Auszubildenden und die wachsende Zahl der Studierenden in den grünen Berufen.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Darüber freue ich mich sehr. Von einem schlechten Image oder gar - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, ganz kurz! - Zu den Zwischenrufen - jetzt greife ich es einmal auf -: Hier ist noch Luft für Zusatzfragen. Machen Sie es doch nachher von hier aus, und schreien Sie nicht immer dazwischen! Das alles sind Fragen, die Sie hier stellen können.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren, wir haben eine wachsende Zahl von Auszubildenden und Studierenden. Im Jahr 2010 gab es in Niedersachsen 1 713 Auszubildende zur Landwirtin/zum Landwirt. 2014 sind es schon fast 2 000, insgesamt 1 970. Die Zahl der Studierenden der Agrarwissenschaften ist von rund 9 000 in den Jahren 1999/2000 auf heute mehr als 16 000 angewachsen. Dies sollte uns positiv stimmen, und wir sollten gemeinsam und mutig für eine moderne und in die Zukunft gerichtete nachhaltige Agrarpolitik eintreten. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung könnte dafür ein guter Anknüpfungspunkt sein.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage. - Wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen und gehen in der Reihenfolge der Wortmeldungen vor.

Als Erster stellt der Kollege Siebels, SPD-Fraktion, eine Zusatzfrage.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Oh, die Entlastungsfrage! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Dafür gib es doch sicher schon einen Antwortzettel!)

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie viel Geld gibt die Landesregierung insgesamt zur Honorierung von mehr Tierschutz in der Landwirtschaft aus der ELER-Förderung aus? - Vielleicht kann der Herr Minister das auch zu den Mitteln ins Verhältnis setzen, die unter der schwarz-gelben Landesregierung in diesen Bereich geflossen sind.

(Beifall bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das wird er aufgeschrieben haben, der Kollege! Da gibt es doch ein Zettelchen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, ich habe mir noch mal den Zettel aus der *Land & Forst* zur Hand genommen, wie gut unser AFP für den Tierschutz ankommt: „Durchrechnen lohnt sich.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder ein konventioneller Landwirt schreibt:

„Für mich geht die Rechnung mit AFP-Förderung auf.“

Da ist die Empfehlung, sich das wirklich als gutes Argument anzuschauen; denn wir haben eine komplett neue Förderung gemacht. Der Bund hat den Tierschutz als Förderkriterium in das AFP eingeführt. Wir bieten diese Premiumstufe beim Tierschutz an. Sie wird fast jedes Jahr mit ungefähr 10 Millionen Euro angenommen. Es ist unsere Planung, dort alle Anträge zu bedienen. Das ist neu. Vorher gab es diese zusätzliche Tierschutzförderung in Niedersachsen nicht. Von daher kann man sagen, das war vorher null, und jetzt sind wir beim AFP alleine mit 10 Millionen Euro dabei.

Wir haben aber auch für die bestehenden Ställe für mehr Tierschutz, angelehnt an die Initiative Tierwohl, die der Handel mit dem Bauernverband ver-

einbart hat, die Tierwohl-Prämien für den intakten Ringelschwanz und die Prämie dafür, dass den Legehennen der Schnabel nicht entfernt wird. Dafür haben wir im ELER-Förderprogramm erstmals in Niedersachsen 28 Millionen Euro zur Honorierung eingeplant, die direkt an unsere Landwirte geht. Ich bin sehr froh über die vielen, die dort mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt auch von der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Karl Heinz Hausmann, bitte!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage: Wie haben sich die Pachtpreise in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung eine Korrelation zwischen dem Niveau der Pachtpreise und dem Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Niedersachsen?

(Beifall bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Gute Frage! - Helge Limburg [GRÜNE]: Gute Frage, ja! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Jetzt muss die FDP mal zuhören! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Gerne!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich hat der Pachtpreis für einen Betrieb, der zusätzliche Flächen pachten muss, eine ganz erhebliche Auswirkung darauf, wie er sie bewirtschaften kann.

Wir haben in Niedersachsen in einigen Regionen einen erheblichen Anstieg der Boden- und Pachtpreise zu verzeichnen. Die teuersten Böden sind in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta mit einer intensiven Tierhaltung. Dort ist es für einen Biolandwirt natürlich besonders schwer, selbst nachdem wir die Ökoprämie pro Hektar von 137 Euro auf 234 Euro angehoben haben, also 100 Euro mehr bezahlen.

Nachdem sich gleichzeitig in den letzten zehn Jahren an vielen Orten die Pacht- oder Bodenpreise

verdoppelt haben, haben es alle extensiv wirtschaftenden Landwirte schwer. Deshalb kann man immer sehr gut beobachten, dass sich der Ökolandbau in den Bundesländern, in denen die Pachtpreise sehr gering sind, stärker lohnt und sich dort besser rechnet, als wenn man eine sehr hohe Pacht zahlen muss; denn die Erträge im Biobereich sind in Niedersachsen nicht viel besser als in Bayern, in Hessen oder in anderen Ländern, in denen es deutlich geringere Pachtpreise gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Abgeordnete Ulf Prange.

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass mit der Anfrage erneut suggeriert wird, dass der Tierschutz und auch Tierwohlbelange den Strukturwandel in der Landwirtschaft befördern, frage ich die Landesregierung: Wie hat sich die Legehennenhaltung nach Abschaffung der alten Käfighaltung entwickelt? Insbesondere: Wie hat sich die durchschnittliche Betriebsgröße entwickelt?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin für die Frage sehr dankbar, weil das der einzige Bereich ist, in dem wir mit einer Kennzeichnung und einem Verbot der alten Käfighaltung gehandelt haben,

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

und weil von Ihnen immer die Behauptung kommt - ich höre schon die Zwischenrufe -, die alle seien jetzt in das Ausland abgewandert.

Dazu will ich Ihnen die offiziellen Zahlen des Legehennenbestandes in Niedersachsen als führendem Legehennenland mitteilen: 2004 14,4 Millionen Legehennen, heute, 2014, der Höchststand mit 17,634 Millionen Legehennen.

Der große Unterschied ist eben, dass die Hennen nicht mehr in Käfighaltung sind - das sind nur noch

15 % -, sondern dass mehr als 85 % in alternativen Haltungsformen mit deutlich höheren Eierpreisen sind. Wir haben also nicht nur mehr Legehennen, und es werden nicht nur mehr Eier produziert, sondern auch der Umsatz unserer Landwirte hat sich mehr als verdoppelt. Das ist natürlich etwas Spannendes.

Das Spannende ist eben auch, dass sich die höheren Einkommen darin ausdrücken, dass die Zahl der Produktionsstätten von 843 auf jetzt 1 155 gestiegen ist - es gibt also mehr Produktionsstätten als damals - und dass die Durchschnittszahl von 17 200 auf 15 000 zurückgegangen ist, weil man mit einem Freilandstall mit höheren Preisen nicht in so großen Einheiten wie in alten Käfigbatterien arbeitet.

Von daher haben wir im Legehennenbereich das einzige richtige qualitative Wachstum, wodurch es deutlich mehr Einkommen für unsere Landwirte gibt. Unter Rot-Grün sind alleine von 2013 auf 2014 noch einmal 600 000 zusätzliche Hennen in konventioneller Freilandhaltung hinzugekommen.

Deshalb sind wir in diesem Bereich in Deutschland führend und haben mittlerweile fast doppelt so viele Hühner im Freiland - konventionell genauso wie ökologisch - wie in der Käfighaltung, die langsam ausläuft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Stallplätze gleich Einkommen! Das ist Ihre betriebswirtschaftliche Rechnung!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dammann-Tamke, ich spreche Sie jetzt noch einmal an: Machen Sie es bitte von hier aus, wenn Sie Fragen an den Minister haben! So stört das doch mächtig.

Herr Kollege Strümpel, Sie stellen die vierte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass mir die Bienen am Herzen liegen, frage ich Sie zum Blühstreifenprogramm, Herr Minister: Wie groß sind die Fördersumme und die geförderte Fläche im laufenden Jahr und auch im Vergleich zu 2012 und 2013, also zu der Zeit der alten Landesregierung von CDU und FDP?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was hat der Blühstreifen mit dieser Anfrage zu tun?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke. - Herr Minister Meyer antwortet. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch hier haben wir Bürokratie abgebaut, sind also anders als die Bundesregierung vorgegangen.

Es gab ja Kritik - ich glaube, auch aus CDU- und FDP-Reihen im Landtag - an der Regelung des Bundes, dass man die Blühstreifen bis zum 1. April aussäen muss. Diese Kritik teile ich. Wer am niedersächsischen Blühstreifenprogramm teilnimmt, hat bei schlechtem Wetter die Möglichkeit, bis 15. Mai auszusäen.

Deshalb ist unser Blühstreifenprogramm deutlich erfolgreicher als das, was der Bund dort mit seinen überbürokratischen Regelungen gemacht hat. Wir sind den Vorschlägen der Landwirte gefolgt und können mitteilen, dass es 2012/2013 in Niedersachsen bei den Blühstreifen ungefähr 9 000 ha gab, die gefördert wurden, und schon im ersten Jahr der neuen EU-Förderperiode wurde die Fläche von 9 000 ha auf 14 000 ha gesteigert.

Weiter haben wir die Prämien für die Landwirte deutlich - auf bis zu 950 Euro - erhöht.

Somit geben wir jetzt 9,8 Millionen Euro Zuwendungen den Landwirten, die in Niedersachsen etwas für Bienen, für die Artenvielfalt tun. Das ist fast eine Verdoppelung des Betrages, der unter der Vorgängerregierung gezahlt wurde. Damals wurden 5,22 Millionen Euro für Blühstreifen ausgegeben.

Mit 3 152 Anträgen, also landwirtschaftlichen Betrieben, nehmen auch deutlich mehr Betriebe als zuvor an der Maßnahme teil.

Ich bin sehr froh, dass viele Landwirte in Niedersachsen bei diesem Agrarumweltprogramm mitmachen, und zwar deutlich mehr, als es in Ihrer Regierungszeit der Fall war.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt kommt der Kollege Hermann Grupe mit einer Zusatzfrage für die FDP.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie den Totaleinbruch bei den Anträgen zum AFP hier mit der Aussage abfeiern, dass Sie alle Anträge hätten bedienen können, statt zuzugeben, dass das in einem Desaster zusammengebrochen ist, und vor dem Hintergrund, dass Sie das AFP vom Volumen her von 40 Millionen Euro - das hat ein Investitionsvolumen von etwa 250 Millionen Euro hervorgerufen -, auf 10 Millionen Euro zusammengestrichen haben

(Christian Dürr [FDP]: So ist das!)

und deswegen dieser Posten vielleicht nur noch als Merkposten zu verzeichnen ist, frage ich Sie: Wie viele Jahrzehnte wird es dauern, bis man überhaupt nur erste Anfänge dieses Programms in der Umgestaltung von Ställen erwarten kann?

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer antwortet. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können die ersten Auswirkungen schon sehen. Nachdem wir nach 2014 zweimal zwei Förderantragsdurchläufe hatten, können seit 2014 erstmals neue tierschutzgerechte Schweinemastställe mit AFP-Mitteln gefördert werden. Je nach Stalltyp gibt es 30 % oder 40 % der Nettobaukosten als Zuschuss. Junglandwirte kriegen in der Regel 40 %. Damit wollen wir für mehr Tierwohl in den Ställen sorgen.

Das, was Sie bisher gefördert haben, waren überwiegend konventionelle Kuhställe. Dafür gingen zwei Drittel der AFP-Gelder drauf. Sie können sich, glaube ich, denken, wo heute der Milchpreis wäre, wenn wir weiterhin den massiven Ausbau der Milchproduktion wie Sie gefördert hätten, und zwar ohne zusätzliche Tierschutzkriterien.

(Zustimmung von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Es gibt viele Beispiele: Herr Wilken Rippe aus Nienburg sagt in *Land & Forst*: Für mich geht die Rechnung mit der neuen AFP-Förderung auf.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, einer! Wie viele Landwirte haben wir in Niedersachsen?)

Er hatte einen konventionellen Schweinemaststall mit 1 500 Plätzen geplant. Der war eigentlich schon genehmigt. Mit der AFP-Förderung hat ihn das neue Konzept überzeugt: 20 % mehr Platz, 50 % Ökospaltenanteil. Der konventionelle Stall hätte knapp 700 000 Euro gekostet. Die Mehrkosten für den gleichen Stall mit tiergerechter Ausgestaltung bezifferte er mit ca. 50 000 Euro für Stall-einrichtung, Anträge und Beratung. Durch den AFP-Zuschuss werden sich die Gesamtkosten für ihn jetzt deutlich reduzieren. Dafür kann er jedoch nur noch auf 1 216 Plätzen Schweine mästen statt auf vorher geplanten 1 500. Im ökonomischen Vergleich steht er damit aber deutlich besser, und er weiß eben auch, dass Tierwohl eine große Chance ist.

Ich verwahre mich auch noch einmal dagegen, dass gesagt wird, dass es irgendwie einen Zusammenbruch in der Stallhaltung gäbe. Sie haben ja in Ihrer Anfrage immer sehr verkürzt zitiert, es gäbe einen Rückgang bei der Zahl der Schweinehalter in Niedersachsen um 3,4 %, und suggeriert, ich wäre dafür verantwortlich.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, sind Sie auch!)

Die Zahl ist richtig. Sie stammt aus einer Mitteilung des Landvolk Presse Dienstes, bei der aber der Punkt ist, dass bundesweit im letzten Jahr 4,8 % aufgaben,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ach nee!)

also deutlich mehr als in Niedersachsen. In Niedersachsen waren es nur 3,4 %, wenn man es so bezeichnen will.

In dem Artikel vom *Landvolk Presse Dienst* stehen als Ursachen zum einen das Wegbrechen von Exportmärkten und zum anderen die geringe Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach Schweinefleisch sowie die mangelnde Honorierung von mehr Tierwohl durch Politik und Handel. Also: Das sind doch die Antworten, die wir unseren Schweinemästern geben müssen, nämlich dass man mit mehr Qualität einen höheren Preis erzielen kann.

(Christian Dürr [FDP]: Aber es wird weniger investiert, nicht mehr!)

- Ja, aber bundesweit - - - Wie erklären Sie denn, dass die Niedersächsische Landesregierung dafür verantwortlich sein soll, dass bundesweit mehr Schweinehaltende Betriebe aufgeben als in Niedersachsen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Lügen mit Zahlen, das ist unerträglich!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt ist der Kollege Hans-Joachim Janßen mit einer Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Teilt die Landesregierung meine Einschätzung, dass Tierschutzmaßnahmen wie z. B. der Verzicht auf das Kupieren von Ringelschwänzen oder auf das Abschneiden von Schnäbeln bei Legehennen nicht nur von den Verbrauchern gefordert werden, sondern mittlerweile auch von den Institutionen der Tierhalter wie der ISN oder aber auch vom Verband der Geflügelschützer -

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Züchter!)

- der Geflügelzüchter gefordert werden und dass hier nur noch die Opposition - CDU, Herr Dammann-Tamke z. B., und FDP - sowie die Funktionäre des Niedersächsischen Landvolks anderer Auffassung sind?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landvolk muss man da in Schutz nehmen, weil die im Rahmen des Tierschutzplans in allen Gremien und in den Arbeitsgruppen intensiv beteiligt sind.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Die Vereinbarungen, die wir da treffen, basieren auf einem großen Konsens - ob es nun der Bade-

zugang für Enten ist, ob es das Verbot des Schnabelkürzens ist, wobei die Geflügelwirtschaft jetzt erklärt hat, sie wollten sogar noch schneller sein als der Tierschutzplan. Sie wissen, im Tierschutzplan haben wir angekündigt, das Verbot ab dem 31. Dezember 2016 in Kraft zu setzen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die fühlen sich richtig gut behandelt von Ihnen!)

Jetzt hat die Geflügelwirtschaft gesagt, Sie wollten schon ab Mai nächsten Jahres damit aufhören.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Also da zeigt sich, dass die Branche deutlich weiter ist als die Oppositionspolitik.

Die Vereinbarung mit den Schweinehaltern, mit der ISN, haben wir angesprochen. Gestern - wenn Sie das gesehen haben sollten - ist eine Einladung herausgegangen, wonach wir mit allen landwirtschaftlichen Verbänden und den Schlachthofkonzernen eine Vereinbarung treffen wollen, um auch dem Problem des Schlachtens trächtiger Rinder endlich Herr zu werden. Niedersachsen ist da beim Tierschutzplan im Konsens weit, weit vorn.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP] und Christian Dürr [FDP] sprechen miteinander)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Abgeordneter Dr. Birkner, Sie müssen das Gespräch mit Herrn Dürr einstellen, wenn Sie jetzt Ihre Zusatzfrage stellen wollen. - Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 9. Januar 2015, wonach die Einführung von Gebühren für amtliche Regelkontrollen im Lebensmittel- und Futtermittelbereich eine Verstärkung der amtlichen Überwachung erlaube, frage ich Sie: Wie viele Lebensmittel- und Futtermittelskandale wurden denn durch die zusätzlichen Kontrollen bisher aufgedeckt?

(Zustimmung bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Ja, das ist spannend!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor wir hier darüber sprechen, was ein „Skandal“ ist, frage ich: Was heißt: „aufgedeckt“? - Wir haben einiges im Vorfeld erreicht. Zum Beispiel im letzten Jahr kriegten wir durch die Verstärkung der Importkontrollen auch im Ökobereich Warnmeldungen aus anderen Bundesländern, dass Sonnenblumenkerne aus der Ukraine für unsere Biobetriebe mit hohen Pestizidwerten belastet seien. Daraufhin haben wir mit unseren amtlichen Kontrollen alle unsere Futterwerke kontrolliert. Alle waren sauber, wie man loben muss. Wir haben in Brake, also im Futtermittelhafen, alle Schiffe aus der Ukraine beprobt und haben z. B. verhindert, dass dieses Futter unsere Betriebe belastet hätte und so zu wirtschaftlichen Schäden geführt hätte. Wir konnten diese Chargen sperren, sodass es eben nicht zu einem großen Skandal gekommen ist. Wir mussten lediglich Betriebe sperren, die in den Niederlanden eingekauft hatten. Das wissen auch Sie. Das ist die Meldung. Wir haben einiges im Vorfeld gemacht.

Ich sage noch einmal: Die Lebensmittelwirtschaft kann am besten dann geschützt werden, wenn man einen Missstand, die Überschreitung eines Grenzwertes - sei es Dioxin, sei es Aflatoxin - am Anfang der Kette aufdeckt. Am teuersten wird es, wenn die Milch und die Eier erst in den Regalen stehen und man einen teuren Rückruf vornehmen muss. Das führt zu einer Verunsicherung der Verbraucher.

(Christian Grascha [FDP]: Und wie lautet jetzt die Antwort?)

Deshalb haben wir mit diesen zusätzlichen Stellen und mit den zusätzlichen Kontrollen gerade der Importe einiges zur Prävention beigetragen und haben auch die Zahl der Skandale deutlich reduzieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Auf null! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie haben die Frage nicht beantwortet! - Christian Grascha [FDP]: Die Frage leider nicht beantwortet!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, wissen Sie, welchen Weg und welche Möglichkeiten Sie haben. - Jetzt ist die Kollegin Miriam Staudte mit einer Zusatzfra-

ge für Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat die von FDP und CDU propagierte Weltmarkt-orientierung auf den Milchmarkt? - Gestern waren Milchbauern auch hier vor Ort. Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Der Herr Landwirtschaftsminister. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe viel Verzweiflung bei den landwirtschaftlichen Betrieben, bei den Milchbauern. Auch gestern gab es in Niedersachsen Proteste vor Supermarktketten gegen die Dumpingpreise, zu denen die Milch dort angeboten wird. Es gibt eine Aktion des Landvolks Mittelweser - die ich sehr gut finde -, das gegen das Verramschen von Lebensmitteln protestiert. Wir sind der Meinung: Lebensmittel müssen mehr wert sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage noch einmal: Das ist ein Einkommensverlust. Wenn die Milchmenge in Niedersachsen unverändert bleibt, unsere Bauern jetzt aber 12 bis 13 Cent weniger pro Liter bekommen, dann beläuft sich der jährliche Wertverlust allein in Niedersachsen auf 800 Millionen Euro, die man nicht für Konsum verwenden kann, die der Wirtschaft in den ländlichen Räumen fehlen. Europaweit sind es Milliarden. Von daher ist dieses Hilfspaket in Höhe von 420 Millionen, das am Dienstag in Brüssel beschlossen worden ist, europaweit nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Dieses Paket dient auch nicht dazu, die Milchpreise wieder zu stabilisieren.

Deshalb müssen wir alles tun, damit unsere Landwirte für ihre qualitativ guten Produkte, bessere bzw. höhere - faire! - Preise erzielen. Ich glaube auch, die Verbraucherinnen und Verbraucher sind dazu bereit. Wir wollen mit dem Weidemilchprogramm zusätzliche Perspektiven für eine höhere Wertschöpfung schaffen. Niedersachsen ist nämlich das Weideland Nummer eins. In Niedersachsen sind prozentual mehr Kühe auf der Weide als in Bayern. Wenn in den Niederlanden mittlerweile

80 % der Frischmilch als „Weidemilch“ gekennzeichnet sind und zu höheren Preisen verkauft werden, dann hätten auch unsere Bauern eine Chance, finde ich, wenn wir ein entsprechendes Programm auflegen. Wir tun das ja und stellen Fördermittel zur Verfügung.

Ich bin übrigens sehr froh darüber, dass wir mit großen und kleinen Molkereien und den Verbänden in ziemlich naher Zeit eine Vereinbarung treffen werden mit dem Ziel, die Weidehaltung von Kühen auch in Niedersachsen deutlich zu verbessern.

Was aber nicht geht - das richte ich jetzt nicht so sehr an die FDP, weil die ja nicht an der Bundesregierung beteiligt ist, sondern an die CDU -, ist, dass wir jetzt in der Milchkrise die weidehaltenden Milchviehbetriebe bei der Düngeverordnung mit einem höheren Anrechnungsfaktor bestrafen. Das Landvolk hat mir dazu noch einmal zu Recht berichtet, dass die Bundesregierung plant, ausgerechnet beim Grünland, ausgerechnet bei den Milchkühen den Faktor zu verändern, was dazu führen würde, dass unsere Milchviehhalter viel mehr Fläche bräuchten und zur Stallhaltung übergehen würden.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

Unsere Position, Herr Dammann-Tamke, ist: Setzen Sie sich bei Herrn Schmidt dafür ein - wir haben es zusammen mit dem Landvolk mehrfach gefordert -, dass es in der Düngeverordnung angesichts der gegenwärtigen Krise keine zusätzlichen Auflagen für weidehaltende Milchviehhalter in ganz Deutschland geben darf. Das wäre kontraproduktiv.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und
bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Dr. Birkner, FDP-Fraktion, Ihre nächste Zusatzfrage.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie auf meine erste Frage hin, wie viele Lebensmittel- und Futtermittelskandale durch die zusätzlichen Kontrollen bisher aufgedeckt worden sind, mit vielen blumigen Worten gesagt haben, dass keine aufgedeckt worden seien, frage ich Sie, ob Sie die Meinung, die Ihr Haus im Jahr 2014

dazu vertreten hat - Zitat eines Sprechers: Die Unternehmen bringen durch ihren Betrieb und die Erzeugung von Futtermitteln ein potenzielles Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher und deren Gesundheit und sollen daher als Verursacher auch die Kosten für die Überwachung übernehmen -, immer noch aufrechterhalten, nachdem Sie nun feststellen müssen, dass sich das von Ihnen suggerierte Risiko überhaupt nicht so darstellt, und Sie eben nicht in den Vordergrund gestellt haben, dass dort Lebensmittel als Grundlage für die menschliche Existenz produziert werden, sondern nur die Risiken. Bleiben Sie dabei, dass Sie sich von den Risiken leiten lassen? Und wollen Sie die Kosten anlasslos weiterhin den Betrieben auferlegen, obwohl Sie mit Ihren Kontrollen keinerlei Wirkung erzeugt haben?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch hypothetisch, was Sie da erzählen! Sie haben das Prinzip von Kontrollen nicht verstanden!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dr. Birkner, das waren zwei Zusatzfragen.

(Zurufe)

- Das waren eindeutig zwei Fragen. Wir werden sehen. - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben Ihre Frage von eben wiederholt und behauptet, ich hätte nicht darauf geantwortet. Ich habe Ihnen einen Skandal, wenn man so will, geschildert.

(Jörg Bode [FDP]: Nein! Das ist nicht aufgrund der Kontrollen passiert!)

Das betraf im Futtermittelbereich die pestizidbelasteten Sonnenblumenkerne, die ins Hühnerfutter hätten gelangen können. Die Belastung dieser Kerne haben wir im Rahmen amtlicher, staatlicher gebührenfinanzierter Kontrollen u. a. in Brake aufgedeckt. Es ist aber nicht zu einem Großskandal gekommen, weil das betreffende Futtermittel schon im Hafen gesperrt worden ist und nicht als Futter zu den Betrieben gelangt ist. Sperren mussten wir, glaube ich, um die 20 Biobetriebe, die Futter in den Niederlanden oder anderen Ländern gekauft haben. Unsere niedersächsischen Futtermittelwerke waren aufgrund dieser Kontrollen und aufgrund der

Aufdeckung dieser Importfrachten deutlich besser geschützt.

Natürlich wird man einen Skandal nie ausschließen können. Wir haben aber einiges im Vorfeld finden können.

Ich will Ihnen auch noch einmal sagen: Viele Unternehmen sind froh, dass wir sehr intensiv am Anfang gucken, weil sie sonst den Schaden hätten. Dass z. B. das Unternehmen Wiesenhof - mit dem haben wir ebenfalls eine Vereinbarung getroffen - jetzt in der zweiten Jahreshälfte wieder auf gentechnikfreies Futter umgestiegen ist, liegt daran, dass es aufgrund unserer amtlichen Kontrollen sicher sein kann, dass das, was es in Brasilien an gentechnikfreiem Futter kauft, hier noch einmal gebührenfinanziert dahin gehend überprüft wird, ob es tatsächlich gentechnikfrei ist, bevor es an die Geflügelhalter hier in Niedersachsen oder bundesweit geht. Mit Wiesenhof haben wir eine enge Kooperation. Auch mit dem Unternehmen Müller in Brake besteht eine sehr gute Kooperation, was diese Kontrollen angeht. Damit haben wir ein höheres Maß an Futtermittelsicherheit in Niedersachsen geschaffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Jetzt eine Zusatzfrage für die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dammann-Tamke!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie eben den Namen eines Betriebes bzw. eines Betriebsleiters genannt haben, der besonders von der AFP-Förderung profitiert - Sie haben angeführt, dass Sie so gut mit Wiesenhof kooperieren -, frage ich Sie: Hält der amtierende niedersächsische Landwirtschaftsminister die Tatsache, dass er noch im Dezember 2013 Mitglied einer offenen Facebookgruppe war - es ging um die Erweiterung eines Hähnchenstalls; Wiesenhof lässt grüßen -, die sich mit den Worten „Wir sind gegen eine solche Ausweitung der Massentierhaltung. Wir halten so etwas für Tierquälerei. Es werden Tiere gequält, Menschenleben gefährdet und die Umwelt nachhaltig geschädigt. Wir fordern die Verwaltung auf, dem Bauantrag nicht stattzugeben.“, definierte, für vereinbar mit seiner Rolle, die er uns heute weiszumachen versucht, dass er nämlich ein Kämpfer für die Interessen der Landwirtschaft ist? Halten Sie es damit für vereinbar, dass sich der amtierende Landwirtschaftsminister nicht nur in einer sol-

chen offenen Facebookgruppe tummelt, sondern auch Mitglied dieser Gruppe ist?

(Zustimmung bei der CDU - Jörg Bo-de [FDP]: Das ist ja ein Ding!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich als Verbraucherminister muss Ihnen einmal das Prinzip von Facebook erklären. An offenen Facebookgruppen nimmt man nicht teil. Meiner Erinnerung nach bin ich neulich einer Hannover-96-Fangruppe zugefügt worden. Ich habe nichts gegen Hannover 96, aber ich habe mich nicht selbst zugefügt. Ich bin auch in irgendwelchen Gruppen „Jutesäcke statt Plastik“.

Das Prinzip von Facebook ist nicht, dass man aktiv an Gruppen teilnimmt. Das geht, wenn man welche gründet. Ich weiß aber nicht, wie vielen hunderten Gruppen man täglich zugefügt oder aus wie vielen Gruppen man weggelöscht wird oder was auch immer. Darüber müssen wir, glaube ich, einmal mit dem Unternehmen Facebook reden. Wenn ich Sie heute Nachmittag gegen Ihren Willen etwa einer Gruppe „Freunde der Agrarwende“ zufüge,

(Heiterkeit)

dann würden Sie sich dagegen sicherlich verwahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bitte, liefern Sie mir konkrete Formulierungen, Zitate etc. Es geht aber nicht darum, wer mich irgendeiner Gruppe added. Ich kann gern einmal gucken, wie vielen tausend Gruppen bei Facebook jeder hinzugefügt werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Jetzt eine weitere Zusatzfrage für die CDU-Fraktion. Herr Kollege Otto Deppmeyer!

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich frage die Landesregierung, welchen Aufzeichnungspflichten ein landwirtschaftlicher Betrieb unterliegt, der Ackerbau und Viehhaltung betreibt.

(Björn Thümler [CDU]: Gute Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Er unterliegt vielen Aufzeichnungspflichten, aus meiner Sicht oft zu vielen, weil er die gleichen Daten häufig - unterschiedlichen Regelungen entsprechend - mehrfach angeben muss.

Wenn er eine Agrarförderung will, muss er einen GAP-Antrag ausfüllen. Er muss seine Flächenangaben machen, muss jetzt die „Greening“-Vorgaben erfüllen, die laut EU-Kommission in dieser Förderperiode 20 % mehr Bürokratieaufwand bedeuten, ohne einen ökologischen Nutzen zu haben. Das finden wir absurd. Er muss, wenn er Tierhaltung betreibt - Sie haben es gesagt - und eine bestimmte Schwelle überschreitet und vor allem Masttiere hält, an einer Antibiotikadatenbank teilnehmen. Ich erwähne auch QS. Es gibt auch viele private Dokumentationspflichten und -systeme, an denen er teilnimmt.

Mein Ziel ist - dem entspricht auch die Vereinbarung, die wir bei der Düngeverordnung haben -, dass die Landwirte nicht alles doppelt und dreifach angeben müssen. Sie müssen beispielsweise ihre Tierzahl bei der Tierseuchenkasse melden, müssen sie bei der Antibiotikadatenbank melden, müssen sie gegebenenfalls beim Veterinäramt melden, müssen sie beim Bauamt melden. Ich verstehe da den Ärger der Landwirte, die meinen, dass eine Meldung reichen würde. Nur wäre es dann gut, wenn auch die andere Behörde diese Meldung hätte und die Daten gemeinsam genutzt werden könnten. Die Verschneidung von Daten wäre aus meiner Sicht sehr sinnvoll, um den Ackerbauern und Viehhaltern die Erfüllung der Dokumentationspflichten zu erleichtern.

Ich will noch eines betonen, bevor wieder der Vorhalt kommt - Sie müssten gegebenenfalls eine nennen; momentan fällt mir keine einzige Dokumentationspflicht für Ackerbauern oder Tierhalter in Niedersachsen ein, die der niedersächsische Landwirtschaftsminister angeordnet hätte -: Alle Dokumentationspflichten von Landwirten beruhen entweder auf Bundesvorgaben - erste, zweite Säule -, auf EU-Vorgaben oder Bundesgesetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Janßen, Ihre weitere Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Sinnhaftigkeit mancher Fragen frage ich nunmehr die Landesregierung, ob sie nicht gewisse Ähnlichkeiten sieht zwischen dem Risiko, das dadurch auftaucht, dass man ein Fahrzeug betreibt, weswegen der Fahrzeughalter alle zwei Jahre gezwungen ist, die TÜV-Gebühren zu zahlen, und dem Risiko, das im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von Lebensmitteln besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie fordern also alle zwei Jahre einen TÜV für alle Betriebe!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke Schön! - Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist es gerade im Lebensmittelbereich so: Seit Jahrzehnten oder vielleicht sogar Jahrhunderten gibt es in den Schlachthöfen die amtliche Fleischbeschau. Die Schlachtbetriebe zahlen für die Fleischschau eines geschlachteten Schweines oder Rindes eine Gebühr, egal, ob man etwas findet oder nicht. Es ist ganz klar: Es gibt keine anlasslosen Kontrollen, sondern es gibt immer einen Anlass - weil man eben ein Gewerbe hat. Es gibt beispielsweise Gebühren für Apothekenkontrollen. Ich war zum Glück mit dem Studium vorher fertig, sonst hätte ich eine Studiengebühr zahlen müssen. Das ist auch eine Gebühr; ich weiß nicht, was da der Anlass ist und was man bei mir gefunden hätte, wenn ich 500 Euro Studiengebühr dafür hätte zahlen müssen, dass ich mich einschreibe.

(Zurufe von der CDU: Einen Beitrag, Herr Minister!)

- Es war eine Gebühr, kein Beitrag.

Oder wenn ich meinen Pass oder Personalausweis verlängern lasse, muss ich - je nach Kommune unterschiedliche - Gebühren zahlen, auch unabhängig davon, ob man bei mir irgendwelche Verstöße gegen das Melderecht feststellt.

Von daher: Die Möglichkeit, Gebühren zu erheben, ist rechtlich angelegt, Gebühren sind von der EU

ermöglicht und erlaubt. Aber wir achten sehr stark darauf, dass wir nicht die Landwirte, nicht die kleinen und mittleren Betriebe belasten. Von daher ist das ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Grupe, eine Zusatzfrage für die FDP.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister, würden Sie nicht vor dem Hintergrund, dass Sie die Förderung für die biologische Landwirtschaft von einem, wie Sie gesagt haben, hinteren Platz jetzt auf einen Spitzenplatz gebracht und damit die Subventionen wohl maximal ausgeschöpft haben, während gleichzeitig aber genau in Ihrer Zeit der Biolandbau einbricht -

(Christian Dürr [FDP]: Ja, genau!)

ganz im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, wo er sich kontinuierlich fortentwickelt -, doch einmal darüber nachdenken wollen, ob es vielleicht an den Bedingungen liegt, an den zunehmenden Kontrollen, an der gesamten „Misstrauenskultur“, die Sie hier praktizieren, und vielleicht einmal das Phänomen ins Auge fassen, dass wir nicht nur, wie in der Vergangenheit, Betriebsaufgaben aus wirtschaftlichen Gründen haben, sondern auch deshalb, weil die Menschen einfach keine Lust mehr haben, hier von Ihnen an den Pranger gestellt zu werden?

(Zurufe von der FDP: So ist es! - Zuruf von der SPD und von den GRÜNEN: Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich appelliere wirklich an die Fragesteller: Sie wissen, dass die Fragen kurz und knapp sein müssen. Meinungsäußerungen sind nicht Teil der Zusatzfragen bei Dringlichen Anfragen. Halten Sie sich bitte daran. Das ist immer sehr schwer zu differenzieren, wenn dann noch ein „und“ kommt und eine Feststellung und noch ein „und“. Ich will nicht jedes Mal abrechnen. Ich appelliere an Sie, wirklich kurze und knappe Fragen zu stellen, wie dies die Geschäftsordnung für Zusatzfragen vorsieht.

(Christian Grascha [FDP]: Das muss dann aber für alle Fraktionen gelten!)

Wir werden heute nicht streiten. Der Minister wird jetzt antworten. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie fragen hier noch einmal nach dem Ökolandbau. Wir haben bundesweit eine Stagnation bei der Fläche. Wir haben auch in anderen Ländern von 2013 auf 2014 leider Flächenrückgänge. Das hat viele Ursachen; die stark gestiegenen Pacht- und Bodenpreise haben wir angesprochen.

Es gibt auch erhebliche Verunsicherung, wie ich feststelle, wenn ich mit Biolandwirten rede - da haben wir hier im Hause wohl Konsens -, bezüglich der Totalrevision der EU-Bioverordnung, da man nicht weiß, wie die Regeln in zwei, drei Jahren sind. Landwirte brauchen Planungssicherheit; das gilt nicht nur für konventionelle, sondern auch für ökologisch wirtschaftende.

Sie wissen, dass die EU-Kommission die komplette EU-Ökoverordnung auf den Kopf stellen will und wir als Agrarminister der Länder immer Parteigrenzen übergreifend sagen: Das darf jetzt nicht vom Kopf auf die Füße gestellt werden; das führt europaweit zu Verunsicherung. - Das ist einer von vielen Punkten, die wir gemeinsam angehen müssen. Ja, wir haben die Förderung etwas erhöht. Und das hat dazu geführt, dass sich der Rückgang verlangsamt hat.

Wir haben erfreulicherweise durchaus mehr Betriebe, die umsteigen wollen. Aber wie Sie zu Recht sagen, ist die Fläche rückläufig. Wir haben von 2013 bis 2014 ein Wachstum der Zahl der Betriebe von 1 392 auf 1 399, haben in diesem Jahr also mehr Ökobetriebe unter Rot-Grün gehabt, aber die Fläche ist leider zurückgegangen. Das ist aber nicht deshalb so, weil die Ökolandwirte gern Flächen abgeben, sondern weil sie in der Konkurrenz mit anderen Nutzungsformen Verluste haben. Deshalb müssen wir sowohl beim Grundstücksverkehrsrecht als auch bei den Förderbedingungen, aber auch bei der EU-Bioverordnung aufpassen - da haben wir hoffentlich auch Konsens -, dass jetzt nicht die Biobetriebe einem kompletten Generalverdacht ausgesetzt und für etwas verantwortlich gemacht werden, was sie nicht tun. Sie machen genau wie konventionelle Betriebe einen guten Job. Wir haben in beiden Bereichen eine hohe Lebensmittelsicherheit in Deutschland. Das ist ein Vorteil gegenüber Bioprodukten, die immer stärker von außerhalb der EU kommen, beispielsweise aus der Ukraine, mit denen wir doch des Öfteren Probleme haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das, was ich eben schon bemerkt habe, gilt jetzt auch. Wir werden uns - die Kollegen der FDP-Fraktion und sicherlich auch ich - das Protokoll genau angucken, ob Herr Dr. Birkner eine oder zwei Fragen gestellt hat. Das ist streitig - man könnte darüber streiten -, der Sitzungsvorstand ist sich jedoch einig, dass Herr Dürr jetzt die Gelegenheit zu einer fünften und damit auf jeden Fall letzten Zusatzfrage hat. Bitte schön!

(Hermann Grupe [FDP]: Er beantwortet leider nicht alle Fragen, sondern nur eine!)

Christian Dürr (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, den Versuch unternemen zu dürfen, dass der Minister einmal konkret auf eine Frage antwortet.

Vor dem Hintergrund, Herr Minister, dass Sie gesagt haben, dass die verschiedenen Verbände der Landwirtschaft ganz fantastisch in Ihre Initiativen, insbesondere zum Tierwohl und zum Thema Agrarwende, eingebunden seien, will ich Sie einfach fragen, warum das Landvolk Niedersachsen mit über 40 000 Mitgliedern bei uns im Land für den morgigen Tag zu einer Demonstration „Perspektive statt Agrarwende“ aufruft. Geht es den Landwirten darum, die fantastische Einbindung Ihres Hauses im Rahmen dieser Demonstration noch einmal zum Ausdruck zu bringen, oder hat das nicht schlicht und einfach den Grund, dass Sie seit zweieinhalb Jahren versuchen, die Landwirtschaft in Niedersachsen kaputt zu machen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Man muss keine Fragen stellen, Herr Dürr, wenn man keine hat; das ist keine Pflicht!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Sie fragen nach den Motiven der Demonstrantinnen und Demonstranten. Da müssen Sie sie natürlich fragen - auch ich frage mich das. Ich verstehe die Verzweiflung ob der europaweit niedrigen Schweinefleisch- und Milchpreise,

(Christian Dürr [FDP]: Das ist perspektivisch eine Agrarwende!)

frage mich aber, inwiefern die Niedersächsische Landesregierung dafür verantwortlich gemacht werden könnte. Ich habe vorhin auch an die Proteste, die zurzeit auch in Niedersachsen vor Handelsunternehmen stattfinden, aber auch an die Proteste in Brüssel und in München erinnert.

(Christian Dürr [FDP]: Darum geht es nicht! Es geht um Sie, Herr Minister!)

Daher bleibt unsere Hand ausgestreckt, und wir arbeiten weiterhin in all den Gremien eng zusammen.

Sie haben die Vereinbarungen angesprochen. Die Pekingentenvereinbarung ist in den Tierschutzplan-Gremien einstimmig beschlossen worden. Wir haben Vereinbarungen zu vielen anderen Punkten der Tierhaltung. Wir haben Vereinbarungen zur Förderung; wir haben gemeinsame Positionen zur Düngeverordnung. Von daher müssen Sie, glaube ich, die Frage, warum morgen demonstriert wird, anderen stellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dammann-Tamke stellt eine Zusatzfrage für die CDU-Fraktion. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, in Anbetracht der Antwort, die Sie mir auf meine Frage im Zusammenhang mit Facebook gegeben haben, möchte ich Sie fragen, ob Ihnen Folgendes bekannt ist: Wenn Sie zu einer Facebookgruppe hinzugefügt werden, erhalten Sie darüber automatisch eine Benachrichtigung. Wenn Sie dem nicht widersprechen, dann bleiben Sie automatisch Mitglied dieser Facebookgruppe. Und wenn Sie sich einmal aus dieser Gruppe verabschieden, dann können Sie nicht automatisch wieder hinzugefügt werden, sodass wir Ihre Mitgliedschaft in dieser Facebookgruppe also gar nicht interpretieren können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Stellen Sie mal eine Anfrage zur Funktionsweise von Facebook! Das hat doch mit der Ursprungsfrage überhaupt nichts mehr zu tun! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dammann-Tamke, die Frage ist gestellt. Jetzt kommen Kommentare. Die Frage ist gestellt.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Das Fragezeichen war noch nicht gesetzt; ich würde gerne noch die Frage formulieren. - Herr Minister, geben Sie mir - angesichts dieser Mechanismen von Facebook - recht, dass Sie sich mit Ihrer Mitgliedschaft in dieser Gruppe aktiv zu den Zielen dieser Gruppe bekannt haben?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sehen Sie, das vor dem Fragezeichen eben war eine kurze und knappe Frage, wie sie die Geschäftsordnung vorsieht. - Herr Minister, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Antwort lautet: Nein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Ronald Schminke. Bitte, Herr Kollege!

Ronald Schminke (SPD):

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben die Schlachtgebühren angesprochen. Ich möchte da auch einmal ansetzen; denn ich glaube, dass es da einiges zu regeln gibt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist auch keine Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, Sie setzen jetzt nicht an, sondern Sie stellen eine Frage!

Ronald Schminke (SPD):

Deshalb frage ich Sie, Herr Minister, nach den Mindestgebühren für Schlachtungen für Gewerbetreibende im Vergleich zu Großschlachtbetrieben. Finden Sie nicht, dass es für die kleinen Schlachtbetriebe insofern positive Regelungen geben sollte, als die Schlachtgebühren für die kleinen Schlachtbetriebe auf das Niveau der Gebühren für

die großen Schlachtbetriebe heruntergesetzt werden sollten?

(Zustimmung bei der FDP - Hermann Grupe [FDP]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war eine Frage, und jetzt kommt eine Antwort. Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Sie haben ja gesehen, dass wir auf Wunsch der Kommunen eine neue Schlachtgebührenordnung des Landes erarbeitet haben. Es gab Ansätze, die Mindestgebühren für Kleinbetriebe anzuheben; das haben wir nicht gemacht. Die Mindestgebühr - es geht vor allem um die Schweineschlachtung - bleibt dort, wo sie war, nämlich bei 1 Euro.

Die Kommunen erheben ja diese Gebühren, und es ist nach der EU-Verordnung zulässig, es bei der Gebührenhöhe zu berücksichtigen, wenn Betriebe einen geringen Umsatz - so heißt es, wenn wenige Tiere geschlachtet werden - haben. Damit haben die Kommunen weiterhin vollständige Freiheit bei der Staffelung der Gebühren. Aber ich glaube, es ist wichtig, zu schauen, dass wir kleine Betriebe nicht mit Gebühren überziehen. In den Bereichen, in denen das Land zuständig ist - bei den Lebensmittelkontrollen habe ich das angesprochen -, sind wir entsprechend verfahren; wir haben die Marktbesucher von der Gebührenerhebung ausgenommen und bei kleinen und mittelständischen Unternehmen ermäßigte Gebühren oder Deckelungen vorgesehen. Ich würde mir wünschen, dass mehr Kommunen auch bei den amtlichen Fleischbeschaugebühren so verfahren. Aber wir haben keine Anhebung der Gebühren für Kleinbetriebe vorgenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dammann-Tamke, Sie stellen die vierte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie auf die Frage der Kollegin Staudte zur BDM-Demonstration und zum Milchmarkt sehr ausführlich geantwortet haben - Sie haben uns den Preisrückgang aufgezeigt; Sie

haben uns aufgezeigt, welche volkswirtschaftliche Auswirkung - - -

(Ulrich Watermann [SPD]: Wo ist die Frage?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege! Das ist jetzt genug Hintergrund; jetzt kommt die Frage!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Minister, vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Sehen Sie sich in der Lage, uns Antworten genauso ausführlich zum Schweinemarkt, speziell zu den Ferkelerzeugern und -mästern, darzulegen? Denn zu diesem Themenbereich höre ich von dieser Landesregierung nichts.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Dazu gibt es keine Facebookgruppe!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Ich greife jetzt ein bisschen vor, weil Sie zu dem Thema, was wir beim Schweinemarkt zur Stützung der Preise vorhaben, welche Maßnahmen wir begrüßen würden, und was wir tun würden, morgen eine Mündliche Anfrage beantwortet kriegen.

Wir reden ja auch sehr intensiv mit der Interessengemeinschaft der Schweinehalter. Es gibt einen Konflikt zwischen dieser Interessengemeinschaft und dem Bauernverband. Sie wissen, dass die EU-Kommission letztes Jahr, auch wegen des Russland-Embargos, kurzfristig wieder Aufkäufe, also private Lagerhaltung, auf dem Schweinemarkt gemacht hat. Dieses im letzten Jahr aufgekaufte Fleisch kommt jetzt auf den Markt und wird verzehrt. Der europäische Bauernverband hat das begrüßt; er hat diese Marktintervention gefordert. Die ISN hat das und die Folgen beklagt. Wir als Landesregierung teilen die Kritik an diesem Markteingriff. Die Aufkäufe, die zu einer Marktverzerrung führen, sind aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Besser wären Ansätze zur Reduzierung.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU] spricht mit einem anderen Abgeordneten der CDU)

- Hören Sie eigentlich zu, Herr Dammann-Tamke?

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ich kann beides!)

- Ach so.

Deshalb passt die Tierwohl-Initiative sehr gut dazu; denn eine Honorierung von mehr Platz führt natürlich gleichzeitig zu einer Mengensenkung. Wenn die Schweine 10 % mehr Platz in den vorhandenen Ställen bekommen, haben wir auch 10 % weniger Schweine. Das ist Ausdruck der Anpassung des Angebots an die Nachfrage. Das wird der wichtige Punkt sein. Wie in allen Märkten müssen auch hier Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht kommen, damit wir auch auf dem Schweinefleischmarkt bessere Preise erzielen. Das ist, glaube ich, die wichtige Botschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Dann muss ich nur den Sauen erzählen, dass sie 10 % weniger Ferkel zur Welt bringen sollen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dammann-Tamke, Sie dürfen noch einmal fragen, aber das ist dann das letzte Mal. Das ist die fünfte Frage für die CDU-Fraktion.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Habe ich einen Zettel abgegeben?)

Ja, Sie haben ihn abgegeben. Wenn Sie nicht fragen wollen, können Sie auch darauf verzichten. - Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Verehrter Herr Minister, Ihre Aussage, dass Sie einfach 10 % weniger Tiere in der Mast aufstallen wollen, fordert natürlich die nächste Frage heraus: Wie wollen Sie denn den Sauen vermitteln, dass sie in ihrer Reproduktionsleistung um 10 % nachlassen sollen?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Wahrscheinlich wird ein Plakat aufgestellt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Ich glaube, Sie bedenken immer noch nicht die Integration, die wir da haben. Es ist

ja in der Regel nicht so, dass der Ferkelerzeuger auch selber mästet, sondern die Mäster haben eine gewisse Nachfrage, und die richtet sich - vielleicht kennen Sie den Begriff Schweinezyklus - nach dem Markt. Wenn der Schweinefleischpreis niedrig ist, fragt man wenig Ferkel nach, wenn er hoch ist, fragt man viele Ferkel nach. Von daher gibt es immer schon eine Anpassung an die Erzeugung; die kann natürlich auch im Schweinefleischmarkt passieren.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU] lacht)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich stelle fest, dass keine weiteren Zusatzfragen vorliegen und die Besprechung der Dringlichen Anfragen für diesen Tagungsabschnitt damit beendet ist.

Und Sie werden bei einem Blick auf die Uhr feststellen, dass wir jetzt eigentlich in die Mittagspause eintreten wollten. Wir haben also, was die Beratungszeit angeht, eine Verzögerung von gut einer Stunde. Der Sitzungsvorstand wird jetzt auf jeden Fall noch den Tagesordnungspunkt 14 aufrufen. Wenn auch der Punkt 15 noch vor der Mittagspause behandelt werden soll, bitte ich um ein Signal der Parlamentarischen Geschäftsführer.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Erbschaftsteuerreform: Familienunternehmen schützen - Arbeitsplätze erhalten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3121 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/4194 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4250

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt zunächst in die Beratung ein; über das Prozedere mit Blick auf den Änderungsantrag werde ich später noch etwas sagen.

Der Ursprungsantrag ist von der FDP-Fraktion eingebracht worden, deswegen hat zunächst die FDP-Fraktion das Wort. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Jörg Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten wird in den Familienunternehmen und auch bei den Mitarbeitern ein Thema massiv diskutiert, und zwar die Auswirkungen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer. Die Diskussionen in den Unternehmen in Niedersachsen, in denen in den nächsten Jahren eine Nachfolge ansteht - davon sind nahezu 200 000 Arbeitsplätze betroffen -, sind von der großen Sorge geprägt, dass durch diese falsche Regelung Arbeitsplätze gefährdet sein bzw. wegfallen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Sorge und der aktuellen Situation - insbesondere nachdem die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf vorgelegt hat - und vor dem Hintergrund vieler Aussagen insbesondere von grünen Politikern, die in den Ländern mitregieren, finde ich es schon ein dolles Ding, dass sich der Niedersächsische Landtag aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf eine eigene Positionierung festlegen wird, sich für diese Unternehmen und diese Mitarbeiter einzusetzen und in Berlin darum zu werben und dafür zu kämpfen, dass 200 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen gesichert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Rot-Grün hat hier ein Armutszeugnis abgegeben. Das können wir so nicht durchgehen lassen!

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Heere hat immer wieder angekündigt, man werde einen Änderungsantrag vorlegen und eigene Positionierungen einbringen. Aber was ist heute? - Heute ist nichts, außer der Aussage: Wir warten mal ab, was in Berlin passiert. Das, Herr Schneider, ist übrigens auch immer Ihre Position. Sie referieren zwar sehr gerne über das, was Herr Schäuble vorlegt, aber selbst entwickeln Sie null Eigeninitiative. Sie lassen einfach alles geschehen und gefährden damit 200 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen. Das ist die Arbeit - oder besser: Nichtarbeit - der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Ich begrüße für die FDP-Fraktion, dass sich die CDU-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag auf den

Weg gemacht hat. Sie ist gut unterwegs, allerdings noch nicht am Ziel angekommen. Von daher können wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Aber ich bin der festen Überzeugung, dass sie früher oder später bei unserer Positionierung ankommt. Die ist eigentlich ganz einfach: Man macht das, was das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Erbschaftsteuer gesagt hat, nämlich: Die Politik kann entscheiden, kleine und mittelständische Unternehmen komplett von der Erbschaftsteuer zu befreien. - Das wäre gut für die Familienunternehmen und für die niedersächsische Wirtschaft insgesamt. Dadurch würden Arbeitsplätze erhalten und die Sozialpartnerschaft, mit der in den kleinen und mittleren Unternehmen die soziale Marktwirtschaft vorbildlich gelebt wird, gestärkt.

(Beifall bei der FDP)

Die CDU-Fraktion hat in ihrem Änderungsantrag nun etwas geschrieben, was auch Herr Schneider immer sagt: Man darf bei der Änderung nicht klebrige Finger bekommen und zusätzliche Steuererhöhungen zulasten der Arbeitsplätze vornehmen.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagt die CDU-Fraktion auch nicht ohne Grund. Natürlich wird durch den Gesetzentwurf, der in Berlin diskutiert wird, das Aufkommen massiv erhöht. Die ganzen Modellberechnungen basieren auf falschen Grundlagen. Tatsache ist: Das neue Erbschaftsteuergesetz wird zu einer Steuererhöhung führen - und das wäre schlicht und ergreifend falsch!

Wir stehen aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank auf einmal vor der Situation, dass bei den Unternehmensbewertungen Fantasiewerte herauskommen. Unternehmen haben auf einmal einen theoretischen Wert, der der tatsächlichen Ertragslage nicht entspricht. Und auf diese Fantasie-Unternehmenswerte soll dann auch noch eine Steuer gezahlt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier muss man zu einer Veränderung kommen. Aber auch dazu gibt es von Rot-Grün keinen Ansatz, obwohl dies seinerzeit sogar von den eigenen Parteifreunden - ich denke nur an den Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg - eingefordert worden ist.

Ich komme zum Schluss, zu einem letzten Gedanken. Die Stiftung Familienunternehmen hat einmal gefragt, welche Auswirkungen es auf ihre Mit-

gliedsunternehmen hätte, wenn der Gesetzentwurf der Bundesregierung heute schon Realität wäre. 43 % der Unternehmen haben gesagt: „Dann hätten wir das Unternehmen schon ganz oder teilweise verkaufen müssen. Dann wäre das Unternehmen kein Familienunternehmen mehr, sondern irgendein Konzern. Dann wären die Arbeitsplätze ersatzlos weggefallen!“

Meine Damen und Herren, das müssen wir verhindern. Bitte geben Sie sich einen Ruck!

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Familienunternehmen - das müsste auch den Wirtschaftsminister interessieren!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU wird eingebracht vom Kollegen Dr. Stephan Siemer. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion teilt die Sorge, dass eine falsch ausgestaltete Erbschaftsteuer Arbeitsplätze in Niedersachsen gefährdet. Deshalb haben wir zu diesem Thema einen Änderungsantrag eingebracht, den ich hier kurz vorstellen möchte. Dazu möchte ich mich dem Thema auf eine etwas andere Art und Weise nähern und auch für die Öffentlichkeit deutlich machen, worum es hier geht.

Die Erbschaftsteuer ist ja mit allen möglichen Fragestellungen belastet. Hier geht es um die Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen. Es geht also um die Besteuerung von Produktionshallen, technischen Bearbeitungszentren, Lkw, Lagerbeständen und Computersoftware, also um alles, was in dem Betrieb für die Erzielung des Betriebszweckes eingesetzt wird. In der Bilanz steht dies selbstverständlich mit einem Geldbetrag. Es steht den Unternehmen aber nicht in Form flüssiger Mittel zur Verfügung.

Hier geht es also nicht um Erbschaftsteuer auf Wohnhäuser, Kunstgegenstände, private Pkws, Swimmingpools oder Himmelbetten. Warum spreche ich von Himmelbetten? - Weil in der letzten Debatte im März von anderer Seite erklärt wurde, es dürfe nicht darum gehen, in welchem Bett man geboren wurde.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns diesem wichtigen Thema mit der gebotenen Sachlichkeit

nähern. Dazu möchte ich hervorheben, dass es sich bei der Erbschaftsteuer um eine Steuer auf Geld handelt, das bereits versteuert wurde,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

nämlich im Zuge von Einkommensteuer, Ertragsteuern, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Dieses bereits versteuerte Geld steht in den Unternehmen als Eigenkapital. Nach den Vorstellungen von Rot-Grün - und hier insbesondere von Vertretern der grünen Seite - soll es nicht nur mit einer hohen Erbschaftsteuer, sondern auch noch mit der von ihnen geforderten Vermögensteuer belegt werden. Und wenn man dann noch bedenkt, dass dieses Geld, wenn man es ausgeben wollte, mit Konsumsteuern belastet würde - ich nehme nur die Mehrwertsteuer -, dann heißt das: Die Grünen möchten in den Unternehmen gebundene Gelder viermal besteuern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Gerald Heere [GRÜNE])

- Herr Heere, Sie schütteln mit dem Kopf. Sie können in Ihrer Rede nachher ja gerne sagen, dass Sie die Besteuerung von bereits versteuertem Betriebsvermögen durch die Erbschaftsteuer nicht wollen und auch von der Vermögensteuer Abstand nehmen. Ansonsten muss man den Familienunternehmen sagen, dass sie von Rot-Grün viermal besteuert werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Bode hat schon von der Bedeutung des Ganzen für den Erhalt der Arbeitsplätze gesprochen. Ich möchte das am Beispiel meiner Region deutlich machen - daher bin ich auch sehr dankbar, zu diesem Thema sprechen zu dürfen -: Im Oldenburger Münsterland, das ja bekannterweise durch Familienunternehmen getragen ist, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze von 85 000 im Jahr 2000 auf knapp 120 000 zum aktuellen Zeitpunkt gestiegen. Seit dem Jahr 2000 sind im Oldenburger Münsterland also 35 000 neue Arbeitsplätze entstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür danke ich allen aus der Wirtschaft und denen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft ganz besonders.

Ich möchte hier so weit gehen und sagen: Das Betriebsvermögen, das Sie von Rot-Grün mit einer

hohen Erbschaftsteuer belegen wollen, ist die Muttermilch der Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher verbietet sich eine Erbschaftsteuer, die Arbeitsplätze gefährdet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann es Ihnen auch noch an einem Beispiel deutlich machen. Ich spreche ja viel mit Unternehmern, aber auch mit anderen in der Region.

Ich weiß von einer Familie, die eine Produktionshalle bauen möchte, die etwa 20 Millionen Euro erfordern wird. Wenn diese Familie damit zur Bank geht, wird die Bank ihr sagen, dass sie darauf maximal 10 Millionen Euro Kredit bekommen kann. Der Rest muss über Eigenkapital aufgebracht werden. - Dieses Eigenkapital liegt aber nicht auf dem Bankkonto, sondern ist nach dem Bau der Halle in Maschinen und Anlagen gebunden.

Wenn wir hier mit einer Erbschaftsteuer eingreifen, kann die Familie nicht mehr zur Bank gehen; denn die hat ja gesagt, die Beleihungsgrenze ist erreicht. Was also empfehlen Sie von Rot-Grün: den Verkauf von Betriebsvermögen oder den Abbau von Arbeitsplätzen, um ein Sparprogramm zu realisieren? - Diese Frage hätte ich gerne einmal beantwortet.

Dies alles wollen wir nicht, sondern wir wollen eine vernünftig ausgestaltete Erbschaftsteuer, die nicht zu einer Belastung der Familienunternehmen und des Betriebsvermögens führen darf. Dazu haben wir in unserem Änderungsantrag eine Reihe von Rahmenbedingungen aufgestellt. Wir haben viele der Anregungen aus der Anhörung aufgenommen: von der IHK, vom Deutschen Gewerkschaftsbund und von der Steuerberaterkammer, um nur einige zu nennen.

Unsere Änderungsvorschläge lauten im Wesentlichen wie folgt:

Betriebsvermögen soll weiterhin steuerlich privilegiert bleiben, weil es Arbeitsplätze sichert. Die Gesetzesänderung muss aufkommensneutral sein. - Herr Bode, in dem Punkt sind wir uns einig: Familienunternehmen sollen nicht stärker belastet werden.

(Beifall bei der CDU)

Unternehmen mit bis zu sieben Mitarbeitern sollen von der Lohnsummenprüfung befreit werden.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Die vom Bundesverfassungsgericht festgeschriebene Bedürfnisprüfung soll erst bei höheren Werten greifen als den bisher in Rede stehenden 26 bzw. 52 Millionen Euro, und bereits vorhandenes Vermögen soll bei der Bedürfnisprüfung unberücksichtigt bleiben. Außerdem wollen wir die Wertgrenzen als Freibeträge ausgestalten.

Wir haben uns auch mit der Frage der Bewertung befasst. Dieses Thema hatten wir gerade schon beim Umweltminister, der es bei den Energieunternehmen erkannt hat. Die Grünen haben also kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Die niedrigen Zinsen führen zu utopisch hohen Bewertungen. Hierzu muss das Bewertungsrecht entsprechend geändert werden.

Wenn die Erbschaftsteuer von den Familien nicht sofort aufgebracht werden kann, müssen Raten- und Stundungsregelungen geschaffen werden, die es diesen Unternehmen erlauben, die Steuerlast zu schultern.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dem Änderungsantrag unseren Finanzminister Schäuble bei den Verhandlungen mit den Bundesländern unterstützen. Hier muss es zu einer Mehrheit kommen.

Noch ein Wort zu dem Antrag der FDP. Wir stimmen dem FDP-Antrag nicht zu, weil er einige Forderungen enthält, die mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar sind - an die müssen wir uns schließlich halten - und die im Konzert von Bundesregierung und Bundesländern auch nicht mehrheitsfähig sind.

Wir brauchen einen Konsens; denn wenn wir bis zum nächsten Jahr keine Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts hinbekommen, droht die Befreiung des Betriebsvermögens von der Erbschaftsteuer zu kippen. Damit würden wir den Familienunternehmen in Niedersachsen und in Deutschland einen Bärendienst erweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern kann ich nur dafür plädieren, unserem Änderungsantrag zu folgen. Es geht darum, die Arbeitsplätze in Niedersachsen zu erhalten. Ich habe Ihnen deutlich gemacht, welches Arbeitsplatzwachstum wir in meiner Region hatten. Das gilt aber auch für andere Regionen in Niedersachsen.

Wir müssen mit diesem Thema sachgerecht und verantwortungsvoll umgehen und eine umsetzbare Lösung vorstellen. Dies haben wir getan. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Siemer. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordnete Bode, Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Kollege Siemer, wir begrüßen, dass Sie mit Ihrem Änderungsantrag für die CDU initiativ geworden sind. Ich hätte mir auch vorstellen können, dass es gelingt, einen Konsens zu finden; denn die Unterschiede zwischen unseren Anträgen sind relativ gering.

Dabei hätte ich mir allerdings gewünscht, dass Sie zu der Frage, wo die Grenzen liegen sollen, etwas konkreter geworden wären. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie Beträge nennen, so wie wir das in unserem Antrag getan haben und wie Grün-Rot in Baden-Württemberg das auch schon einmal getan hat.

Ich würde mir auch wünschen, dass man ein bisschen progressiver an die ganze Sache herangehen und versuchen würde, das, worauf sich die Länder in ihren Verhandlungen bisher nicht haben verständigen können - nämlich auf eine Ausweitung des Kreises der begünstigten Unternehmen -, schon gleich im Gesetz zu fokussieren, indem man die Möglichkeiten, die das Verfassungsgericht aufgezeigt hat, aufgreift und dort zu einer Freistellung kommt.

Wie gesagt, das ist im Konzert der Länder schwer zu erreichen - das gebe ich gerne zu -, aber ich finde, man muss es wenigstens einmal versuchen und nach vorne gehen. Das wäre jedenfalls unser Fokus. Ich glaube, wenn sich Rot-Grün nicht verweigern würde, wäre es im Ausschuss möglich gewesen, diesen Weg konstruktiv zu gehen.

Deshalb noch einmal mein Appell an Rot-Grün, ein solches Signal gemeinsam auszusenden. Es geht um 200 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen, die auf der Kippe stehen, wenn man das Ganze einfach laufen lässt, so wie Sie das gerade tun. Es ist verdammt gefährlich, sich hier nicht zu positionie-

ren und nicht für die Unternehmen, für die Arbeitsplätze in Niedersachsen zu kämpfen.

Noch einmal mein herzlicher Appell: Machen Sie endlich mit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Dr. Siemer möchte die Gelegenheit zur Erwidern nutzen. Auch Sie haben das Wort für 90 Sekunden. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Bode, wir haben in unserem Änderungsantrag konkrete Zahlen genannt. In Ihrem Antrag sehe ich zwar zwölf Aufzählungspunkte - ich sage es einmal etwas flapsig - und einige Zahlen, aber ich sehe nichts zu der Begrenzung der Betriebe bei der Lohnsummenprüfung. Insofern sind wir mit unserem Antrag deutlich präziser, als die FDP es mit ihrem Antrag ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat vorgegeben, dass der Kreis derjenigen, die von den Freistellungsregelungen profitieren, bereits bei der jetzigen Ausgestaltung der Steuer zu groß ist. Insofern ist Ihr Antrag, der diesen Teilnehmerkreis noch ausweiten will, nicht zielführend. Hier müssen wir ganz präzise vorgehen. Wenn man sich hierzu insbesondere die Stellungnahmen der Steuerberater- und der Handelskammern ansieht, dann stellt man fest, wie schwierig und komplex dieses Thema ist.

Unser Petition ist, minimalinvasiv vorzugehen. Es muss unser aller Anliegen sein - wegen der Arbeitsplätze hier in Niedersachsen -, bis zum nächsten Jahr zu einer Neuordnung des Erbschaftsteuergesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu kommen.

Wie gesagt: Es geht nur um Betriebsvermögen, es geht nicht um Swimmingpools!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Das waren die Kurzinterventionen. Es geht in der Debatte weiter mit der SPD-Fraktion. Das Wort hat der Abgeordnete Frank Henning.

(Ronald Schminke [SPD]: CDU und FDP hauen sich gegenseitig auf die Glocke!)

- Herr Kollege Schminke, ich bitte, von solchen Zwischenrufen abzusehen. Diese Formulierung steht zwar nicht auf dem Index, aber sie ist auch nicht parlamentarisch. Halten Sie sich ein bisschen zurück!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat schon im März mit der Einbringung ihres Entschließungsantrags die Maske fallen gelassen. Seit gestern liegt nun der Änderungsantrag der CDU vor, und damit hat auch die CDU nun endlich die Katze aus dem Sack gelassen. Ich fand es ganz niedlich, wie sich die Oppositionsfraktionen gegenseitig gelobt haben und in Gespräche verfallen sind, wie man die Erbschaftsteuer ausgestalten kann. Ich fand es auch ganz amüsant, dass Sie sich so einig sind. Aber den Rest können Sie vielleicht draußen erledigen.

Meine Damen und Herren, beide Anträge zur Erbschaftsteuerreform reihen sich ein in eine lange Reihe purer Klientelpolitik, was an den Beiträgen von Herrn Bode und Herrn Siemer gerade wieder sehr deutlich geworden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Unser Klientel sind die Familienunternehmen! Das ist richtig!)

Ich nenne nur die Mövenpick-Steuer - also das Privileg, dass Hotelübernachtungen ohne erkennbaren Grund ermäßigt besteuert werden -, die zahllosen Versuche, sich zum Fürsprecher privatwirtschaftlich organisierter Pflegedienstleister zu machen - in der Regel zulasten der gemeinwohlorientierten Wohlfahrtsverbände -, und den auch heute wieder unternommenen Versuch, die Vermögenden in diesem Land auf Kosten der Allgemeinheit zu entlasten.

Das, meine Damen und Herren, ist mit der SPD-Fraktion nicht zu machen. Deswegen werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und das alles in einer Situation, in der Ihnen das Bundesverfassungsgericht sehr deutlich Ihre Grenzen aufgezeigt hat! Das höchste deutsche Gericht hat in seiner Entscheidung vom Dezember 2014 deutlich gemacht, dass die Besteuerung

großer Erbschaften verfassungswidrig ist, da das Betriebsvermögen im Verhältnis zu anderen Vermögensarten überprivilegiert ist, Herr Bode.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Henning, ich muss Sie unterbrechen. Herr Dr. Siemer möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie die zulassen?

Frank Henning (SPD):

Aber bitte, Herr Dr. Siemer!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann machen Sie das, Herr Dr. Siemer. Bitte!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Sehr geehrter Kollege Henning, vielleicht können Sie mir die folgende Frage beantworten: Nehmen wir mal an, Sie würden die von mir angesprochene Produktionsanlage erben, die 20 Millionen Euro gekostet hat und die von der Bank mit einem Kredit von 10 Millionen Euro belastet ist - der Rest des Vermögens ist in Betriebsmittel investiert -: Wie würden Sie, Herr Kollege Henning, die Erbschaftsteuer bezahlen, die Sie ja fordern?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie dürfen fortsetzen, Herr Henning. Die Uhr ist für die Antwort angehalten. Bitte!

Frank Henning (SPD):

Ich bin Ihnen dankbar für die Frage, Herr Dr. Siemer. Diesen Punkt werde ich gleich in meinem Beitrag aufgreifen. Sie werden die Antwort im weiteren Verlauf meiner Rede hören. Ich komme darauf zurück.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ja ziemlich schwach!)

Das Bundesverfassungsgericht hat die Erbschaftsteuer in seiner Entscheidung - auch das nehmen Sie leider nicht zur Kenntnis - nämlich glasklar als Instrument des Sozialstaats anerkannt und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Mitte nächsten Jahres eine verfassungskonforme Neuregelung vorzulegen, die die von Ihnen so gewollte Privilegierung des Betriebsvermögens beseitigt.

(Jörg Bode [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Würden wir heute den Anträgen der CDU und der FDP zustimmen, wäre das nächste Urteil aus

Karlsruhe vorprogrammiert. Weite Teile Ihrer Anträge sind aus unserer Sicht schlicht verfassungswidrig.

Sie nehmen in Kenntnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die erneute Verfassungswidrigkeit bewusst in Kauf - aus meiner Sicht nur, um Ihre Klientel zu befriedigen. Die Oetkers, die Quandts und die Albrechts in diesem Land werden es Ihnen sicherlich danken. Aber mit seriöser Steuerpolitik hat das nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: So ein Unsinn! Wie weit muss man eigentlich von der Realität weg sein, um so einen Unsinn zu erzählen!)

- Herr Kollege Grascha, da Sie sich gerade so echauffieren: Sie haben es im Haushaltsausschuss doch selbst ganz dreist zugegeben. Auf meine Frage, wieso Sie einen erkennbar verfassungswidrigen Antrag vorlegen, haben Sie sinngemäß lapidar geantwortet, die FDP wolle nicht Urteile umsetzen, sondern eine neue Steuerpolitik gestalten.

(Christian Grascha [FDP]: Wir haben eigene Vorstellungen! Sie haben offensichtlich gar nichts!)

In welchem Wolkenkuckucksheim leben Sie eigentlich? - Sie können doch Steuerpolitik nur im Rahmen der Verfassung gestalten, lieber Herr Grascha!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wollen sehenden Auges erneut eine verfassungswidrige Überprivilegierung des Betriebsvermögens beschließen. Aber das ist mit der SPD-Fraktion schon allein aus verfassungsrechtlichen, aber eben auch aus politischen Gründen nicht zu machen.

(Christian Grascha [FDP]: Legen Sie doch mal einen Änderungsantrag vor! Es ist nichts passiert!)

Wir wollen, wie das Verfassungsgericht es uns aufgegeben hat, eine verfassungskonforme Neuregelung erreichen, die die nächsten Jahre endlich einmal Bestand hat.

Wir wollen die Erbschaftsteuer als Ländersteuer erhalten, weil uns das Aufkommen wichtig ist. Wir erhalten allein aus dem bisherigen Erbschaftsteueraufkommen 300 Millionen Euro jährlich. Daraus

können wir - ich weiß nicht, wo Herr Försterling im Augenblick sitzt - 6 000 Lehrerstellen finanzieren.

Die Anträge von CDU und FDP stehen übrigens schon von ihrer Grundausrichtung her im Widerspruch zu der Intention des Bundesverfassungsgerichts. Herr Bode, Herr Siemer, Sie betonen in Ihren Anträgen stets - man muss sie nur einmal genau lesen -, dass Sie die Unternehmen entlasten wollen. Aber schon dieses Ansinnen, nämlich die Unternehmen zu entlasten, widerspricht der Haltung des höchsten deutschen Gerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat klar gesagt, dass nicht die Unternehmen, sondern die Erben zu entlasten sind - denn die zahlen die Steuer.

(Christian Grascha [FDP]: Das sind ja die späteren Unternehmer!)

Das Gericht hat eindeutig ausgeführt, dass die Verschonungsregelungen und die damit verbundene Privilegierung dem Schutz und dem Erhalt von Arbeitsplätzen zu dienen hat. Dem Verfassungsgericht geht es also um den Schutz der Arbeitsplätze - während es Ihnen offensichtlich nur darum geht, dass die Erben keine Erbschaftsteuer zahlen sollen. Das macht deutlich: Sie betreiben hier eine knallharte Lobbyarbeit.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Wir könnten uns ja gelegentlich draußen unterhalten. Wenn Sie weiter Zwischenrufe machen, Herr Grascha, dann können wir ja mal über Ihre Lobbyarbeit sprechen.

(Zustimmung von der SDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt ist es kein Zwischenruf von Herrn Grascha, sondern der Wunsch auf eine Zwischenfrage. Herr Kollege Henning?

Frank Henning (SPD):

Das können wir später klären; ich bin gerade so schön in Fahrt.

Herr Grascha, das, was Sie hier erzählen, ist und bleibt ein Ammenmärchen. Es ist nämlich überhaupt kein Fall bekannt geworden, in dem jemals ein Unternehmen an der Erbschaftsteuerlast zugrunde gegangen wäre.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Es ist leichtsinnig, was Sie da sagen!)

Das ist nicht nur meine Auffassung, sondern das ist auch die Auffassung der Bundesregierung. Ge-

nau dazu hat es nämlich entsprechende Parlamentsanfragen gegeben: Welches Unternehmen ist an der Erbschaftsteuer zugrunde gegangen? - Ergebnis: Keines - in der Vergangenheit. Es ist also einfach nicht wahr, was Sie hier erzählen.

Die CDU geht mit ihrem Änderungsantrag in die völlig falsche Richtung - und widerspricht damit den Grundsätzen des Verfassungsgerichtsurteils -, weil sie insbesondere weitergehende Ratenzahlungs- und Stundungsregelungen zum Schutz der Erben einfördern. Sollte es tatsächlich einmal so sein - was in der Vergangenheit aber nicht vorkam -, dass Erben die Erbschaftsteuer nicht zahlen können, so gibt es dafür bereits im heute gültigen Gesetz großzügige Stundungsregelungen. Gucken Sie einmal in den § 28 des Erbschaftsteuergesetzes hinein, Herr Dr. Siemer! Das muss man einfach einmal lesen. Dort gibt es Stundungsregelungen bis zu zehn Jahren. Ich weiß also gar nicht, worüber Sie hier eigentlich reden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Vielen Dank.

Auch die Forderung der CDU, bei der Bedürfnisprüfung, die das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat, das vorhandene Privatvermögen unberücksichtigt zu lassen, teilen wir ausdrücklich nicht. Blicke das Privatvermögen tatsächlich außen vor, gäbe es nämlich eine erneute verfassungswidrige Ungleichbehandlung zwischen dem Erben eines Unternehmens und einem aktiven Unternehmer, der seine Steuerzahlung im Zweifel ja auch aus dem Privatvermögen bestreiten muss, wenn die Liquiditätslage des Unternehmens diese Zahlung nicht zulässt. Darüber sollten Sie vielleicht einmal nachdenken.

Anders als die FDP in Nr. 1 Ihres Antrages unterstellt, hat dies übrigens nichts mit ideologischen Verteilungskämpfen zu tun. Es sind vielmehr zentrale Fragen der Verteilungsgerechtigkeit, um die es hier geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Aufgrund der zahlreichen Ausnahmetatbestände und der übermäßigen und verfassungswidrigen Privilegierung des Betriebsvermögens in der Praxis der letzten Jahre hat die Erbschaftsteuer eher zur Ungleichheit der Vermögensverhältnisse in diesem Land beigetragen: Dem reichsten Zehntel der Bevölkerung gehören über zwei Drittel des gesamten

Nettovermögens, während die ärmsten 50 % nicht einmal über 2 % verfügen. Und genau das hat das Verfassungsgericht kritisiert!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schätzungen gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2020 Vermögen im Wert von 2,6 Billionen Euro vererbt oder verschenkt wird. Ein erheblicher Teil dieser gigantischen Summe wird nur einem sehr kleinen Teil Erbberechtigter zufließen. Diese ungleiche Vermögensverteilung wird damit über Generationen hinweg verstetigt. Nur eine angemessene Erbschaft- und Schenkungsteuer, wie wir sie demnächst auf Bundesebene verabschieden werden, kann diese Ungleichheit zumindest verringern, meine Damen und Herren.

CDU und FDP sind, wie Herr Siemer ausgeführt hat, der Auffassung, dass härtere Regeln der Besteuerung den Unternehmen die notwendige Liquidität entziehen und damit Unternehmen und Arbeitsplätze gefährden würden. Fakt ist jedoch, dass bisher keine Bundesregierung, egal welcher Couleur - daran waren Sie auch beteiligt -, Erkenntnisse nachweisen konnte, wonach die deutsche Erbschaftsbesteuerung ursächlich für eine etwaige Unschlüssigkeit der Erben hinsichtlich einer Weiterführung von Familienbetrieben gewesen ist - genauso wenig, wie es Erkenntnisse darüber gibt, wie lange Unternehmen nach dem Erbfall fortgeführt werden. Was Sie hier erzählen, sind reine Ammenmärchen, meine Damen und Herren.

Diese Behauptungen werden auch nicht dadurch besser, dass Sie sie gebetsmühlenartig immer wieder vortragen. Es bleibt eine ideologisch geprägte Lobbyarbeit, die Sie hier in den Landtag hineinbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Im Gegensatz zu Ihnen ist Ziel einer sozialdemokratischen Steuerpolitik, eine verfassungskonforme Neuregelung zu erreichen, das solidarische Miteinander in diesem Land zu fördern, der sozialen Spaltung in diesem Land entgegenzuwirken und vor allen Dingen die öffentlichen Haushalte fit für die Zukunftsaufgaben dieses Landes zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Henning, ich hätte fast gesagt: Gehen Sie nicht so weit weg! Denn es gibt zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen. Es beginnt Herr Bode für die FDP-Fraktion. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Henning, CDU und FDP setzen sich mit ihren Anträgen für 200 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen ein, insbesondere im Handwerk! Wenn Sie das verächtlich als Klientelpolitik bezeichnen, darf ich Ihnen entgegenen: Eine solche Klientelpolitik für Arbeitsplätze in Niedersachsen, gerade in Familienunternehmen, mache ich gerne.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von der CDU)

Denn das sind richtig gute Jobs, die wir erhalten müssen und für die man sich einsetzen muss.

Und es ist ja auch nicht so, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung sozusagen vor Verfassungskonformität nur so strotzt. Im Gegenteil: Er ist von allen ernst zu nehmenden Gutachtern und Juristen als verfassungswidrig eingeschätzt worden. Das müssen Sie doch auch einmal zur Kenntnis nehmen. Insofern muss man da initiativ sein und Farbe bekennen.

Aber Sie haben in Ihrem Wortbeitrag ja auch Farbe bekannt: Sie wollen die Erbschaftsteuer zu einer Vermögensteuer machen, um umzuverteilen.

(Glocke des Präsidenten)

Was dabei mit den Arbeitsplätzen und mit dem Wirtschaftswachstum in Niedersachsen passiert, ist Ihnen vollkommen egal!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von der CDU)

Sie riskieren für Ihre Ideologie, dass 200 000 Niedersachsen demnächst keinen Job mehr haben. Das ist eine fatale Positionierung, die Sie hier im Landtag vornehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie reden hier immer davon, dass es bei der Erbschaftsteuer keinen Mehraufwand gebe. Die CDU spricht von „minimalinvasiv“. Aber das ist doch von vorne bis hinten falsch. Mit dem Ammenmärchen muss einmal aufgeräumt werden. Wenn Sie die Grundlagen der Besteuerung erhöhen, wird sich trotz

einer gleichen Anzahl von Vererbungen ein höherer Betrag ergeben.

Ein Unternehmen, das verkauft und teilweise zerlegt wurde, wird hinterher nicht wieder neu entstehen. Diese Jobs sind dann in Niedersachsen verloren, und das ist bitter.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das waren viele Argumente, aber die Zeit ist um. - Jetzt kommt Herr Dr. Siemer für die CDU-Fraktion. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Hennig, ich hatte Ihnen die Frage gestellt, wie Sie, wenn Sie etwas erben, gedenken, die Erbschaftsteuer zu begleichen. Auf diese Frage haben Sie nicht geantwortet, und deshalb habe ich mich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie können es ja noch einmal versuchen.

Ich kann Ihnen aber auch sagen, wie das dann ablaufen wird. Sie haben die Halle, die mit 20 Millionen Euro in der Bilanz steht und die mit 10 Millionen Euro Verbindlichkeiten belastet ist, und Sie haben gerade einmal das Geld auf dem Konto, um Ihre Rechnungen zu begleichen. Dann werden Ihre ehemaligen Kollegen aus dem Finanzamt kommen und sagen: „Herr Hennig, bezahlen Sie das bitte mit Ihrem Privathaus! Das haben Sie ja im Landtag so gesagt.“ - Ihre Familie wird begeistert sein, wenn sie dann in eine Mietwohnung ziehen muss. - Oder Sie verkünden in Ihrem Unternehmen ein Arbeitsabbauprogramm. Aber dann möchte ich gerne wissen, wie das mit Ihrer Ideologie in Verbindung zu bringen ist.

Uns haben in der Anhörung sehr, sehr gut ausgearbeitete Vorlagen von der Steuerberaterkammer, von der IHK, von den Unternehmerverbänden, von den Gewerkschaften und von den Sozialverbänden vorgelegen. Hier geht es nicht um Verteilungsgerechtigkeit. Hier geht es, wie Kollege Bode ausgeführt hat, um Arbeitsplätze - und nicht um Swimmingpools! Und CDU und FDP sind sich hundertprozentig einig, dass wir Arbeitsplätze in Niedersachsen erhalten wollen. Sie hingegen wollen das nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich bitte, die Namen der Kollegen richtig auszusprechen. Es antwortet der Kollege Henning.

(Beifall bei der SPD)

Bitte schön, Herr Kollege!

Frank Henning (SPD):

Herr Dr. Siemer, wir kennen uns doch schon sehr lange. Sie sollten wissen, dass ich Henning heiße. Aber beim nächsten Mal kriegen Sie es sicher richtig hin.

Um Ihnen noch einmal auf die Sprünge zu helfen, Herr Dr. Siemer: Den Unterschied zwischen der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer haben Sie offensichtlich immer noch nicht begriffen, weil Sie beides stets in einen Topf schmeißen.

An Erbschaftsteuer wird dieses Land keinen Cent einnehmen, wenn kein Todesfall da ist. Die Erbschaftsteuer ist eine einmalige Anfallsteuer, wenn in diesem Land gestorben wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Wenn Sie zuhören könnten, Herr Dr. Siemer, dann könnte das für Sie eine Lehrstunde sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Vermögensteuer hingegen ist eine laufend veranlagte Steuer. Sie fällt jährlich an und ist jährlich aus den Erträgen und zum Teil auch aus der Substanz des Unternehmens zu bezahlen. Sie haben recht: Das hat das Bundesverfassungsgericht damals auch für verfassungswidrig erklärt.

Aber wie gesagt: Die Erbschaftsteuer ist eine einmalige Anfallsteuer. Wenn Sie sterben, müssen Ihre Erben die Steuer zahlen. Das ist ein großer Unterschied. Um es einmal so zu sagen: Der Landeshaushalt hat nichts davon, wenn nicht gestorben wird. - Das ist das eine.

Das Zweite, um Ihre Frage zu beantworten. Sie tischen ja ständig das Ammenmärchen auf, dass die Unternehmen so hoch belastet wären. Da kann ich Ihnen nur entgegenen: Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele Unternehmen tatsächlich Erbschaftsteuer auf ihr Betriebsvermögen zahlen! Das ist ein verschwindend geringer Anteil. Und wenn Sie sich ferner anschauen, wie viele Unternehmen unter die Bedürfnisprüfung fallen, dann wissen Sie, warum der Fall, den Sie geschildert haben, bei den

kleinen und mittleren Unternehmen in den meisten Fällen überhaupt nicht anfallen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen halte ich Ihre Frage, die eine rein rhetorische Frage ist, für beantwortet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ohne Zweifel: Kurzinterventionen beleben die Debatte. Aber die 90 Sekunden sind um.

Nun geht es in der Debatte mit dem Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiter. Der Kollege Gerald Heere hat das Wort. Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil im Dezember 2014 diskutieren wir heute zum wiederholten Mal über die Zukunft der Erbschaftsteuer.

Herr Bode, wenn Sie bemängeln, dass Sie nicht genau wissen, wofür wir stehen, dann finde ich es sehr bedauerlich, dass Sie offensichtlich nicht zugehört haben. Denn das, was ich jetzt sage, kann ich inzwischen fast auswendig. Ich hätte vermutet, dass auch Sie es können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir Grüne halten die Erbschaftsteuer für ein zentrales Element eines gerechten Steuersystems. Leider ist dieses Element zurzeit die einzige Möglichkeit in Deutschland, um hohe Vermögen zu besteuern. Denn auch diese sollen ihren solidarischen Beitrag zu unserem Gemeinwesen leisten.

Herr Siemer, Sie sprachen von Doppelbesteuerung: Wenn jemand erbt, dann hat er dafür vorher nichts getan. Das ist genau der Unterschied! Genau deshalb ist es richtig, dass Erbschaften noch einmal besteuert werden, damit sie beim Unternehmensübergang oder beim Übergang von privatem Vermögen - das ist ja egal - noch einmal zur solidarischen Finanzierung unseres Gemeinwesens beitragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Kollege Heere, von Herrn Dr. Siemer gibt es den Wunsch, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gilt das jetzt grundsätzlich? Dann weiß ich Bescheid.

Gerald Heere (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Okay. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Einig sind wir uns in diesem Haus nur über wenige Punkte, nämlich ganz ausdrücklich, familiengeführte kleine Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen durch die Erbschaftsteuer nicht in ihrer Existenz zu beschränken und nicht dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze abgebaut werden. An dieser Stelle sind wir uns völlig einig.

Aber das Problem ist: Wir haben eine große Differenz. Während wir die Erbschaftsteuer als wichtige Landessteuer erhalten wollen, haben Sie - da habe ich bei der FDP nichts anderes erwartet, aber leider auch die CDU - hier im Haus wohl nur das Ziel, diese Steuer im Kern abzuschaffen. Anders als Sie halten wir jedoch am Ziel der Steuergerechtigkeit bei dieser Steuer fest.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist schön, wie Sie sich hier bei Ihren Anträgen um die Details streiten. Ich kann Ihnen nur sagen: Beide würden im Kern am Ende wieder zur Verfassungswidrigkeit führen. Insofern macht es keinen Sinn, dass Sie sich darum streiten, sondern wir müssen uns mit realistischen Ansätzen auseinandersetzen und uns angucken, wie wir diese Steuer zukunftsfest und vor allen Dingen verfassungsfest ausgestalten. Genau da ist die Landesregierung mit Landesfinanzminister Peter-Jürgen Schneider auf der Bundesebene genau in den richtigen Diskussionen. Die wollen wir an dieser Stelle unterstützen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es geht ausdrücklich um 400 Millionen Euro. Zu den 300 Millionen Euro kommen 100 Millionen Euro aus dem Länderfinanzausgleich hinzu, die aus der Erbschaftsteuer resultieren. Damit investieren wir in diesem Land in Bildung, in Betreuung, in Forschung und in die Zukunftsfähigkeit dieses Landes. Auf solches Geld können wir nicht einfach verzichten. Deshalb ist es wichtig, dass bei der Neugestaltung der Erbschaftsteuer auch der Aspekt aufrechterhalten wird, dass die Einnahmen nicht zurückgehen. Genau dieses Element wird bei der Novellierung im Fokus stehen müssen - nicht als Einziges, aber auch.

Abschließend sage ich: Ich habe Hoffnung, dass wir auf der Bundesebene bei den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern - wenn man sich anguckt, was in der nächsten Woche im Bundesrat zur Abstimmung ansteht - noch ein Stück weit vorwärts kommen und am Ende eine wirklich zukunftsfeste Ausgestaltung haben, die wirklich dauerhaft trägt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Heere. Auch Sie können gleich in der Nähe bleiben.

Diesmal kommen die Kurzinterventionen in anderer Reihenfolge, nämlich zunächst von der CDU-Fraktion. Herr Dr. Siemer, 90 Sekunden. Bitte!

(Detlef Tanke [SPD]: Jetzt aber nicht wieder Theorie, sondern aus der Praxis!)

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tanke, ich bin Ihnen für Ihren Zwischenruf ausdrücklich dankbar. Das kommt selten vor.

Ich muss tatsächlich sagen: Herr Heere, Sie reden hier von der Erbschaftsteuer wie ein Blinder von der Farbe. Sie haben davon überhaupt keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es geht hierbei um Familienunternehmen, in denen Familienmitglieder mitgearbeitet haben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dr. Siemer, auch Sie möchte ich jetzt ermahnen. Ich glaube, das ist kein geeigneter Vergleich: „wie ein Blinder von der Farbe“. Das könnte man auch als diskriminierend auffassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe)

- Meine Damen und Herren, wenn wir die Anliegen von Menschen mit Handicaps ernst nehmen, dann sollten wir sie nicht herausfordern, indem wir sagen: Er redet wie ein Blinder von der Farbe. - Denken Sie einmal darüber nach!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen greife ich das als Appell an alle auf, bei der Wortwahl doch etwas nachdenklicher zu sein.

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident, hätte ich denn sagen dürfen: Wie eine Kuh vom Fliegen? - Gut, wenn das irgendwem sauer aufgestoßen sein sollte, dann entschuldige ich mich ausdrücklich dafür.

Ich sage aber trotzdem, dass Sie, Herr Heere, von der Situation in Familienunternehmen offensichtlich nichts verstehen und diese auch nicht kennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich lade Sie ausdrücklich in meinen Wahlkreis ein, wo Sie das, was Sie gesagt haben, gerne auch vertreten können. Denn die Familienmitglieder haben in den Unternehmen mitgearbeitet. Sie sind intensiv mit dabei gewesen.

Ich hätte es auch sehr geschätzt, wenn sich auch der Kollege Limburg einmal mit den Anhörungen befasst hätte. In den Protokollen können Sie das nachlesen. Die Steuerberaterkammer hat sich intensiv mit dem Thema befasst und nicht irgendeinen Unsinn vorgelegt, sondern sich mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auseinandergesetzt - was Sie nicht getan haben - und ein vernünftiges Konzept vorgelegt, dem wir mit unserem Antrag folgen. Deshalb bitten wir um Zustimmung.

Danke sehr.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Es folgt die Kurzintervention des Kollegen Bode für die FDP-Fraktion. Ebenfalls 90 Sekunden. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Heere, Ihr Wortbeitrag hat gezeigt, dass Sie in der Tat nicht wissen, welche Sorgen und Nöte in den mittelständischen familiengeführten Unternehmen wegen der Änderung des Erbschaftsteuergesetzes tatsächlich vorherrschen.

Die Menschen haben Angst, dass ihr Arbeitsplatz nicht erhalten werden kann. Da reicht eine Formulierung wie „Wir wollen bei kleinen Unternehmen nicht existenzgefährdend sein“ nicht aus. Nein! In Sonntagsreden sagen Sie - Sigmar Gabriel auch -: Die Familienunternehmen müssen gestützt und gestärkt werden. - Das bedeutet, dass man ihnen im Erbschaftsteuerrecht die Möglichkeit belässt, weiter zu investieren, zu wachsen und sich zu stärken, und dass man es nicht darauf anlegt, das Unternehmen bis auf den letzten Cent ausbluten zu lassen, was es gerade noch verträgt.

(Renate Geuter [SPD]: Das hat doch keiner vor!)

Herr Heere, Sie wollen Steuern massiv erhöhen. Sie wollen über die Erbschaftsteuer eine neue Vermögensteuer einführen. Dann sagen Sie hier tatsächlich, dass Sie hierbei zulasten der Arbeitsplätze abzocken wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Da sind Sie bei der SPD in guter Gesellschaft. Der Tipp von Herrn Henning war eben, die Erbschaftsteuer sei gar kein Problem, man solle einfach nicht sterben. - Was für eine Botschaft an die Unternehmen hier im Lande ist das denn, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Sie haben nicht zugehört!)

Und wer länger lebt, ist wahrscheinlich Erbschaftsteuerhinterzieher!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten uns darauf verständigen, dass wir die 200 000 betroffenen Arbeitsplätze in Niedersachsen im Blick haben, damit sie durch die Gesetzesänderung in Berlin nicht gefährdet werden, damit die

kleinen und mittelständischen Unternehmen weiter wachsen können. Denn sie sind die Substanz, auf der unsere Wirtschaft in Niedersachsen aufbaut, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist das Ziel, das wir verfolgen sollten, und da sollten Sie sich endlich mal einen Ruck geben!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Henning, das waren Kurzinterventionen auf die Rede von Herrn Heere. Sie haben jetzt keine Möglichkeit, darauf eine Kurzintervention zu machen, sondern Herr Heere hat die Möglichkeit zu antworten. - Bitte schön, Herr Heere!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über eine ganze Reihe von Punkten in Ihren Anträgen, die tatsächlich sehr zweifelhaft sind. Zum Beispiel fordert die CDU, dass das Ganze aufkommensneutral gestaltet werden muss. Die Finanzfolgenabschätzung des Bundesfinanzministers im Gesetzentwurf, den das Bundeskabinett verabschiedet hat, sieht deutliche Mehreinnahmen vor. Schon das ist ein Widerspruch zwischen Ihrem Antrag und der Vorlage des Bundesfinanzministers von der CDU.

Wir diskutieren die Frage, wie es mit der Einbeziehung des privaten Vermögens aussieht. Das lehnen Sie in Ihren beiden Anträgen ab. Warum sollen Menschen, die über beträchtliches eigenes Vermögen verfügen und zusätzlich noch etwas erben, nicht Teile der Steuerschuld aus dem eigenen Vermögen begleichen? Das erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben auch Vorschläge gemacht, die eindeutig verfassungswidrig sind. Zum Beispiel wollen Sie beide die Grenze der Bedürfnisprüfung hochsetzen: die CDU mindestens über 26 Millionen Euro bzw. 52 Millionen Euro, Sie über 100 Millionen Euro.

(Jörg Bode [FDP]: Das war ein Vorschlag von Herrn Kretschmer!)

Zur Lohnsummenregel: Die Lohnsummenregel steht auch bei der CDU wieder drin. Wir haben schon jetzt eine Regelung, die sehr differenziert in dem Gesetzentwurf des Bundes steht, die durch-

aus tragen könnte. Diese soll wieder abgeschafft werden. Die CDU will jetzt wieder pauschal auf sieben heruntergehen. Auch das ist doch ein Punkt - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Schauen Sie auf die Uhr! Dann wissen Sie, warum ich abgeschaltet habe.

Vielen Dank. Damit sind die Kurzinterventionen abgearbeitet.

Es spricht jetzt für die Landesregierung Herr Finanzminister Schneider. Bitte schön, Herr Minister!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine recht komplizierte Materie. Herr Siemer, vielleicht darf ich doch einmal auf Ihre 20 Millionen Euro unterstelltes Betriebsvermögen eingehen. Dann gilt Folgendes: Wenn Sie das Unternehmen fünf Jahre weiterführen und 400 % der Lohnsumme garantieren, werden 85 % der Erbschaftsteuer erlassen. Wenn Sie das Unternehmen sieben Jahre weiterführen und 700 % der Lohnsumme garantieren, also alle Arbeitsplätze erhalten, zahlen Sie überhaupt keine Erbschaftsteuer mehr. Das ist das geltende Recht. Das wird überhaupt nicht verändert. - Dies vielleicht noch einmal zur Aufklärung. Es ließe sich auch noch zu vielen anderen Dingen etwas sagen.

Zur Sache selbst. Wir haben einen Gesetzentwurf vom 8. Juli 2015 vorliegen. Davor hat es ein Eckwertepapier gegeben. Dieses Eckwertepapier des BMF war auch Gegenstand politischer Konsultationen zwischen dem Finanzminister des Bundes und den Finanzministern der Länder.

Das Eckwertepapier konnte aus hiesiger Sicht weitgehend begrüßt werden. Mit dem Gesetzentwurf sind einige Strukturelemente aufgegeben worden. Das ist bedauerlich. Das erschwert eine einvernehmliche Verabschiedung.

Der Regierungsentwurf steht im Übrigen am 25. September 2015, also in der nächsten Woche, auf der Tagesordnung des Bundesrates.

Die Landesregierung verfolgt nach wie vor vier wichtige Ziele - diese habe ich bei anderer Gelegenheit hier schon genannt -:

Erstens muss - das ist mit Ausnahme der FDP, wenn ich es richtig verstanden habe, eben nach-

drücklich unterstrichen worden - die Verfassungskonformität der Neuregelung sichergestellt werden.

Zweitens ist das Aufkommen zu sichern. Es geht also nicht um Mehreinnahmen. Die Steuersätze sind nicht verändert worden. Diese Behauptungen sind schlicht falsch.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht um die Bemessungsgrundlage! Die ist doch entscheidend für das Aufkommen!)

Es sind schlicht falsche Behauptungen, die Sie hier in die Welt setzen. Das Aufkommen ist zu sichern. Das BMF kommt nur unter der Vermutung, dass es mehr Fälle geben könnte, weil es in der Zukunft mehr Vermögensübergänge gibt, dazu, dass es an dieser Stelle die Erhöhung gibt.

Es muss eine fristgerechte Umsetzung sichergestellt werden, d. h. nur minimalinvasives Eingreifen. Das wird teilweise aus der Wissenschaft kritisiert. Da stellt man sich etwas ganz anderes vor. Das funktioniert so nicht. Es ändert sich auch nicht so viel. Diese ganze Dramatik, die Sie hier schildern, ist in der Sache völlig unberechtigt. Es wird minimalinvasiv geändert.

(Zustimmung bei der SPD)

Viertens hat die Landesregierung das Ziel genannt - auch in den Debatten, die wir hier bereits geführt haben -, eine Gefährdung von Unternehmen und von Arbeitsplätzen bei Unternehmensübergängen zu vermeiden.

Der Finanzausschuss des Bundesrates hat das in der vorigen Woche diskutiert. Wir in Niedersachsen folgen den im Regierungsentwurf nachgebeserten Veränderungen zugunsten familiengeführter Unternehmen. Die tragen wir mit. Sie entsprechen unserer Zielsetzung.

In anderen Punkten sind wir mit dem Regierungsentwurf nicht einverstanden, weil wir denken, dass wir den Punkt der Verfassungsgemäßheit, der von herausragender Bedeutung ist, betrachten müssen.

Wir haben seit den 80er-Jahren - man glaubt es ja nicht - Gesetzesinhalte, die vom Bundesverfassungsgericht für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt worden sind. Damit muss es nun ein Ende haben.

Niedersachsen hat deshalb mehrere Anträge in den Bundesrat eingebracht. Das ist Herrn Bode zwar entgangen, aber wir gestalten mit. Der Bun-

desratsfinanzausschuss ist unseren Anträgen gefolgt. Wir sind nicht untätig. Wir sind nur nicht in Ihrem Sinne tätig; denn im Gegensatz zu Ihnen orientieren wir uns an der Verfassung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind also als Landesregierung erheblich gestaltend tätig.

Ich darf den Grundsatz des Verfassungsgerichtsurteils in Erinnerung rufen. Das Verfassungsgericht akzeptiert mit Blick auf die Arbeitsplätze die Privilegierung von Unternehmenserbschaften im Vergleich zu anderen Erbschaften. Es fordert jedoch im Grundsatz, dass wir eine bestimmte Größe festlegen, von der an nicht mehr automatisch privilegiert, sondern der Einzelfall betrachtet wird. Diese Einzelfallbetrachtung hat eine Prüfschwelle: ursprünglich 20 Millionen Euro und jetzt 26 Millionen Euro, für Familienunternehmen 52 Millionen Euro.

Das Handwerksunternehmen, das vielleicht sogar von zwei Kindern geerbt wird, müsste also mehr als 100 Millionen Euro reines Betriebsvermögen - ergänzendes Privatvermögen bleibt dabei außen vor - Wert sein, bevor wir überhaupt in die Einzelfallprüfung eintreten. Ob dann Steuern gezahlt werden, ist noch gar nicht ausgemacht. Dabei geht es nur darum zu prüfen.

Der Regierungsentwurf hat im Gegensatz zum Eckwertepapier eine Übergangszone vorgesehen, die die Privilegierung sehr, sehr weit fortschreibt, im Falle der Familienunternehmen bis zu 142 Millionen Euro. Erst dann würde geprüft, ob überhaupt ein Verschonungsbedarf besteht. Bis dahin würde ein langsam abschmelzender Verschonungsabschlag eingeräumt.

Nach unserer Auffassung geht eine solche weitreichende Übergangszone zu weit. Sie sprengt die vom Verfassungsgericht gesetzten Grenzen. Denn sie würde dazu führen, meine Damen und Herren, dass ohne eine Prüfung des individuellen Verschonungsbedarfs für eine so große Zahl von Anwendungsfällen eine Verschonung möglich wäre, dass die Zahl der potenziell überhaupt einer Prüfung unterworfenen Fälle marginalisiert würde. Dazu gibt es eine Aussage von Destatis, also der Bundesstatistik, nur noch 2 % der Fälle würden überhaupt überprüft. Auch das, Herr Bode, relativiert vielleicht diese abenteuerliche Zahl von 200 000 gefährdeten Arbeitsplätzen: 2 % der Fälle

würden überprüft. Damit ist noch nicht einmal gesagt, dass sie überhaupt Steuern zahlen würden.

Niedersachsen nimmt den richtigen Gedanken einer Übergangszone auf. Nach unseren jedenfalls vom Bundesratsfinanzausschuss angenommenen Vorschlägen würden wir die Übergangszone bei Erwerben von 34 Millionen Euro bzw. bei Familienunternehmen bei 60 Millionen Euro enden lassen. Das ist immer noch großzügig. Denn das bedeutet, dass bis zu 60 Millionen Euro ohne Einzelfallprüfung immerhin noch eine teilweise Freistellung von der Erbschaftsteuer eingeräumt wird.

Darüber - um es noch einmal in Erinnerung zu rufen - wird geprüft. Die Prüfschwelle bedeutet eben nicht - wie es in der Öffentlichkeit und offensichtlich auch hier im Hause vielfach missverstanden wurde -, dass ab dieser Schwelle gezahlt wird. Nein, ab dieser Schwelle wird geprüft. Es darf nicht mehr dazu kommen - so das Bundesverfassungsgericht -, dass hohe Millionen- oder gar Milliarden-Erbschaften ungeprüft von der Erbschaftsteuer befreit werden. Darum geht es.

Der Regierungsentwurf hat darüber hinaus eine Sockelverschonung in Höhe von 20 bzw. 35 % vorgesehen. Das wäre in der Praxis eine garantierte Mindestverschonung auch ohne Bedarfsprüfung.

Im Ergebnis würde diese Regelung dazu führen, dass es zu Steuerverschonungen in Milliardenhöhe kommen könnte. Das ist eindeutig nicht mit den Vorgaben des Verfassungsgerichts im Einklang.

Auch das haben wir im Finanzausschuss des Bundesrates vorgetragen und haben eine Mehrheit für unseren Vorschlag, die Sockelverschonung zu streichen, gefunden.

Der letzte Punkt. Der Regierungsentwurf sieht eine Stundung von bis zu zehn Jahren ohne weitere Prüfung vor. Das würde bedeuten, meine Damen und Herren, dass auch in den Fällen, in denen eine Verschonungsbedarfsprüfung gerade eben bescheinigt hat, dass es keinen Grund zur Verschonung gibt, automatisch zehn Jahre gestundet wird. Das gibt es in keinem anderen Fall einer Stundung. Auch hierzu haben wir einen Antrag gestellt. Auch dem ist gefolgt worden. Diese Regelung soll nach der Auffassung des Finanzausschusses des Bundesrates jedenfalls gestrichen werden. Es gelten dann auch in diesen Fällen die normalen Verschuldungsfälle, die eben auch Härtefälle hinreichend berücksichtigen.

Auch wenn wir teilweise in einigen der Punkte selbstverständlich übereinstimmen: Insgesamt würden uns die Anträge der FDP und der CDU in die Verfassungswidrigkeit führen. Sie würden das grundsätzliche Ziel der Landesregierung, das zu vermeiden, konterkarieren. Der nächste Gang nach Karlsruhe wäre vorprogrammiert. Aus der Sicht der Landesregierung sind die Anträge deshalb abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich schaue noch einmal ins Plenum. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es liegen auch keine mehr vor. Deswegen ist die Debatte zum Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ist die weitergehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur dann, falls diese abgelehnt wird, könnten wir über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/3121 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden, wie es der Ausschuss empfohlen hat.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4250 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Ich rufe die Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung auf. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingabe über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Dann ist vom Landtag mit Mehrheit so beschlossen worden, wie es der Ausschuss empfohlen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Barzahlung ist ein Stück Freiheit - für eine freie Wahl des Bezahlweges - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3835 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/4195

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Bevor ich die Beratung eröffne, mache ich jetzt so lange eine Pause, bis die Gesprächskreise und die Wanderungsbewegungen im Plenarsaal beendet sind, damit der erste Redner Aufmerksamkeit findet.

(Anhaltende Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie sich außerhalb der Plenarbänke befinden, sollten Sie wenigstens zuhören! - Ich habe gesagt, wir machen erst weiter, wenn die Wanderungsbewegungen und die Gespräche im Plenarsaal beendet sind.

Jetzt ist es so weit. Ich hoffe, dass es genügend Aufmerksamkeit für den ersten Redner der FDP-Fraktion, die Antragstellerin, gibt. Herr Kollege Grascha, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach einer spannenden ersten Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt hier im Plenum kann ich Ihnen heute von den Ausschussberatungen berichten. Dabei ging es ebenfalls sehr spannend zu.

Am Anfang der Ausschussberatungen hat der verehrte Kollege Schmidt das, was wir hier beantragt haben, sinngemäß - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Grascha, in Ihrem Interesse: Es hat nicht viel genutzt. Einige Kollegen sind immer noch

der Auffassung, dass man Ihnen nicht zuhören muss. Das sehe ich von hier oben ganz anders.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig, Herr Präsident!)

Nun ist Ruhe. Setzen Sie bitte fort!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Kollege Schmidt war im Prinzip der Auffassung - so hat er es im Ausschuss gesagt -, dass der Antrag, den wir hier vorgelegt haben und in dem wir uns gegen eine Einschränkung des Bargelds aussprechen, eigentlich eine Phantomdebatte sei, und dass man auch den Kollegen Walter-Borjans aus Nordrhein-Westfalen, den dortigen Finanzminister, gar nicht so ernst nehmen sollte. - Das teilen wir ja.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt! Hören Sie auf, die Unwahrheit zu sagen!)

Viele Dinge, die von dort kommen, kann man in der Tat nicht ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber als dann die Landesregierung, ein Vertreter des Finanzministeriums, im Ausschuss berichtet hat und plötzlich auf den Tisch kam, dass man im Zuge einer Arbeitskreisdiskussion zur Bekämpfung der Schwarzarbeit dieses Thema doch prüfen soll, mussten Sie dann doch zurückrudern und fingen an zu schwimmen.

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

Sie weigern sich aber leider, hier eine eigene Positionierung vorzunehmen. Deswegen ist es völlig klar: Sie planen eine Einschränkung des Bargelds, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Maximilian Schmidt [SPD]: Sie haben eine ganz merkwürdige Wahrnehmung! Abenteuerlich!)

Unsere Positionierung ist sehr klar - da muss nicht lange geprüft werden -: Wir lehnen solche Überwachungsmechanismen ab. Wir lehnen es ab, dass alle Bürgerinnen und Bürger hier unter einen Generalverdacht gestellt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In welcher Realität Sie leben, Herr Kollege Schmidt - wenn ich einmal dabei bleiben darf -, hat man ja auch in der ersten Beratung erlebt. Frau Kollegin Joumaah hat dort die Frage gestellt, wie sie sich denn bei ihren Töchtern verhalten soll, wenn dort Geld angespart ist und z. B. ein Gebrauchtwagen für 5 000 Euro gekauft werden soll. - Das ist wahrlich ein Beispiel, das aus dem Leben gegriffen ist.

Sie hingegen haben in Ihrer Antwort dazu darüber philosophiert, dass schwerste Kriminalität bekämpft werden muss. Das zeigt: Sie sind bei dieser Debatte meilenweit von der Realität entfernt.

(Beifall bei der FDP)

Der Vorkämpfer gegen das Bargeld, der NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans, hat ja in der Zwischenzeit auch eine interessante Anfrage der FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag beantwortet. In der Anfrage ging es darum, welche Geschäfte genau gemeint sind. Dann kamen wieder seine Formulierungen wie „Die wesentlichen kriminellen Finanzgeschäfte erfolgen bar“ und „Zwielichtige Geschäfte werden mit Bargeld abgewickelt“.

(Glocke des Präsidenten)

Im Zuge der Antwort kam dann aber auch heraus: Mit solchen ominösen Geldkoffern haben die Steuerfahnder des Finanzamtes selbst zwielichtige Geschäfte abgewickelt. Insgesamt 3,85 Millionen Euro übergaben sie in drei Fällen an die Diebe der Datenträger von Steuer-CDs.

In diesem Zuge hat Herr Walter-Borjans dann auch gesagt: Na ja, wenn wir schon die Nutzung von Bargeld einschränken, dann müssen wir natürlich für solche Käufe eine Ausnahme machen. - Das heißt, man stellt den ehrlichen Bürger unter Generalverdacht. Die Hehlerei des Staates aber ist davon nicht betroffen. Das ist doppelzünftig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist keine Hehlerei! Sie beleidigen die Finanzbeamten!)

Ihre Strategie ist ziemlich durchsichtig: Sie wollen in der Tat den ehrlichen Bürger unter Generalverdacht stellen. Das Thema Datenschutz haben Sie weder in der ersten Beratung noch in den Ausschussberatungen aufgegriffen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist nicht unser Gesellschaftsbild. Wir wollen selbstbewusste Bürger, die selbst entscheiden können, wann und wo sie mit was auch immer bezahlen. Das ist unsere Vorstellung.

(Beifall bei der FDP)

Einen Punkt möchte in diesem Zusammenhang noch ansprechen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Aber machen Sie es kurz, Herr Grascha! Die Redezeit ist abgelaufen.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Einen Punkt würde ich ganz gerne trotzdem noch aufgreifen, nämlich die Frage, wie man Schwarzarbeit nachhaltig bekämpft.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dafür wird die Zeit wohl nicht reichen!)

Schwarzarbeit bekämpft man dadurch nachhaltig, dass man legale Arbeit günstiger macht und den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck vermittelt, dass man sorgsam mit ihrem Steuergeld umgeht. Das ist die entscheidende Möglichkeit, Schwarzarbeit tatsächlich zu bekämpfen und in die legale Wirtschaft zu bringen, und nicht Ihre Form der Totalüberwachung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Maximilian Schmidt.

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, man muss Sie ja ein bisschen bemitleiden, dass Sie das hier gerade aufführen mussten. Wahrscheinlich müssen Sie im Anschluss nach Düsseldorf an Herrn Lindner melden: Ja, wir haben in Niedersachsen auch solch einen Schaufensterantrag gestellt und sind damit bei der Phantomdebatte über die Abschaffung des Bargelds auch mit dabei.

(Christian Grascha [FDP]: Wieso „Phantomdebatte“?)

Das ist vielleicht eine FDP-Kampagne, die Sie fahren wollen. Das ist auch okay. Aber es bleibt dabei: Vor der Sommerpause und auch nach der Sommerpause gibt es keine Pläne, das Bargeld abzuschaffen. Es bleibt weiterhin dabei: Vor der

Sommerpause und nach der Sommerpause ist das - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, ich kann nicht allzu lange warten. Ich muss Sie jetzt unterbrechen, weil Herr Grascha eine Zwischenfrage stellen möchte.

Maximilian Schmidt (SPD):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist nicht der Fall.

Maximilian Schmidt (SPD):

Vor der Sommerpause und nach der Sommerpause ist es ebenso: Ihr Antrag ist ein Schaufensterantrag, der eine Phantomdebatte heraufbeschwören soll. Mit der eigentlichen Fragestellung beschäftigen Sie sich aber nicht.

Sie haben gerade aus der Ausschussberatung berichtet und mir dabei eine Aussage unterstellt, die ich nicht getätigt habe. Das ist jetzt Ihr Stil, okay. So können Sie das machen.

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe gesagt „sinngemäß“!)

Ich will einmal berichten, was Sie dort gesagt haben. Der einzige sachliche Beitrag war, dass Sie gefragt haben: Was sagt die Landesregierung dazu? - Weiter haben Sie inhaltlich überhaupt nichts ausgeführt. Ja, es ist so: Die Landesregierung beschäftigt sich - das ist auch ihre Aufgabe - mit ganz konkreten praktischen Maßnahmen, um die Eindämmung der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit hinzubekommen,

(Christian Grascha [FDP]: Ich denke, das ist eine Phantomdebatte!)

und das ist völlig vernünftig. Weiterhin ist dort berichtet worden, dass es im Oktober dazu die nächste Arbeitstagung gibt. Dann ist es doch sehr ratsam, sich mit diesen Ergebnissen zu beschäftigen und das auch sachlich zu diskutieren. Sie haben nichts darüber gesagt, wie es in anderen Ländern beispielsweise gehandhabt wird oder welche Erfahrungen dort gemacht worden sind. All diesen Sachargumenten sind Sie nicht zugänglich. Das ist sehr schade.

Insofern gibt es keine Veranlassung, dem Beschlussvorschlag, wie Sie ihn vorgelegt haben,

heute zu folgen, weil es wirklich keine Sachgrundlage dafür gibt.

(Christian Grascha [FDP]: Machen Sie doch mal einen eigenen Vorschlag!)

Um ein bisschen Angst heraufzubeschwören - - - Es steht Ihnen wirklich nicht gut zu Gesicht, solche Anträge zu stellen. Ich glaube, was der FDP viel besser tun würde, als solche Anträge zu stellen, wäre eine große Tasse Beruhigungstee.

(Christian Grascha [FDP]: Die Lebensberatung vom Kollegen Schmidt!)

Ich kann Ihnen versichern: Ich verfüge über hinreichend Barreserven, um ihnen die sogar auszugeben. Vielleicht kommen Sie dann zur Vernunft.

Dieser Antrag ist sehr unvernünftig; das muss man sagen. Wir verfolgen weiter sehr aufmerksam die praktischen Maßnahmen, die die Landesregierung erarbeitet bzw. die von der Fachebene erarbeitet werden. Wir werden das begleiten und uns damit weiter beschäftigen. Mit Ihrem Antrag beschäftigen wir uns wirklich nicht mehr weiter, und deswegen lehnen wir ihn heute ab.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Das ist ja ein toller Politikansatz!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Adrian Mohr das Wort.

Adrian Mohr (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass man bei diesem Thema auf Beruhigungstee setzt, das, werter Herr Kollege Schmidt, kann ich bei Ihnen in der Rede und auch in dem, was Sie im Ausschuss gesagt haben, schon erkennen, weil Sie nur auf Beruhigung setzen und die Sorgen und Nöte, die geäußert werden, nicht aufnehmen und nicht ernst nehmen.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Wenn ich Ihnen die Angst nicht nehmen kann, dann tut es mir leid!)

Ein bisschen mehr Empathie für die Themen, die in Medien und von den Menschen geäußert werden, kann man, glaube ich, von einem Landesparlament schon erwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten hierzu, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine lebhafteste erste Beratung im Plenum. Dort hat der Kollege Schmidt auch geäußert, dass er eine gewisse Vorfreude auf die anschließende Diskussion im Haushaltsausschuss hegt.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Ja, da kam ja nichts von euch! Ihr wart ja stumm!)

Die Ausschussberatung war aber eine große Enttäuschung, weil vonseiten der SPD und der Grünen überhaupt nichts mehr kam: keine Position, keine Meinung, kein Thema. Man muss sich nicht äußern, man muss sich nicht festlegen. Ja, wirklich: Es sei kein Thema für die Diskussion.

Dieses Thema, das keines ist, hat die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 18. Mai aufgegriffen, die *Nordwest-Zeitung* online am 19. Mai, in der Printausgabe mit großen Berichten einen Tag später, *Spiegel-Online* und der *Tagesspiegel* am 8. Juni, der WDR und das *Handelsblatt* am 3. Juli, dann der FDP-Antrag hier. Wenn man angesichts einer Berichterstattung, die weit über die Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens auch in Medien in Niedersachsen stattgefunden hat, sagt, das ist überhaupt kein Thema, dann verkennt man einfach die Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am 15. September - der Redner der FDP-Fraktion hat es eben angesprochen - hat der *Kölner Stadtanzeiger* unter der Überschrift „Minister Walter-Borjans will Obergrenze bei Bargeldgeschäften“ das Thema noch einmal aufgegriffen und dabei ausgeführt, dass Minister Walter-Borjans gesagt hat, dass die wesentlichen kriminellen Geschäfte in bar erfolgen. Im selben Artikel wurde dann darauf hingewiesen, dass das Land Nordrhein-Westfalen Schweizer Banken 3,85 Millionen Euro in bar für den Ankauf von Datenträgern mit Konto- und Kundendaten gezahlt hat.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Hört, hört! Tatsächlich?)

Ich finde, unglaublicher kann man in so kurzer Zeit kaum sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also ist es natürlich auch ein Thema in Niedersachsen, nicht zuletzt deshalb, weil eine demokratische gewählte Fraktion dieses Landtages dazu einen Antrag gestellt hat.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Ja, deswegen muss es noch lange nicht richtig sein! Das ist der Punkt!)

- Das muss nicht richtig sein, Herr Schmidt. Selbstverständlich, das muss nicht richtig sein.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Ja, ist es auch nicht!)

Aber zu sagen, wir lehnen das ab und wollen uns mit dem Antrag gar nicht beschäftigen, das ist, finde ich, gegenüber dem Parlament eine reichlich arrogante Einstellung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat im Ausschuss für Haushalt und Finanzen ausgeführt, dass man sich mit Blick auf Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit bald intensiver damit befassen werde und dass in diesem Kontext natürlich auch die aufgeworfene Frage des FDP-Antrags, die aus NRW herübergeschwappt ist, betrachtet wird. Immerhin: Dort ist man also bereit - das hat der Kollege Schmidt eben gesagt -, sich ernsthaft mit der Thematik auseinanderzusetzen. Da ist man also weiter als die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Das Kernargument: die Bekämpfung der Schattenwirtschaft. Ich habe das eben aus dem Artikel des *Kölner Stadtanzeigers* zitiert.

Wie ist die Faktenlage? - Noch 2003 machte die Schattenwirtschaft in Deutschland nach seriösen Schätzungen - genaue Erhebungen gibt es dazu logischerweise nicht; sonst wäre es keine Schattenwirtschaft - ein Volumen von rund 17 % des Bruttoinlandsprodukts aus. Bis 2014/2015 ist dieses Volumen auf 12 % gesunken - ein ganz erheblicher Rückgang, der auch mit vielen politischen Anstrengungen in diesem Land zusammenhängt.

Der renommierteste Experte im deutschsprachigen Raum für die wissenschaftliche Begleitung der Schattenwirtschaft ist Professor Dr. Friedrich Schneider, der an der Universität Linz zu diesem Thema lehrt. Er hat dieses Thema in einem Interview mit der *Neuen Zürcher Zeitung* am 10. Juni aufgegriffen.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Und was hat er gesagt?)

„Lässt sich die Schattenwirtschaft mit einer Beschränkung oder gar einem Verbot von Bargeld eindämmen?“

Ich will dazu sagen, dass wir bei der ersten Beratung schon zwischen einer Einschränkung mit Höchstbeträgen oder einem Bargeldverbot unterscheiden mussten. Deshalb ist es gut, dass hier nach beidem gefragt wird und dass er auch zu beidem Stellung nimmt mit der Aussage:

„Nein, davon halte ich nichts. Das Bezahlen mit Bargeld ist hoch effizient. Zudem würde mit einem Verbot oder einer Einschränkung die Privatsphäre eingeschränkt. Wenn Sie alles mit Kreditkarte bezahlen, sind Sie komplett gläsern.“

Das ist exakt die Kritik, die wir auch in der ersten Beratung und jetzt natürlich wiederkehrend äußern.

„Wie sieht es bei Schwarzarbeit aus?“, war eine Frage. Dazu:

„Ein Kampf gegen Bargeldzahlung bringt wenig. Eine Beschränkung führt zu einem: zu mehr Tauschgeschäften.“

Und die Frage an den Experten: „Was wäre sinnvoller?“ Antwort: „Auf Anreize setzen.“ So wie Christian Grascha das eben für die FDP-Fraktion ausgeführt hat. Der in Linz lehrende Professor führt aus, was man da machen kann und was sehr gute Beispiele sind. Er führt z. B. ausdrücklich den Handwerkerbonus wie in Deutschland an. Das vermindert Schwarzarbeit. Es setzt Anreize, wenn man Steuerpflichtigen die Möglichkeit gibt, einige Hundert Euro im Rahmen ihrer eigenen Steuererklärung geltend zu machen, um diese Beschäftigung im Haushaltsbereich im legalen Bereich zu halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die Schaffung von Minijobs führt er ausdrücklich als ein Instrument dafür an, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft zu bekämpfen.

Abschließend: Nehmen wir an, der Vorschlag von Herrn Minister Walter-Borjans aus NRW, der von dem einen oder anderen Wirtschaftswissenschaftler positiv begleitet wird, würde Realität werden. Es gäbe in Deutschland, wie es das in anderen Ländern auch gibt - was wir kritisch sehen - eine Bargeldobergrenze von 2 000 oder 3 000 Euro. Ich stelle mir vor, Herr Schmidt, wie das ist: Da trifft sich dann, weil es ja um Schattenwirtschaft und Kriminalität geht, ein Drogenhändler mit seinem Abnehmer auf einem Parkplatz und wird ihm sagen: Ich kann das Geschäft mit dir nicht machen. Wir haben eine Bargeldobergrenze von 2 000 Eu-

ro. - Also genau die, die Sie treffen wollen, werden Sie damit doch nicht erwischen. Die, die Sie treffen, sind die Oma oder die Tante, die 2 000, 3 000 oder 5 000 Euro weitergeben wird. Aber damit werden wir doch die Schattenwirtschaft nicht bekämpfen. Es ist doch eine absurde Vorstellung, dass man die damit erwischen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Mohr. - Das Wort hat jetzt für die Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Gerald Heere.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat: Wir haben hier, wie es Herr Grascha eben schon gesagt hat, eine Phantomdiskussion. Zumindest hat er das aus dem Anfang der Ausschussberatung so mitgenommen.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Herr Försterling hatte gestern zu einem ganz anderen Tagesordnungspunkt gesagt: Ganz ehrlich, Niedersachsen hat derzeit ganz andere Probleme, die es zu lösen gilt.

(Zuruf von der SPD: So ist es! - Christian Grascha [FDP]: Warum arbeitet dann Ihr Finanzministerium daran?)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich verstehe diesen Antrag nicht. Niemand will hier das Bargeld abschaffen - das steht überhaupt nicht zur Debatte; es überrascht mich durchaus, dass Sie so etwas überhaupt vorbringen -:

(Christian Grascha [FDP]: Abschaffen oder den Verkehr damit einschränken?)

wir nicht, die SPD nicht, Sie offensichtlich nicht, die Landesregierung nicht.

Problematisiert haben wir in diesem Kontext - ich glaube, das war ganz gut - noch einmal Probleme wie Schwarzarbeit, Geldwäsche, Schattenwirtschaft, Probleme mit großen Geldscheinen. Alles das sind Probleme, die man im Kontext von Bargeldverkehr durchaus angehen muss. Darauf muss man gucken, weil damit auch problematische Umstände einhergehen.

Die Landesregierung nimmt - das hat auch die Ausschussberatung gezeigt - diese Probleme ernst, aber ohne vorzuhaben, das Bargeld abzuschaffen. Dieser Vorwurf ist also wirklich bar jeder Realität.

Ängste der Menschen, Herr Mohr: Ich weiß nicht, ob dieser Antrag nicht mehr Ängste schürt, als er irgendwie aufnimmt.

(Renate Geuter [SPD]: Richtig!)

Ich habe vorher nicht davon gehört, dass man in irgendeiner Weise das Bargeld abschaffen will.

(Christian Grascha [FDP]: Einschränken!)

Wenn man das jetzt hochzieht, dann wird hier ohne Not etwas in den Raum gestellt, was gar keine Realität ist. Man braucht also für dieses Thema Ihren Antrag nicht.

Weil wir Ihren völlig überflüssigen Antrag ablehnen, uns einfach zu unterstellen, dass wir dafür seien - nur deshalb -, das - Entschuldigung! - ist nun wirklich völlig aus der Luft gegriffen.

Um es abschließend noch einmal zu sagen: Die angesprochenen Probleme sind zu lösen, sind auch weiter zu diskutieren, aber ohne solch einen völlig überflüssigen Antrag wie Ihren.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist damit beendet.

(Christian Grascha [FDP]: Keine Meinung der Landesregierung dazu!)

Wir kommen Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/3835 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen jetzt die Sitzung für die Mittagspause bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.43 Uhr bis 15.00 Uhr)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren! Es ist 15 Uhr und 10 Sekunden. Wir beginnen den Nachmittagsteil unserer Sitzung.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

25. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 17/4210 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4245 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4257

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kai Seefried. Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Herr Seefried, wenn Sie noch einen Moment warten, bis sich alle auf Sie konzentrieren! Einen kleinen Moment!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein, noch nicht, Herr Seefried.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir wollen mit der Sitzung beginnen, wenn Sie einverstanden sind. - Okay. Wir beginnen. Herr Seefried, Sie haben das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu der Eingabe 01979, die von mehreren Schullehrern zur Umsetzung der schulischen Inklusion - zu einem Thema, das uns hier im Niedersächsischen Landtag schon vielfach auch im Rahmen von Petitionen beschäftigt hat - eingebracht worden ist.

Die Schullehrer beklagen in ihrer Petition eine Vielzahl von aktuellen Problemstellungen, die bei der Umsetzung der Inklusion auftreten. Insbesondere kritisieren diese Schullehrer die Abschaffung der Förderschule Lernen und auch die Ein-

schränkung der Förderschule Sprache, wie sie durch die jetzige Landesregierung in Niedersachsen vorgenommen werden, und sprechen zu Recht davon, dass die Wahlfreiheit der Eltern in Niedersachsen eingeschränkt wird.

Weiterhin machen die Eltern deutlich, dass die sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen nicht ausreicht und dass für die Förderbereiche Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung keine zusätzlichen Förderstunden gewährt werden.

Die Eltern fordern weiter eine bessere Ausstattung der Inklusion in den Schulen in Form einer Doppelbesetzung im Unterricht und die weitere Reduzierung der Klassengrößen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Eltern wehren sich zu Recht gegen die Form der Inklusion, wie sie derzeit von SPD und Grünen in Niedersachsen umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Petition macht deutlich - sie wird von diesen Arbeitskreisen der Elternvertretungen nochmals unterschrieben -, dass die Abschaffung der Förderschule Lernen und auch die Einschränkungen im Bereich der Förderschule Sprache sowie das Tempo, das bei der Inklusion durch die jetzige Landesregierung vorgelegt wird, alle Beteiligten überfordern. Es werden die Eltern überfordert, es werden die Lehrkräfte überfordert, und vor allem werden die Kinder überfordert, und um die muss es an allererster Stelle gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben hier im Parlament mehrfach darüber gesprochen, dass die sonderpädagogische Grundversorgung - und das zeigt sich einfach in der Realität - nicht den Anforderungen des schulischen Alltags gerecht wird. Wir als CDU-Landtagsfraktion haben dazu bereits vor mehr als einem Jahr hier im Parlament einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Wir wissen eben auch: Die Unterrichtsversorgung - insbesondere im Bereich der Förderschulen - bricht zusammen. Und gerade das ist die Ausgangsvoraussetzung dafür, auch die allgemeinbildenden Schulen erfolgreich zu versorgen. Ich habe erst kürzlich in der Vorbemerkung einer meiner Anfragen an die Landesregierung davon gesprochen, dass die Unterrichtsversorgung bei den Förderschulen landesweit bei 90 % liegen würde. In der Antwort, die ich von der Landesregierung be-

kommen habe, hat mich die Landesregierung belehrt und gesagt, sie könne gar nicht nachvollziehen, wie ich darauf komme, dass die durchschnittliche Unterrichtsversorgung bei 90 % liegt. Laut Aussage der Landesregierung liegt sie bei 95,5 %.

In der gleichen Antwort sagt die Landesregierung auf meine konkrete Frage zur Förderschule in Stade dann aber auch aus, dass dort eine sagenhafte Unterrichtsversorgung von rechnerisch 75,4 % besteht.

(Björn Thümmler [CDU]: Was? - Christian Dürr [FDP]: Wahnsinn!)

Genau dies macht deutlich, wo es derzeit Probleme bei der Umsetzung der Inklusion gibt. Deutlich wird auch, dass sich alle Beteiligten - ich wiederhole es: die Eltern, die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler - von dieser Landesregierung alleingelassen fühlen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade die Lehrkräfte sind es, die für das Gelingen der Inklusion einstehen und die die Gelingenbedingungen dafür sind. Unsere Lehrkräfte lassen Sie aber komplett im Regen stehen. Mit der vor der Sommerpause vorgenommenen Schulgesetzänderung ist festgelegt worden, dass die Förderschule Lernen jetzt sukzessive komplett auslaufen wird. Es werden aber keine Perspektiven für die Lehrkräfte aufgezeigt, die dort arbeiten. Was ist mit den Schulleitungen, die dort arbeiten? - Diesen Lehrkräften sind nicht einmal Bewerbungsmöglichkeiten aufgezeigt worden. Sie lassen bei der Umsetzung der Inklusion alle komplett allein.

In der weiteren Diskussion über die Frage, was wir in der Zukunft machen wollen, sorgen Sie über die Schulgesetzänderung hinaus dadurch für die nächste Verunsicherung, dass jetzt das bewährte System der Förderschulen endgültig zerschlagen werden soll, indem in Niedersachsen die sogenannten Regionalstellen für Schulische Inklusion eingeführt werden sollen. Ich habe es hier im Landtag schon einmal gesagt. Es gibt für diese Regionalstellen ja schon die Abkürzung „ReSchls“. Eine Vertreterin aus dem Bereich der Förderschulen sagte kürzlich zu mir: ReSchls machen aus Förderschulen Sushi. - Das verdeutlicht ein Stück weit, was von Ihnen hier auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was bleibt, sind Fragen über Fragen. Eine Vielzahl von Fragen, und die Beteiligten stehen alleine da. Ihre Schulgesetzänderung von vor den Sommerferien bringt eben keine Antworten. Im Gegenteil: Sie schafft neue Verunsicherung.

In der Debatte - ich möchte an dieser Stelle darauf noch einmal deutlich hinweisen - machen gerade diejenigen Vertreter, die die Inklusion auch ideologisch betrachten - insbesondere die von SPD und Grünen -, immer wieder deutlich: Man ist dazu ja verpflichtet. Man kann ja gar nicht anders. Wir müssen die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen, und die zwingt uns dazu, Förderschulen zu schließen. - So wird es in der Diskussion immer wieder dargestellt.

An dieser Stelle möchte ich aus der Maiausgabe der Zeitschrift *juris* zitieren. Dort hat Herr Professor Dr. Ernst-Wilhelm Luthe, der an der Ostfalia Hochschule und der Uni Oldenburg tätig ist, ausführlich zu der Frage Stellung genommen, welche Rechtspositionen die UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich hat und was dies in der Konsequenz für uns bedeutet. In dem Aufsatz, den dieser Professor in der Zeitschrift *juris* geschrieben hat, leitet er ganz ausführlich ab, wie die rechtlichen Auswirkungen aussehen. Ich möchte aus diesem Aufsatz zitieren:

„Für die Konvention steht der Zusammenhang von Armut und Behinderung im Vordergrund ihres Selbstverständnisses. Sie ist Bestandteil der Armutsbekämpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern und richtet sich an Staaten, in denen behinderte Menschen als ‚Objekte der Fürsorge‘, nicht aber als ‚Inhaber von Rechten‘ behandelt werden. Bereits hieran wird deutlich: Auf bundesrepublikanische Verhältnisse ist die Konvention offensichtlich nicht zugeschnitten.“

Dann stellt der Professor zum Bereich der Bildung zusammenfassend fest - auch das ein Zitat von Herrn Professor Luthe -:

„Es ist daher festzuhalten: Alles, was an integrativer Beschulung in den einzelnen Bundesländern getan wird und wurde, ist nicht das Ergebnis internationaler Rechtsbindung, sondern allein das Ergebnis grundsätzlich freier politischer Willensbildungsprozesse.“

Weiter:

„Als vorgeschobener Grund für wahlkampf-taktische Manöver im Verborgenen wird die

Konvention auf Dauer nicht überzeugen können.“

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, gerade diese rechtlichen Auswirkungen und diese rechtliche Beschreibung unterschreiben noch einmal: Verstecken Sie sich nicht hinter der Behindertenrechtskonvention! Wir wollen Inklusion! Wir wollen das Recht auf Teilhabe! Wir wollen das aber nicht aus ideologischen Gründen, sondern wir wollen es im Interesse des Kindeswohls umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Genau daran sollten wir die Umsetzung der Inklusion messen, nicht aber daran, was Bertelsmann uns in Studien vorgibt. Wir sollten Inklusion vielmehr daran messen, dass wir etwas im Interesse des Kindeswohls tun, und die Inklusion in Niedersachsen entsprechend auf den Weg bringen.

Deswegen bitte ich Sie nochmals - wir werden die Debatte heute nicht zum letzten Mal führen -: Ändern Sie von SPD und Grünen endlich Ihren eingeschlagenen Weg! Lassen Sie uns Inklusion im Interesse der Kinder machen, nicht aber aus ideologischer Sicht! Folgen Sie unserer Empfehlung „Material“, und ändern Sie den von Ihnen eingeschlagenen Weg!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Jetzt hat sich Heiner Scholing, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Herr Scholing, Sie haben das Wort.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf das, was mein Vorredner vorgebracht hat, kann ich gar nicht eingehen. Dafür reicht meine Zeit nicht. Wir haben es schon oft genug getan. Meine zwei Minuten reichen dafür nicht.

Ich möchte nur eine Bemerkung machen. Wir müssen uns immer wieder damit auseinandersetzen, dass gerade von dieser Seite aus ein gnadenlos verkürzter Begriff von Inklusion in die Welt hinausgetragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An der Stelle ist mir eines wichtig: Auch den Schulen wachsen in diesen Tagen viele neue Aufgaben zu;

(Björn Thümler [CDU]: Reden Sie doch mal zur Petition!)

durch die Beschulung von Flüchtlingskindern. Das kann nur in der inklusiven Schule gelingen. Das ist der springende Punkt. Aber das können Sie nicht sehen, weil Sie einen verkürzten Begriff von Inklusion haben.

(Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

Natürlich müssen wir über Ressourcen reden, aber wir müssen immer wieder auch darüber reden, welche Ziele die inklusive Schule eigentlich verfolgt. Sie werden durch klare gesetzliche Vorgaben abgesichert.

Ein Weiteres wird immer wieder unterschlagen: 2012 ist hier im Landtag - jetzt geht es zur Sache - ein Schulgesetz verabschiedet worden, mit dem das Auslaufen der Förderschule in der Primarstufe beschlossen wurde.

(Zuruf von den Grünen: Richtig!)

Meine Damen und Herren, das war richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2015 wollen Sie eine 180-Grad-Wende hinlegen, und das wäre falsch. Denn die Inklusion braucht klare Rahmenbedingungen; das ist das A und O.

(Beifall bei den GRÜNEN und Widerspruch bei der CDU)

Sie braucht nicht alle fünf Jahre eine neue Zielrichtung.

Natürlich wissen wir alle, dass die Weiterentwicklung der Inklusion Zeit in Anspruch nehmen wird. In dem von uns verabschiedeten Schulgesetz schlägt sich genau das nieder.

(Björn Försterling [FDP]: Warum haben Sie das Schulgesetz verändert?)

Wir geben diese Zeit, und wir geben diesem Prozess Kopf, Herz und Hand. Sie haben das Gesetz nämlich verabschiedet, ohne für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen. Das ist doch das, was wir im Moment ausbaden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Personal steht nicht zur Verfügung, weil Sie das nicht vorbereitet haben, und jetzt stellen Sie sich hin und sagen: Ja, Unterrichtsversorgung in Stade! - Ich kenne diese Probleme, Herr Seefried. Die landen auch bei mir. Ich weiß sehr wohl, dass es zurzeit sehr schwer ist, das entsprechende

Personal vorzuhalten, weil es jahrelang verunmöglicht worden ist, entsprechende Studienkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

(Zurufe von der CDU)

Mittlerweile gibt es ein ganzes Bündel von Maßnahmen, um genau an dieser Stelle anzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Wo sind denn die Kapazitäten, wo?)

Es gibt mittlerweile einen sehr gut auf den Weg gebrachten Dialogprozess.

(Björn Thümler [CDU]: Ach!)

- Ja, das ist so. Wir werden uns am 1. Oktober zu einem Forum treffen. Ich freue mich darauf, meine schulpolitischen Kollegen zu treffen.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP]: Das hilft den Kindern? - Christian Dürr [FDP]: Warum nehmen Sie die Eltern nicht ernst?)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Scholing. - Nun hat sich Christoph Bratmann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Herr Bratmann, Sie haben das Wort.

Christoph Bratmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Seefried, nach Ihrem sehr engagierten Plädoyer und der bildungspolitischen Grundsatzdebatte, die Sie hier wieder aufgemacht haben, hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie jetzt die Empfehlung „zur Berücksichtigung“ oder zumindest „zur Erwägung“ aussprechen. Die Erklärung „Material“ klang nach dieser engagierten Rede dagegen fast halbherzig.

(Christian Grascha [FDP]: Sie können ja „Berücksichtigung“ beantragen!)

Aber das könnte auch daran liegen, dass die Rede nur zum Teil, nur ansatzweise zu dem passte, was tatsächlich in der Petition steht. Ich bin nun einmal ein Fan davon, sich, wenn wir über Eingaben sprechen, auch damit auseinanderzusetzen, was die Eingebenden wollen, und das sind hier im Kern vier Forderungen; Sie haben sie ansatzweise genannt. Sie wollen den Erhalt der Förderschule mit

dem Schwerpunkt Lernen und Sprache im Primarbereich. Sie wollen vermehrte Stundenzuweisungen, kleinere Klassen. Das sind Forderungen, die durchaus legitim sind, aber an den finanziellen Möglichkeiten zu scheitern drohen. Und sie wollen pädagogische Fachkräfte in permanenter Doppelbesetzung. Ich glaube, wir sind uns auf beiden Seiten des Hauses einig, dass das nicht immer sinnvoll und natürlich auch nicht finanzierbar ist.

Wir kommen hier, wenn es um Inklusion geht, immer wieder zu bildungspolitischen Debatten. Natürlich ist allen hier im Hause klar, dass Inklusion eine große Herausforderung und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht nur den Bildungsbereich betrifft. Es ist aber nicht hilfreich, aus der Diskussion über Inklusion eine reine Ressourcen-debatte zu machen und immer nur über Schulstrukturen zu reden, wie Sie es immer wieder tun. Das ist überhaupt nicht das Problem, das die Menschen haben. Politik neigt manchmal dazu, sich mit Problemen zu beschäftigen, die die Menschen überhaupt nicht haben, und Lösungen anzudienen, die überhaupt nicht notwendig sind.

Hier geht es wirklich darum, welche Ressourcen wir zur Verfügung stellen und wie wir mit den Schulstrukturen umgehen. Da kann die Landesregierung vorweisen, dass sie im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 1,2 Milliarden Euro nur für Inklusion in den Haushalt eingestellt hat und damit an die Grenze des Machbaren geht. In den Vorgesprächen und Anhörungen zur Schulgesetznovelle ist deutlich geworden, dass das durchaus anerkannt und begrüßt wird, beispielsweise vom Verband Sonderpädagogik. Wenn die Sonderpädagogen dies über ihren Verband loben, dann nehmen wir das schon ernst, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Das hat man gemerkt!)

Wir haben aber in den Beratungen und in den Anhörungen zur Schulgesetznovelle auch gemerkt, wie unterschiedlich mit Inklusion umgegangen wird. Zum Beispiel hat die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Petra Wontorra, ein eindeutiges Plädoyer dafür gehalten, alle Förderschulformen abzuschaffen und möglichst schnell die gemeinsame Beschulung für alle Kinder umzusetzen. Wohlgermerkt: Andere Behindertenverbände, beispielsweise der Verband der Sehbehinderten oder der Verband der Hörgeschädigten, haben gefordert, dass die Strukturen und ihre spe-

ziellen Förderschulen erhalten bleiben mögen, was ja auch geschieht. Das zeigt die Komplexität und Schwierigkeit des Themas, wenn man im Bereich der Förderschulen über Schulstrukturen spricht.

Der Weg, den die Landesregierung eingeschlagen hat, ist die behutsame Umsetzung der Inklusion mit dem schrittweisen Auslaufen der Förderschule Lernen beispielsweise, und dies eingedenk der Tatsache, dass diese Förderschulen landauf, landab - dort, wo es funktionierende regionale Inklusions-/Integrationskonzepte gegeben hat - bereits als Förderzentren existieren - nur noch ohne Schülerinnen und Schüler -, von denen aus die Inklusion dann in den allgemeinbildenden Schulen umgesetzt wird. Sie werfen sich da also quasi hinter den fahrenden Zug. Von daher können wir diese Debatte abkürzen.

Wir haben eine Schulgesetznovelle mit zahlreichen Beschlüssen zur Inklusion aufseiten der rot-grünen Landesregierung verabschiedet. Von daher ist es konsequent, wenn wir auf diese Schulgesetznovelle verweisen, die mit zahlreichen Regelungen und erheblichen Mitteln, wie ich gerade geschildert habe, für den Bereich der Inklusion einhergeht, und dem Arbeitskreis Inklusion sowie den drei Elternräten, die diese Petition eingereicht haben, sagen: Wir verweisen auf die Sach- und Rechtslage. - Dann werden sie darüber aufgeklärt, was im Bereich der Inklusion bereits geschieht.

(Christian Grascha [FDP]: Dann werden sie ja sicherlich beeindruckt sein!)

Das kann sich sehen lassen, das ist gut und richtig. Aber das ist natürlich nicht das Ende der Fahnenstange, denn Inklusion ist eine Aufgabe, die uns auch in den nächsten Jahren noch massiv beschäftigen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bratmann. - Jetzt hat sich Herr Försterling, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Petenten geht es genauso wie vielen anderen Eltern und Lehrkräften in Niedersachsen gerade auch: Sie verstehen nicht, warum man hier den Weg der Inklusion im Schulbereich zu gehen und zu beschleunigen versucht, indem man Inklus-

sion durch Gesetz verordnen will, anstatt Inklusion durch Gelingen zu erreichen.

Das, was eben angesprochen worden ist, beschäftigt insbesondere die Petenten, das beschäftigt insbesondere die Eltern: Die Ressourcen scheinen nicht auszureichen. Das müssen auch die Regierungsfaktionen nach und nach anerkennen. Die Grundschulen vor Ort sagen: Die sonderpädagogische Grundversorgung ist aktuell zu gering, insbesondere in den Bereichen, in denen man beispielsweise mit Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung arbeiten muss, wobei wir aber lange darauf warten, dass die Landesregierung endgültig die Ankündigung, einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit auf den Weg zu bringen, in die Realität umsetzt.

Das bedeutet doch eines: Wir laufen gerade, indem Sie versuchen, die Inklusion im Galopp voranzutreiben, Gefahr, die Menschen zu verlieren. Gehen Sie doch lieber den Weg, den wir alle ursprünglich gemeinsam gehen wollten: Inklusion Schritt für Schritt, nach und nach in der Schule verankern; mit den entsprechenden Ressourcen. Wenn die Eltern dann am Ende keine Förderschule mehr anwählen, dann sind wir die Ersten, die gemeinsam mit Ihnen die Förderschulen aus dem Schulgesetz herausstreichen. Das ist der richtige Weg. Das ist Inklusion durch Gelingen und nicht par ordre du mufti.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Schönen Dank, Herr Försterling. - Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP lautet, die Petition der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Letzteres war die Mehrheit.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit; wir haben „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir schon am Ende der Beratung der Petitionen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Besprechung:

Wie groß ist die Arbeitsüberlastung der Polizei? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/3457 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/4170

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt; alsdann erhält es die Landesregierung.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Adasch vor. Herr Adasch, Sie haben das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Flüchtlinge, Demos, Fußball - Belastung bei der Polizei steigt stetig“, heißt es in einer Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen vom 13. September 2015. Die *Bild*-Zeitung schreibt vor einigen Tagen vom „Notstand“ bei der Polizei.

Egal, ob es nun um die Unterbringung und Sicherheit von Flüchtlingen geht, die Gewährung von Sicherheit bei Großdemonstrationen, Aufmärschen gewaltbereiter Gruppen, Fußballspielen oder den inzwischen notwendigen Schutz von Rocker-, Mafia- oder Mhallamiye-Kurden- oder IS-Prozessen - die Aufgaben der niedersächsischen Polizei und deren Umfang nehmen immer weiter zu.

Gleichzeitig ist die Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen aber keineswegs rückläufig. Im Gegenteil: 2014 gab es einen Anstieg der Straftaten um rund 1,3 %. Die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen liegt mit 24,6 % noch immer erschreckend niedrig.

Bereits am 30. Januar 2015 stellte der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, fest - ich zitiere -:

„Es ist doch völlig klar: Wer Fußball, Rocker, Salafisten und Pegida macht, der steht für die Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen eben nicht zur Verfügung.“

Nun hat sich das Thema Pegida Gott sei Dank offenbar fürs Erste erledigt. Hinzugekommen ist allerdings die zuletzt noch dramatisch gestiegene

und weiter steigende Zahl von Asylbewerbern. Die Bilder aus München und Braunschweig haben wir alle im Kopf. Auch hier ist wieder einmal die Polizei gefordert, indem sie organisiert und auch eigene Unterkünfte in Hannover, Hannoversch Münden oder im Wendland mit Flüchtlingen teilt.

Das bedeutet aber auch: Für das Alltagsgeschäft der niedersächsischen Polizei stehen immer weniger Beamtinnen und Beamte zur Verfügung. Die Polizeigewerkschaften beklagen daher völlig zu Recht eine zunehmende Belastung für die Polizistinnen und Polizisten, ohne dass eine Strategie der rot-grünen Landesregierung erkennbar wäre, wie sie dieses Problem kurzfristig oder wenigstens mittelfristig lösen will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegenteil: Nach Ihrem Antrittsgeschenk an die Polizistinnen und Polizisten, Herr Minister Pistorius - wir haben die Stellenhebungen nach A 11 immer begrüßt und unterstützt -,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

ist außer vielen Verlautbarungen im Bereich der Polizei noch immer nichts Substanzielles geschehen. Es wurden viele Arbeitsgruppen eingesetzt, aber die Ergebnisse werden nicht umgesetzt - wenn es denn überhaupt welche gab. Und Sie wissen ja, wie es heißt, Herr Minister: Stillstand ist Rückschritt.

So enthält auch Ihre Antwort auf unsere Große Anfrage zur Arbeitsbelastung der niedersächsischen Polizei leider wieder einmal wenig Konkretes. In der Kriminalitätsentwicklung sprechen Sie von zielgerichteten präventiven und repressiven Maßnahmen. Im Bereich der Wohnungseinbrüche sprechen Sie von optimierten Analysemöglichkeiten, verbesserter Tatortarbeit und speziellen Kontrollmaßnahmen. Im immer dringender werdenden Bereich Cybercrime ist nebulös von umfangreichen Verbesserungen die Rede, die etabliert werden müssten. Bei der wichtigen Bekämpfung von Kinderpornografie möchten Sie technische Möglichkeiten weiterhin intensiv nutzen und haben Sie im Übrigen erneut eine Ihrer zahlreichen Studien in Auftrag gegeben. Im Bereich der organisierten Kriminalität stellen Sie fest, dass Kriminalitätsbekämpfung kontinuierlich personalintensiv ist. Auch im Bereich der Bekämpfung von Salafismus bleiben Sie im Allgemeinen, wenn Sie davon sprechen, erforderliche Maßnahmen für eine gezielte

Gefahrenabwehr und für eine konsequente Strafverfolgung zu treffen.

Herr Minister Pistorius, sehen so Ihre Konzepte für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Niedersachsen aus? Seite für Seite, Absatz für Absatz, Punkt für Punkt wird in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage das ganze Ausmaß Ihrer eigenen Ideen- und Antriebslosigkeit deutlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allgemeinplätze, Arbeitsgruppen, Studien, Verlautbarungen - Sie, Herr Minister Pistorius, sind ein Ankündigungsmister par excellence.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Polizei hingegen geht unterdessen auf dem Zahnfleisch. Mir sagen viele ehemals hoch motivierte Beamte vor Ort, dass sie gerne Abschlüge bei ihrer Pension in Kauf nehmen, um so schnell wie möglich - mit 60 - in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen. Sie halten die immer weiter steigende Arbeitsverdichtung und den Leistungsdruck nicht mehr aus.

Insgesamt 1 506 429 Überstunden, ca. 80 Stunden pro Kopf, haben die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bis Ende 2014 angesammelt. Seitdem wird noch einiges dazugekommen sein. Anstatt die Polizei besser auszustatten, schieben sie die Verantwortung für den Umgang mit Überstunden, ausweislich Ihrer Ausführungen, auf die polizeilichen Führungskräfte. Sie bezeichnen den Anfall dieser Überstunden allen Ernstes als normal und dienstimmanent und betrachten die derzeitige Personalstärke als angemessen.

(Jörg Bode [FDP]: Hohn!)

So, Herr Minister Pistorius, wird Ihnen der Wettbewerb um die klugen Köpfe, in den Sie angeblich bereits eingetreten sind, sicherlich nicht gelingen. Ein bisschen Facebook, ein bisschen Kino und Radio fangen die Personalprobleme der niedersächsischen Polizei nicht auf. Sie machen Werbung in Bussen und Straßenbahnen, aber für die jungen Menschen wäre es sicherlich überzeugender und mit Blick auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung insgesamt dringlicher, wenn man auch einmal auf einen echten Polizisten treffen würde. Das kommt nämlich in der Fläche, wie ich aus anderen Wahlkreisen höre, immer seltener vor.

Auch vor diesem Hintergrund stellt sich für mich die Frage, ob unsere Polizei nicht zu oft zum Lü-

ckenbüßer in anderen Ländern wird. Knapp 178 000 Einsatzstunden leisteten niedersächsische Polizisten demnach etwa bei Demonstrationen oder Fußballspielen in anderen Bundesländern. Solidarität ist gut - auch wir erhalten Unterstützung aus anderen Bundesländern -, aber Solidarität hat auch ihre Grenzen. Die während unserer Regierungszeit geschaffenen Polizeikapazitäten in Niedersachsen, 1 000 Stellen zusätzlich, sind nicht dazu da, die Einsparungen anderswo aufzufangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Dienstzeiten, die unsere Polizisten in anderen Bundesländern verbringen, entsprechen etwa 100 Polizistenstellen.

(Johanne Modder [SPD]: Und Polizistinnen!)

Darauf hat der Landesvorsitzende der DPoIG Niedersachsen, Thomas Kliewer, in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 12. September 2015 vollkommen zu Recht hingewiesen.

Wer, wie Sie, die niedersächsische Polizei als Reparaturbetrieb aufstellt, keinerlei Impulse in der polizeilichen Arbeit setzt, drängende Fragen zur Nachwuchsgewinnung, zum Beförderungsstau nach A 9, zu Vertretungsstellen für Polizistinnen im Mutterschutz und Dauerkrankte unbeantwortet lässt und die Ergebnisse seiner eigenen Arbeitsgruppen zurückhält und ignoriert, der, Herr Minister Pistorius, hat wahrlich weder etwas zu verleihen noch zu verschenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hören Sie auf, zu reden, und fangen Sie endlich an, zu liefern! Hören Sie endlich auf das, was Ihnen die Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort sagen! Hören Sie endlich auf die niedersächsischen Polizeigewerkschaften, denen Sie bisher einen Runden Tisch verwehren und die Sie mittlerweile vor einer Gefährdung der Gewährleistung der inneren Sicherheit in Niedersachsen in den kommenden Jahren warnen.

Finden Sie nachhaltige Antworten auf die Frage, wie wir mit der demografischen Entwicklung innerhalb der niedersächsischen Polizei umgehen. Dann erst können Sie - wie in Ihrer Antwort vor schnell geschehen - davon sprechen, dass wir in Niedersachsen tatsächlich zufriedene Beschäftigte bei der Polizei haben. Verschonen Sie unsere Polizei von der das Vertrauen untergrabenden angeblichen Beschwerdestelle bei Ihrem Staats-

sekretär. Hören Sie auf, unsere bürgernahe und hoch qualifizierte Polizei, wie zuletzt in Ihren Anträgen geschehen, ohne jeden Anlass mit dem Rassismus der Polizei in den USA in Verbindung zu bringen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Stellen Sie, Herr Minister, mehr Polizisten ein. Entlasten Sie die Polizei von sachfremden Aufgaben wie z. B. nächtlichen Schwertransporten. Schwächen Sie die Polizei nicht weiter durch Ihre geplante Änderung des Polizeirechts. Lassen Sie nicht zu, dass andere Bundesländer weiter auf dem Rücken unserer Polizei Einsparungen bei der inneren Sicherheit vornehmen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Ankündigungen haben wir genug gehört. Werden Sie endlich zum Umsetzungsminister, Herr Pistorius!

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Nach der in unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Reihenfolge spricht jetzt der Minister. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Polizei steht in Niedersachsen sowie in anderen Bundesländern vor außerordentlich großen, neuen und teilweise auch wechselnden Herausforderungen. Ich nenne hier nur exemplarisch die Bewältigung extremistischer terroristischer Bedrohung, die Cyberkriminalität - ein sehr dynamisches Phänomen - oder ganz aktuell die Auswirkungen der enormen Flüchtlingsbewegungen.

Die Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen nehmen sich dieser Herausforderungen äußerst engagiert an. Um es klar zu sagen: Die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Beschäftigten der niedersächsischen Polizei, machen alle einen großartigen Job, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das sieht nicht nur die Landesregierung so. Wir wissen, dass die große Mehrheit der Bevölkerung

in Niedersachsen sehr zufrieden mit ihrer Polizei ist und vor allem sehr großes Zutrauen in unsere Polizei hat.

Neue Herausforderungen sind natürlich immer fordernd. Das ist selbstverständlich auch bei der Polizei so. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geraten stellenweise bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und zeitweise auch darüber hinaus. Dabei erlaube ich mir einen Hinweis, meine Damen und Herren, nämlich den, dass man bitte nicht ständig Begriffe wie Anforderungen, Beanspruchungen und Arbeitsbe- und -überlastungen durcheinanderwerfen sollte. Eine Differenzierung ist notwendig; denn nur so können wir den tatsächlichen Belastungen begegnen, indem wir sie zuvor definieren und dann die richtigen Schlüsse daraus ziehen.

Dieser Punkt ist in der Ihnen vorliegenden Beantwortung der Großen Anfrage ausführlich dargestellt, sodass ich hierauf nicht näher einzugehen brauche.

Ein Aspekt, der im Zusammenhang mit Belastungen immer wieder angesprochen wird, ist das Thema Großraum- und Schwertransporte. Ja, in der Tat, Herr Adasch. In diesem Bereich hat Niedersachsen seit 2010 eine Zunahme um etwa 18 % zu verzeichnen. Allein im Jahre 2014 wurden mit knapp 20 000 Großraum- und Schwertransporten ca. 13 % Transporte mehr begleitet als noch im Vorjahr. Dabei geht es oft um Transporte von Windenergieanlagen. Nicht selten und vor allem sind hier die ländlichen Regionen betroffen.

Man muss dazu ganz klar sagen, die Begleitung dieser Transporte ist keine klassische sicherheitsrelevante Polizeiaufgabe. Es geht zwar um hoheitliche Aufgaben, die aber nicht zwingend die Polizei bewältigen muss. Hierin sind sich die Länder übrigens alle einig. Letztlich scheitert es aber derzeit - ich füge hinzu: seit fast zehn Jahren, wenn ich es richtig weiß - daran, dass der Bund die erforderlichen Voraussetzungen nicht schafft. Die Ermächtigung dazu, dass wir Privatunternehmen mit der Transportbegleitung beauftragen können, kann uns ausschließlich der Bund geben. Mit einer simplen Regelung über die Straßenverkehrsordnung könnte er die Länder ermächtigen, die Begleitung der Transporte selbst zu regeln. Wir warten bis heute auf diese Regelung, obwohl die Innenministerkonferenz das zuletzt 2014 deutlich und massiv gefordert hat - übrigens einstimmig, wie es bei den IMK so ist.

Das würde die Polizei schlagartig und nicht nur in Niedersachsen entlasten.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Jedes Jahr könnten so Zigtausend Einsatzstunden gespart werden. Gleichzeitig könnte die Polizeipräsenz in der Fläche verbessert werden. Ebenso könnten wir die frei werdenden Ressourcen zusätzlich bei der Strafverfolgung nutzen.

Niedersachsen forciert bereits seit 2007 - also auch schon unter der Vorgängerregierung - in enger Abstimmung mit dem MW Pilotprojekte in Bezug auf die Begleitung durch Private. Der Probebetrieb hat sich in der Praxis dabei durchweg bewährt. Aber wir warten auf die Regelung. Außerdem wurde die bundesweite Arbeitsgruppe „Beliehene“ zur Privatisierung der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten eingerichtet. Niedersachsen ist hieran ebenfalls beteiligt.

Die Innenministerkonferenz hat zudem erst am Jahresende 2014 den Bundesverkehrsminister noch einmal darum gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Entlastung der Polizei auf diesem Gebiet zu schaffen.

Ein anderes Thema, das zuletzt immer wieder diskutiert wurde, sind länderübergreifende Unterstützungseinsätze. Herr Adasch hat es auch angesprochen. Gestatten Sie mir hierzu zunächst einige Anmerkungen. Die Bundesländer halten nach eigener Bewertung Polizeikräfte in einer Personalstärke vor, die sie in die Lage versetzt, die polizeilichen Aufgaben jedenfalls grundsätzlich mit eigenen Kräften zu bewältigen. Sie entscheiden also letztlich selbst über die Personalstärke. Das bedeutet auch, dass sie eine Reduzierung einzelner Hundertschaften vornehmen können, wenn sie dies für angemessen und vertretbar halten. Darauf hat die Niedersächsische Landesregierung, wie Sie sich denken können, in anderen Bundesländern keinerlei Einfluss. Ich versichere Ihnen aber: Das führt nicht dazu, dass Niedersachsen eine Substitution von Einsatzkräften für andere Länder vornimmt.

Wenn es jedoch um herausragende Einsatzlagen geht, die einen besonders hohen Kräfteinsatz erfordern, werden andere Bundesländer um Unterstützung ersucht. Hier erfordert es selbstverständlich einer Solidarität. Bei derartigen Ersuchen an Niedersachsen erfolgt im Rahmen eines landesweiten Einsatzkräftemanagements eine intensive Prüfung, bevor hiesige Kräfte anderen Ländern zugesagt und unterstellt werden. Dabei haben

Lagen in Niedersachsen stets Vorrang. Die Problematik der Einsatzbewältigung in anderen Ländern gerät aber natürlich niemals aus dem Fokus. Ob Kräfte aus Niedersachsen angefordert werden, ist von den jeweiligen Einsatzanlässen abhängig.

Im vergangenen Jahr hat Niedersachsen insgesamt 33 Unterstützungseinsätze in anderen Bundesländern geleistet. Allein im ersten Halbjahr 2015 waren es schon 34. Ein Drittel davon ergab sich aus den verschiedenen Pegida-Demonstrationen, die zum Jahresbeginn - wie Sie sich alle erinnern - verstärkt stattgefunden haben. Es führt kein Weg daran vorbei. Wir müssen auch zukünftig darauf setzen, dass Bund und Länder dem Solidaritätsgedanken folgen, ihm Rechnung tragen und hier zusammenarbeiten. Das ist notwendig, um derartige Großlagen erfolgreich und zuverlässig zu bewältigen.

Niedersachsen - daran möchte ich erinnern - hat von dieser Solidarität in den Jahren mit den zahlreichen Castoreinsätzen profitiert. Bei anderen Anlässen erhalten andere Länder von uns dann eben auch die notwendige Unterstützung, z. B. Bayern im Zusammenhang mit dem zurückliegenden G7-Gipfel in Elmau. Erlauben Sie mir direkt dazu einen Hinweis: Wir haben nun die Möglichkeit geschaffen, dass die Einsatzkräfte der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen einen Teil ihrer Überstunden für diesen Einsatz finanziell vergütet bekommen. Wir kommen damit einem Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gewerkschaften nach. Hierzu wird aus der Rückerstattung des Landes Bayern für die einsatzbedingten Mehrkosten ein Betrag von rund 1 Million Euro bereitgestellt. Das ist ein gutes Signal für alle Betroffenen der ZPD und damit auch für die Kräfte der Bereitschaftspolizei. Wir werden damit 105 000 Mehreinsatzstunden vergüten. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Überstunden.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen zum Stichwort Überstunden machen. Es ist zutreffend, dass wir zum Stichtag 31. Dezember 2014 insgesamt rund 1,5 Millionen Überstunden hatten. Dazu muss man aber einige Dinge erläutern. Zunächst ist es nicht so - auf die Feststellung lege ich Wert -, dass hier eine neue Höchstzahl erreicht worden wäre. In den letzten 15 Jahren hat diese Zahl mal unterhalb, aber auch schon mal oberhalb dieser 1,5 Millionen gelegen. Natürlich ist es so, dass einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag deutlich mehr Überstunden hatten, als es bei anderen Arbeitnehmern üblich ist. Genauso gibt es

einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die deutlich unter dem Durchschnitt lagen.

Insgesamt ist jedenfalls die große Zahl 1,5 Millionen Überstunden nur bedingt aussagekräftig. Es handelt sich bei dieser Überstundenzahl um die Summe von Mehrarbeitsstunden und Zeitguthaben.

Die Erhebung zu einem Stichtag stellt jedoch nur eine Momentaufnahme an einem einzigen Tag im Jahr dar. Über ein ganzes Jahr hinweg - und das ist am Ende entscheidend - unterliegt diese Zahl ständigen Schwankungen.

Die Überstunden entstehen überwiegend durch polizeiliche Einsatzlagen in Verbindung mit Veranstaltungen. Dazu gehören insbesondere Sportveranstaltungen, Versammlungen und demonstrative Aktionen. Manche dieser Einsätze sind im Rahmen der regulären Arbeitszeit nicht vorhersehbar und damit eben auch nicht oder nur schwer planbar. Es ist daher festzuhalten, dass der Anfall von Überstunden normal und ein typisches Element der Arbeit des Polizeidienstes ist.

Dem Leisten von Überstunden steht zudem oft ein zeitnahe Freizeitausgleich gegenüber, auf den viele Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte der Polizei auch großen Wert legen. In einigen Fällen, wie etwa bei dem Einsatz in Elmau, gelingt es uns, wie gesagt, auch, geleistete Mehrarbeit teilweise finanziell zu vergüten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein anderes Thema, das hochaktuell ist und auch für die Polizei eine Herausforderung bedeutet, ist die Flüchtlingssituation. Diese Situationen sind außerordentlich anspruchsvoll. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich hierbei auf andere Kulturen einstellen, sprachliche Barrieren überwinden, sie müssen empathisch, aber dennoch konsequent vorgehen. Das sind die generellen Anforderungen.

Ich ergänze, dass in der jetzigen angespannten Lage neue Schwierigkeiten hinzukommen. Wenn so viele Menschen mit so unterschiedlichen Hintergründen auf engstem Raum leben müssen, wie es derzeit leider notwendigerweise in den Landesaufnahmebehörden der Fall ist, dann kann es auch schon mal buchstäblich zu einem Lagerkoller kommen. Es entstehen dann natürlich viel eher auch Streit- und Konfliktsituationen. Auch das hat die Polizei in letzter Zeit natürlich noch stärker gefordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinzu kommen Probleme bei der Identitätsfeststellung, z. B. durch ungesicherte Personalien, fehlerhafte, fehlende oder nur aufwendig ermittelbare Personendaten in den Auskunftssystemen oder ungesicherte Daten in den vorläufigen Ausweisen.

In Einzelfällen sind außerdem Schutzmaßnahmen in und an den Asylunterkünften erforderlich, u. a. auch deshalb, weil es eben noch immer Menschen mit fremdenfeindlicher Gesinnung gibt. Der abscheuliche Brandanschlag in Salzhemmendorf hat das deutlich gezeigt und auch die Polizei sehr gefordert. Ich freue mich aber besonders, dass die Polizei auch in diesem letzten Fall wieder einmal ihre Stärke und ihre Handlungsfähigkeit bewiesen hat und die Tat in sehr kurzer Zeit aufklären konnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Ein herzlicher Dank gilt hier der Polizei und der 30-köpfigen Sonderkommission.

Ich bin der Polizei genauso dankbar dafür, dass sie unsere Landesaufnahmebehörde u. a. bei der Registrierung der ankommenden Flüchtlinge spürbar entlastet und dass sie auch in ihren polizeieigenen Liegenschaften Unterbringungskapazitäten für rund 850 Flüchtlinge geschaffen hat. Das war ein wichtiges Zeichen humanitärer Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man könnte noch zahlreiche weitere Dinge ansprechen. Wichtig ist mir aber, bis hierhin noch eines klarzustellen: Wir als Landesregierung haben allerhöchsten Respekt vor der Arbeit der Polizei in Niedersachsen, und wir als Landesregierung lassen die Polizistinnen und Polizisten sowie die Beschäftigten bei der Polizei mit ihren Belastungen eben nicht alleine.

(Beifall bei der SPD)

Ein wichtiger Schritt ist es beispielsweise, dass wir ganz aktuell im Haushaltsplan für 2016 210 zusätzliche Stellen für Anwärterinnen und Anwärter vorgesehen haben.

Und im Übrigen, meine Damen und Herren, betone ich: Wir stehen seit Anfang an im ständigen Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei und auch den Gewerkschaften. Wir haben in diesem Jahr erstmals eine zukünftig periodisch

vorgesehene flächendeckende Mitarbeiterbefragung durchgeführt, an der sich mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt hat. Diese Umfrage ist übrigens bewusst nicht so konzipiert, dass sie Schönwetterzahlen produzieren soll, sondern sie soll gerade auch Probleme und sensible Stellen verdeutlichen. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Vorgängerregierung eine solche Initiative jemals ergriffen hätte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Diese Erhebung machen wir aus voller Überzeugung; denn wir wollen strukturelle Probleme nicht unter den Tisch kehren, sondern wir trauen uns hier gemeinsame Lösungen zu. Ich bin guter Dinge, dass uns das zusammen gelingen wird, damit die Menschen in Niedersachsen weiterhin das Vertrauen in ihre Polizei behalten.

Von daher halte ich fest: Die aktuellen Herausforderungen führen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisweilen bis an die Grenze der Belastbarkeit. Aber es liegen uns bislang keine Hinweise vor, wonach es in der niedersächsischen Polizei zu flächendeckenden, permanenten Arbeitsbelastungen im Sinne einer Überbeanspruchung kommt. Allein schon aus Gründen der Fürsorge wäre einer solchen Entwicklung gezielt entgegenzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Die letzte Aussage war mutig!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet der Kollege Karsten Becker, SPD-Fraktion. Herr Becker!

Karsten Becker (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Begrüßen möchte ich von dieser Stelle aus den Präsidenten der Polizeidirektion Oldenburg, Herrn Kühme, den Präsidenten der Polizeidirektion Osnabrück, Herrn Witthaut, und den Vorsitzenden der GdP Niedersachsen, Herrn Schilff. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Becker, wir hatten uns das gerade aufgeschrieben. Aber jetzt haben Sie es schon gemacht. Dann machen wir es natürlich für das gesamte Haus: Ich begrüße Sie ganz herzlich!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Bitte schön!

Karsten Becker (SPD):

Danke. - Ich freue mich, dass Sie Interesse an dieser Debatte haben und dem Austausch der Argumente hier folgen.

Meine Damen und Herren, in der Tat: Die Belastung der Polizei lässt sich gegenwärtig schon als nennenswert bezeichnen. Darum ist es auch ausdrücklich richtig, dass wir hier heute über die Belastungen, deren Ursachen und Wirkungen und auch über die Frage diskutieren, wie man damit zukünftig umgehen kann.

Nach den Erhebungen der Landesregierung tragen unsere Polizeibeamtinnen und -beamten gegenwärtig einen Berg von 1,5 Millionen Überstunden vor sich her. Aber natürlich sind diese Überstunden nicht gleichmäßig verteilt. Sie liegen im Schwerpunkt bei den Einsatzkräften. Dort ist von Überstundenbelastungen die Rede, die zum Teil bei über 200 Stunden liegen. Dass so etwas nicht ohne Auswirkungen auf Freizeitgestaltung, soziale Beziehungen und Familie bleibt, meine Damen und Herren, ist uns allen wohl klar. Ich kann für die SPD-Fraktion sagen: Wir nehmen das sehr ernst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wir sagen deutlich: Das kann kein Dauerzustand sein.

Meine Damen und Herren, gegenwärtig ist die Situation aber so, wie sie ist, und das, obwohl wir heute mehr Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen haben als jemals zuvor. Wir haben in Niedersachsen die Zahl der Polizisten im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern und dem Bund auch nicht verringert, sondern sie auf diesem hohen Stand gehalten.

(Jörg Bode [FDP]: Eigentlich haben wir sie sogar erhöht!)

Erfreulicherweise - das muss man an dieser Stelle auch bemerken - korrigiert der Bund gerade seine

Entscheidung zur Reduzierung der Bundespolizei und hat eine Anhebung um 3 000 Stellen bei der Bundespolizei angekündigt. Das wird wohl auch nicht ohne Auswirkungen auf die Belastung der Polizeien der Länder bleiben.

Meine Damen und Herren, die Ursachen für die Überstunden bei der Polizei lassen sich benennen, und sie gehen bis auf das vergangene Jahr zurück. Ende 2014 begann diese polizeiliche Belastungsphase mit den HoGeSa-Provokationen in Köln und dem erfreulicherweise grandios missglückten Ableger hier in Hannover am 15. November. Anschließend entwickelten sich die regionalen Pegida-Ableger, die die Polizei bis heute beschäftigen. Begleitend kommt die anhaltend hohe Belastung durch die Bekämpfung des islamischen Terrorismus dazu.

Im Frühjahr, am 18. März 2015, waren große Teile der niedersächsischen Polizei in Frankfurt bei der Kundgebung anlässlich der Eröffnung der Europäischen Zentralbank gebunden. Am 7. und 8. Juni folgte der G7-Gipfel auf Schloss Elmau. Parallel zu alledem hat die Polizei den Schutz von Sportveranstaltungen zu leisten, konkret von Fußballspielen der ersten bis zur fünften Liga.

Die Erwartung, dann wie üblich in der Sommerpause Luft holen und die Überstunden abbauen zu können, hat sich in diesem Jahr nicht erfüllt. Dafür war die von Herrn Minister Pistorius eben völlig zu Recht vorgetragene Flüchtlingssituation verantwortlich. Auch die Aktivierung der rechtsradikalen Szene trägt natürlich zur Belastung der Sicherheitskräfte bei, auch wenn der Tag der Patrioten in Bremen und in Hamburg erfreulicherweise verboten worden ist.

Die Situation, meine Damen und Herren, sieht auch nicht so aus, dass in den nächsten Wochen eine deutliche Entlastung eintreten könnte. Am 23. September findet das Risikofußballspiel Preußen Münster gegen Osnabrück statt. Die spielen übrigens in der dritten Liga.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Nur um einmal deutlich zu machen, wie sich das Phänomen Gewalt im Fußball mittlerweile auswirkt. Da muss man auch einmal die Frage stellen, wer eigentlich vorrangig die Verantwortung dafür trägt, dass es im Stadion sicher zugeht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich glaube, das ist die richtige Stelle, um unsere Erwartungen an die Verantwortlichen in den Fußballvereinen auszudrücken. Die führen schließlich Wirtschaftsunternehmen und müssen in ihren Unternehmen, d. h. konkret im Stadion, auch für die Sicherheit sorgen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von den GRÜNEN)

Am 3. Oktober unterstützt die niedersächsische Polizei die hessischen Kolleginnen und Kollegen beim Tag der Deutschen Einheit in Frankfurt, und wir müssen davon ausgehen, dass die gesamtstaatlichen Aufgaben zur Bewältigung der Flüchtlingssituation in Zukunft auch nicht weniger werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte den sehen, der angesichts dieser aktuellen Belastung nicht den Hut vor der Einsatzbereitschaft und der qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung der niedersächsischen Polizei zieht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Im Namen der SPD-Fraktion bedanke ich mich bei allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Lande für ihr großes Engagement und dafür, dass sie mit ihrer Arbeit Niedersachsen zu einem der sichersten Bundesländer machen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört aber auch, dass das Zusammentreffen von Zugleichaufgaben keine neue Erscheinung darstellt. Im polizeilichen Alltag kommt es immer wieder zu einer Häufung von Aufgaben, in deren Folge Freizeitausgleiche nur eingeschränkt möglich sind. Das war auch zu Regierungszeiten von FDP und CDU hier in Niedersachsen nicht anders, Herr Adasch; Herr Minister Pistorius hat das gerade auch ausgeführt.

Neben den aus dem Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsauftrag der Polizei resultierenden Belastungen können wir jetzt aber immerhin feststellen, dass die polizeilichen Rahmenbedingungen besser geworden sind. Die niedersächsische Polizei ist besser motiviert - insofern, Herr Adasch, widerspreche ich Ihnen ganz deutlich -, und zwar ganz konkret deswegen, weil wir den Karriere- und Motivationskiller A11-Erlass beseitigt und mit 1 500 Stellenhebungen dafür gesorgt haben, dass alle

niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten wieder eine vernünftige Berufsperspektive haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von den GRÜNEN)

Mit der Strategie 2020 beziehen wir die Kompetenzen aus der Sachbearbeitung und die Kenntnisse der Dienststellenebene über regionale Besonderheiten in ihren Zuständigkeitsbereichen in die strategische Ausrichtung der niedersächsischen Polizei ein, sodass die Polizeidienststellen jetzt wieder selbstbestimmt auf ihre örtliche Lageentwicklung reagieren können.

Meine Damen und Herren, das ist alles andere als banal. Die Abkehr von aufoktroierten Kennzahlvorgaben fördert das Vertrauen in die Sinnhaftigkeit der ganz praktischen polizeilichen Arbeit, und das hat positive Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit - und Arbeitszufriedenheit führt bekanntlich zu guten Arbeitsergebnissen.

Die Arbeitsergebnisse der niedersächsischen Polizei sind gut, sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität als auch auf die Aufklärungsquote. Da steht Niedersachsen im Ländervergleich sehr gut da, und wir werden das uns Mögliche dazu beitragen, dass das auch so bleibt.

Meine Damen und Herren, was kann, was muss jetzt getan werden, um die Belastungen sukzessive auf die Zukunft bezogen zurückzuführen? - Der Vorschlag, die Unterstützung für andere Bundesländer zurückzufahren, ist ein zweiseitiges Schwert. Ich will das an dieser Stelle kurz machen; Herr Minister Pistorius hat dazu ausgeführt. Aber zu Recht muss daran erinnert werden, dass wir in Niedersachsen davon profitiert haben, von anderen Bundesländern unterstützt worden zu sein, als unsere Polizei die Castortransporte bewältigen musste.

Wenn man die Unterstützungsleistungen der vergangenen Jahre gegeneinander aufrechnen wollte, könnte man sagen, wir hätten jetzt noch eine Bringschuld abzutragen. Aber ich glaube, niemand will eine solche Erbsenzählerei wirklich durchführen, und ich glaube, sie geht auch an den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland vollkommen vorbei. Die erwarten, dass in einem föderalen System die Polizeien der Länder in der Lage sind, ihre Sicherheitsaufgaben gemeinsam wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass es in diesem Land sicher zugeht. Und wenn wir das

nicht hinkriegen, Herr Adasch, dann machen wir nicht weniger, als die Axt an die Wurzeln des föderalen Aufbaus unseres Staates zu legen - um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits erwähnt: Wir haben in Niedersachsen so viele Polizeibeamtinnen und -beamte wie nie zuvor. Trotzdem stellen wir fest, dass die Belastung der Einsatzkräfte in den geschlossenen Einheiten steigt und die Belastungen auf den Einsatz- und Streifendienst und die Ermittlungsdienste durchschlagen. Darum muss man auch die Frage stellen, welche Aufgaben die Polizei mit welcher Intensität wahrnimmt und welche sie zukünftig wahrnehmen soll.

Wir wollen eine Polizei, die sich um die konkreten Sicherheitsbelange kümmert und die die Bevölkerung vor Gefahren schützt und Straftaten aufklärt. Wir brauchen eben keine Polizei, um Straßen Transporte mit Überlänge und -breite zu begleiten. Das ist eine Aufgabe - da bin ich völlig bei Herrn Minister Pistorius -, die ohne Weiteres privatwirtschaftlichen Dienstleistern übertragen werden kann.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Wir in Niedersachsen, meine Damen und Herren, können das sagen, weil wir seit zehn Jahren eine ganze Reihe von konkreten Erprobungen durchgeführt haben, die belegen, dass das geht. Jetzt muss der Bundeswirtschaftsminister in die Strümpfe kommen und die rechtlichen Verordnungsvorgaben entsprechend verändern.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Stimmt, genau da ist der Bund zuständig. Das haben Sie völlig richtig erkannt.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen will, sind die Atemalkoholkontrollen. Zwei Drittel aller Alkoholfahrten liegen Alkoholkonzentrationen im Straftatenbereich zugrunde. Aber nur das eine im Bereich der ordnungswidrigen Verstöße liegende Drittel kann mit Alkoholmessungen bearbeitet werden. Für den deutlich überwiegenden Teil der Fälle müssen sich die Polizeibeamtinnen und -beamte auf eine insbesondere im ländlichen Raum erforderliche langwierige Suche nach einem Arzt und einer anordnenden Stelle machen.

Meine Damen und Herren, diese Liste lässt sich fortsetzen. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Polizei ein Netzwerk „Aufgabenkritik“ implementiert hat, in dem jede Angehörige und jeder Angehörige der niedersächsischen Polizei Vorschläge zur Entlastung einbringen kann.

Wir müssen aber auch mit der Personalsituation der Polizei umgehen, und zwar auch an der Stelle, wo sich die Frage stellt, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wir in der Zukunft brauchen. Sie wissen, dass auch aufgrund der demografischen Entwicklung und der einstellungsstarken Jahrgänge in den 70er- und 80er-Jahren mittlerweile eine Delle auf uns zukommt, die wir ausgleichen müssen. Obwohl wir gegenwärtig am Beginn der Haushaltsberatungen stehen und es in dem Zusammenhang natürlich auch Verhandlungen geben wird, will ich hier trotzdem deutlich sagen, dass die Fraktion der SPD in den Haushaltsverhandlungen eine deutliche Entlastung der Polizei durch ein Vorziehen von Einstellungen anstreben wird.

Mit diesen Vorratseinstellungen können wir die Einstellungssituation von der demografiebedingt rückläufigen Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber entkoppeln und bereits heute ein wichtiges Signal für die Personalkontinuität in der niedersächsischen Polizei geben.

Denn eines wollen wir vermeiden: einen personellen Qualitätsverlust bei der niedersächsischen Polizei. Das sind wir unseren Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Becker. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Bode von der FDP-Fraktion. Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei der CDU-Fraktion bedanken, dass sie diese Große Anfrage gestellt hat, um offenkundig zu machen, wie die Situation bei der Polizei wirklich ist. Ich möchte mich aber auch beim Ministerium bedanken, dass die Zahlen tatsächlich in der schonungslosen Offenheit geliefert worden sind. Aber vor allem möchte ich mich bei den Polizeibeamtinnen und -beamten bedanken,

dass sie ihren Dienst selbst unter schwersten Bedingungen engagiert und aufopferungsvoll ableisten und damit dafür sorgen, dass Niedersachsen ein sehr sicheres Bundesland ist. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zahlen und Daten zeigen aber auch, dass es hier nichts zu beschönigen gibt. Die Polizei arbeitet am Limit, sie arbeitet am Grenzbereich, sie geht, um es umgangssprachlich zu sagen, auf dem Zahnfleisch. Wir müssen den Polizeibeamtinnen und -beamten helfen, mit dieser Situation vernünftig umgehen zu können und Auswege und Lösungen zu finden.

Schauen wir uns einmal an, was uns die Polizeigewerkschaften in diesen Tagen mitgeteilt haben und was auch in den Zeitungen zu lesen war: Man warnt vor Notstand. Es wird eindeutig gesagt, dass wir in der nahen Zukunft mit einem polizeilichen Notstand rechnen müssen, weil es die Polizei mit den bestehenden Kräften nicht mehr schafft, Demonstrationen, Sportereignisse und andere Veranstaltungen zu schützen. Dazu kann ich als Demokrat nur sagen: Es ist ein unhaltbarer Zustand, sehenden Auges den polizeilichen Notstand einzukalkulieren und dadurch das Demonstrationsrecht, egal für wen, zu verwirken. Ich weiß auch, dass es für die Polizei ein unhaltbarer Zustand ist, so etwas überhaupt erklären zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun ist es nicht so, dass die eine oder andere Seite Schuld daran hat, dass die Belastung der Polizei so enorm gestiegen ist. Nein, das liegt an externen Einflüssen: Die Zahl der Veranstaltungen hat zugenommen, und bei einigen Gruppen der Gesellschaft ist die Gewaltbereitschaft gestiegen. Dadurch kommt es zu mehr Einsätzen.

Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen, und wir müssen natürlich auch sicherstellen, dass die Polizei noch den Raum hat, ihr eigentliches Geschäft - beispielsweise Einbruchdiebstähle zu verhindern bzw. aufzuklären und die Täter dingfest zu machen - wahrzunehmen.

Und dabei, Herr Minister, ist es dann vielleicht auch einmal ganz sinnvoll, auf die Frauen und Männer an der Front zu hören - und nicht nur auf das, was im Ministerium gesagt wird. Bei den Gewerkschaften heißt es dazu: Wir haben zu wenig

Personal, wir brauchen mindestens 25 % mehr Neueinstellungen.

In Ihrer Antwort auf die Große Anfrage ist aber genau das Gegenteil dieser Einschätzung zu lesen, Herr Minister. Sie sagen, es gebe keine flächendeckenden Arbeitsüberlastungen. - Nun gut, es ist schon klar, dass man das nicht flächendeckend hat. Irgendwo wird es immer eine Polizeidienststelle geben, wo es noch einigermaßen geht. Mit „flächendeckend“ haben Sie das Problem sprachlich eliminiert - aber nicht in der Sache.

Und Ihre Schlussfolgerung lautet dann:

„Die derzeitige Personalstärke wird als angemessen betrachtet, den polizeilichen Aufgaben zukunftsorientiert, zielgerichtet und erfolgreich zu begegnen.“

Aber genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist falsch! Die Personalstärke ist aufgrund der neuen Anforderungen durch die größeren Ereignisse *nicht* ausreichend, um diesen Anspruch zu erfüllen.

Was wir jetzt brauchen, ist eine konzertierte Aktion, gerne auch über die Parteigrenzen hinweg - wir wollen gerne mitarbeiten und bieten an, dass wir mithelfen -, um an allen Stellen Lösungen zu finden. Zum Beispiel - was ich sehr begrüße - über eine Aufgabenkritik: Wo kann man Bürokratie bei der Polizei entfernen, um mehr Freiraum zu schaffen? - Sicherlich bei der Begleitung von Schwertransporten. Bei den Alkoholkontrollen bin ich eher skeptisch. Es gibt einige Bereiche, die auf jeden Fall hoheitlich bleiben müssen.

Wir müssen uns aber auch das Thema Überstunden ansehen, und da nützt es nichts, Herr Pistorius, sich die Welt schönzurechnen.

(Zustimmung von Thomas Adasch
[CDU])

Sie vergleichen die heutige Situation mit der der Vergangenheit. Aber damals hatten wir immer wieder Castoreinsätze. Wenn Sie die Überstundenbelastung durch die damaligen Castoreinsätze herausrechnen, hatten wir damals dramatisch weniger Überstunden - und Castoreinsätze haben wir seit Jahren nicht mehr.

Das heißt, es gibt ein strukturelles Problem durch Überstunden bei der Polizei. Dem muss man sich ernsthaft nähern. Aber Sie tun das nicht in ausreichendem Maße.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin ja froh, meine Damen und Herren, dass Sie den ersten Schritt gemacht haben. Anders als noch in der schriftlichen Antwort haben Sie heute gesagt, dass Sie Überstunden auf freiwilliger Basis teilweise auch finanziell abgelten wollen. Hier muss aber noch mehr erfolgen.

Aber der Kernpunkt ist und bleibt, dass wir genügend Polizeibeamtinnen und -beamte haben müssen, um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Und das wiederum heißt: Wir brauchen mehr Einstellungen bei der Polizei.

Aus Sicht der FDP-Fraktion - und das werden wir in den Haushaltsberatungen einfordern - brauchen wir ein neues Tausenderprogramm. Wir müssen die Einstellungen jetzt realisieren, und zwar dauerhaft und sie nicht nur, wie es gerade gesagt worden ist, aus der Zukunft vorziehen. In den nächsten drei Jahren müssen 1 000 neue Polizeistellen dauerhaft geschaffen werden. Die Bewerberlage ist momentan so gut, dass man schon Absagen erteilen muss. Das heißt, die Einstellungen sind heute nicht nur von der Zahl, sondern auch von der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber her gut möglich. Das muss unser Anspruch sein.

Es reicht nicht, Frau Modder, nur auf mehr Bewerberstellen zu verweisen, wie Sie es gestern bei der Haushaltseinbringung getan haben; denn die Bewerberstellen, die Sie mehr vorsehen, werden von den Abgängen wieder aufgefressen. Die Mittel, die im Haushalt zur Verfügung stehen, gehen nach Ihrem Entwurf sogar zurück.

Aber wir brauchen jetzt ein Mehr! Wir müssen an die Überstunden ran, wir müssen an die Aufgabenkritik ran, wir müssen aber auch ein neues Tausenderprogramm für die Polizei schaffen. Und da sollten Sie sich ein bisschen mehr bewegen, als Sie es bisher getan haben, Herr Pistorius!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bode. - Jetzt hat sich gemeldet Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank an das Innenministerium für die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage, aber auch für die Ausführungen von Innenminister Boris Pistorius und vom Kollegen Karsten Becker.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube, diese Ausführungen haben mehr als deutlich gemacht, welche Anstrengungen Rot-Grün seit der Regierungsübernahme 2013 unternommen hat. Wir haben damit mehr Zufriedenheit und mehr Motivation innerhalb der Polizei geschaffen. Wir reparieren Ihre Hinterlassenschaften!

Herr Bode, ich finde es schon interessant, dass Sie hier von einem strukturellen Problem sprechen. Ich erinnere nur an das strukturelle Problem mit den Überstunden aus den Castortransporteinsätzen. Das haben wir mit unserem ersten Haushalt - für das Jahr 2014 - glattgezogen. Da hätten Sie schon etwas früher aufstehen müssen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In den letzten Wochen und Monaten wurde sehr deutlich, vor welchen gesellschaftlichen Herausforderungen und damit Anforderungen unsere Polizei steht und wie dies die Polizeiarbeit verändert.

Ich will mich dem Dank an die Polizeibeamtinnen und -beamten, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium anschließen, dass sie sich diesen Herausforderungen stellen. Sie setzen sich aktiv für eine bürgernahe und freundliche Polizei, für den Schutz unserer Demokratie und gegen Rassismus und Rechtspopulismus ein. Dafür ein dickes Dankeschön!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber ich will mich auch für die aktive Unterstützung in der jetzigen Flüchtlingssituation bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass Betten und Matratzen von A nach B transportiert und aufgebaut werden, dass Zelte aufgebaut werden, dass Flüchtlinge zum Gesundheitscheck von Bramsche-Hesepe ins Ammerland gefahren werden.

Es ist ebenso wenig selbstverständlich, dass die Polizei ihre Liegenschaften für die Notaufnahme von Flüchtlingen - 850 Plätze, haben wir eben gehört - zur Verfügung stellt. Dafür ein dickes Dankeschön an unsere Polizeipräsidentin Frau Berg und alle Polizeipräsidenten im Land!

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Zur Verfügung stellt? Das hat der Innenminister in höchster Not angeordnet! Das ist doch kein Zurverfügungstellen!)

- Herr Nacke, wenn Sie pöbeln wollen, dann gehen Sie einfach raus!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat er doch gar nicht gemacht! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin, das steht Ihnen nicht zu. Das machen wir. - Sie nehmen es zurück? - Okay. Sie haben das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Nun werden Sie mal nicht nervös!)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich bin nicht nervös.

Jetzt zur Anfrage. Wir stellen nach der Beantwortung der Anfrage erst einmal fest, dass von der niedersächsischen Polizei hervorragende Arbeit geleistet wird und dass das Vertrauen innerhalb der Polizei wieder da ist. Die Misstrauenskultur, die noch aus Ihrer Regierungszeit innerhalb der Polizei herrschte, wird Stück für Stück abgebaut. Das ist gut so. Unter Rot-Grün kann jede und jeder frei denken und sprechen, ohne Repressalien und Dienstaufsichtsbeschwerden befürchten zu müssen.

(Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Nein! Das ist definitiv falsch!)

Meine Damen und Herren, selbst die *taz* titelte: „Niedersachsens Polizisten werden mündig“ und berichtete über die Strategie 2020.

Statt unsinniger landesweiter Vorgaben zur Aufklärungsquote, die Sie unter Schwarz-Gelb gemacht haben, wurde unter der Beteiligung von Polizeibeamtinnen und -beamten eine strategische Neuausrichtung eingeleitet. Die Neuausrichtung setzt im Flächenland Niedersachsen auf regionale Schwerpunkte, auf mehr Eigenverantwortung und auf Budgets, die vor Ort verwaltet werden, und somit auch auf mehr Präsenz auf der Straße. Mit regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen kann man wirklich zeitnah reagieren, eine moderne Polizei auf den Weg bringen und begleiten.

(Jens Nacke [CDU]: Zeitnah? Zweieinhalb Jahre!)

Dies ist für die Polizei in Niedersachsen eine völlig neue Art der Beteiligung und Mitbestimmung, Herr

Nacke, die Sie nicht kennen. Das ist ein Meilenstein in der polizeilichen Organisationsentwicklung und wird von den Polizeibeamtinnen und -beamten gelobt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Geht es ein bisschen kleiner?)

Rot-Grün stellt die Menschen in den Mittelpunkt. Das hilft den Bürgerinnen und Bürgern.

(Christian Grascha [FDP]: Sie stellen vor allem sich selbst in den Mittelpunkt!)

Ein paar Sätze zur Arbeitsbelastung, zu der schon einiges ausgeführt worden ist. Es gibt das Netzwerk „Aufgabenkritik“. Die Beamtinnen und -beamten sind aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten. Aber das ist nur ein Teil der neuen Beteiligungsstruktur. Uns sind die Vorschläge aller Beamtinnen und Beamten wichtig, unabhängig von ihrem Dienstgrad; denn sie bringen neue Ideen, wie wir Arbeitsbelastung und -überlastung reduzieren und vermeiden können.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich möchte Sie hier und heute bitten: Stellen Sie es ein, den polizeilichen Notstand herbeizureden! Sie schüren damit Ängste. Die Diskussion hatten wir gestern schon einmal.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Die ganze Rede sind aneinandergereihte Phrasen!)

Ich will auch noch einmal etwas zu den undifferenzierten Vorwürfen in Sachen Personalentwicklung sagen. Wir betreiben sehr intensive und kreative Personalentwicklung und führen in Teilen auch Ideen und Ansätze von Ihnen fort. Außerdem gibt es seit Jahren - wie auch in Ihrer Regierungszeit - vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs: weiterer Ausbau des Gesundheitsmanagements und der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Wir haben dennoch weiteren Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, aber auch der Umstellung der Schulzeit von 12 auf 13 Jahre. Es kommen weitere Unwegsamkeiten in der Personalentwicklung hinzu. Bedingt durch neue Arbeitszeitmodelle, mehr Familienfreundlichkeit benötigen wir personelle Puffer.

Notwendig sind Vorratseinstellungen; Herr Kollege Bode. Ich glaube, das ist das, was Sie eben meinten.

Es ist und bleibt unser Ziel, dass die Polizei in Niedersachsen sichtbar und präsent ist und gute Ermittlungs- und Präventionsarbeit leistet.

(Jens Nacke [CDU]: Das sind nur Phrasen!)

Ich könnte jetzt noch einiges zu Wohnungseinbrüchen usw. sagen. Stellen Sie aber einfach einmal fest, dass wir ein gutes Ergebnis haben, aber dass wir in unseren Bestrebungen nicht nachlassen dürfen. Die meisten Einbrüche sind im Süden dieses Landes.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir stellen die öffentliche Sicherheit mit moderner, bürgernaher und hoch qualifizierter und motivierter Polizei in Niedersachsen sicher. Sie können das schlechtreden. Aber ich glaube, wir haben in den anderen Beiträgen sehr deutlich gemacht, dass wir unseren Weg unbeirrt so weitergehen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Das fehlte noch!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Herr Bode hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Frau Janssen-Kucz, nicht ich war es, der gesagt hat, der polizeiliche Notstand droht. Es waren die Polizeigewerkschaften, die dies tatsächlich erklärt haben, also die Leute vor Ort, die es wissen müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deshalb sollten Sie das jetzt nicht so herunterspielen und ins Lächerliche ziehen. Diese Situation ist tatsächlich da. Ich bin schon ein bisschen enttäuscht, weil ich gedacht hatte, man könnte sich bei diesem Thema, bei dem man sagt, die Anforderungen haben sich erhöht, wir haben eine andere gesellschaftliche Erfordernis an die Polizeistärke, vielleicht auch parteiübergreifend einigen und sagen: Wir tun da etwas. - Aber dann kommen ja gleich wieder diese reflexhaften gegenseitigen Schuldzuweisungen.

Ich will Ihnen auch gerne einmal die Antwort geben. Was war denn 2003, als wir das erste Tausender-Programm gemacht haben und 1 000 Kräfte neu eingestellt haben? - Sie haben es abgelehnt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie würde denn die Situation aussehen, wenn die 1 000 Beamten heute nicht da wären und fehlen würden? - Dann hätten wir doch heute schon das Chaos, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir hatten doch damals Zustände: Wenn man eine Hundertschaft angerufen hat, hatte man Glück, wenn 80 Mann kamen - und dann noch in kaputten Autos, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war die Situation 2003!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie ist es heute? - Heute haben die Maßnahmen gewirkt. Natürlich ist in der Zeit nicht alles bis zum Ende fertig geworden. Das gebe ich gern zu. Herr Minister, man hat sicherlich auch bezüglich der Überstunden bei den Castortransporten durchaus eine andere Erwartung gehabt, was sozusagen bei der Einsatzabforderung heruntergeht, und dass man mehr Chancen hätte, das in Freizeit auszugleichen.

Dass das nicht so gekommen ist, ist nun einmal eine ärgerliche Entwicklung. Da müssen wir jetzt gemeinsam gegensteuern. Deshalb müssen wir vorziehen und bevorraten. Die Polizeistärke muss deutlich erhöht werden. Wir brauchen dauerhaft 1 000 Kräfte mehr für die Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf: Genauso ist es!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bode. - Frau Janssen-Kucz möchte antworten. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bode, wir alle wissen, dass wir in einer schwierigen Situation sind.

(Lachen bei der CDU - Zurufe von der
CDU)

Ungewöhnliche Situationen erfordern ungewöhnliche Maßnahmen.

(Lachen bei der CDU und bei der
FDP)

Das ist eine schwierige Situation, in der alle zusammenstehen, alle zusammen handeln und anpacken müssen. Das macht unsere Polizei.

Noch ein Satz zum polizeilichen Notstand. Wir hatten, glaube ich, vor fünf Jahren - zu Ihrer Regierungszeit - auch einmal in Sachen Bad Nenndorf einen sogenannten polizeilichen Notstand. Vielleicht können Sie sich daran erinnern.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir können jetzt immer weiter in die Geschichte hineingehen.

(Editha Lorberg [CDU]: Nur Ablenkung!)

Wir versuchen, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit auch Attraktivitätssteigerungsprogrammen usw. die Probleme anzupacken und sie nicht auszusitzen. Vielleicht muss man das einfach einmal honorieren, statt zu sagen, was man vielleicht einmal 2003 auf den Weg gebracht hat.

(Jens Nacke [CDU]: Nur Phrasen!
Das reicht vielleicht für einen Grünen-Parteitag, aber für das Parlament ist es zu wenig!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Der Kollege Thomas Adasch hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Adasch, Sie haben sechs Minuten Zeit. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was uns hier im Hohen Hause eint, ist - das ist, glaube ich, in der Debatte deutlich geworden -, dass wir natürlich alle die gute Arbeit unserer niedersächsischen Polizei anerkennen und auch loben. Dazu, was die Situation unserer Polizei angeht, bestehen aber offenbar völlig unterschiedliche Erkenntnisse.

Ich bin schon einigermaßen enttäuscht von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen. Die Beantwortung der Großen Anfrage ist im Grunde genommen eine Situationsbeschreibung. In dem, was hier die Redner von der SPD und von den Grünen gesagt haben, steckten überhaupt keine Lösungsansätze. Das waren im Grunde nur allgemeine Phrasen, gerade bei Frau Janssen-Kucz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Liebe Kollegin Janssen-Kucz, wir waren doch am Freitag zusammen mit dem Kollegen Becker in Sögel beim Bezirksdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei, bei der PD Osnabrück. Dort haben Sie doch gehört, wie die Stimmung in der Polizei ist. Wie können Sie sich dann heute, ein paar Tage später, hier hinstellen und sagen, bei der Polizei herrscht hohe Zufriedenheit. Wir haben doch am letzten Freitag genau das Gegenteil gehört!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie und Herr Becker waren es doch, die mich auch in meiner Forderung bei dem Delegiertentag unterstützt und gesagt haben: Wir brauchen mehr Personal bei der Polizei.

Wo sind denn Ihre Anträge, Ihre Initiativen? - Wir kommen ja jetzt zu den Haushaltsberatungen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Dann liefern Sie doch einmal! Dann sagen Sie doch „Wir stellen mehr Polizeibeamte ein!“, Frau Modder! Das, was Sie im Moment machen - - -

(Johanne Modder [SPD]: Sie müssen doch mal der Debatte folgen! Sie verstehen es doch gar nicht!)

- Frau Modder, Sie können sich ja gerne noch einmal zu Wort melden.

Was Sie im Moment machen - das hat der Minister gesagt -, ist: Sie stellen mehr Anwärter ein. Das ist richtig. Aber wir bekommen dadurch nicht mehr Personal. Sie stellen deshalb mehr ein - - -

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben Herrn Becker doch gar nicht zugehört!)

- Frau Modder, hören Sie doch jetzt einmal zu!

(Johanne Modder [SPD]: Das muss ich gar nicht, weil Sie falsche Behauptungen aufstellen!)

Sie stellen mehr Anwärter ein, um die Pensionierungswelle abzufedern. Aber dabei kommt doch nicht ein einziger zusätzlicher Polizeibeamter heraus. Das ist doch eine Milchmädchenrechnung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Adasch, ich habe das Mikrofon abgeschaltet. Der Kollege Becker würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Thomas Adasch (CDU):

Nein.

Kollege Bode hat es doch gesagt: Auch bezüglich der Überstunden stellte sich der Herr Minister hin und sagte: Es gab schon Jahre, in denen wir mehr Überstunden hatten. - Sie haben aber den Castortransport letztes Jahr nicht gehabt und haben trotzdem hohe Überstunden im Jahr 2014.

Sie sprechen das Thema Schwertransporte an und sagen: Der Bund ist schuld. - Dann machen Sie doch einmal eine Bundesratsinitiative! Wir machen mit hier im Hause. Dann werden Sie doch einmal mit Ihrem Verkehrsminister zusammen initiativ!

Natürlich bedanken wir uns auch bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die sich jetzt in der schwierigen Situation mit um die Flüchtlinge kümmern. Aber, Herr Minister, es kann nicht die Dauerlösung sein, dass nunmehr Vollzugsbeamte in den Landesaufnahmebehörden Erfassungen machen. Das ist nicht die Aufgabe des Vollzugspersonals. Das Vollzugspersonal wird anderswo gebraucht. Sehen Sie zu, dass Sie aus anderen Landesbehörden, aus anderen Landeseinrichtungen vorübergehend Personal abziehen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Becker, Sie sagen, wir haben so viele Polizeibeamte wie noch nie. - Damit haben Sie recht. Aber entscheidend für die Dienststellen ist es doch - Sie müssen sich einmal bei den Dienststellen blicken lassen -, was sie an Vollzeitstellen haben - das ist das Entscheidende -, nicht an Köpfen in der Polizei. Auch dazu liefern Sie keine Antworten.

Wir haben immer mehr Dauerranke. Allein bei der PI Celle - auch Herr Kollege Bode weiß das - gibt es seit Langem zehn Dauerranke, die mangels fehlender Polizeiärzte nicht untersucht werden konnten.

Wir haben - worüber wir uns sehr freuen - viele Kolleginnen, die Mütter werden. Aber Sie schaffen auch hierfür keine Lösungen. Darüber diskutieren wir auch schon seit Langem. Das reißt immer mehr Löcher in den Dienststellen - wofür die Kolleginnen Mütter natürlich nichts können. Auch dazu liefern Sie keinerlei Antworten.

Zu der Beförderungssituation: Wir haben gesagt, dass wir die 1 500 Stellenhebungen anerkannt haben. Gleichwohl haben wir nach wie vor einen riesigen Beförderungsstau. Ich treffe immer wieder auf Kollegen, die mir sagen: Ich habe 12, 13, 14 Dienstjahre und laufe immer noch als Polizeikommissar herum. - Oder: Ich kenne Kollegen, die jetzt als Polizeikommissare in den Ruhestand versetzt werden. - Auch da muss also noch wesentlich mehr getan werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Thema Unterstützung anderer Bundesländer: Natürlich - das habe ich auch gesagt - müssen wir uns solidarisch zeigen. Wir haben auch in schwierigen Situationen Unterstützung gehabt. Es ist selbstverständlich, dass wir auch den G-7-Gipfel unterstützt haben. Aber Solidarität, Herr Minister, hat irgendwo Grenzen. Ich fordere Sie auf, mit Ihren Länderkollegen zu sprechen und eine vernünftige Lösung zu finden. Es kann nicht sein, dass unsere Kräfte dauernd für Demonstrationen und andere Einsätze aus Niedersachsen abgezogen werden. Natürlich zeigen wir Solidarität, aber nicht zulasten unserer eigenen Sicherheit im Lande Niedersachsen.

Zum Schluss, Herr Minister - das ist das, was mir fehlt -: Ihre Arbeitsgruppen. Wie gesagt, Sie haben Arbeitsgruppen über Arbeitsgruppen eingerichtet, aber Sie setzen nichts um. Sie reden von Mitarbeiterbefragung. Ich bin gespannt, wie sie ausgeht. Wissen Sie was? - Wir haben kein Erkenntnisproblem bei der niedersächsischen Polizei, sondern ein Durchsetzungsproblem, und das liegt bei Ihnen und in Ihrem Hause.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Adasch. - Wir haben jetzt die Bitten um zwei Kurzinterventionen: zum einen von Meta Janssen-Kucz und zum anderen von Karsten Becker. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Adasch, wenn Sie sich den Haushaltsentwurf 2016, der gestern eingebracht worden ist, noch einmal genauer angeschaut hätten, dann hätten Sie gesehen, dass wir mit zusätzlichen Anwärterstellen reagieren. Dann hätten Sie auch einiges mehr gesehen.

(Jörg Bode [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Das Beschäftigungsvolumen sinkt! Das sind weniger als vorher!)

Sie kennen die politischen Beratungen.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie die Antwort auf die Anfrage gelesen?)

Ich glaube, der Kollege Karsten Becker und ich haben deutlich gemacht, dass Vorratseinstellungen notwendig sind. Von daher gehe ich davon aus, dass wir das gemeinsam im Rahmen des Haushalts schaffen werden.

Noch ein Satz - ich glaube, der Minister hat das ganz deutlich gemacht -: Wir brauchen eine Ermächtigung der Bundesebene, was die Transporte angeht. Ich glaube, es ist Ihre Bundeskanzlerin, bei der Sie jetzt vielleicht mal nachhaken können.

(Jens Nacke [CDU]: Der Wirtschaftsminister sitzt da hinten!)

- Das können wir als Land nicht machen. Haben Sie eben nicht zugehört?

(Jens Nacke [CDU]: Das ist der SPD-Wirtschaftsminister, und da sitzt der der SPD-Innenminister! Sollen die sich doch mal unterhalten! Ist das so schwierig, oder was? Du lieber Gott! - Editha Lorberg [CDU]: Die Innenministerkonferenz, da kann man das Thema ansprechen! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Was ist das denn für eine parlamentarische Art?)

- Das ist eine wunderbare parlamentarische Art. Herr Nacke, ich glaube, Sie lesen nachher in Ruhe die Rede des Innenministers durch, wo der Handlungsbedarf ist und wer handeln muss.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Sie verbreiten nur Floskeln! Es kommen nur Floskeln! Es kommt nichts Konkretes von Ihnen, und ich muss mir das anhören! Das ist eine Unverschämtheit! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, das ist Parlament!)

Wenn Sie uns unterstützen wollen, dann können Sie auf Bundesebene aktiv werden, und wenn Sie das nicht hören mögen, können Sie - -

(Jens Nacke [CDU]: Zählen Sie mal die Floskeln in Ihrer Rede!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, - - -

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Meine Kurzintervention ist hiermit beendet. Es tut mir leid. Ich kann nicht reden, wenn er immer nur stört. Entschuldigung. Unverschämt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das ist so peinlich!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Janssen-Kucz, bei allem Respekt: Zwischenrufe gehören zur Debatte.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Aber nicht in dieser Art!)

- Das ist schon klar. Wenn hier Foul gespielt wird, greifen wir ein, und wenn die Grenze überschritten ist, greifen wir auch ein. Aber ich glaube, Ihr Beitrag ist trotzdem deutlich geworden, sodass Herr Adasch nachher eventuell darauf antworten kann.

Jetzt hat sich aber Karsten Becker auch zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Karsten Becker (SPD):

Herr Adasch, Sie hätten sich für die CDU-Fraktion echt Meriten mit Ihrer Großen Anfrage verdienen können, wenn Sie die Diskussion auf der sachlichen Grundlage Ihrer Anfrage hier im Plenum weitergeführt hätten.

(Zustimmung bei der SPD)

Mir Ihrer Vorwurfsattitüde, mit der Sie hier versuchen, billige Punkte zu machen, haben Sie es gerade eigentlich völlig verrissen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Ich fand den Kollegen Adasch sehr sachlich! Der weiß jedenfalls, wovon er redet!)

Wenn Sie den Anschein einer ernsthaften Debatte über das wirklich ernsthafte Thema hätten aufrechterhalten wollen, dann hätten Sie sich ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen müssen: Was haben Sie eigentlich während Ihrer Regierungszeit getan, als Sie völlig parallele Entwicklungen hatten? - Andere Anlässe, aber die Überstundenzahl und die Belastung der Polizei waren gleich.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Hatten wir denn 2,5 Milliarden Steuermehreinnahmen? Was machen Sie denn daraus? Gar nichts! - Gegenrufe von der SPD)

Ich will noch einmal das Stichwort „Polizeilicher Notstand“ aufnehmen. Wir hatten in Bad Nenndorf einen polizeilichen Notstand, als die niedersächsische Landespolizei erklärt hatte: Wir können die Versammlungen dort nicht schützen, weil wir durch andere Einsätze - Fußball, Unterstützung in anderen Bundesländern - gebunden sind. - So, das hatten wir. Bei uns haben wir es noch nicht gehabt, aber in Ihrer Regierungszeit hatten wir es. Ich werfe Ihnen das nicht vor, sondern ich will nur deutlich machen: Wir haben parallele Entwicklungen. Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will Ihnen aber noch einmal deutlich sagen, wie unsere Strategie aussieht. Wir machen eine ernsthafte Aufgabenkritik. Wir wollen weg von der Kennzahlenpolizei und hin zu Vorratseinstellungen, um die demografische Delle auszugleichen und die Belastungen von der Polizei abzuwenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Adasch möchte antworten. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Janssen-Kucz, entweder wollen Sie es nicht verstehen, oder Sie können es nicht verstehen. Ich habe gesagt, Ihre Vorratseinstellungen schaffen nicht einen zusätzlichen Platz bei der Polizei, sondern federn allenfalls die hohe Pensionierungswelle ab, also die Zahl der vielen Kollegen, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen.

Herr Kollege Becker, ich bin schon verwundert, wenn Sie fragen, was wir zu unserer Regierungszeit für die Polizei getan haben. Die 1 000 Stellen sind angesprochen worden. Nachdem Sie damals zu Ihrer Regierungszeit im Zuge der zweigeteilten Laufbahn jedes Jahr 80 Stellen bei der Polizei abgebaut haben, hat Uwe Schünemann 1 000 neue Stellen bei der Polizei geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben beispielsweise den Fuhrpark modernisiert. Sehen Sie sich einmal an, wie die Dienstwagen in Ihrer Regierungszeit aussahen, mit welchen alten Schlorren die Kolleginnen und Kollegen durch die Gegend gefahren sind!

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Genau.

Jetzt sind Sie auch schon dabei, wieder über gebrauchte Polizeifahrzeuge nachzudenken oder sie einzukaufen.

(Zurufe von der SPD)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen!

Wir haben zu unserer Regierungszeit vor allem den Kolleginnen und Kollegen die richtigen rechtlichen Möglichkeiten an die Hand gegeben und haben sie nicht mit einer unsäglichen Beschwerdestelle überzogen. Wir wären auch nie auf die Idee gekommen, eine Kennzeichnungspflicht einzuführen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt!)

Das sind doch Ihre Markenzeichen der grünen Politik, weil Sie nach wie vor ein tiefes Misstrauen gegenüber der Polizei haben!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Unverschämte Unterstellung!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank an alle, die Beiträge in der Aussprache zu dieser Großen Anfrage geleistet haben.

Wir sind jetzt am Ende der Beratung angelangt, weil weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Damit ist die Besprechung abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Einsetzung einer Kommission im Niedersächsischen Landtag zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3112 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/4196

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Außerdem empfiehlt Ihnen der Ältestenrat gemäß § 28 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung die Annahme einer Entschließung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Volker Meyer von der CDU-Fraktion. Herr Meyer, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Volker Meyer (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag hat heute die Chance, aus diesem Tag einen hervorragenden Tag für die Kinderrechte in Niedersachsen zu machen. Hierzu hat Ihnen die CDU-Landtagsfraktion im März 2015 einen Antrag zur Einsetzung einer Kommission im Niedersächsischen Landtag zur Wahrnehmung der Belange der Kinder eingebracht. Wie wichtig es hierbei ist, dass wir dieses Gremium schaffen, das sich praktisch, schnell und effektiv für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen kann, das niederschwellige Zugangsvoraussetzungen hat und sich gegenüber der Politik für die Durchsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen kann, ist, glaube ich, unstrittig.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Nach der ersten Beratung im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration waren wir uns einig, dass es in Niedersachsen einer zusätzlichen Anlaufstelle mit einem niederschweligen Zusatzangebot für die Umsetzung der Kinderrechte in Niedersachsen bedarf. Weiterhin bestand Einigkeit darin, dass Vertreter aller Fraktionen in dieser Kommission vertreten sein sollten. Kritisch wurde von uns bereits zu diesem Zeitpunkt angemerkt, dass die von den Regierungsfractionen ins Gespräch gebrachte Ombudsfunktion bei dieser Kommission aus unserer Sicht nicht richtig platziert ist.

Aufgrund der ersten Ausschussberatung haben wir dann unseren Antrag um ein eigenes Antragsrecht für die Kinderkommission ergänzt. Vom GBD wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kinderkommission ein parlamentarisches Gremium sein muss, um eigene Anträge einbringen zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie wissen genau wie wir, dass das Antragsrecht in der Geschäftsordnung des Landtags geregelt sein muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationen, die sich für die Kinderrechte in Niedersachsen einsetzen - wie z. B. der Landesverband Niedersachsen des Deutschen Kinderschutzbundes bzw. der Verein Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen e. V. -, haben wir die Einrichtung der Kinderkommission beim Niedersächsischen Landtag diskutiert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unisono wurde uns von allen Gesprächspartnern großes Lob für unsere Initiative gezollt. Super sei es, dass wir eine parlamentarische Einrichtung mit eigenem Antragsrecht schaffen wollten, die sich für die Kinderrechte in Niedersachsen einsetze. Auch sollte diese Kommission - laut den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationen - nicht als Beschwerdestelle fungieren oder Ombudsfunktionen ausüben, da dies Aufgaben sind, die unabhängig von Einrichtungen der Legislative und der Exekutive wahrgenommen werden müssen.

Weiterhin wurde es als völlig falsch angesehen, die Kinderkommission - wie im Vorschlag der Regierungsfractionen dargestellt - im Einklang mit dem Landesjugendhilfeausschuss einzurichten.

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsfractionen, ich möchte Ihnen gern noch einmal kurz darstellen, warum dieser Ansatz nicht nur aus unserer Sicht, sondern auch aus der Sicht der Verbände falsch ist und nicht funktionieren kann, weil auch nicht erkennbar wird, wie die Kommission nach Ihrer Definition von der Exekutive beeinflusst wird oder auch nicht beeinflusst wird.

Zu beachten ist erstens: Die Aufgaben des Landesjugendhilfeausschusses als Teil des Landesjugendamtes unterliegen der Begrenzung durch das SGB VIII und dem hierarchischen Aufbau der Landesverwaltung und können daher von Natur aus nicht unabhängig sein.

Zweitens. Die Kommission kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie unabhängig und weisungsungebunden gegenüber allen Behörden - auch der Verwaltung des Landesjugendamtes - agieren kann.

Drittens. Die Kinderkommission müsste nach Ihrer Definition gemäß der Geschäftsordnung des Landesjugendhilfeausschusses agieren, was die Unabhängigkeit der Kommission maßgeblich einschränkt.

Viertens. Aufgrund der aus unserer Sicht nicht gegebenen Unabhängigkeit der Kinderkommission

kann sie auch keine Ombudsfunktionen übernehmen. Die Stärkung ombudschafflicher Ansätze in der Jugendhilfe kann durch Ombudsvereine wesentlich besser erreicht werden. Als Beispiel sei hier der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe genannt.

Als Ergebnis bleibt festzustellen: Das Ziel der Interessenvertretung der niedersächsischen Kinder kann nur durch eine Kommission erreicht werden, die unabhängig agiert und nicht in administrative und exekutive Vorgaben eingebunden ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Dieses Ziel kann nur mit einer Kommission beim Niedersächsischen Landtag erreicht werden. Wir sollten als Parlament selbstbewusst genug sein, dies zu vertreten und durchzusetzen.

Ich möchte nicht wissen, wie enttäuscht gerade die Vertreter aus Lindhorst sind, die sich immer wieder für eine Kinderkommission hier im Niedersächsischen Landtag eingesetzt haben und die immer wieder von SPD und Grünen entsprechend unterstützt worden sind. Diese Unterstützung sehen wir bei Ihnen heute überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie geben sich noch einen Ruck. Ich bitte Sie auch im Namen der Jungen Gruppe: Geben Sie sich einen Ruck!

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist es das Ziel Ihres Koalitionsvertrages, eine Kinderkommission einzurichten, die sich um die Interessen der Kinder in Niedersachsen kümmern soll, nur dann umsetzbar, wenn diese Kommission als parlamentarische Kommission des Niedersächsischen Landtags agieren kann - so, wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben.

Daher bitte ich Sie eindringlich: Stimmen Sie unserem Antrag zu und lassen den heutigen Tag zu einem hervorragenden Tag für die Kinderrechte in Niedersachsen werden!

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Immacolata Glosemeyer das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Meyer, ich kann Sie beruhigen: Es wird heute ein hervorragender Tag für die Kinder- und Jugendpolitik.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Bode
[FDP]: Abwarten!)

Die Kinder- und Jugendpolitik hat in den letzten zweieinhalb Jahren an Fahrt aufgenommen. Wir haben bereits vieles erreicht: Wir haben den Landesjugendhilfeausschuss wieder eingerichtet, wir haben durch unseren Antrag „Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen“ einen Meilenstein in der Jugendpolitik gesetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer Baustein unserer beteiligungsorientierten Jugendpolitik wird heute beschlossen. Wir werden eine zukunftsweisende Kinderkommission einrichten.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Entgegen der Behauptung der CDU, die ich Ihrer Pressemitteilung entnehmen konnte, lehnen wir die Einrichtung einer Kinderkommission nicht ab. Ganz im Gegenteil.

(Jens Nacke [CDU]: Bitte?)

Warum auch? - Es ist schließlich unser Antrag gewesen, den wir 2011 eingebracht haben.

(Zurufe von der CDU)

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass sich die Welt weiterdreht,

(Christian Grascha [FDP]: Wie kommen Sie da jetzt wieder raus?)

auch dann, wenn Sie nicht an der Regierung sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens
Nacke [CDU]: Ach so!)

Wären Sie wirklich daran interessiert, die Belange von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen, hätten Sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich die Realität der jungen Menschen in Niedersachsen weiterentwickelt hat und ebenso auch deren Strukturen.

Im Gegensatz zu 2011, als wir unseren Antrag zur Kinderkommission gestellt haben, verfügen wir jetzt über einen Landesjugendhilfeausschuss. Wir möchten durch die Einsetzung der Kinderkommission kein Gremium schaffen, das als Parallelorgan zum Landesjugendhilfeausschuss existiert. Wir sorgen mit unserem Änderungsantrag dafür, dass die für die Kinder und Jugendlichen zum Positiven veränderten Strukturen zum Tragen kommen und sich ergänzen - so, dass die Kinderkommission sinnvoll eingerichtet wird.

Heute beschließen wir damit auch die Weiterentwicklung der bisher geschaffenen Strukturen.

(Jens Nacke [CDU]: Ach so!)

Ich bin davon überzeugt, dass wir es mit diesem Antrag schaffen, den Landesjugendhilfeausschuss und die Kinderkommission als sich ergänzende Organe aufzustellen.

Wir verzahnen hier nicht nur inhaltlich sinnvoll, sondern wir integrieren die Kinderkommission in die neuen, modernen Strukturen der niedersächsischen Kinder- und Jugendpolitik. Sie soll als weiterer Baustein der Fachlichkeit und Beteiligungskultur junger Menschen und auch als Beschwerde- und Ombudsstelle fungieren. Vertreter der Fraktionen sowie einschlägige Experten werden die Kinderkommission bilden.

Ziel ist es, die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihnen Partizipation zu ermöglichen. Sie sollen sich mit Anregungen und Kritik an die Kinderkommission wenden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere oberste Priorität muss es sein, die Chancengerechtigkeit der jungen Niedersachsen herzustellen, ganz nach der UN-Kinderrechtskonvention.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Das betrifft das gewaltfreie Aufwachsen, gesunde Lebensbedingungen sowie Beteiligungsrechte von Kindern.

Ein gesundes Aufwachsen in einer lebenswerten Umwelt ist ein Kernversprechen von Kinderrechten. Die Belange und Interesse unserer Kinder müssen wir auch im Hinblick auf die Entwicklung in unserer Gesellschaft ernst nehmen.

Wir wissen, dass die Kinderkommission so, wie wir sie wollen, für Niedersachsen ein ganz neues Konstrukt ist. Aber wir sind bekannt dafür, dass wir keine Innovationen scheuen. Weil sich neue Ideen

und neue Gremien erst in den praktischen Erfahrungen entwickeln, sehen wir vor, die Arbeit in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Diese Evaluierung wird nach zwei Jahren erfolgen.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Gehören Sie zur Jungen Gruppe, Herr Nacke, dass Sie sich so stark einbringen?

(Zuruf von der SPD: Nee, nee, nee! -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Nicht so
gern!)

Ich wiederhole: Diese Evaluierung wird nach zwei Jahren erfolgen, und selbstverständlich werden wir im ständigen Dialog die Anregungen der Fachexperten aufgreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut dem Antrag der CDU soll eine Kinderkommission entstehen, wie sie auch schon im Bund und im Land Bayern existiert. Das war zum Zeitpunkt unseres Antrags richtig, aber mittlerweile ist es eben überholt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Warum?)

Lieber Herr Meyer - aber vielleicht auch an Sie -

(Jens Nacke [CDU]: Das war Herr Hilbers!)

wenn Sie etwas genauer recherchiert hätten - - -

(Jens Nacke [CDU]: Der Kollege heißt
„Hilbers“!)

- Sie haben meinem Nachsatz nicht folgen können. Entschuldigen Sie bitte, Herr Nacke. Diesmal geht es aber trotzdem an Herrn Meyer.

Wenn Sie, Herr Meyer, etwas genauer recherchiert hätten - vielleicht gilt das auch für andere Mitglieder Ihrer Fraktion -, wüssten Sie, dass man Äpfel und Birnen nicht miteinander vergleichen sollte.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Bund hat seine Kinderkommission als direkten Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Das Land Bayern behandelt die Kinderkommission als eigenständiges Gremium. Sie besitzen keinen Landesjugendhilfeausschuss, so wie wir ihn haben. Sie können uns als Vorbild dienen. Aber eine identische Ausgestaltung ist nicht sinnvoll.

Diesmal wieder an Herrn Meyer: Sie wissen, dass der GBD darauf hingewiesen hat - Sie hatten auch in Ihrer Rede darauf hingewiesen; den einen oder anderen Ansatz haben Sie allerdings nicht erwähnt -, dass wir, wenn wir die Kinderkommission

als eigenständigen Unterausschuss einrichten würden, bei der Besetzung die Mehrheitsverhältnisse im Plenum abbilden müssten. Wir hätten quasi nichts anders als einen kleinen Sozialausschuss. Uns aber ist es wichtig, dass dort die Expertinnen und Experten in der Jugendarbeit auf Augenhöhe mit uns vertreten sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Nach unserer Vorstellung soll die Kinderkommission Handlungsempfehlungen aussprechen. Diese Handlungsempfehlungen sollen von der Landesregierung aufgenommen und gegebenenfalls als Gesetzentwürfe in den Landtag eingebracht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte dafür werben, dass Sie sich geschlossen an der Etablierung einer zukunftsweisenden Kinder- und Jugendpolitik beteiligen. Wir haben in dieser Thematik mit der FDP an und für sich auch einen guten Partner gefunden. Ich hoffe, dass Sie sich dazu durchringen können, unserem Antrag zuzustimmen, oder dass vielleicht auch die CDU noch einmal in sich geht und uns dabei unterstützen wird. Lassen Sie uns gemeinsam ein starkes Signal an die Kinder und Jugendlichen senden! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das
kann ich nicht in Aussicht stellen, Frau
Kollegin!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Glosemeyer. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Landtagsfraktion die Abgeordnete Sylvia Bruns. Bitte, Frau Kollegin!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Demokraten unterstützen die Einrichtung einer Kinderkommission, wie Marco Genthe schon in seiner ersten Rede und auch in einer Pressemitteilung deutlich gemacht hat. Wir erwarten aber nicht eine Kommission, die sich nur trifft, um irgendwie zu reden, sondern wir möchten einen echten Mehrwert für die Kinder. Der soll nicht nur Wohlfühlambiente verbreiten.

(Beifall bei der FDP)

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern haben andere Bedürfnisse und bedürfen einer

besonderen Aufmerksamkeit. Wir erwarten, dass notwendige Diskussionen geführt werden und nicht in den Strukturen untergehen. Sie müssen zu einer klaren Entscheidung führen.

Jetzt kann ich es mir leider nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass dann, wenn wir über Kinder oder Jugend reden, immer wieder der Landesjugendhilfeausschuss abgefeiert wird. Ich sehe es nicht so, dass es der Zusammenbruch der Kinder- und Jugendarbeit war. Irgendwann trägt das auch nicht mehr als besondere Innovation. Denn weiter gehört haben wir von dem ja auch nichts.

(Beifall bei der FDP)

Im Sozialausschuss ist deutlich geworden, dass sich alle Beteiligten in der Zielsetzung einig waren. Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden. Nur die Wege waren unterschiedlich. Wir werden an dieser Stelle den Weg mit der CDU gehen, weil wir wie der GBD denken - Volker Meyer hat dies deutlich dargestellt -, dass die strukturelle Einbindung des Ausschusses innerhalb der Landtagsarbeit unabhängiger gestaltet ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Julia Willie Hamburg. Sie haben das Wort. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Bruns, dann will ich Ihre Erwartungen jetzt auch bestätigen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir fordern heute die Landesregierung auf, eine Kinderkommission im Einklang mit dem Landesjugendhilfeausschuss einzurichten. Wie in den vergangenen zwei Jahren deutlich wurde, ist es den rot-grünen Mehrheitsfraktionen ebenso wie der Landesregierung wichtig, die Teilhabe junger Menschen an unserer Gesellschaft voranzubringen. Wir nehmen die Themen von Kindern und Jugendlichen ernst und wollen sie als politisch denkende und handelnde Menschen stärken.

Deshalb haben wir gleich zu Beginn unserer Legislaturperiode den heute schon oft angesprochenen Landesjugendhilfeausschuss wieder eingerichtet, der nun schon seit einem Jahr arbeitet und auch, wie ich finde, sehr erfolgreich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In den Diskussionen im Landesjugendhilfeausschuss wird deutlich, wie wichtig und bereichernd es für alle Beteiligten ist, bei Themen wie z. B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, frühe Hilfen oder Schulsozialarbeit die Vernetzung von Fachlichkeit, Politik und Ministerium in einem Guss zu haben. Wir merken schon jetzt: Es war ein richtiger Schritt hin zur Stärkung der Kinder- und Jugendpolitik in diesem Land.

Nun hat sich die CDU nach jahrelanger Ablehnung einer Kinderkommission von unserem Koalitionsvertrag kinder- und jugendpolitisch inspirieren lassen. Das ist schön. Wahrscheinlich auch deshalb unisono Lob aller Beteiligten, mit denen Sie gesprochen haben. Die konnten Ihre Kehrtwende wahrscheinlich fast nicht glauben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben in Ihrem Antrag eine Kinderkommission festgeschrieben, die Regelungen der Bundeskinderkommission kopiert und auf die Landesebene umgeschrieben. Aber was haben Sie dabei vergessen, Herr Meyer? - Richtig! Die Bundesebene und auch Bayern verfügen nicht über einen Landesjugendhilfeausschuss. Wir haben es bereits gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie fordern also lediglich eine Parlamentariergruppe ein, die die Themen, die vornehmlich auch unter unserer Abgeordnetenbeteiligung sowohl im Sozialausschuss als auch im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert werden, noch einmal zu viert in der Kommission bei Kaffee diskutieren soll. Das können nicht der Sinn und die Organisationsform einer solchen Kinderkommission hier in Niedersachsen sein. Wir brauchen keine Doppelstrukturen, die entweder das Gleiche machen oder womöglich in Konkurrenz zueinander stehen. Nein, wir brauchen eine Beteiligung, die ankommt, und keine netten Gesprächskreise.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb fordern wir heute die Landesregierung dazu auf, die Kinderkommission im Einklang mit dem Landesjugendhilfeausschuss einzurichten, um eine Abgrenzung vorzunehmen, aber auch, um eine sinnvolle Ergänzung in Betracht zu ziehen.

Dieses Ansinnen soll die Rolle der Kinderkommission - anders als hier behauptet wurde - stärken. Diese neue Form der Zusammenarbeit beider Gremien muss natürlich nach einer entsprechenden Zeit evaluiert werden, um sicherzustellen, dass diese neuen Strukturen der Beteiligung auch wirken. Ebenfalls sollten unserer Ansicht nach mehr Menschen an einer Kinderkommission beteiligt sein als lediglich vier Abgeordnete der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag, um auch Impulse außerhalb der Politik zu berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Kinderkommission soll sich vornehmlich mit der Umsetzung von Kinderrechten und der Beteiligung junger Menschen in Politik und Gesellschaft auseinandersetzen, aber auch als Ombuds- und Beschwerdestelle fungieren können. Für die Zukunft wäre es denkbar, dass sich eine Kinderkommission vermehrt z. B. den Fragen nach der Ausgestaltung von Initiativen auf Bundes- und Europaebene zur Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik beschäftigt. Das sagt Ihnen sicherlich etwas, Herr Meyer. Hier sind diverse Maßnahmen und Programme zur Beteiligung junger Menschen und zur Etablierung der Belange junger Menschen in Gesetzen vorgesehen. Es gilt, das jetzt auch auf Landesebene zu entwickeln. Hier wäre beispielsweise die Umsetzung eines Jugendchecks denkbar und dass dort die Ausgestaltung mitgemacht wird. Das wäre keine originäre Aufgabe des Landesjugendhilfeausschusses. Von daher könnte das eine sinnvolle Arbeit der Kinderkommission sein.

Ich hoffe, dass ich Sie überzeugen konnte, nun doch unserem Antrag zuzustimmen. Wenn nicht, wünsche ich mir trotzdem von Herzen, dass wir in dieser Kinderkommission konstruktiv miteinander arbeiten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Es spricht jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Aufnahme der Kin-

derrechte in die niedersächsische Landesverfassung im Jahr 2009 wurde ein erster und wichtiger Schritt getan, um Kindern und Jugendlichen die Beachtung zu geben, die sie verdienen.

Der hier bereits mehrfach freundlich erwähnte Landesjugendhilfeausschuss hat sich inzwischen nicht nur längst konstituiert, sondern er hat unter seinem Vorsitzenden, Herrn Heimberg, schon längst seine Arbeit intensiv aufgenommen. Das heißt, hier hat sich die Interessenvertretung junger Menschen bereits verbessert.

Nun gilt es, einen weiteren und konsequenten Schritt zur Stärkung der Kinder- und Jugendpolitik zu machen. Bereits in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung ist festgelegt, dass wir eine Kinderkommission einrichten und uns insbesondere um die Interessen von Kindern kümmern wollen. Mit der Kinderkommission wollen wir zusätzlich dafür sorgen, dass die Rechte von Kindern stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken und deutlich besser berücksichtigt werden.

Kinderpolitik ist Querschnittsaufgabe. Das heißt, die Themen der Kinderkommission können und sollen aus der gesamten Breite der Lebenswelt von Kindern kommen: Gesundheit, Sport, Bildung, Medien und vieles andere darüber hinaus ist denkbar. Kinder brauchen die Gewissheit, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden, dass sie gehört werden. Daher soll die Kinderkommission eben auch als Beschwerde- und Ombudsstelle fungieren. Das heißt, alle Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, hier ihre Anliegen vorzutragen; denn wir wollen nicht Politik *für* Kinder machen, sondern Politik *mit* Kindern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Kinderkommission wird im Einklang mit dem Landesjugendhilfeausschuss eingerichtet. Dadurch erzielen wir Synergieeffekte, stärken die Vernetzung und die Zusammenarbeit der Fachleute, die alle die Kinder- und Jugendpolitik aktiv mitgestalten.

Jede im Landtag vertretene Fraktion soll das Recht haben, ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied der Kommission zu benennen. Zusätzlich werden weitere Personen hinzukommen, um die Arbeit der Kommission zu stärken.

Da die Anträge der Kinderkommission konsensual beschlossen werden sollen, stehen wir vor der Herausforderung, aber auch vor der Möglichkeit, parteiunabhängig im Interesse der niedersächsi-

schen Kinder zu diskutieren und gemeinsam für ihre Interessen zu arbeiten. Lassen Sie uns heute mit der Einrichtung der Kinderkommission also ein Signal setzen, damit die Rechte der niedersächsischen Kinder gestärkt und ihre Chancen im Sinne der Chancengerechtigkeit verbessert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich stelle fest, dass weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 18 nicht vorliegen und wir damit die Beratung abschließen können.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst stimmen wir über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung an, die den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion betrifft. Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates folgen und damit den Antrag der CDU in der Drucksache 17/3112 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Empfehlung gefolgt, und der Antrag ist abgelehnt.

Die Abstimmung zu Nr. 2 hat eine Beschlussempfehlung des Ältestenrates nach § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages zur Grundlage. Der Titel dieses Entschließungsantrags ist noch nicht genannt worden. Ich nenne ihn: „Kinderkommission für Niedersachsen einsetzen“. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die diese vom Ältestenrat empfohlene Entschließung annehmen möchten. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Sie haben damit die Beschlussempfehlung des Ältestenrats mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Kein Raum für Islamfeindlichkeit - Erfassung islamfeindlicher Taten verbessern! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2888 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3717

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Als Erster hat sich für die antragstellenden Fraktionen der Abgeordnete Dr. Christos Pantazis, SPD, gemeldet, dem ich das Wort erteile.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Islam ist in Deutschland und in Niedersachsen angekommen. Nach einer Zeit stetiger Zuwanderung stellen mittlerweile mehr als 200 000 Musliminnen und Muslime einen fest verwurzelten Teil unserer Gesellschaft dar. Auch werden Moscheen schrittweise aus den Hinterhöfen ausgelagert und in repräsentativen Gebäuden eingerichtet. Von dieser zunehmenden Sichtbarkeit der Religion gehen zwei verschiedene Botschaften aus. Zum einen stellt sie eine gelungene Integration dar; denn nur dort, wo man heimisch werden will, richtet man sich ein und bekundet dieses auch. Zum anderen besagt sie deutlicher als alles andere, dass sich die deutsche, ja die niedersächsische Gesellschaft verändert. Sie wird weltoffener, vielfältiger und bezieht letztendlich ihre Stärke vom Engagement und von den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und Glaubensrichtungen, und das schließt den Islam ausdrücklich ein. Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns zum Leitsatz „Der Islam gehört zu Deutschland“ - und respektive zu Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese gesellschaftliche Veränderung löst bei Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes aber auch Ängste aus. Laut einer Bertelsmann-Studie geben beispielsweise mehr als 50 % der deutschen Bevölkerung an, Angst vor dem Islam zu haben. Worin begründet sich diese Angst? - Sie mag durch eine oft schlichte Unkenntnis sowie rudimentäre, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate des Korans genährt werden, aber auch durch kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen Osten, die durch extremistische bzw. terroristische Organisationen wie den Islamischen Staat auf fatale Art und Weise medial inszeniert werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es bedeutsam, dass es hier in Deutschland und Niedersachsen über alle gesellschaftlichen Kreise und Parteien hinweg gelingen muss, den Islam als eine Religion wie jede andere auch zu respektieren, sodass die von mir erwähnte Islamangst, Islamfeindlichkeit

und der Islamhass letztendlich keinen Nährboden in unserem Land finden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen darauf verständigt, verstärkt den Rechtsextremismus in unserem Land zu bekämpfen. Als relativ neuartige Form von Fremdenfeindlichkeit hat die soeben von mir erwähnte Islamfeindlichkeit insbesondere in den Jahren nach den Terroranschlägen des September 2001 an Bedeutung und an Umfang gewonnen. Mit islamfeindlichen Parolen versuchen sowohl Rechtspopulisten als auch Rechtsextremisten, an in der hiesigen Bevölkerung weit verbreitete Ressentiments anzuknüpfen. Folglich stehen so wohl der Islam an sich als auch hier in Deutschland lebende Muslime im Mittelpunkt rechtspopulistischer sowie rechtsextremistischer Kampagnen; „Hagida“ und „Bragida“ seien hier exemplarisch genannt.

In diesem Zusammenhang erscheint es erwähnenswert, dass die Feindseligkeit gegenüber Muslimen sowie deren kategorische Abwertung und Benachteiligung in Deutschland lange Zeit vernachlässigt worden sind.

Und nicht nur das: Die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung ließ sich sogar dazu hinreißen, mittels verdachtsunabhängiger Moscheekontrollen womöglich ungewollt ein islamfeindliches Klima zu begünstigen, lag ihnen doch ein ähnliches Pauschaldenken zugrunde wie den Forderungen von sogenannten islamophoben Organisationen.

Letztendlich wurde hierdurch der bedenkliche Eindruck vermittelt, alle Muslime könnten Straftäter sein. Gegenüber einer breiten Öffentlichkeit wurde ihr Glaube auch dem Verdacht einer potenziell terroristischen Ideologie ausgesetzt, eine fatale Entwicklung, die durch den Regierungswechsel 2013 zu Recht ihr Ende fand.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erwähnte es bereits: Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 und dem dann einsetzenden medialen Bewusstsein der Existenz eines religiös motivierten Terrorismus erfolgte auch ein Erstarren der Islamfeindlichkeit in unserem Land. Es betrübt sehr, dass diese Entwicklung insbesondere Auswirkungen auch auf die ungestörte und sichere Religi-

onsausübung von Bürgerinnen und Bürgern muslimischen Glaubens in Niedersachsen hatte und hat. Im Zeitraum von 2001 bis 2014 beispielsweise - Sie können es dem Antrag entnehmen - kam es in Niedersachsen zu knapp 150 Anschlägen auf Moscheen, wobei eine politische Motivation dieser Taten bei mindestens 65 Fällen der Fall war.

Auch die in jüngster Zeit erfolgten Schändungen muslimischer Gotteshäuser lassen den traurigen Schluss zu, dass Islamfeindlichkeit ein ernst zu nehmendes, sich verschärfendes Problem darstellt, und zwar auch in Niedersachsen.

In Anbetracht dieser Tatsachen wollen wir heute mit dem hier zur abschließenden Beratung vorliegenden Antrag keinen Raum für Islamfeindlichkeit lassen und islamfeindliche Taten besser erfassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fordern daher die Landesregierung in dem hier zur abschließenden Beratung vorliegenden Antrag zunächst auf, sowohl die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren als auch die polizeilichen Dienstvorschriften so zu ändern, dass in allen Fällen rassistischer oder politisch motivierter Gewalttaten diese eingehend überprüft und nachvollziehbar dokumentiert werden. Ferner gilt es, das Motiv für die Tat verpflichtend aufzunehmen, angemessen zu berücksichtigen und immer zu prüfen, ob Staatsschutz- und Verfassungsschutzbehörden zu beteiligen sind.

Nach wie vor fehlt es an Instrumenten zur Erfassung islamfeindlicher Straftaten. Ursächlich hierfür ist das Definitionssystem der politisch motivierten Kriminalität, PMK, wonach beispielsweise Übergriffe auf Moscheen dem Thema Hasskriminalität zugerechnet werden. Eine gesonderte Erfassung ist bis dato allerdings nicht möglich. Mit diesem Antrag wollen wir das ändern und neben der Überarbeitung des Katalogs PMK eine eigene Erfassung islamfeindlicher Taten einführen, sofern eine bundeseinheitliche Regelung nicht möglich sein sollte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Sinne einer gelebten Anerkennungskultur muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger erscheint die Verabschiedung des vorliegenden Antrags von großer Bedeutung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich appelliere daher an Sie alle, aber insbesondere an die Opposition: Lassen Sie uns heute ein deutliches Zeichen der Solidarität mit genau diesen

Bürgerinnen und Bürgern setzen, indem wir die Erfassung islamfeindlicher Delikte verbessern und somit keinen Raum für diese verabscheuungswürdigen Straftaten lassen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Angelika Jahns.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für demokratiefeindliche Gesinnungen ist in unserem Land kein Platz -

(Beifall bei der CDU)

weder für rechte noch für linke oder für islamistische oder für islamfeindliche.

Unser aller Ziel muss es sein und bleiben, die Demokratie in unserem Rechtsstaat zu schützen und zu bewahren. Das bezieht sich sowohl auf die Ausübung der verschiedenen Religionen als auch auf die Toleranz untereinander.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch wenn wir alle uns hier im Plenum einig sind, dass dieses Gedankengut in unserer Gesellschaft keinen Raum einnehmen darf, so gibt es doch auch Menschen, die sich politisch motivierten Phänomenen verbunden fühlen. Deshalb ist es auch unsere gemeinsame Aufgabe, mit aller Kraft gegenzusteuern und den Menschen, die aus anderen Kulturen zu uns gekommen sind, eine freie, ungezwungene und friedliche Religionsausübung zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Regierungsfractionen haben einen Antrag eingereicht, mit dem die Erfassung islamfeindlicher Taten verbessert werden soll. Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Sicherheitsbehörden über Vorgaben zur Erfassung politisch motivierter Taten verfügen. Gerade vor dem Hintergrund des NSU-Skandals sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Themenkomplex sensibilisiert.

Deshalb möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion bei allen Bediensteten der Polizeibehörden, des Verfassungsschutzes, des Landeskriminalamtes sowie auch der Justizbehörden für ihr Engagement für die Sicherheit in diesem Land bedanken.

(Beifall)

Ich gehe davon aus, dass Taten in alle Richtungen und speziell auf eine politische Motivierung hin geprüft werden.

In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von Rot-Grün, wird gefordert, dass die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren erweitert werden. In Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder politisch motivierten Hintergrund haben könnten, sollte eine eingehende Prüfung und nachvollziehbare Dokumentation erfolgen, um derartige Tatbestände auszuschließen bzw. nachzuweisen. Darüber hinaus soll darauf hingewirkt werden, dass die Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses zum Themenfeldkatalog „politisch motivierte Kriminalität“ umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass diese Aufforderung an die Bundesebene notwendig ist; denn dort wird bereits umfassend an diesem Thema gearbeitet. Aber dazu komme ich gleich noch.

Nach Auffassung von Rot-Grün im Niedersächsischen Landtag soll darüber hinaus die Bundesebene eine eigene Erfassung antimuslimisch motivierter Straftaten unter dem Themenfeld Hasskriminalität einführen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wir uns ein Bild von der Erfassung politisch motivierter Straftaten in Niedersachsen machen konnten, hat eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu diesem Thema stattgefunden.

(Belit Onay [GRÜNE]: Die war sehr gut!)

Diese Unterrichtung hat eindeutig gezeigt - sehr richtig, Herr Kollege -, dass aufgrund der furchtbaren Ereignisse im Zusammenhang mit den Straftaten der NSU-Gruppierung alle politischen Ebenen zusammenarbeiten und auch Handlungsempfehlungen durch eine Bund-Länder-Kommission gegeben werden. Daraufhin haben sich die Fachministerkonferenzen mit diesen Berichten auseinandergesetzt, und die Innenministerkonferenz hat unter Federführung von Niedersachsen eine Ar-

beitsgruppe „Polizei und Verfassungsschutz“ eingerichtet.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, der Kollege Limburg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Angelika Jahns (CDU):

Nein.

Auch eine Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz hat sich mit diesen Empfehlungen zur effizienten Bekämpfung des Rechtsterrorismus beschäftigt. Hier wurde ein klares Votum dafür abgegeben, die Richtlinien des Straf- und Bußgeldverfahrens nicht im Sinne der von Rot-Grün in Niedersachsen geforderten Ausweitung zu ändern. Die Ablehnung ist deutlich begründet: Staatsanwaltschaften sind dem Legalitätsprinzip und dem Vorliegen eines strafrechtlichen Anfangsverdachts verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht unbeschadet des jeweiligen Delikt- oder Phänomenbereichs.

(Belit Onay [GRÜNE]: Die bestand auch zur Zeit der NSU-Morde! - Helge Limburg [GRÜNE]: Aber wo bleibt denn das Gegenargument gegen den Antrag?)

Bezogen auf den Sachverhalt, müssen alle denkbaren Ansätze in die Aufklärung einbezogen werden. Das bezieht sich auf die Klärung des Tatherganges, die Ermittlungen zum Hintergrund und zu möglichen Beweggründen und die Hinweise auf Tatverdächtige und Tatzusammenhänge.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die bisherigen Regelungen der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren umfassen somit bereits die Forderungen der Regierungsfractionen und wurden wortwörtlich als überflüssig bezeichnet. Sie sollten entsprechend dem Votum der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses nicht ergänzt werden; sie hätten keinen Regelungsgehalt. Ich glaube, wir alle hier teilen die Auffassung, dass nichts gesetzlich geregelt werden muss, was schon geregelt ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Erwartung der Änderung des Strafgesetzbuches im Bereich der Strafzumessungsgründe hinsichtlich rassistischer, fremdenfeindlicher oder sonst menschenverachtender Beweggründe ist absehbar, dass die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen auch auf solche Motive zu erstrecken haben wird.

In dem Antrag von Rot-Grün wird außerdem auf die verpflichtende Aufnahme der von Opfern oder Zeugen angegebenen Motive durch die Polizei hingewiesen. Ferner wird gefordert, zu prüfen, ob der polizeiliche Staatsschutz zu beteiligen ist und Informationen bei Verfassungsschutzbehörden anzufragen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Information durch die Landesregierung gibt es für politisch motivierte Kriminalität ein eigenes Erfassungssystem, das bundesweit von allen Bundesländern angewandt wird. Es wird regelmäßig überprüft, auch vom BKA, ob die Standards eingehalten werden.

Allerdings gibt es laut Beschluss der Innenministerkonferenz auch eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Definition des Begriffs „politisch motivierte Kriminalität“ auseinandersetzt. In dieser Arbeitsgruppe ist auch das Land Niedersachsen vertreten. Deshalb, meine Damen und Herren der SPD und der Grünen, hat Niedersachsen bereits jetzt die Chance, an den Begriffsbestimmungen entscheidend mitzuwirken. Einer Aufforderung durch das Parlament bedarf es daher nicht, was das Innenministerium sicherlich bestätigen wird.

Auf Bundesebene wird eine einheitliche Regelung bei der Begriffsbestimmung „Konfrontation/politische Einstellung“ als notwendig erachtet. Einzubeziehen ist sicherlich nicht nur die Islamfeindlichkeit, sondern sind auch Angriffe auf Christen oder Juden. Vor dem Hintergrund der Christenverfolgung, die gegenwärtig in einigen Ländern stattfindet und viele Menschen zur Flucht zwingt, stimmen Sie mir sicherlich zu, dass wir auch dieser Tatsache Rechnung tragen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Ihrer letzten Forderung nach einer eigenen Statistik in Niedersachsen für die Erfassung antimuslimisch motivierter Straftaten ist festzustellen, dass bereits im Vorgriff auf die zu erwartenden Regelungen LKA und Polizeidirektionen die technischen Voraussetzungen vorbereiten und das EDV-System anpassen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss aus dem Protokoll über die Unterrichtung durch die Landesregierung zitieren:

„Das ist eine Veränderung, die all das berücksichtigt, was im Entschließungsantrag und auch in den Empfehlungen des PUA festgeschrieben wurde.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem ist nichts hinzuzufügen. Meine Empfehlung daher: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Ihre Forderungen sind entweder nicht umsetzbar, oder es wird bereits durch die Anregungen auf Bundesebene an einer gemeinsamen Begriffsbestimmung gearbeitet. Letztendlich wird die Innenministerkonferenz auch dazu ein Votum abzugeben haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Jahns. Das war redezeitmäßig eine Punktlandung. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Belit Onay.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Initiative, die wir heute das erste Mal, aber gleichzeitig auch abschließend beraten, geht auf eine Anfrage zurück, die die Grünen-Landtagsfraktion gestellt hat. Der Kollege Dr. Pantazis hat sie bereits erwähnt und zitiert. Wir fragten damals nämlich, wie viele Anschläge es in den Jahren von 2001 bis 2014 auf Moscheen und islamische Einrichtungen gab. Die Zahl wurde auch bereits genannt: Es gab 141 Angriffe - eine sehr hohe Zahl.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Erschreckend!)

Bundesweit gab es - das hat eine Anfrage im Bundestag ergeben - im Zeitraum von 2001 bis 2011 knapp alle zweieinhalb Wochen irgendwo in Deutschland einen Anschlag auf eine Moschee oder eine islamische Einrichtung. Genau da sind wir bei dem Problem. Nicht nur die Anschläge stellen ein Problem dar. Es ist auch ein Problem, dass nur die parlamentarischen Initiativen wie unsere Anfrage oder die Anfrage im Deutschen Bundestag - ich meine, sie war von den Linken - diese Zahlen ergeben haben. Sie werden so separat nicht erfasst, wie es beispielsweise bei antisemitischen Straftaten der Fall ist. Genau das ist das Problem. Wir haben hier ein waberndes Problem von Kriminalität, Straftaten und Anschlägen in dieser Masse. Diese werden so nicht erfasst.

Ein weiteres Problem ist, dass von diesen 141 Straftaten lediglich 65 Fälle als politisch motiviert geführt werden, und das auch nur deshalb, weil es beispielsweise Hakenkreuzschmierereien oder

Sonstiges waren, bei denen die Botschaft der Täter relativ klar und ablesbar war. Sie können der Antwort entnehmen, dass es eine Reihe von anderen Fällen mit klassischem Vandalismus, Brandstiftung oder Schweinsköpfen vor Moscheen gab. Es gab sogar mindestens einen Sprengstoffanschlag auf ein Gebäude. Wenn nicht das Gebäude rechts oder links, sondern genau die Moschee angegriffen wird, dann ist klar, dass es mit dem muslimischen Leben in diesem Gebäude zusammenhängt, dass also eine antimuslimische Straftat vorliegt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Die Unterrichtung war übrigens sehr, sehr gut. Dafür möchte ich dem Innenministerium noch einmal danken. Ich muss aber auch deutlich sagen, dass wir zu anderen Schlüssen kommen. Darauf komme ich noch. In der Unterrichtung wurde gesagt: Keine Panik, es wird gerade beraten und es wird eine separate Erfassung geben. - Diese soll unter dem Reiter bzw. unter den Themenbereich „Konfrontation/politische Einstellung“ geführt werden. Es ist zuerst einmal schön, dass es eine eigene Erfassung geben soll. Aber dieser Titel ist vollkommen irreführend.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Er suggeriert nämlich, es gebe hier eine Konfrontation zwischen rassistischen Straftäterinnen und Straftätern und den Muslimen, die angegriffen werden. Das spiegelt die Realität nicht wider. Wir haben rassistische Täter und auf der anderen Seite Opfer. Diese Überschrift ist mehr als irreführend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der eine Punkt. Deshalb beharren wir darauf, dass es eine separate Erfassung der Hasskriminalität mit antimuslimischen Straftaten geben muss.

Ein anderer Punkt ist die Ergänzung der Richtlinie für das Straf- und Bußgeldverfahren. Frau Jahns hat es bereits erwähnt. Auch das wurde im Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz abgelehnt. Das hat die Unterrichtung ergeben.

(Glocke des Präsidenten)

Man hat gesagt, wir ergänzen das StGB. Die Strafzumessungsgründe sollen um rassistische, fremdenfeindliche und menschenverachtende Motive ergänzt werden, sodass diese später durch die Staatsanwaltschaft und Gerichte berücksichtigt werden können. Aber das Legalitätsprinzip hat es auch während der NSU-Morde gegeben. Erinnern

Sie sich einmal an die Fälle! Die NSU-Morde haben doch ganz klar gezeigt, es ist schon beim ersten Filter, nämlich an der polizeilichen Ermittlung, gescheitert. Da ist es schon gescheitert. Da hat es schon gehapert. Da sind die Migrationshintergründe der Opfer zwar erkannt worden, aber man hat daraus den Schluss gezogen, dass dort ein migrantisches muslimisches Milieu vorliegt, weshalb diese Personen wahrscheinlich innerhalb dieses Milieus getötet worden seien. Der rassistische Hintergrund der Straftaten wurde völlig verkannt.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb beharren wir ausdrücklich darauf, das in die Richtlinien für Straf- und Bußgeldverfahren aufzunehmen, damit die Polizei nochmals und zusätzlich in diesem Bereich sensibilisiert wird. Das ist mehr als zielführend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Schauen Sie jetzt auf die Uhr, Herr Kollege!

Belit Onay (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das weiterhin notwendig ist. Ich würde mich wie viele Menschen in diesem Land freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Onay. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Landtagsfraktion Herr Kollege Dr. Stefan Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich voranstellen, dass wir uns, so denke ich, hier im Hause darüber einig sind, dass jede Form der Hasskriminalität, jede Form der Fremdenfeindlichkeit und Fremdenkriminalität mit rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen ist. Das gilt natürlich auch für die besondere Form der Islamfeindlichkeit.

Die Problematik fängt aber möglicherweise schon an, wenn es um die Erfassung islamfeindlicher Taten geht. Was genau ist islamfeindlich? Es gibt die Grenze zur berechtigten Kritik. Irgendwann ist sie überschritten, wenn man von einer Islamfeindlichkeit ausgehen muss. Das ist schon ein Definitionsproblem. Hier ist nicht ohne Weiteres erkennbar, dass das tatsächlich gelöst ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das gibt es an anderer Stelle auch!)

- Das gibt es an anderen Stellen auch. Aber Sie haben in Ihrem Antrag gar nichts zu diesem Problem gesagt.

Ich komme dazu, dass das ein Aspekt unter vielen Aspekten ist. Deshalb erzielt Ihr Antrag meines Erachtens nicht das, was Sie erzielen wollen, sondern gehört eher in das Reich der Symbolpolitik. Das ergibt sich spätestens, wenn man sich näher mit der von der Kollegin Jahns beschriebenen Anhörung im Ausschuss befasst. Dort wurde seitens des Vertreters der Landesregierung eigentlich zu jedem Ihrer Punkte dargestellt, dass er leerläuft.

Ich beginne mit dem ersten Punkt, der Änderung der RiStBV. Ich darf aus der Unterrichtung durch die Landesregierung zitieren. Dort heißt es:

„Die Aufnahme eines entsprechend formulierten Erfordernisses in die RiStBV hätte keinen Regelungsgehalt im Sinne einer konkretisierenden Handlungsanleitung für die strafrechtliche Praxis.“

Es heißt dort weiter, dass die Ergänzung des Katalogs der Strafzumessungsgründe in § 46 Abs. 2 StGB um rassistische, fremdenfeindliche und sonst menschenverachtende Beweggründe und Ziele des Täters zeitnah erfolgen wird.

Insofern läuft das schon leer. Das ist auch von der Justizministerkonferenz zur Kenntnis genommen worden. Ihre Partei ist dort durch die Frau Justizministerin vertreten. Es ist mir nicht bekannt, dass es eine Protokollnotiz oder Ähnliches gegeben hätte, in der es heißt, das ist nicht ausreichend und wir müssen doch die RiStBV ändern. Nein, man hat das mit Hinweis auf § 46 Abs. 2 StGB für ausreichend gehalten. Insofern können wir uns nur der Einschätzung der Landesregierung im Ausschuss anschließen, die ausgeführt hat - ich zitiere -:

„Wir müssen diese ‚überflüssige‘ Regelung, nicht in der RiStBV festschreiben, sondern über die Veränderung des Strafgesetzbu-

ches wird automatisch derselbe Effekt erreicht werden.“

Damit ist der erste Punkt schon einmal gegenstandslos. Das müssen Sie dann auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch zum zweiten Punkt hat die Kollegin Jahns etwas ausgeführt. Auf IMK-Ebene finden Erörterungen statt, wie das auf Bundesebene berücksichtigt werden kann. Insofern geht Ihr Beschlussvorschlag schon ins Leere, der fordert, auf Bundesebene solle darauf hingewirkt werden; denn die Innenministerkonferenz muss glücklicherweise nicht erst auf einen Beschluss des Niedersächsischen Landtags warten. Sie ist in ihrer Weisheit infolge des NSU-Skandals, der NSU-Attentate längst tätig geworden.

Zum dritten Punkt ist es bemerkenswert, was man aus der Unterrichtung durch die Landesregierung dazu erfährt. Dort heißt es:

„Wie Sie wissen, gilt für Beschlussfassungen der IMK das Prinzip der Einstimmigkeit. 2011 hat man kein einheitliches Ergebnis“

- im Hinblick auf diese Frage -

„gefunden, d. h. man hat sich nicht dazu durchgerungen, die Islamfeindlichkeit als separaten Merker in den Bereich der Hasskriminalität mit aufzunehmen.“

Es heißt dort weiter:

„Ich will das nicht ausweiten,“

- erklärt der Vertreter der Landesregierung -

„aber im Ergebnis wäre es dann so, dass man zukünftig nicht nur Islamfeindlichkeit, sondern beispielsweise auch Angriffe gegen Christen oder Juden - also egal aus welcher religiösen Motivation heraus - wird erfassen können.“

Das ist auch richtig und konsequent. Das muss man dann auch tun.

(Glocke des Präsidenten)

Das zeigt in der Gesamtschau, dass dieser Antrag nicht wirklich zu Ende gedacht ist und nicht wirklich auf die Probleme und Komplexität des Themas eingeht, sondern wirklich symbolisch ist. Sie wollen als Folge der Erkenntnisse aus der Beantwortung einer mündlichen Anfrage, die in der Tat bedenkenswert sind, ein Zeichen setzen. Aber ich glau-

be, Sie springen hier viel zu kurz und werden der Komplexität des Themas nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Man kann das so beschließen, sage ich einmal. Aber es hat keine Relevanz; denn was passiert hier? Der Bund wird aufgefordert. Der Innenminister wird sagen: Ja, das mache ich irgendwie, klar werde ich das in der IMK thematisieren.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dr. Birkner, schauen Sie einmal auf die Uhr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Insofern werden Sie dem Thema am Ende nicht wirklich gerecht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie dürfen gleich noch einmal, wenn Sie wollen, denn es gibt jetzt zuerst einmal eine Kurzintervention von Herrn Onay. Bitte, 90 Sekunden!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Dr. Birkner, ich will Ihnen nur an der Stelle widersprechen, dass es ein Alleinstellungsmerkmal sei. Wir haben in der Statistik bereits Erfahrungen mit antisemitischen Straftaten. Richtigerweise werden die separat erfasst. Das ist übrigens auch für uns als politische Akteurinnen und Akteure interessant, weil wir daran ablesen können, was eigentlich in der Gesellschaft passiert, wo es Schwierigkeiten gibt, und wo Straftaten gegen Jüdinnen und Juden verübt werden.

Ich kann Ihnen nicht folgen, wenn Sie die Definition kritisieren. Bei aller berechtigten und möglichen Kritik, die es natürlich an Muslimen und am Islam geben muss, sind Schweinsköpfe, Sprengstoffanschläge, Schmierereien und blutverschmierte Moscheetüren kein Ausdruck wirklicher Kritik, sondern ganz klar Straftaten, Sachbeschädigungen oder Sonstiges.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Insofern sehe ich da kein wirkliches Definitionsproblem.

Es soll - dies hatten Sie auch gesagt - eine statistische Erfassung geben. Den Titel hatte ich Ihnen ja genannt: „Konfrontation/politische Einstellung“. Aber auch das verkehrt völlig die Realitäten und ist sehr irreführend, weil wir hier keine Konfrontation auf der Opferseite haben, sondern Rassistinnen und Rassisten, die sich Menschen eines anderen Glaubens, in diesem Fall Muslime, als Ziel für ihre Straftaten auswählen.

Als Letztes zum Legalitätsprinzip - ich wiederhole das gerne -: Das gab es auch während der NSU-Morde. Dort haben wir ja gesehen, dass es gehapert hat, dass es nicht gereicht und nicht funktioniert hat.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, ich halte mich an die 90 Sekunden; Sie wissen das.

Belit Onay (GRÜNE):

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das haben wir gemeinsam in der Geschäftsordnung so geregelt. - Herr Kollege Dr. Birkner möchte antworten. 90 Sekunden. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Onay, lassen Sie mich vielleicht nur auf die Problematik der Definition eingehen. Es wird eindeutige Fälle geben, in denen man überhaupt gar kein Problem hat zu definieren. Das ist spätestens bei dem Schweinskopf der Fall; denn da ist das völlig offensichtlich. Es wird aber andere Fälle geben, in denen das nicht ohne Weiteres möglich ist. Genau da stellen sich ja die definitorischen Probleme - nicht in den extremen, in den eindeutigen Fällen, sondern da, wo die Frage ist: Islamfeindlichkeit zu - - -

(Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

- Herr Onay, ich will mich hier gar nicht mit Ihnen über die Anfrage streiten. Ich glaube einfach, das ist ein sachliches Problem, auf das Sie keine Antwort haben. Vielmehr verweisen Sie auf Extremfälle, bei denen Sie sagen: Ja, aber das ist doch eindeutig. - Da stimme ich Ihnen sogar zu: Ja, das ist eindeutig. Aber es hilft uns ja bei der Qualität nicht weiter, diese Kriminalität zu erkennen, wenn wir keine Antwort auf die Frage haben, wie wir in den

Grenz- und Graubereichen definieren. Insofern, glaube ich, sind Sie da einfach noch nicht weit genug vorgedrungen, um diese Antworten tatsächlich geben zu können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Die Kurzinterventionen sind damit abgearbeitet. Jetzt hat für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bundespräsident Joachim Gauck hat vor einigen Tagen - Wochen ist es schon her - davon gesprochen, dass es ein helles Deutschland gibt, aber eben auch ein dunkles Deutschland. Wir erleben tagtäglich das helle Deutschland, das in der übergroßen Mehrheit ist und z. B. großartige, einfühlsame und wichtige Arbeit leistet, um Flüchtlinge in allen Belangen zu unterstützen.

Aber es gibt eben auch die dunkle Seite: Menschen mit fremdenfeindlicher Gesinnung, mit rassistischem Gedankengut, die gegen Flüchtlinge, Asylsuchende und häufig auch gegen den Islam als Religion hetzen. Wenn diese Menschen ihre Hassbotschaften verbreiten oder aufgrund rassistischer Motive insbesondere auch gegen die Religion Straftaten bis hin zu schwersten Gewalttaten begehen, dann müssen wir uns intensiv um eine umfassende Aufklärung dieser Taten und um die Ermittlung der Tatmotive kümmern.

Eine spezielle Erfassung islamfeindlicher Taten wurde schon vor einigen Jahren bei der Innenministerkonferenz erörtert. Eine bundeseinheitliche Regelung gibt es aber bisher nicht, wie Sie wissen.

Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss des Bundestages hat das Thema aber wieder aufgegriffen, nachdem die schweren Straftaten der rechtsextremistischen Terrorzelle, des sogenannten NSU, bekannt wurden. Dazu wurden einige Empfehlungen ausgesprochen. Eine davon war die grundlegende Überarbeitung des sogenannten Themenfeldkatalogs bei der Erfassung der politisch motivierten Kriminalität, bei der PMK.

Um die Dimension der Kriminalität gegen den religiösen Glauben greifbar zu machen, ist es ein wichtiger, ein geradezu unverzichtbarer Schritt, neben antisemitischen auch islamfeindliche Straf-

taten genau zu erkennen und ihre Anzahl auswertbar zu erfassen.

Die Innenministerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, Möglichkeiten zu einer differenzierten Erfassung von islamfeindlichen, antiziganistischen oder antichristlichen Taten zu prüfen. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern, aber auch Experten aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Ihre Ergebnisse werden für das Frühjahr 2016 erwartet.

Vonseiten der Justiz wurde zwischenzeitlich als gleichermaßen wichtiger Schritt die Erweiterung des § 46 des Strafgesetzbuchs in Kraft gesetzt. Diese Bestimmung sieht nunmehr vor, dass im Rahmen der Strafzumessung insbesondere auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe sowie die Ziele des Täters berücksichtigt werden sollen.

(Angelika Jahns [CDU]: Eben!)

Auch dies geht auf eine Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses zurück.

Neben der Gefahrenabwehr und der konsequenten Strafverfolgung setzt die Landesregierung im Kampf gegen den Rechtsextremismus zunehmend auch auf Prävention. Im Jahr 2014 wurde beim LKA eine Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität eingerichtet. Diese arbeitet auch mit dem Niedersächsischen Kultusministerium zusammen und hat ein entsprechendes Medienpaket gegen Islamfeindlichkeit zur Umsetzung an den Schulen empfohlen.

Dies ist ein wichtiger Beitrag, um insbesondere junge Menschen aufzuklären und Rechtsextremisten in dieser Zielgruppe frühzeitig das Wasser abzugraben. Wir stärken damit die Kompetenz, z. B. kritisch mit extremistischen Angeboten im Internet umzugehen und diese zu hinterfragen. Hier versuchen Rechtsextreme oft besonders dreist, ihre Propaganda ungefiltert zu verbreiten. Unser Medienpaket hat an den Schulen bisher eine sehr positive Resonanz erfahren.

Sehr geehrter Herr Präsident., meine Damen und Herren, die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit ist nicht nur als eine staatliche Aufgabe zu betrachten. Sie ist zugleich eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie betrifft uns alle als Demokratinnen und Demokraten. Wir alle müssen uns dem gemeinsam stellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie uns deshalb mit der heutigen Beschlussfassung ein weiteres deutliches Signal gegen Islamfeindlichkeit in Niedersachsen setzen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und wir damit am Ende der Aussprache zu dieser zweiten Beratung angekommen sind.

Wir treten in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/2888 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:
Abschließende Beratung:

Vorreiterrolle des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) stärken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3192 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/4197

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Als Erster hat das Wort der Kollege Burkhard Jasper, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Überall wird darauf hingewiesen, wie wichtig die frühkindliche Bildung sei. Trotzdem wird in Niedersachsen die Drittkraft in den Krippen erst 2020 voll bezahlt. Anträge der CDU und der FDP, dies zu ändern, haben SPD und Grüne leider abgelehnt.

Nun wird auch noch beim Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung drastisch gekürzt. Anlass ist die Evaluation durch die Wissenschaftliche

Kommission. Diese Kommission hat aber festgestellt, dass dieses Institut eine bundesweite Vorreiterrolle habe, und entschieden dafür plädiert, dieses Institut weiterzuentwickeln. Allerdings ist angemahnt worden, die Organisation weiterzuentwickeln.

Genau deshalb hat die CDU einen Antrag eingebracht und dazu Vorschläge unterbreitet. Wichtig waren der CDU die Verzahnung von Forschung und Praxis, die Vernetzung mit den Akteuren in Niedersachsen und der Transfer in die Fläche. Dies ist ein Kennzeichen des nifbe. Seit der Gründung im Dezember 2007 ist das eine Erfolgsgeschichte, die wir fortführen wollen. Wir wollen sie nicht verlangsamen und auch nicht beenden. Aber genau dies wäre geschehen, wenn man den Vorstellungen des Ministeriums gefolgt wäre.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Nur durch den Antrag der CDU haben wir in der Unterrichtung erfahren, was man zunächst vorhatte. Alle Regionalstellen sollten aufgelöst werden, in Emden, in Hannover, in Hildesheim, in Lüneburg und in Osnabrück. Eine Konferenz mit einer kleinen Geschäftsstelle sollte eingerichtet werden. Die vier Forschungsstellen sollten als Institut in die Universität integriert werden. Die Mittel sollten gekürzt werden. Dieses Konzept wurde als Weiterentwicklung vorgestellt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Unmöglich!)

Ich finde es schon mutig, die Beendigung der institutionellen Förderung der regionalen Netzwerke so zu bezeichnen. Bisher war mir unbekannt, dass „abschaffen“ ein anderes Wort für „weiterentwickeln“ ist. Das habe ich bisher anders gekannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Übrigens hat es zwischen Evaluation und Unterrichtung im Ausschuss kein Gespräch mit dem Institut gegeben, obwohl man Termine nachgefragt und geschrieben hatte. Das ist offensichtlich die neue Transparenz der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Unmöglich!)

Die Proteste der Beschäftigten und Sachverständigen und die Unterstützung durch die Fachleute bei der Anhörung führten dann zu einem Umdenken im Ministerium. Ich bedauere sehr, dass SPD und Grüne dies bei den Beratungen kaum gewürdigt haben. Deshalb danke ich Ihnen jetzt, Frau

Ministerin, dass Sie nicht nach dem Motto verfahren sind: Augen zu und durch.

(Beifall bei der CDU)

Die Regionalstellen werden nun erhalten, die Geschäftsstelle wird gestärkt, die Anbindung an die Universität bleibt, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist weiter zuständig. Dies ist ein großartiger Erfolg aufgrund des Antrags der CDU.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Ja, wir tun etwas für die frühkindliche Bildung in Niedersachsen, und wir reden nicht nur.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ohne den Antrag der CDU hätte die Regierung kurz vor den Sommerferien verkündet, was sie vorhat. Die befristeten Verträge wären nicht verlängert worden. Nachdem der Landtag aus der Sommerpause zurückgekehrt wäre, hätten wir überhaupt nicht mehr eingreifen können.

(Beifall bei der CDU)

Ob die neue Struktur nun optimal ist, ist fraglich. Auf jeden Fall ist die Stärkung der Geschäftsstelle, wie wir sie als CDU vorgeschlagen haben, richtig. Das hatte auch der Landesrechnungshof bestätigt.

Nach vier Monaten hatten wir dann als Tischvorlage einen Antrag von SPD und Grünen, der sich kaum vom Ursprungsantrag der CDU unterschied.

(Björn Thümler [CDU]: Was? - Wiard Siebels [SPD]: Dann können Sie ja zustimmen!)

- Ja, genau. Insofern habe ich mich gewundert, weshalb Sie dem CDU-Antrag nicht zustimmen.

Sie haben das damit begründet, dass Sie mit Ihrem Antrag etwas ganz anderes meinen. Wir haben festgestellt, dass das auch so ist, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Es geht nicht darum, was darin steht, sondern was wir meinen?)

Denn Sie verstehen unter „erforderliche Mittel zur Verfügung stellen“ drastische Kürzungen. Und das machen wir nicht mit! Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Dann haben wir uns wohl missverstanden!)

Während unter der CDU/FDP-Mehrheit 5,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden, gab es für die SPD und Grünen nur 5 Millionen Euro, und jetzt sollen es nur noch 3 Millionen Euro sein,

(Christian Grascha [FDP]: Das ist eine Spardose!)

obwohl der Landesrechnungshof gesagt hat, die Gesamtförderung sei angemessen. Selbst der Landesrechnungshof hat das gesagt. Noch am 25. Juni 2015 erklärte der Kollege Schremmer im Sozialausschuss, dass nach seiner Kenntnis eine Mittelkürzung nicht beabsichtigt sei. Herr Schremmer, das war leider eine Fehlinformation. 2 Millionen Euro weniger - das ist schon drastisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gestern hat die SPD-Fraktionsvorsitzende erklärt, SPD und Grüne würden in die Zukunft investieren. Was das bedeutet, erleben wir bei der frühkindlichen Bildung. Taten und Worte driften meilenweit auseinander.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Wiard Siebels [SPD]: Das sagen ja die Richtigen!)

Dann ist erklärt worden, es gehe um Qualität. Es werde insgesamt nicht eingespart, sondern es gehe um eine Steigerung der Effizienz. Wenn SPD und Grüne wirklich meinen, dass weniger Geld und weniger Stellen zu mehr Qualität und Effizienz führen, dann mache ich Ihnen einen Vorschlag: Fangen Sie am besten bei der Staatskanzlei an!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Es ist ein Skandal, dass Sie gegenüber dem Jahr 2012 227 zusätzliche Stellen in der Staatskanzlei und in den Ministerien schaffen, aber in der frühkindlichen Bildung streichen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja abenteuerlich! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie setzen falsche Schwerpunkte. Tun Sie mehr für die frühkindliche Bildung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist dringend erforderlich. Ich nenne die präventive Familienförderung. Man kann sich als Kind die Eltern nicht aussuchen. Gerade hier hat die SPD für Qualität gesorgt. Alleine 5 000 Fachkräfte

wurden erreicht, das kann man mit 150 000 Euro in den regionalen Netzwerken nicht mehr schaffen. Inklusion, Sprachförderung, MINT-Förderung - was nützen uns Anträge zur MINT-Förderung im Ausschuss, wenn Sie hier kürzen? Das passt doch alles nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Willkommenskultur, interkulturelle Bildung - hier konnte man sofort handeln, weil das Personal da war. Man brauchte nicht erst Anträge auf Projektförderung über das VW-Vorab zu stellen, sondern durch die institutionelle Förderung war das sofort möglich.

Die frühkindliche Bildung ist wichtig für die Zukunft unseres Landes. Stimmen Sie für den CDU-Antrag. Tun Sie etwas für die frühkindliche Bildung!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Lynack das Wort.

(Unruhe)

- Die Rede wird mit Sicherheit im Protokoll wiederzufinden sein. Aber jetzt darf ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Herr Lynack, bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jasper, herzlichen Glückwunsch, Humor ist, wenn man trotzdem lacht. Das ist Ihnen ja eindringlich gelungen.

(Zurufe)

Wenn es um die frühkindliche Bildung geht, brauchen wir bei Ihnen keine Belehrungen und Ratschläge einzuholen. An einem Punkt sind wir uns ganz sicher einig: Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, kurz nifbe, ist eine Erfolgsgeschichte, auf die wir in Niedersachsen stolz sind. Ja, wir geben unumwunden zu: Wer hat es gemacht? - Es war seinerzeit Schwarz-Gelb gewesen. Wer entwickelt es weiter? - Das ist Rot-Grün; denn nichts ist in Stein gemeißelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen einfach die richtigen Schlüsse aus dem ziehen, was uns der Landesrechnungshof und die Wissenschaftliche Kommission mit auf den Weg gegeben haben; denn ein einfaches „Weiter so!“

kann es nach dem, was dort niedergeschrieben worden ist, einfach nicht geben. Wir müssen dann schon fleißiger werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns natürlich die Mühe machen, den aufgezeigten Reibungsverlusten deutlich auf den Grund zu gehen. In der Analyse hat sich gezeigt, dass die fünf regionalen Netzwerke, die Forschung an der Uni Osnabrück und die Koordinierung strafbarer, einheitlicher und viel effektiver organisiert werden müssen. Oder kurz gesagt: Der Transfergedanke muss besser mit Leben gefüllt werden, Herr Jasper.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Herr Hillmer, Kürzungen? - Herr Jasper hat ja nur einen Teil vorgetragen. Wenn ich darauf gleich eingehen darf: Er spricht von 3 Millionen Euro, die VW-Vorab-Mittel hat er geflissentlich unter den Tisch fallen lassen. Das hätte sich in seiner Rede nicht ganz so gut gemacht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Forschung und Weiterbildung müssen konsequent so miteinander verzahnt werden, dass ein schneller Transfer der Forschungsergebnisse in die Qualifizierung gewährleistet ist. Es kann nicht sein, dass weitere Forschungsmittel direkt in die Fortbildung hineinfließen. Das widerspricht im Grunde dem Gedanken, den sämtliche Menschen, die seinerzeit an der Gründung mitgewirkt haben, verfolgt haben. Das können Sie sicherlich auch nicht gutheißen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Ziel ist es, die enge Zusammenarbeit zwischen den Regionalstellen und den entsprechenden Fachbereichen an der Uni Osnabrück künftig fortzuführen und - ja, hören Sie genau zu - sogar noch weiter auszubauen.

Künftig sollen nämlich auch zusätzliche Forschungsmittel für alle niedersächsischen Hochschulen zur Verfügung stehen, die auf dem Gebiet der frühkindlichen Entwicklung und Bildung Forschung betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, wir sind überzeugt, dass es sich hierbei nicht nur um eine faire Rege-

lung für alle beteiligten niedersächsischen Hochschulen handelt. Ganz nebenbei wird dies auch zu einer Stärkung der unterschiedlichen Regionen unseres Landes beitragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein ähnlicher Interessenausgleich ist auch in der Frage der regionalen Präsenz des nifbe richtig und wichtig. Für uns steht fest - entgegen dem, was Herr Jasper da auch gerne behaupten mag -: Das nifbe muss in den Regionen erhalten bleiben, und das wird es auch, so wie wir es gesagt haben. Und das ist nicht etwa auf einen CDU-Antrag zurückzuführen! Wir brauchen Sie nicht als Antrieb für unser Handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wichtig ist, dass der bestehende Arbeitsaufwand zur Koordinierung reduziert wird. Eine Verschlan- kung des Verwaltungs- und Kommunikationsaufwands ist allein deshalb geboten, damit jeder zur Verfügung stehende Euro auch 1 : 1 dort ankommt, wo er gebraucht wird, nämlich - ganz genau! - bei der frühkindlichen Bildung. Das, denke ich, sollte doch uns alle einen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Herr Jasper hat es angesprochen: Die Koordinierung wird künftig zentral von Osnabrück aus erfolgen. Die Regionalstellen werden so entlastet und können sich endlich auf ihre Kernkompetenzen beschränken. Ihre regionale Stimme wird im Gegensatz zu früher aber nicht leiser, ganz im Gegenteil! Denn jede Regionalstelle bekommt künftig Sitz und Stimme im Kuratorium des nifbe. Das hat es vorher nämlich auch nicht gegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, ich halte fest:

Erstens. Die Vorreiterrolle Niedersachsens in Bezug auf das nifbe ist ein Anliegen des gesamten Hauses.

Zweitens. Mit unseren Vorschlägen zur Weiterentwicklung und zur Optimierung des Transfers zwischen Forschung und Praxis werden Synergien gehoben, die den Familien, unseren Krippen und Kitas direkt zugutekommen.

Drittens. Die Regionalstellen als direkte Kontaktstellen in der Fläche bleiben erhalten, und zusätzliche Forschungsmittel stehen künftig allen Hochschulen mit früh- und kindheitspädagogischem Schwerpunkt zur Verfügung.

Von Zerschlagung oder Verkleinerung also absolut keine Spur! Aber vielleicht erklärt sich so das eigene Empfinden, wenn man bedingungslos an einer eigenen Idee festhalten möchte und gegenüber guten Argumenten von außen nicht offen sein kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Rot-Grün tut der frühkindlichen Bildung gut. Lassen Sie sich nichts von der Opposition einreden! Noch nie haben in Niedersachsen so viele Kita- und Krippenplätze zur Verfügung gestanden wie im Moment, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis Januar 2015 mussten Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher darauf warten, dass die dritte Krippenkraft endlich kommt. Rot-Grün hat sie eingeführt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Durch die jetzt angestoßene Reform des nifbe werden Forschung und Transfer zu frühkindlicher Bildung entsprechend den bestehenden Anforderungen weiterentwickelt. Die CDU hat geredet, meine Damen und Herren, Rot-Grün hat gehandelt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich gebe unumwunden zu: Das alles ist jetzt nicht das Ende der Fahnenstange und noch längst kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Aber, Herr Jasper, mit Verlaub, es ist kein Grund, die Leistung von Rot-Grün niederzureden - und schon gar nicht von Ihnen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gudrun Pieper [CDU]: Was ist das denn? Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen! - Weiterer Widerspruch von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin von Below-Neufeldt das Wort. Auch für die Kollegin bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

(Unruhe)

- Moment, bitte, Frau von Below-Neufeldt! Wir wollen warten, bis Ruhe einkehrt, damit Ihnen alle Kolleginnen und Kollegen konzentriert zuhören können. - Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Herr Lynack eben berichtet hat, entspricht weiß Gott nicht den Tatsachen. Denn es war anders.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die CDU hat einen Antrag eingereicht, den wir Freie Demokraten ausdrücklich unterstützen. In dem Zuge hat die Landesregierung informiert.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau von Below-Neufeldt, der Kollege Lynack bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen. Lassen Sie diese zu?

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Jetzt schon?

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Offenbar.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Das machen wir später gerne, Herr Lynack.

(Björn Thümler [CDU]: Sie will doch erst etwas sagen!)

- Ich wollte erst etwas sagen, genau!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Jetzt hat Frau von Below-Neufeldt wieder das Wort. Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. Jetzt wird meine Redezeit natürlich dadurch beansprucht, dass ich das für Herrn Lynack wiederholen muss.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein, das haben wir gestoppt.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Aber es ist mir wichtig zu sagen, dass der Antrag, den die CDU gestellt hatte, das nifbe stärken und finanziell ausstatten sollte. Im Verlaufe der ersten Beratung hatte dann die Landesregierung informiert und deutlich gemacht, dass das nifbe zerschlagen - nämlich dezentral angeordnet - werden sollte - die Strukturen sollten zerschlagen werden -

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

und dass die finanzielle Ausstattung schlechter werden sollte; es sollte nämlich stark gekürzt werden.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Das nenne ich Zerschlagung. Das heißt nicht, dass das nifbe weiter so besteht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Christian Dürr [FDP]: So ist es! - Weitere Zurufe)

- Herr Bajus, Sie haben sich sowieso einmal ganz und gar geirrt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, im Verlaufe der Besprechungen im Ausschuss haben Sie alle sich wahrscheinlich mal gewünscht, dass die Öffentlichkeit und vor allem die Medienvertreter und die vielen Akteure des nifbe nicht dabei sein könnten und dass die Ausschusssitzungen wie früher unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfänden. Das war aber zum Glück nicht der Fall; denn dadurch wurde Ihr Spiel ganz offenbar.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Landesregierung hat sich schließlich bewegt. Sie hat Gespräche mit dem nifbe aufgenommen - das war auch gut und richtig - und hat eine neue Konzeption angeschoben. Das ist gut, diese wird von mir auch begrüßt.

Was mich aber erstaunt, ist, dass Sie die ganze Zeit über von der Wertigkeit der frühkindlichen Bildung sprechen und erst so spät überhaupt mit einem eigenen Antrag in Gang gekommen sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, lange nachdem die Regierung reagiert hat, haben Sie überhaupt erst einen Änderungsvorschlag eingebracht. Das ist die Wahrheit, und die muss hier mal benannt werden!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das nifbe ist ein Leuchtturm für Niedersachsen, es strahlt weit darüber hinaus und hat Riesenerfolge. Forschung, Transfer und Vernetzung dienen allen. Sie dienen der Forschung, sie dienen den Kindern und Erzieherinnen; denn alles, was hier in Niedersachsen an Forschung im Bereich der frühkindlichen Bildung geleistet wird, kommt schließlich hinter jedem Kirchturm an. Denn die Erzieherinnen haben alle über das gute Netzwerk

(Helge Limburg [GRÜNE]: Auch die Erzieher!)

- und auch die Erzieher - den Kontakt und die Möglichkeit, sich bestens zu informieren. Damit ist das nifbe ein Riesenerfolgsmodell. Sie sind erst sehr spät in Gang gekommen, meine Damen und Herren. Da müssen wir einfach bei der Wahrheit bleiben.

Zusammenfassend möchte ich jetzt sagen: Bravo und Anerkennung an die Landesregierung, die sich dann letztlich doch noch bewegt hat. Frühkindliche Bildung ebnet den Weg in eine gute schulische Laufbahn. Das gehört inzwischen zum Hausverstand.

Ihrem Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, stimmen wir zu.

Und wenn Herr Lynack jetzt noch eine Frage hat, die unbeantwortet blieb, dann gerne!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, das ist sehr nett. Herr Lynack möchte die Gelegenheit nutzen. Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich ziehe damit meine Wortmeldung für die Restredezeit zurück.

Frau von Below-Neufeldt, Sie haben eingangs ausgeführt und auch zum Schluss noch einmal sinngemäß gesagt: Das, was Herr Lynack gesagt hat, stimmt nicht. - Wollen Sie damit sagen, dass ich das Parlament wissentlich belüge?

(Christian Dürr [FDP]: Ja, ehrlich gesagt, genau das ist der Fall! Das passiert leider regelmäßig bei Rot-Grün! Das ist nicht einmal verboten, ehrlich gesagt! - Zuruf von der CDU: Ein klares Ja!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Danke für die Frage, Herr Kollege. Frau von Below-Neufeldt wird Ihnen antworten. - Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Lynack, von „Lüge“ war überhaupt nicht die Rede. Sie haben die Tatsachen anders dargestellt, als sie waren. Ich habe den Verlauf richtig dargestellt.

(Lachen und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie das gerne noch einmal nachlesen möchten: Wir haben Protokolle aus den Ausschusssitzungen. Das alles können Sie sich ausdrucken und noch einmal nachlesen. Allen anderen, die an meinen Worten zweifeln, empfehle ich das auch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir fahren mit der Diskussion fort. Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Bajus das Wort. Bitte!

(Unruhe)

Ich darf wieder um etwas Ruhe bitten.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie kennen ja alle das alte deutsche Sprichwort: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“ Dieser Satz beschreibt nicht nur die Empfehlung ganz gut, dass Lernprozesse möglichst früh zu beginnen haben. Er beschreibt leider auch treffend das Problem, das Sie, meine Damen und Herren in der Opposition, haben - dass Sie nämlich offensichtlich die eigene Lernfähigkeit eingestellt haben, zumindest was dieses Thema angeht.

Sie wollen und können nämlich die Realität nicht zur Kenntnis nehmen. Anders ist es jedenfalls nicht zu erklären, warum Sie unseren Antrag nicht unterstützen, sondern stur an Ihrer Version festhalten.

Eines ist doch inzwischen klar: Das nifbe war zwar eine gute Idee, und in der Praxis gab es viele Erfolge. Aber ich zeige Ihnen einmal, was ich mit „Ihrer Lernfähigkeit“ gemeint habe.

Herr Jasper hat gerade aus der Evaluation zitiert. Er hat nur falsch zitiert, indem er gesagt hat, das

nifbe besetze eine Vorreiterrolle in diesem Land. Den genauen Wortlaut können Sie im Protokoll nachvollziehen. Aber in der Evaluation steht wörtlich:

„Mit der Gründung des nifbe war nach Ansicht der Gutachtergruppe das Land auf dem Weg der Förderung der frühkindlichen Bildung ein Vorreiter in Deutschland. Mittlerweile haben andere Bundesländer ebenfalls Anstrengungen unternommen, sodass sich das Forschungsfeld etablieren konnte und die Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung langsam steigt.“

Meine Damen und Herren, das zeigt doch wunderbar, dass es notwendig ist, eine Weiterentwicklung anzugehen, dass es acht Jahre nach der Gründung Zeit ist, endlich einmal etwas zu machen.

Aber das scheint der CDU grundsätzlich fremd zu sein. Stattdessen haben wir von Ihnen eben wieder die Litanei gehört: Was einmal gut war, muss immer gut sein, und deswegen muss das hier einfach so weitergehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wo Reformeifer dringend verlangt ist, da kann es mit einem „Weiter so!“ eben nicht gehen.

Auch Ihnen in der Opposition dürfte doch nicht entgangen sein, dass es bei allen Erfolgen diese berechtigten Kritikpunkte gibt: die Prüfbemerkungen des Landesrechnungshofes, dass es eben nicht effizient organisiert ist, dass die Steuerung viel zu gering zentral erfolgt und Doppelstrukturen existieren.

Noch ein Zitat aus der Evaluation der Wissenschaftlichen Kommission:

„Der hohe Aufwand ist die Folge einer komplizierten Organisationsstruktur, deren Entstehung angesichts von historischen Umständen erklärbar ist, die aber nicht in allen Aspekten funktional zu sein scheint.“

Meine Damen und Herren, besser kann man es, glaube ich, nicht formulieren. Wer etwas für das nifbe tun will, der muss die Strukturen dringend weiterentwickeln - und genau das machen wir jetzt.

Der Transfer wird durch Zentralisierung der Steuerung bei gleichzeitiger Fortführung der regionalen Orientierung neu aufgestellt, und das Forschungsinstitut wird stärker an die Osnabrücker Uni ange-

bunden. Zugleich werden neue Forschungsprojekte grundsätzlich landesweit ausgeschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von FDP und CDU, dann von Zerschlagung sprechen, dann betreiben Sie nichts anderes als gezielte Desinformation.

Von drohenden Entlassungen in diesem Zusammenhang zu sprechen - das haben Sie gemacht -, ist unseriös. Sie betreiben damit nichts anderes als eine Angstpropaganda, um für Ihre parteipolitischen Interessen die Ängste und Nöte der Betroffenen auszunutzen.

Es ist doch so, dass Sie die Befristung explizit eingeführt haben. Denn nur um Befristungen geht es, nicht um feste Stellen. Es war Ihr politischer Wille, dass es so und nicht anders organisiert ist.

Wenn wir am Ende, bei der Reorganisation, noch Effizienzgewinne haben, dann frage ich mich, was daran so schlecht ist. Wie kann der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Rates der Stadt Osnabrück, wie kann die CDU-Fraktion, die hier immer Sparsamkeit für sich in Anspruch nimmt, sagen: Wir rechnen nur, wir sehen nur die Quantitäten, Qualität ist uns egal, Geld ist uns egal?

(Zuruf von der CDU)

Wie kann er uns dafür kritisieren, dass Sie nichts für die frühkindliche Bildung getan haben und wir stattdessen in die dritte Kraft einsteigen?

(Jens Nacke [CDU]: Das ist doch lächerlich, was Sie machen!)

Wenn Ihnen Geld egal gewesen ist, warum haben Sie dann nicht in der letzten Wahlperiode etwas gemacht? - Sie stehen bei diesem Thema nackt da, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erhöhen den Etat um 515 Millionen Euro auf 630 Millionen Euro.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege.

Volker Bajus (GRÜNE):

Weitere 100 Millionen Euro werden dazukommen.

Sie sollten an dieser Stelle lieber schweigen. Wer die Veränderungen der Realität nicht zur Kenntnis nimmt, der wird die Anforderungen der Zukunft nicht meistern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das war jetzt Ihr letzter Satz, Herr Kollege Bajus.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nunmehr hat Frau Kollegin Vockert das Wort für eine Kurzintervention. Bitte!

Astrid Vockert (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur auf einen Problempunkt eingehen, den Sie hier völlig außer Acht lassen.

Die CDU und die FDP haben das nifbe eingerichtet, um einerseits den wissenschaftlichen Bereich aufzugreifen und um andererseits - und das war ein ganz wichtiger Aspekt - die Verzahnung zur Praxis herzustellen.

Was Sie jetzt machen, ist völlig kontraproduktiv. Sie versehen den wissenschaftlichen Aspekt jetzt mit einem großen Plus - womit Sie aber den Transfer in die Fläche, in die Praxis nicht mehr gewährleisten.

Das ist im Kern die Konsequenz der Reduzierung, und das treibt uns um, weil wir schon der Auffassung sind, dass neueste Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung ganz schnell auch in der Praxis umgesetzt werden sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wird jetzt landesweit nicht mehr stattfinden, und das kritisieren wir.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Bajus antwortet Ihnen. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Frau Vockert, vielen Dank für diesen Hinweis. Ich finde es ganz spannend, dass Sie davon ausgegangen sind, dass das nifbe in den letzten Jahren eine Leistung vollbracht hat, nämlich die 30 000 Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land tatsächlich in der Form fortzubilden, wie es heutzutage notwendig wäre. Aber genau das ist ja die Aufgabe, die schlecht organisiert ist. Genau das ist

das, was kritisiert worden ist. Genau das ist die Herausforderung, vor der wir stehen. Es geht doch um mehr Qualität, nicht um Quantitäten.

Damit komme ich noch einmal zu der Zahl, die Herr Jasper genannt hat. Warum haben Sie eigentlich jahrelang einen Etat mit 5,5 Millionen Euro fortgeschrieben, obwohl dieser nie abgerufen worden ist? Wie kann man denn etwas kürzen, was gar nicht benutzt worden ist? Warum haben Sie diese Summe nicht genau in den Transfer gesteckt, den Sie gerade eingefordert haben?

Wir tun das jetzt. Wir entwickeln die Qualität der Fortbildung unserer Erzieherinnen und unserer Erzieher weiter. Was Sie betreiben, ist Augenwischerei und Desinformation.

(Zustimmung bei der SPD)

Das fängt damit an, dass Sie dem Kollegen Schremmer hier unterstellen, er hätte im Sozialausschuss die Unwahrheit gesagt. Das Gegenteil ist der Fall.

Genauso haben wir von Anfang an gesagt - Herr von Holtz, Herr Lynack, Herr Bajus, Frau Lese-mann -: Die Regionalnetzwerke bleiben, wenn auch in anderer Struktur, erhalten. Natürlich geht es darum, das Ganze auch effizienter und besser zu gestalten. Genau das machen wir.

Frau Vockert, das, was Sie hier gemacht haben und auch fortsetzen, ist genau das, was ich gesagt habe. Sie wollen die Realität nicht anerkennen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wenn Sie recht hätten, hätten wir doch jetzt gar keine Einigung mit dem nifbe erreicht.

Wir sind auf einem gemeinsamen, auf einem guten Weg. Das sagt das nifbe selbst. Insofern sind wir gespannt, was die Zukunft bringt. Wir werden es ja dann sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Sie haben null Ahnung!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die Landesregierung Frau Wissenschaftsministerin Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Politik ist es ähnlich wie im wahren Leben: Fehler zu machen ist nicht tragisch.

Aber Fehler zu erkennen und sie dann tatenlos zu ignorieren, das ist tragisch. Genau das haben wir deshalb eben nicht gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben die nifbe-Strukturen reformiert, weil wir deren Kernaufgaben, nämlich den Wissenschaftstransfer - in der Tat eine wichtige Aufgabe - und die Professionalisierung des Berufsfeldes, stärken wollen. Weil frühkindliche Bildung so wichtig ist - darin sind sich alle Vorredner einig gewesen - und weil mit dem nifbe bundesweit beispielgebend gestartet wurde, war es wichtig - auch das haben alle meine Vorredner betont -, die Strukturen begutachten zu lassen. Das Ergebnis kennen Sie. Die Wissenschaftliche Kommission hat empfohlen: Trennung von Forschung und Transfer.

Ich freue mich sehr, dass es uns gemeinsam mit den Akteuren gelungen ist, eine gute Basis für die Weiterentwicklung des nifbe zu schaffen und so die frühkindliche Bildung zu stärken.

Die Analyse der Gutachter und auch des Landesrechnungshofes hat ergeben, dass die Transferkosten des nifbe einfach zu hoch sind. Daraufhin haben wir im Haus Überlegungen angestellt, wie wir Forschung und Transfer im Bereich frühkindlicher Bildung noch effizienter gestalten können. Wir haben diese ersten Überlegungen zur Diskussion gestellt und einen kritisch-konstruktiven Dialog mit den Beteiligten geführt - mit dem Ergebnis, dass wir uns am 23. Juli mit den Vertretern des nifbe auf Eckpunkte verständigt haben. Ich möchte noch einmal allen an diesem Prozess Beteiligten ausdrücklich danken. Wir haben die Kritik und die Anregungen der Betroffenen ernst genommen und sind in einem dialogorientierten Prozess - so wie sich das gehört - zu einer breit getragenen Lösung gekommen.

Ich möchte in Richtung des Kollegen Jasper noch einmal sagen: Die Mittel, die zukünftig für die frühkindliche Bildung in Niedersachsen zur Verfügung stehen werden, belaufen sich auf mindestens 4,6 Millionen Euro jährlich. Je nachdem, wie die Programme im VW-Vorab laufen werden, kann es natürlich auch mehr werden.

Die neue Struktur trägt folgenden Überlegungen Rechnung:

Wir wollen die Grundlagenforschung im Bereich frühkindlicher Bildung stärken. Deswegen gibt es, wie eben schon angesprochen, im VW-Vorab ein eigenes Förderprogramm, das nach wissenschaft-

licher Begutachtung allen einschlägigen Hochschulen in Niedersachsen die Möglichkeit gibt, sich an diesem Verfahren zu beteiligen. Dafür stehen mindestens 1,6 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Wir wollen den Transfer aus der Wissenschaft in die Praxis und umgekehrt stärken. Liebe Frau Vockert, da sind wir uns in der Zielrichtung einig. Nur, Sie selbst scheinen seinerzeit schon an der Transferleistung des nifbe gezweifelt zu haben. Denn anders kann ich es mir nicht erklären, dass schon unter Ihrer Regierung entschieden wurde, dass das Kultusministerium quasi vorgibt, welche Qualifizierungsmaßnahmen in die Kitas gelangen und welche nicht, dass das Ganze als Entscheidung jedenfalls abgekoppelt von der Wissenschaft lief.

Um den Transfergedanken zu stärken, müssen in Zukunft auch die VW-Vorab-Projekte ausdrücklich nachweisen, dass sie den Transferaspekt inklusive Kooperation mit Praxispartnern in ihren Projekten auch tatsächlich aufgreifen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Ministerin, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Kollege Hillmer hat darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben von den 3 Millionen Euro, die Sie dem nifbe aus den Haushaltsmitteln noch zudenken, für jedes regionale Netzwerk 150 000 Euro vorgesehen. Vorher hatten die 350 000 Euro. Können Sie uns zusagen, dass Sie im Bereich der regionalen Netzwerke auch etwas aus den VW-Vorab-Mitteln für den, wie Sie eben gesagt haben, so wichtigen Transfer einsetzen werden?

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die VW-Vorab-Mittel - das schreibt die Satzung der VW-Stiftung vor - sind ausschließlich für wissenschaftliche Projekte gedacht, bei denen, entspre-

chend wissenschaftlich begutachtet, entschieden wird, ob sie förderfähig sind oder nicht.

In die Ausschreibung dieses Programms haben wir ausdrücklich hineingeschrieben, dass in den Projekten ein Transferanteil enthalten sein muss. Ansonsten können sie nicht gefördert werden.

Selbstverständlich können die Regionalstellen im Zuge des Austauschs mit der Praxis auch in solchen Projekten in irgendeiner Form zum Tragen kommen. Aber es wird nicht möglich sein, aus genuinen VW-Vorab-Mitteln Transferstellen, also Personal in der Region, zu finanzieren.

Der Transfer wird aber auch innerhalb des nifbe durch die Reduzierung des Koordinierungsaufwands gestärkt. Darum ging es ja letztendlich. Die Regionalstellen sind zukünftig unmittelbar der zentralen Stelle in Osnabrück unterstellt. Hier wird das nifbe also neben klassischen Vernetzungsaufgaben auch eigene Transferwissenschaftler beschäftigen können, die dann das Bindeglied zwischen Forschung und Praxis sein werden. Hierzu wird die zentrale Transferstelle auf 730 000 Euro aufgestockt.

Für den Transfer in der Fläche, also für die Arbeit der Regionalnetzwerke - das hatte der Kollege Hillmer gerade schon angesprochen -, stehen für die Netzwerkarbeit 750 000 Euro zur Verfügung. Durch die regionalen Transferstellen bleibt aber auch in Zukunft sichergestellt, dass in den Regionen weiterhin Ansprechpartner sowohl für die Praxispartner als auch für die Forschungspartner als auch für die Ehrenamtlichen vorhanden sind.

Vor allem stärken wir die regionalen Beiräte und die Praxispartner. Ich glaube, das ist ein großes Manko der alten Struktur gewesen. Beide sind zukünftig über die Mitgliedschaft im Kuratorium in die Gesamtsteuerung eingebunden und über die Mitgliedschaft im Vorstand in die operative Steuerung eingebunden. Ich glaube, das ist eine wichtige strukturelle Voraussetzung, um Transfer tatsächlich auch in beide Richtungen - aus der Wissenschaft in die Praxis, aber auch aus der Praxis in die Wissenschaft - sicherzustellen.

Auch die engere Anbindung an die Universität Osnabrück dient der Stärkung des Bereichs Elementarpädagogik; denn die Universität befindet sich zurzeit im Prozess einer Neuausrichtung. Hier bietet sich jetzt die Chance, die frühkindliche Bildung in einem interdisziplinären Forschungszentrum auszubauen. Neben den heute schon vorhandenen Lehrstühlen werden dort 500 000 Euro für

wissenschaftliche Mitarbeiter bereitgestellt. Wir befinden uns im Moment mit der Universität in entsprechenden Gesprächen für neue Zielvereinbarungen.

Die Bildungs- und Qualifizierungsangebote in der Fläche - ich weiß nicht, wer eben angezweifelt hat, dass sie in dieser Höhe erhalten bleiben - bleiben auf den Cent genau in der bisherigen Höhe von gut 1 Million Euro erhalten. Diese Angebote können in Zukunft vor allen Dingen stärker genutzt werden, um den Transfergedanken zu beleben, d. h. aus den Forschungsprojekten heraus Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln.

Überregionale Aufgaben werden auch zukünftig durch die zentrale Transferstelle in Osnabrück übernommen. Für die regionalen Transferstellen und deren Beiräte können also aus Osnabrück verstärkt zentrale Verwaltungsaufgaben, Pflege überregionaler Plattformen und Koordinierungs- und Entwicklungsaufgaben angeboten werden. Hierfür wird die Förderung auf 730 000 Euro aufgestockt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin fest davon überzeugt, dass es uns mit dieser gemeinsam geschaffenen neuen Grundlage gelungen ist, die Forschung und den Transfer im Bereich der frühkindlichen Bildung und damit auch die Marke nifbe zu stärken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich darf die Beratung schließen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich Herrn Kollegen Jasper zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung das Wort. Sie sind damit vertraut, Herr Kollege. Bitte!

Burkhard Jasper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Bajus hat eben gesagt, ich hätte nicht die Wahrheit gesagt; ich formuliere das einmal vorsichtig.

Ich habe den Protokollauszug hier, und nur das habe ich gesagt. Dort steht:

„Nach seinen, Schremmers, Informationen solle es auch nicht zu Mittelkürzungen kommen.“

Darauf habe ich mich bezogen. Nichts anderes habe ich gesagt.

Der Eindruck, der dort erweckt wurde, ist nicht richtig. Ich finde, so sollten wir nicht miteinander umgehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Hilbers [CDU]: Erwischt! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Was für eine peinliche Vorstellung! - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Wenn jetzt Ruhe eingekehrt ist, können wir zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:
Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

- Anträge der Landesregierung - Drs. 17/2611 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2013 - Drs. 17/3500 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/4192

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen den folgenden Beschluss:

„1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013.

3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.

4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schönecke das Wort. Bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Zur Haushaltsrechnung 2013, glaube ich, ist es erst einmal wichtig, dass man sich beim Landesrechnungshof in Hildesheim bedankt. Das ist keine Pflichtaufgabe, sondern das sage ich durchaus aus vollstem Herzen. Dort hat man gut gearbeitet, und man hat in den Häusern gut gearbeitet, weil man die einzelnen Berichtspunkte wichtig genommen hat. Vollumfänglich konstruktiv konnten wir unsere Arbeit im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Jahresbericht - das zeichnet den Jahresbericht in Niedersachsen seit vielen Jahren aus - ist eben nicht nur rückwärtsgewandt, sondern er guckt auch nach vorne, und der Landesrechnungshof gibt sich alle Mühe, nach vorne zu schauen und uns vernünftige Ratschläge mit auf den Weg zu geben.

Das gilt natürlich in der Hauptsache für die Regierenden und seltener für die Opposition. Von daher, glaube ich, muss das Ergebnis dieser Arbeit dann auch in den Häusern gelesen und umgesetzt werden.

Wenn es berechtigte Kritik gibt, dann muss man diese Kritik ertragen und dann muss man diese Hinweise aus Hildesheim klug aufnehmen und

sagen: Jawohl, an der Stelle können wir etwas ändern.

In vielen Fällen haben wir das gemeinschaftlich gemacht. Im Großen und Ganzen stimmen wir diesen Beschlussempfehlungen auch zu. Aber es gibt den einen oder anderen Fall, bei dem wir eine ganz deutliche Gegenposition haben.

Der wichtigste Hinweis in diesem Bericht des Landesrechnungshofs steht auf der Seite 4 unter der Überschrift: Verfall von Nettokreditaufnahmen. - Der Landesrechnungshof - ich möchte das zitieren - hat ganz deutlich gesagt: Das ist strittig geblieben. Trotz fast einjähriger Erörterungen mit dem Landesrechnungshof ist strittig geblieben, „ob eine Kreditaufnahme dem Jahr zuzuordnen ist, in dem der Kredit am Kreditmarkt aufgenommen ist ... oder dem Jahr, dem der Kredit durch Buchung im Haushaltswirtschaftssystem zugeordnet wird“.

Wir reden hier nicht über Peanuts, meine Damen und Herren.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Das - so sieht der Landesrechnungshof das, und so sehen wir das in der Opposition -

(Renate Geuter [SPD]: Das ist aber eine selektive Wahrnehmung!)

sind Falschbuchungen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das muss man begreifen, Frau Geuter.

(Renate Geuter [SPD]: Ich werde es Ihnen gleich erklären!)

Wenn man diesen Bericht liest und wenn man das genau aufnimmt, was uns der Präsident des Landesrechnungshofs ins Stammbuch geschrieben hat, dann muss man erkennen, dass wir hier über Kreditermächtigungen in Höhe von 431 Millionen Euro reden, und insgesamt reden wir dann über Einnahmereste von 1,4 Milliarden Euro.

(Renate Geuter [SPD]: Ganzheitliches Lesen hat wohl nicht geklappt, nicht?)

Das sind handwerkliche Fehler, die hier gemacht worden sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie das nicht ändern, dann darf ich hier sagen, meine Damen und Herren, dass das bei dieser Koalition System hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass Sie das ändern werden.

Deshalb haben wir große Probleme, diesem Antrag auf Entlastung zuzustimmen. Wir werden deshalb dem hier heute nicht zustimmen.

Es gibt eine weitere Facette, die sich im Nachhinein entwickelt hat. Darüber muss man hier, wenn dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, natürlich auch reden. Das ist der Punkt 5 mit der Überschrift „Ziellose Förderung der Wohlfahrtsverbände“.

Meine Damen und Herren, als wir darüber diskutiert haben und als wir uns damals darüber ausgetauscht haben, waren wir in der Information noch nicht so weit. Da konnte man nicht sagen, das wird sich in der öffentlichen Darstellung, in der öffentlichen Meinung ausweiten. Sehr verehrte Frau Rundt, dass das mit Ihnen zu tun hat, haben wir eigentlich erst sehr viel später erkennen können.

Wir als CDU haben damals im Unterausschuss gedacht - wahrscheinlich auch die FDP -: Das ist eine Geschichte, die der Landesrechnungshof dort aufgetan hat, die insgesamt alle betrifft. - Wir erkennen heute: Weit gefehlt! Das ist ein Problem, bei dem die jetzige Ministerin dem Landtag morgen wohl erklären muss, wie sie mit diesen Geldern umgegangen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: So ist es! Genau!)

Jetzt, nach Wochen, kommt es ja präzise heraus, und wir können heute immer noch nicht erkennen, ob es nicht doch am Ende noch Probleme mit der EU-Förderung gibt und ob nicht doch am Ende noch etwas zurückerstattet werden muss.

Es ist ja interessant mitzubekommen, dass ausgerechnet der Paritätische das sofort geändert hat. Frau Rundt, da sollten Sie mal in sich gehen, was Sie uns morgen hier in der Fragestunde erklären werden.

Sie haben uns die Abteilungsleiterin geschickt. Frau Schröder sollte dann die Kohlen aus dem Feuer holen. Das ist auch eine Fragestellung, wie man mit dem Parlament umgeht. Wenn der Haushaltsausschuss bittet, dass dazu vollumfänglich Stellung genommen werden soll, wenn er avisiert,

dass Fragen gestellt werden sollen - mittlerweile sind diese Sitzungen öffentlich -, und Sie schicken eine Abteilungsleiterin in diesen Haushaltsausschuss, obwohl eigentlich nur Sie oder Ihr Staatssekretär diese Fragen beantworten können, dann fragt man sich: Wie haben Sie diese Problemlage entstehen lassen, und wie werden Sie künftig damit umgehen?

Hier, glaube ich, ist es gut zu wissen, dass der Chef des Landesrechnungshofs damals, als er diesen Tagesordnungspunkt mit eingebracht hat, auch nicht gewusst hat, wie sich das entwickelt. Es gibt deutliche Hinweise schon im Haushaltsausschuss von ihm, dass er mit dem Vorgehen in Ihrem Haus überhaupt nicht einverstanden ist.

Diese zwei äußerst strittigen Punkte haben für uns in der CDU-Fraktion dazu geführt, dass wir die Landesregierung für 2013 nicht entlasten können.

Das muss hier beantwortet werden. Das muss hier im Plenum beantwortet werden. Sie sind gut beraten, das zu tun.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Geuter das Wort. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Landesrechnungshof ist ein wichtiger, weil kritischer Begleiter unserer Politik. Er prüft, gibt Hinweise und macht auf Fehler aufmerksam. So darf ich an dieser Stelle dem Landesrechnungshof und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den vorgelegten Jahresbericht, aber auch für die intensive Begleitung und Diskussion im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ herzlich danken.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

In den Dank einschließen möchte ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit bei den Beratungen.

Grundlage für die Entlastung der Landesregierung - heute reden wir über die Haushaltsrechnung 2013 - ist der aktuelle Bericht des Landesrechnungshofs. Er liefert eine wichtige Grundlage für Beschlüsse von Regierung und Parlament.

Im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“, in dem wir den Bericht des Landesrechnungshofs beraten, beschäftigen wir uns in der Regel mit der Vergangenheit, also mit der Tätigkeit der jetzigen und der früheren Landesregierung. Ziel ist es, daraus Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Daher geben die im Unterausschuss gefassten Beschlüsse der Landesregierung in der Regel auf, zu den einzelnen Themen einen Bericht für den Landtag zu erstellen, der die Konsequenzen, die aus den Hinweisen des Landesrechnungshofs gezogen worden sind, darstellt. Es reicht dann nicht einfach aus, das zur Kenntnis zu nehmen, wie es die Opposition beim Thema der Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft tun wollte.

In vielen Fällen hat die Landesregierung die Darstellungen des Landesrechnungshofs und die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Beschlüsse angenommen und akzeptiert und schon damit begonnen, gemeinsam die Vorgehensweisen für die Zukunft abzusprechen. In anderen Fällen haben wir mit Akribie um Kompromisse gerungen. Ich darf mich dafür bedanken, dass dies in vielen Fällen auch gelungen ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Angesichts der Diskussion der vergangenen Tage und weil das Thema gerade von Herrn Schönecke angesprochen worden ist, will ich beispielhaft einen Fall vorstellen, bei dem wir im Unterausschuss zu einem einheitlichen Votum gekommen sind, nämlich bei der Förderung der Wohlfahrtsverbände und auch bei dem Thema „Wohlfahrtsverbände und europäisches Wettbewerbsrecht“. Diesen Punkt haben wir gemeinsam mit der CDU beschlossen mit dem Auftrag an die Landesregierung, in einem Bericht darzulegen, ob und wie die Anmerkungen des Landesrechnungshofs in den noch abzuschließenden Vereinbarungen mit den Wohlfahrtsverbänden berücksichtigt werden können. Die FDP, die im Unterausschuss nicht stimmberechtigt ist, hätte wahrscheinlich aus ideologischen Gründen anders entschieden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aus sachlichen Gründen! - Christian Grascha [FDP]: Aus sachlichen und inhaltlichen Gründen!)

Dieses Thema zeigt, dass die CDU in der Sache zur Finanzierung der Wohlfahrtsverbände mit uns einer Meinung war. Daher machen die Diskussionen der vergangenen Tage deutlich, dass für die

CDU aktuell sachfremde Beweggründe eine Rolle spielen - leider nicht das erste Mal und leider nicht im Interesse aller Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen.

Herr Schönecke, um es klarzustellen: Es geht hier nicht um einzelne Personen,

(Christian Grascha [FDP]: Natürlich geht es auch um einzelne Personen!)

sondern es geht um die gesetzlichen Regelungen. Da Sie hier im Landtag in Ihren Reihen ein Mitglied haben, das vor seinem Eintritt in den Landtag in einem Wohlfahrtsverband an entscheidender Stelle tätig war, vermag ich nicht zu glauben, dass dieses Mitglied damals und in all den Jahren seiner Landtagszugehörigkeit diese vertraglichen Regelungen nicht gekannt haben will.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Nachdem wir im Unterausschuss alle Beschlussempfehlungen des Landesrechnungshofs bearbeitet und abgeschlossen haben, hat die CDU bei der Abschlussabstimmung zu unserer Überraschung festgestellt, dass sie die Entlastung aus einem Grund verweigert, den der Landesrechnungshof gar nicht mehr selbst in einer Beschlussempfehlung vorgetragen hat, weil er ihn für abgeschlossen und einvernehmlich mit der Landesregierung für erledigt erklärt hat. Das zeigt, wie verzweifelt die CDU sein muss, wenn sie jetzt mangels - - -

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Ich komme noch näher zu diesem Thema, Herr Grascha. Sie dürfen ja gleich auch noch reden.

(Christian Grascha [FDP]: Gott sei Dank!)

- Das wird dadurch aber auch nicht besser!

(Jens Nacke [CDU]: Nicht nervös werden, Frau Kollegin! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Das bin ich überhaupt nicht! Sie können mich gewiss nicht nervös machen. Dann würde es mir schlecht gehen, wenn Sie mich nervös machen könnten.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zeigt, wie verzweifelt die CDU-Fraktion sein muss, wenn sie jetzt mangels eigener inhaltlicher Positionierung versucht, ein abgeschlossenes Thema für eigene parteitaktische Zwecke zu instrumentalisieren.

Ich will darauf aber noch näher eingehen. Ich darf daran erinnern, dass der Landesrechnungshof bei der Vorstellung des Jahresberichtes 2012 das Thema der Geltungsdauer von Kreditermächtigungen aufgeworfen hat. Die derzeitige Vorgehensweise bei der Übertragung von Kreditermächtigungen wird seit 2006 praktiziert, stammt also noch aus der Zeit von Minister Möllring. Wieder einmal haben Sie jetzt also schon Probleme mit der eigenen Vergangenheitsbewältigung!

Bei der Frage, wann denn tatsächlich eine Kreditermächtigung realisiert, d. h. ein Kredit aufgenommen wird, geht es immer darum, einen möglichst wirtschaftlichen Weg zu gehen. Solange ausreichend Liquidität vorhanden ist, werden keine Kredite aufgenommen. Das ist bewährte Praxis seit Jahrzehnten nicht nur im Land Niedersachsen. Im Rahmen des sogenannten Kontenclearings verschafft sich das Land ein Maximum an liquiden Mitteln, indem Geldbestände u. a. von Sondervermögen, Fonds, Abrechnungskonten, aber auch von regulären Einnahmen wie Gebühren und Steuern an jedem Abend konsequent eingezogen werden. Diese Mittel werden zwar kurzfristig zur Finanzierung von Ausgaben herangezogen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

können aber natürlich für den Haushaltsausgleich nicht herangezogen werden. Spätestens dann ist die Kreditermächtigung für die reguläre Kreditaufnahme heranzuziehen.

Streitig zwischen dem Landesrechnungshof und der Landesregierung ist jetzt die Auslegung der Regelungen in § 13 und § 18 der Landeshaushaltsordnung. Dabei geht es zum einen um die Frage, ob mit der Bezeichnung „Ende des Jahres“ der 31. Dezember oder der Termin der Buchung im Rahmen des Jahresabschlusses gemeint ist, wie es das Finanzministerium sieht.

(Christian Grascha [FDP]: Also ist doch nicht alles geklärt!)

In diesem Zusammenhang ist auch streitig geblieben, ob die Landeshaushaltsordnung so auszulegen ist, dass dabei Kreditermächtigungen für Deckungskredite und für Tilgungskredite einheitlich oder getrennt zu beurteilen sind.

Unstreitig zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung war, dass der Dissens ausschließlich in der Auslegung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung besteht und keinerlei verfassungsrechtliche Grundlage hat. Zu diesem Thema hat es intensive und konstruktive Gesprä-

che gegeben mit der Folge, dass es jetzt im aktuellen Bericht des Landesrechnungshof ein Einvernehmen zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof gibt, das da lautet, dass der Landesrechnungshof keinerlei Notwendigkeit mehr sieht, die aufgeworfenen Fragen einer verbindlichen Klärung zuzuführen.

In der Vorstellung des diesjährigen Jahresberichts hat der Landesrechnungshof das Problem des Jahresabschlusses als gelöst bezeichnet. Meine Damen und Herren, Sie versuchen wieder einmal, ein totes Pferd zu reiten!

(Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

Das kann nicht klappen; denn es hilft nicht, zu versuchen, das tote Pferd mit einer stärkeren Peitsche wieder zum Leben zu bringen.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Sie wollen nur jeden Schulden-Euro retten! Das ist Ihre Politik! Maximale Schulden!)

Genauso wenig wird es Ihnen mit diesem Versuch gelingen, wieder ein Thema in die Diskussion zu bringen, das zwischen den Beteiligten längst abgeschlossen ist.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Es gibt eine Kurzintervention auf Ihren Beitrag. Herr Kollege Hilbers, bitte!

(Unruhe)

- Ich darf Sie alle noch einmal um etwas mehr Ruhe bitten!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Geuter, das, was Sie eben gemacht haben - ich weiß ja, dass Sie mich gemeint haben; das wird ja hier und da aus Ihren Reihen auch kolportiert -, halte ich für eine Ungeheuerlichkeit. Ich habe vor meiner Tätigkeit hier im Landtag für die Lebenshilfe Nordhorn gearbeitet, für eine Einrichtung, die nach Entgelt und nach der Eingliederungshilfe abrechnet.

Das ist ein völlig normaler Vorgang. Das können Sie nicht damit gleichsetzen, wenn sich Verbandsfunktionäre an der Spitze das Geld, das eigentlich für die Stärkung von sozialen Strukturen und für

soziale Infrastrukturen zur Verfügung steht, für ihre eigene Tätigkeit im Verband unter dem Deckmantel der Beratung einverleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Vorsicht, Vorsicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn eine Präsidentin eines Verbandes, der 800 Mitgliedsverbände hat, noch beratend tätig sein will, dann soll das derjenige glauben, der das glauben will. Ich jedenfalls glaube das nicht.

Meine Tätigkeit damit gleichzusetzen, Frau Geuter, ist eine Ungeheuerlichkeit. Ich habe auf der Grundlage eines ganz normalen Arbeitsvertrages in einer Einrichtung gearbeitet, die zum Teil aus Eingliederungshilfemitteln finanziert wird, deren Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Werkstattbeschäftigte daraus finanziert werden. Das gleichzusetzen, ist eine Ungeheuerlichkeit und falsch. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie das zurücknehmen. Das ist nicht in Ordnung, und das lasse ich mir auch nicht gefallen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie versuchen hier, einen Vorgang, den die Nachfolgerin von Frau Rundt klugerweise sofort abgestellt hat, als er an die Öffentlichkeit gekommen war - jeder hat sich gefragt: Wie kann ein Verband noch unabhängig sein, wenn er seine Spitze, die den Verband verkörpern soll, aus staatlichen Mitteln finanziert, die eigentlich für die soziale Wohlfahrt vorgesehen sind? -, mit einem Beschäftigungsverhältnis in einer Einrichtung gleichzusetzen, die auch aus öffentlichen Mitteln auf der Grundlage von Kostenvereinbarungen finanziert wird. Das ist eine Ungeheuerlichkeit. Das ist eine absolute Entgleisung. Ich erwarte, dass Sie sich dafür entschuldigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Geuter antwortet auf die Kurzintervention. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich empfehle Ihnen, in aller Ruhe und Gelassenheit den Wortlaut des Protokolls nachzuvollziehen. Dann werden Sie feststellen, dass ich nichts zurückzunehmen habe.

Denn ich habe im Gegensatz zu Ihnen keine vagen Unterstellungen vorgenommen, sondern ich habe es sogar positiv gemeint, weil ich Ihnen positiv zugetraut habe, dass Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit im Landtag und aufgrund Ihrer vorherigen Tätigkeit die gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung der Wohlfahrtsverbände kennen. Wenn ich mich da getäuscht haben sollte, dann kann ich mich natürlich entschuldigen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir setzen nun die Beratungen fort. Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Twesten. Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nicht leicht, nach dieser Debatte wieder zu dem eigentlichen Thema zurückzufinden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Nach der Entgleisung, meinen Sie!)

- Nein.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein Wort vorab: Sie verlieren sich in nebulösen Vorwürfen, wie wir eben wieder festgestellt haben. Manchmal reicht das Denken nicht. Da empfehle ich Nachdenken, Herr Hilbers.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich musste schon während der Beratungen im Ausschuss feststellen, dass Sie von strategischen Leitungsaufgaben tatsächlich nicht unbedingt so viel Ahnung haben, wie wir alle vermutet haben.

(Zuruf: Hilbers, nun sag doch mal etwas dazu! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie noch einmal um Ruhe bitten. Auch wenn wir am Ende der Beratungen sind, werden wir erst fortfahren, wenn hier im Plenarsaal Ruhe eingekehrt ist.

(Jens Nacke [CDU]: Wer technisch nicht mithalten kann, geht auf den Mann! - Weitere Zurufe - Anhaltende Unruhe)

- Das gilt für alle. Moment, Frau Twesten! Ihre Redezeit ist gestoppt, sodass dies kein Problem ist. - Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Wir stellen fest: Herr Hilbers hat Nachholbedarf, was Leitungsaufgaben anbelangt.

Wir kommen zum eigentlichen Thema. Am Ende der dritten Sitzungsstaffel der Unterausschussberatungen am 9. Juli sind die Punkte aus der Denkschrift des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013 sauber, pragmatisch und konstruktiv beraten und beschlossen worden. Schlussendlich ist es gelungen, die auch in diesem Jahr unter der Schwerpunktsetzung Finanzhilfen stehenden Prüfungspunkte abzuschließen. Einziger Wermutstropfen, meine Damen und Herren: Sie, meine Herren von der Opposition im Unterausschuss, haben diesen Ergebnissen Ihre Zustimmung verweigert.

Vierierorts haben wir uns auf Vorschläge, Berichte verständigt, die eine Weiterentwicklung des jeweiligen Aufgabenfeldes verlangen. Spätestens zum jeweiligen Berichtzeitpunkt sollten wir alle, Herr Schönecke, die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen für künftige Entscheidungen nicht nur beachten, sondern auch weiterentwickeln und umsetzen; denn diese Themenbereiche erreichen uns mittelfristig wieder.

Das Thema Kreditermächtigung war wiederum Gegenstand intensiver Erörterungen, nachdem der Landesrechnungshof das Thema schon beim Jahresbericht 2012 angesprochen hat. Lange sah es so aus, dass die gegenläufigen Positionen von Landesrechnungshof und Finanzministerium auf eine permanente Kontroverse hinauslaufen würden. Letztlich haben wir eine miteinander abgestimmte Lösung entwickelt, welche Kreditermächtigung wie genutzt werden soll und wie diese Punkte im Kontext der Schuldenbremse zu bewerten sind. Vor allem handelte es sich um keine Falschbehauptungen - das möchte ich deutlich geradestellen -, sondern Sie haben gar nicht begriffen, wie der zeitverzögerte Abfluss durchlaufender Bundes- und Europamittel zu handeln ist.

(Zuruf von der CDU: Der Landesrechnungshof auch nicht!)

Wir haben ebenso wie der Landesrechnungshof beim Thema Finanzhilfen genau hingeschaut - dem Gebot der Verhältnismäßigkeit folgend, den Haushaltsprinzipien der Notwendigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend.

Am Anfang sprach der Landesrechnungshof von einem Fehleinsatz der Mittel. Geeinigt haben wir uns auf Regelungen zur besseren Überprüfbarkeit, und zwar in kürzeren Zeitabständen.

Bei vielen Punkten haben wir uns intensiv mit der Materie befasst. Das ist letztendlich auch das Schöne an diesem Ausschuss: Man lernt für jedes Politikfeld dazu. Wir zumindest haben einiges mitgenommen, was der Haushaltsführung auch in den kommenden Jahren zugutekommen wird.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Landesrechnungshof für die kritische Bewertung und bei den einzelnen Häusern für die inhaltliche Zuarbeit bedanken, die an vielen Stellen zu einem besseren Verständnis der Problematiken beigetragen hat, und auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Landtagsverwaltung, die Sie dafür gesorgt haben, dass es Ihnen gelungen ist, die Änderungsvorschläge voreinanderzubekommen und diese in gut aufbereiteter Form für die Beratungen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nehme bzw. wir nehmen die Ausführungen des Landesrechnungshofes immer sehr ernst.

(Christian Dürr [FDP]: Aber warum setzen Sie sie nicht um? Das ist doch das Spannende!)

- Wir setzen sie auch um.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Frau Kollegin!

Elke Twesten (GRÜNE):

Sie haben mir nicht zugehört, Herr Dürr.

(Christian Dürr [FDP]: Doch!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Twesten. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch meine Fraktion bedankt sich natürlich sehr herzlich für die Arbeit des Landesrechnungshofes und auch für die Arbeit, die wir im Unterausschuss mit dem Jahresbericht gehabt

haben. Dem kann ich mich im Namen meiner Fraktion selbstverständlich anschließen.

Ich möchte auch zu zwei Punkten etwas sagen, nämlich zu den verfallenen Kreditermächtigungen und zur rechtswidrigen Förderung der Wohlfahrtsverbände.

(Petra Tiemann [SPD]: Das ist keine rechtswidrige Förderung!)

Zum ersten Punkt, der Kreditermächtigung: Wie ist es überhaupt dazu gekommen? - Das möchte ich hier kurz skizzieren. Es geht um eine Nettokreditaufnahme im Jahre 2012 in Höhe von 720 Millionen Euro. Von dieser Nettokreditaufnahme musste das Land in der Jahresabrechnung nur 289 Millionen Euro in Anspruch nehmen. Im Folgejahr war es sogar so, dass wir bei den Kreditermächtigungen einen Negativsaldo von über 1 Milliarde Euro hatten. Für die Nichtfachleute: Ein Negativsaldo bei den Kreditermächtigungen bedeutet eine Tilgung. Daraus hat der Landesrechnungshof dann - aus unserer Sicht richtigerweise - die Schlussfolgerung gezogen, dass über 400 Millionen Euro Kreditermächtigungen verfallen sind und damit der Jahresabschluss bzw. der Haushalt 2013 nicht ausgeglichen war.

Diese unterschiedliche Rechtsauffassung - das hat Frau Kollegin Geuter gerade noch einmal eindrucksvoll beschrieben - gibt es immer noch. Der schließen wir uns an. Deswegen ist der Haushalt 2013 nicht ausgeglichen. Deswegen können wir hier auch nicht Entlastung erteilen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum zweiten Punkt, zur rechtswidrigen Förderung der Wohlfahrtsverbände: Ich möchte hier zwei Punkte ansprechen, auch auf die Unterrichtung im Haushaltsausschuss Bezug nehmend.

Das Land stellt aus eigenen Mitteln über 20 Millionen Euro zur Verfügung, um Bedürftigen in unserem Land zu helfen. Das Ergebnis, das wir im Haushaltsausschuss mitgeteilt bekommen haben, ist, dass 32 % der Mittel beim Paritätischen in den Verwaltungsausgaben versickert sind. Das ist ein Betrag, der eindeutig zu hoch ist.

(Beifall bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Viel zu hoch!)

Wir fordern, dass deutlich mehr den Bedürftigen in unserem Land zur Verfügung gestellt wird.

Aber auch dazu, Frau Rundt, wie Sie davon profitiert haben, werden wir noch morgen bei der Behandlung der Mündlichen Anfrage kommen. Ich meine, es ist eigentlich ein Skandal, dass Sie als Vorstandsmitglied von den Landesmitteln profitiert haben.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Es hat mindestens ein Geschmäcke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Das ist sehr freundlich ausgedrückt!)

Frau Kollegin Twesten, weil Sie hier und auch im Ausschuss gesagt haben, wir hätten angeblich nicht verstanden, dass ein Vorstandsmitglied eines Wohlstandverbandes - wie nennen Sie es immer? - strategische Leitungsaufgaben hat: Erstens sind „Strategische Leitungsaufgaben“ keine Beratertätigkeit. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

Zweitens ist es so: Natürlich muss ein Vorstandsmitglied strategische Leitungsaufgaben wahrnehmen. Das ist aber keine Beratungstätigkeit in einer konkreten Einrichtung. Im Ausschuss ist ja sehr deutlich gesagt worden, dass genau hier der Kritikpunkt ist. Wir werden morgen ganz genau erfragen, in welcher Einrichtung tatsächlich eine Beratertätigkeit stattgefunden hat. Wir glauben, hier sind die Mittel zweckwidrig, rechtswidrig eingesetzt worden. Deswegen bedarf es hier dringend einer Änderung.

Wir werden der Entlastung heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Rundt um das Wort gebeten. Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshof hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses eindeutig festgestellt, dass die Verwendung rechtmäßig war. Insofern verbitte ich mir, dass Sie hier so auftreten und behaupten, das sei rechtswidrig gewesen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Das stimmt nicht!)

Zum Zweiten: Die Behauptung, dass 30 % für Verwaltung genommen werden, ist ebenfalls eindeutig falsch. Lesen Sie das einfach noch mal im Protokoll des Haushaltsausschusses nach!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP] meldet sich)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Grascha, Sie haben den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit angezeigt. Sie sind aber noch nicht an der Reihe; denn zunächst hat Herr Kollege Schönecke, CDU-Fraktion, noch einmal das Wort. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:20 Minuten. Bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe Frau Geuter, Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Lachen bei der SPD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wer hat sich denn aufgeregt? - Gerd Ludwig Will [SPD]: Aufregung sieht anders aus! - Detlef Tanke [SPD]: Das war der Kollege Hilbers, der regt sich immer auf!)

38 Tagesordnungspunkte haben wir mit Ihrer geschätzten Kollegin Frau Twesten, mit Ihnen und mit dem Kollegen Brinkmann - ich konnte ihn eben nicht sehen, aber jetzt sehe ich ihn - sauber und in aller Ruhe abgearbeitet. Wir stimmen dem ja zu.

Aber es bleiben zwei offene Punkte. Sie als die die Regierung tragenden Fraktionen haben die Chance, diese beiden Punkte abzarbeiten und dann gemeinsam mit uns einer Entlastung dieser Landesregierung zuzustimmen. Das tun Sie aber nicht. Sie verweigern sich hier. Und wenn Sie sich dem hier verweigern, dann müssen Sie auch damit leben, dass die Opposition dagegen stimmt.

Das wollte ich Ihnen in aller Ruhe und in aller Gelassenheit heute Abend noch mal sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es gibt zwei Anträge auf zusätzliche Redezeit. Zunächst spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Rundt, es ist ja nachvollziehbar, dass Sie hier persönlich angefasst sind; denn für Sie ist das schon ein ziemlich unangenehmes Thema.

(Johanne Modder [SPD]: Sie sollten langsam mal aufhören! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich beziehe mich bei der Wortwahl, die ich getroffen habe, nämlich rechtswidrige Mittelverwendung, insbesondere auf eine Berichterstattung des Norddeutschen Rundfunks vom 27. August 2015. Dort heißt es:

„Die Rechnungsprüfer kommen zu einem klaren Urteil: Sie sehen darin eine klare rechtswidrige Vergabe von Fördermitteln des Landes, einen Verstoß gegen die Förderrichtlinien des Sozialministeriums und gegen die Haushaltsordnung des Landes.“

Damit ist, Frau Rundt, denke ich, alles gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Sagt wer? - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Die Rechnungsprüfer!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Auch Frau Kollegin Geuter hat den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit angezeigt. Diese hat jedoch zunächst Herr Kollege Hilbers für die CDU-Fraktion. Sie haben drei Minuten. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Will sich die Ministerin nicht zuerst korrigieren? - Christian Dürr [FDP]: Sie sollten sich vielleicht auch mal politisch erklären! Sie hat die Hand aufgemacht!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Formulierung im Prüfbericht ist eine sehr allgemein gehaltene. Dort heißt es, dass auch Vorstandsbezüge aus den Mitteln bezahlt worden sind.

Dann gab es eine Berichterstattung darüber, dass 50 % - mittlerweile ist das ja bestätigt -, über 50 000 Euro, von Ihrem Gehalt bei Ihrem Verband, Frau Rundt, aus diesen Mitteln bezahlt worden sind.

Es stellt sich die Frage, ob das rechtswidrig ist; denn es ist nämlich dann rechtswidrig, wenn es nicht für Beratungsleistungen ausgegeben worden ist. Und im Ausschuss waren Ihre Mitarbeiter nicht in der Lage, zu belegen, nach welchen Kriterien diese Summe überhaupt ermittelt worden ist

(Elke Twesten [GRÜNE]: Das ist gar nicht wahr!)

und wie viele Beratungen Sie durchgeführt haben. Das ist nicht erhoben und dort nicht dargestellt worden. Es heißt lediglich, dass Sie in diesem Umfang Beratungstätigkeiten durchgeführt haben. - Erstens.

Zweitens. Ich glaube, alle, die sich in der freien Wohlfahrt bewegen - und ich habe sogar in einem Unternehmen gearbeitet, das Mitglied in Ihrem Verband war bzw. ist - - -

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Fragen Sie doch mal an der Basis! Ich höre doch, was die dazu sagen! Weshalb hat denn Ihre Nachfolgerin das sofort eingestellt? - Doch weil niemand wirklich davon ausgegangen ist, weil niemand auf die Idee gekommen ist, dass die Mittel, die dafür eingesetzt werden sollen, die soziale Wohlfahrt in der Fläche zu stärken, das Ehrenamt zu beraten, Strukturen aufzubauen,

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

für Vorstandsgehälter eingesetzt werden konnten. Das ist doch nahezu grotesk!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können doch niemandem im Lande erzählen, dass Sie in diesem Umfang beratend tätig waren. Jeder geht doch davon aus, dass ein Verband, der sich hauptamtliche Mitarbeiter hält, wenigstens diejenigen, die oben an der Spitze mit dem Staat verhandeln, unabhängig und eigenständig aus seinen eigenen Mitteln bezahlt. Wes Brot ich ess, des Lied ich sing!

(Glocke der Präsidentin)

Wenn ich aus Mitteln bezahlt werde, die der Staat mir gibt, bin ich als Verband doch gar nicht mehr unabhängig. Es ist doch wirklich nicht zu glauben, dass Sie diese Leistungen aus diesen Mitteln bezahlt haben!

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen noch eines: Nicht ohne Grund, Frau Rundt, hat Ihre Nachfolgerin das eingestellt. Und auch wenn man das vielleicht noch mit Hinzu-

ziehen von guten Begründungen so rechtmäßig darstellen kann, dass man es nicht zweifelsfrei beanstanden kann, dann ist es noch lange nicht gut, was Sie gemacht haben. Sie haben der freien Wohlfahrt in Niedersachsen Geld vorenthalten für Ihr eigenes Gehalt, was eigentlich in der Fläche unten ankommen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen haben Sie permanent moniert, dass die Mittel zu gering waren, dass mehr Geld zur Verfügung stehen müsste, dass mehr gemacht werden müsste. Dann stellt sich doch erst einmal die Frage, ob man nicht verbandsintern wenigstens die Spitze selbst bezahlt; dann finanziert man doch nicht die Spitze aus den Mitteln, bei denen man beklagt, dass sie unten in der Fläche nicht ausreichend ankommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sind sich auch für nichts zu schade! - Glocke der Präsidentin)

Sie haben an dieser Stelle falsch gehandelt - das müssen Sie auch eindeutig zugeben -; denn sonst würde der Paritätische das jetzt nicht einstellen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Hilbers, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen. Die drei Minuten sind um.

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Wir sind gespannt, wie Sie Ihre Beratungsleistung darstellen. Auch wenn Sie noch in der Lage sind, es mit viel Mühe so darzustellen, dass es nicht rechtswidrig ist, ist es noch lange nicht klug gewesen, es nicht abzulehnen, so zu verfahren.

(Lachen bei der SPD)

Wir hoffen, dass Sie zukünftig Regelungen - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Selbstbedienungsmentalität ist das!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Auch die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Kollegin Geuter, auch für Sie drei Minuten.

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Redebeitrag meines Vorredners fällt mir nur ein

Sprichwort ein, das da lautet: Was du nicht willst, das ich dir tu, das füg auch keinem andern zu. - Das sollten Sie sich im Hinblick auf Ihren vorherigen Beitrag wirklich einmal zu Gemüte führen.

(Christian Dürr [FDP]: Können Sie das mal erläutern, Frau Geuter? - Björn Thümler [CDU]: Mal zur Sache reden!)

Nun noch einmal in aller Sachlichkeit ein paar Hinweise zu dem, was hier gesagt worden ist:

Erstens. Auch der Landesrechnungshof hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses, auf die schon einmal hingewiesen worden ist, festgestellt, dass die Zahlungen rechtmäßig erfolgt sind.

(Christian Grascha [FDP]: Das stimmt gar nicht! - Christian Dürr [FDP]: Können Sie das belegen?)

Zweitens. Es bleibt auch festzuhalten, dass alle Verwendungsnachweise geprüft und nicht beanstandet worden sind - auch zu Zeiten von Landesregierungen, die Sie zu vertreten haben.

(Christian Grascha [FDP]: Halten Sie es politisch für richtig, Frau Geuter? Verteidigen Sie das? - Christian Grascha [FDP]: Erklären Sie mal, wie die Prüfung stattgefunden hat! - Petra Tiemann [SPD]: Wer war denn da Ministerin? Wer hat das abgezeichnet? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Drittens.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Geuter, bevor Sie zu „drittens“ kommen: Herr Kollege Thiele hat darum gebeten, eine Frage stellen zu können.

Renate Geuter (SPD):

Ich möchte hier in aller Ruhe und Sachlichkeit nur auf ein paar Dinge hinweisen.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte fahren Sie fort.

Renate Geuter (SPD):

Ja, Sachlichkeit. Ich glaube, da unterscheide ich mich auch.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Sie hat die Hand aufgemacht über Jahre, die Frau da oben! Das ist unanständig gewesen! Und ihr verteidigt das auch noch! - Gegenrufe von der SPD - Christian Dürr [FDP]: Sie hat die Hand aufgemacht über Jahre, natürlich war das so! Unanständig! - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich wette, wenn das ein Mann wäre, würden Sie nicht so ein Theater machen! - Weitere Zurufe)

Drittens. Wir reden heute über den Umgang mit dem Landesrechnungshofbericht zum Landshaushalt 2013.

(Anhaltende Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Und wir haben zu diesem Thema, das hier und heute besprochen wird, unter intensiver Beteiligung - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Geuter! Ich darf noch einmal um Ruhe im Plenarsaal bitten!

(Christian Dürr [FDP]: Sie hat die Hand aufgemacht! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Jetzt reicht es aber! - Gegenruf von Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist Verleumdung hier! - Zuruf von der SPD: Er hat dazwischengerufen: Sie hat die Hand aufgehoben! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Aber so war es doch! Ich wiederhole das gerne! - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist der Vorwurf der Bestechlichkeit! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Untreue ist das, was Sie meinen!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Zwischenrufen ist das ein Problem. Bei dem Geräuschpegel, der hier herrscht, hat niemand vom Präsidium die Chance, auch nur einen Zwischenruf zu identifizieren. Wenn hier Zwischenrufe getätigt worden sind, die einen Ordnungsruf zur Folge haben müssten, wird das im Protokoll nachvollzogen und in der nächsten Plenarsitzung nachgeholt.

So kommen wir hier nicht weiter. Wir fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. Das gilt für alle Fraktionen.

Frau Geuter, Sie erhalten eine halbe Minute zusätzlich, weil Sie nicht zu verstehen waren.

Renate Geuter (SPD):

Die brauche ich gar nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss einfach einmal daran erinnern, dass wir hier und heute bei diesem Tagesordnungspunkt über die Ergebnisse der Beratungen im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ reden. Was bei anderen Tagesordnungspunkten an anderen Tagen stattfindet, steht hier nicht zur Debatte.

Im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ haben wir ausweislich des Protokolls unter intensiver Beteiligung der Mitglieder der CDU-Fraktion, für die ich ausdrücklich sehr dankbar bin, eine einvernehmliche Beschlussempfehlung zu beiden Punkten hinbekommen, die die Wohlfahrtsverbände betreffen. Ich habe vorausgesetzt, dass dieses Einvernehmen der CDU-Fraktion mit der Beschlussempfehlung, die sie eindeutig mitgetragen hat, in Kenntnis des geltenden Rechts erfolgt ist. Insofern habe ich dem heute nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Geuter, lassen Sie eine Frage des Kollegen Grascha zu?

Renate Geuter (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein, dann fahren wir fort. - Das Wort für eine Kurzintervention wünscht Herr Kollege Schönecke, CDU-Fraktion. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf alle noch einmal um Ruhe bitten!

Heiner Schönecke (CDU):

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Geuter, die Frage ist doch hier, wie wir vorgegangen sind. Als wir diesen Tagesord-

nungspunkt das erste Mal aufgerufen haben, haben wir doch völlig unaufgeregt darüber gesprochen. Wir fanden etwas vor, bei dem wir alle der Meinung waren, dass es einen Fehler im System geben könnte.

Anschließend ist wo auch immer und wie auch immer nachgefragt worden. NDR, HAZ und wer auch immer haben dazu Stellung genommen. Wirklich gebohrt haben wir doch gar nicht. Jetzt stellen sich natürlich Fragen. Ich sage das als Vorsitzender noch einmal: Als wir diese Beschlussempfehlung verfasst haben, hatten wir diese Informationen nicht.

Ich sage Ihnen das noch einmal: Sie hätten hier und heute eine einvernehmliche Entlastung der Landesregierung haben können. Sie wollen das nicht. Sie treiben es heute dazu, dass es zu einer Ein-Stimmen-Entlastung kommen wird - höchstens!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Geuter, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

(Renate Geuter [SPD]: Das lohnt sich nicht!)

- Nein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, somit sind wir am Ende der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 - Drs. 16/1764, Drs. 16/2941, Drs. 16/4054, Drs. 16/5262, Drs. 17/565, Drs. 17/1992 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/4193

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen den folgenden Beschluss:

„Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Eine Berichterstattung über die Ausschussberatung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich schließe die Sitzung für heute.

Schluss der Sitzung: 18.54 Uhr.